GESCHICHTE

VON

OST- UND WESTPREUSSEN.

VON

DR. KARL LOHMEYER,
PROFESSOR AN DER K. ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG.

ERSTE ABTHEILUNG.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1880.

GESCHICHTE

VON

OST- UND WESTPREUSSEN.

I.

GESCHICHTE

VON

OST- UND WESTPREUSSEN.

VON

DR. KARL LOHMEYER,
PROFESSOR AN D. K. ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG.

ERSTE ABTHEILUNG.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1880.

VORBEMERKUNGEN.

Da ich mir vorbehalte mich über meine Absichten in Betreff des Buches, dessen erste Abtheilung ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, in einer mit der zweiten und Schlußabtheilung erscheinenden Vorrede genauer auszusprechen, so seien mir hier nur wenige Worte gestattet um Mißverständnissen und falschen Erwartungen vorzubeugen.

Die Bedürfnißfrage ist wol einfach durch den Hinweis darauf zu erledigen, daß, seitdem Johannes Voigt in seinem „Handbuche" einen für einen weiteren Leserkreis bestimmten Auszug aus seinem großen Werke geliefert hat, keine auch nur einigermaßen ausreichende und befriedigende populäre Gesammtdarstellung der Geschichte Altpreußens erschienen ist; in den seither verflossenen vierzig Jahren ist aber auf diesem Felde wissenschaftlich so viel und mit solchem Erfolge gearbeitet, daß auch die Geschichte unseres Landes fast an allen Punkten ein ganz anderes Ansehen gewonnen hat. Diese Resultate der neueren Forschung, die zum größten Theile in einer Unzahl kleinerer Arbeiten zerstreut liegen, zu einem größeren Bilde zusammenzufassen und zum Gemeingute Aller zu machen dürfte endlich an der Zeit sein. Vollends in

Lehrerkreisen ist der Mangel eines derartigen Buches lange gefühlt und oft beklagt.

Ein Handbuch mit Citaten zu beschweren erscheint mir ungehörig und hier auch schon deßhalb überflüßig, weil der Kundige leicht erkennen wird, was mir gehört und was ich dem Scharfsinne und Fleiße Anderer verdanke; überdieß beabsichtige ich seiner Zeit auch noch eine litterarische Einleitung zu liefern.

Die Schlußlieferung, die hoffentlich in wenigen Monaten nachfolgen wird, soll die Darstellung bis zur Erhebung des Herzogthums Preußen zu einem Königreiche hinabführen: weiter vorzugehen halte ich nicht für angethan, da einerseits die neueste Geschichte von Altpreußen von der des Gesammtstaates nicht wol zu lösen ist, andererseits aber im polnischen Preußen wie vorher so nachher geraume Zeit kaum eine Spur geschichtlicher Entwickelung bemerkbar wird.

Königsberg i. Pr., im August 1879.

Karl Lohmeyer.

INHALT.

Erstes Buch.
Die Vorgeschichte.

Zweites Buch.
Bildung und Befestigung des Ordensstaates bis 1309.

Drittes Buch.

Aufsteigen und Blüthe des Ordensstaates 1309—1407.

Berichtigungen.

S. 66 Z. 18 statt mit lies **weit.**
S. 67 Z. 3 v. u. ist **an** zu tilgen.
S. 151 (Ueberschrift) statt Rathmannen lies **Grundbesitz.**
S. 153 (Ueberschrift) statt Jurisdiktion lies **Rathmannen.**
S. 171 Z. 9 v. u. statt schlüsselförmig lies **schüsselförmig.**
S. 203 Z. 12 v. u. statt großen lies **bloßen.**

Erstes Buch.

Die Vorgeschichte.

Erstes Kapitel.

Geschichtliches über die alten Preußen.

Es war lange Zeit hindurch fast allgemeine Sitte, eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß das baltische Küstenland zwischen Weichsel und Memel, Preußen im ursprünglichen und engeren Sinne, um des Bernsteins willen in so fern glücklich gepriesen wurde, als durch ihn die preußische Geschichte nicht bloß um Jahrhunderte, sondern um Jahrtausende früher zu dämmern begonnen hätte, wie es ohne ihn der Fall gewesen wäre. Wo nur immer in den Schriften des Alterthums Bernstein und ein Bernsteinland erwähnt wird, da sollte stets dieser Theil des Ostseegestades gemeint sein, und was wurde nicht Alles wiederum erst, bald mehr, bald weniger gesucht und gewaltsam, mit dem Bernstein in Verbindung gebracht! Nur einige Behauptungen, die dabei zu Tage gekommen und von denen mehrere glücklicherweise von der Art sind, daß außer denen, die sie aufgestellt haben, kaum jemand weiter sie angenommen oder gar sie zu verbreiten sich bemüht hat, seien hier erwähnt. Am Ausgange des vorigen Jahrhunderts meinte ein theologischer Professor der königsberger Universität zuerst aus eigener Anschauung in der Ostsee den Fluß Eridanus, an dessen Ufern die griechische Sage den Bernstein aus den Thränen der in Pappeln verwandelten Schwestern des Sonnensohnes Phaethon, der Heliaden, entstehen läßt, erkennen zu müssen, dann aber trat er, Anfangs in einer kleinen Abhandlung, darnach in einem mehrbändigen Werke, mit dem Nachweise hervor, daß das auf vier Seiten mit Wasser umgebene Samland das Paradies der Bibel, seine Bernsteinfichte der Lebensbaum gewesen

wäre. Kurz vorher hatte ein danziger Gelehrter an der unteren Weichsel eine griechische Kolonie entdeckt, indem er behauptete, Kulm sei nicht erst von den Rittern gegründet, sondern bereits jenes griechisch-barbarische Gelonos gewesen, welches nach Herodots Erzählung auf dem Skythenzuge des Darius zerstört ist, nach seiner Meinung aber bald wieder aufgebaut und zu seinem alten Glanze emporgestiegen sei. Ein anderer Danziger aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, der berühmte Geograph Cluver, dem die Radaune der Eridanus war, hatte den Massilier Pytheas, der zur Zeit Alexanders des Großen Entdeckungsreisen nach dem Norden machte, auch bis nach Preußen kommen lassen. Ganz gewaltig aber ist in neuerer Zeit die preußische Geschichtsforschung von einer anderen, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgetauchten Ansicht beeinflußt worden, welche, gleich den eben angeführten jedes positiven Grundes entbehrend, zuerst nur als eine wahrscheinliche auftrat, bald aber trotz der Warnungen genauer Kenner des Alterthums und seiner Schriften, trotz des Widerspruches von Voigt selbst bei Gelehrten und Ungelehrten beinahe zum Glaubensartikel geworden war, die trotz aller Bekämpfungen der letzten Zeit vielleicht auch jetzt noch nicht überall und ganz geschwunden ist: durch die Ansicht nämlich, daß bereits die Phönicier direkte Handelsverbindungen auf dem Seewege mit der preußischen Küste des Bernsteins wegen gepflogen, dass sie eine bedeutende Einwirkung auf die Kulturentwickelung der dortigen Bevölkerung ausgeübt hätten.

Herodot (um 450 v. Chr.) wußte nur, daß Zinn und Bernstein zusammen aus dem äußersten Westen von den Zinninseln und dem Eridanus her zu den Griechen gebracht würden. Wenn nun wirklich phönicische Seefahrer, sei es von dem syrischen Stammlande selbst oder wahrscheinlicher aus den punischen Kolonien Afrikas und Spaniens auslaufend, jene Waaren holten und einführten, so sind sie sicher über die Säulen des Herkules hinaus nicht weiter vorgedrungen als ihr eigener Volksgenosse Himilko, der um 500 v. Chr. zur Durchforschung der Westküste Europas ausgeschickt war, also bis zu der Westspitze der Bretagne und zu den Scillyinseln, wo sie auch den ihnen entgegengebrachten Bernstein eingehandelt haben mögen. Pytheas, der um ein Beträchtliches weiter gekommen ist, indem er die britischen Inseln umschiffte und bis nach Thule, worunter man sich wol eine der nördlich von Schottland gelegenen Inseln zu denken hat, gelangte, konnte bereits seinen Landsleuten, wenn auch freilich noch nicht aus eigener Anschauung, eine

Beschreibung des Bernsteinlandes heimbringen: es sei ein langer seichter Küstenstrich, an eine vor ihm gelegene Insel (später erfuhr man, daß deren mehrere seien) würde im Frühjahr der Bernstein angespült, als seine Bewohner hatte er Teutonen nennen hören.

Solange man seine Augen ausschließlich auf Preußen gerichtet hatte, als wäre dieses das einzige Land, in welchem das fossile Harz in solcher Masse vorkäme, daß seine Ausfuhr verlohnte, war es vielleicht nicht zu verwundern, wenn man jene Angaben allen entgegenstehenden Schwierigkeiten zum Trotz darauf zu deuten sich abmühte; sobald man sich aber erinnert, daß auch auf der ganzen Westküste der jütischen Halbinsel und auf den davor gelegenen Inseln erfolgreiche Bernsteinfischerei getrieben wird, bedarf es keiner gezwungenen Erklärung mehr, denn hierhin und nur hierhin passen alle jene Angaben ganz von selbst. Uebrigens wurde der Bernstein, sowie das Zinn schwerlich auf dem weiten und gefährlichen Seewege den Mittelmeervölkern zugeführt, sondern vielmehr auf uralten Handelsstraßen durch Gallien hindurch zu den zahlreichen Hafenstädten der Südküste gebracht, und erst von hier aus wurde ein Theil sicher seewärts vertrieben, ein anderer aber ging, wie namentlich die Verbreitung der massiliotischen Münzen beweist, wieder die Rhone hinauf und dann über die Alpen in die norditalische Ebene und zu den Pomündungen: daher galten den Alten vorzugsweise bald der Po, bald die Rhone als der Eridanus.

Ob die Völker der Südküste der Ostsee, von denen die klassischen Schriftsteller bis zum Beginne der römischen Kaiserherrschaft vollständig schweigen, nicht dennoch gleichfalls schon mit den Südländern in irgendwelcher, wenn auch nur mittelbarer, durch andere, zwischenwohnende Völker vermittelter Handelsbeziehung gestanden haben, läßt sich eben mit Bestimmtheit nicht behaupten. Man mag es möglich, ja wahrscheinlich finden, daß auch von hier aus uralte Handelsstraßen sowol nach Süden die Weichsel und die Oder hinauf etwa bis Carnuntum an der Donau, wo sie in die von der Spitze des adriatischen Meeres herkommenden etruskisch-römischen Straßen mündeten, als auch nach Südosten ebenfalls unter Benutzung der großen Stromläufe nach der Nordküste des schwarzen Meeres, zumal nach Olbia geführt haben, aber die Beweise, die dafür beigebracht werden, sind nicht stichhaltig, geschweige denn zwingend.

Im Laufe des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung änderte sich die Sache vollständig und fast mit

einem Schlage: die friesisch-jütische Küste verlor ihren hohen Werth für den Bernsteinhandel, und das östliche Bernsteinland, die preußische Küste, die eine unvergleichlich reichere Ausbeute gewährt, trat an ihre Stelle. Plinius, der ein großes encyklopädisches Werk besonders naturgeschichtlichen Inhaltes geschrieben hat und bei dem bekannten Ausbruch des Vesuv im Jahre 79 n. Chr. seinen Tod fand, weiß, daß 600 römische Meilen von Carnuntum entfernt diejenige Küste Germaniens liege, von welcher der Bernstein nach Italien eingeführt werde, und welche man erst eben jetzt kennen gelernt habe: noch lebe der römische Ritter, welchen zur Zeit Neros ein Veranstalter kaiserlicher Festspiele zu jener Küste Bernstein zu holen ausgeschickt habe. Fast gleichzeitig erzählt der Geschichtschreiber Tacitus, daß die Bewohner des Bernsteinlandes, die er mit dem von den westlichen Germanen herrührenden Namen Aestier (Ostländer) belegt, von dem Werthe dieses ihrem Lande eigenthümlichen Produktes, von dessen Höhe sie bisher gar keine Ahnung gehabt, erst durch die Römer Kenntniß erlangt hätten. Und ferner: seit den Zeiten Neros wurde in Rom gewaltiger Prunk mit dem Bernstein getrieben; während aber an der friesischen Küste Münzen der römischen Kaiserzeit fast garnicht gefunden sind, kommen sie in Preußen von Trajan ab in Silber und Bronze in immer größeren, von Kaiser zu Kaiser anwachsenden Massen vor — die Antonine zählen nach Tausenden. Dieses Alles zusammengehalten lehrt gewiß deutlich genug, daß der Ritter in das bis dahin unbekannte, in das östliche Bernsteinland gekommen war. Dem Einwurfe gegenüber, daß man in Rom, um jemand dorthin schicken zu können, doch schon vorher Kenntniß davon gehabt haben müsse, darf auf die mangelhafte Vorstellung hingewiesen werden, welche man bis dahin von der Lage der bekannten nordwestlichen Länder hatte. Da man dieselben so weit nach Osten herumschob, daß die deutsche Nordseeküste ziemlich genau nördlich von Italien zu liegen kam, so mußte, wer von Carnuntum aus dorthin gelangen wollte, jene Richtung einschlagen; so aber kam der Ritter natürlich, vielleicht den vorher vermutheten alten Handelswegen folgend, viel weiter nach Osten, eben zum Lande der Aestier. Und von dieser Zeit ab gewann man in der That eine richtigere, der Wirklichkeit mehr entsprechende Vorstellung von der Lage der nördlichen Länder.

Das Resultat der ganzen bisherigen Betrachtung läßt sich also kurz in die Worte zusammenfassen: das Bernsteinland der Alten bis zum Ausgange des ersten Jahrhunderts der rö-

mischen Kaiserherrschaft war die deutsche Küste der Nordsee, und erst von diesem Zeitpunkte ab tritt die preußische Küste der Ostsee an ihre Stelle.

Wie die angeführten geringen Notizen der beiden genannten römischen Schriftsteller keine weitere Aufklärung über das Land bieten, so lassen sie auch über das Volk, welches in jener Zeit dort wohnte, gänzlich im Unklaren, aus der taciteischen Bezeichnung Aestier, die als Name im eigentlichen Sinne nicht zu betrachten ist, läßt sich garnichts entnehmen. Indeß hilft da anderweitige Forschung etwas weiter, denn daß Gothen, also ein germanisches Volk, einst auch auf dem östlichen Theile der baltischen Südküste gesessen haben, lehrt die Ueberlieferung dieses Volkes über seine eigene Urgeschichte, so mangelhaft dieselbe auf uns gekommen ist. Wie weit landeinwärts, nach Süden und nach Osten zu, sie sich ausgedehnt haben mögen, diese Frage kann ebenso wenig beantwortet werden als etwa die Frage nach der Zeit ihrer Einwanderung. Als ihre Vorgänger dürften Angehörige des großen finnischen Völkerstammes anzunehmen sein, der einst wol den ganzen Norden Europas innegehabt hat. Darüber aber, bis wann etwa die Gothen in dem alten Bernsteinlande gewohnt haben, läßt sich wenigstens eine Vermuthung aufstellen, die ausreichende Gründe für sich zu haben scheint. Daß später wirklich ein Völkerwechsel dort stattgefunden hat, daß der Küstenstrich zwischen Weichsel und Memel nicht von der sogenannten Völkerwanderung unberührt geblieben sein kann, wie behauptet worden ist, folgt schon daraus, daß die späteren Bewohner desselben kein germanisches Volk waren.

Während des großen Markomannenkrieges, um 170 n. Chr., hören wir, daß auch die nordöstlichsten Germanen in Bewegung geriethen; im 3. Jahrhundert, ganz bestimmt 238, erscheinen Gothen an der unteren Donau; da ferner nicht angenommen werden kann, daß die Slaven, ein ackerbautreibender Volksstamm, welcher sich bestimmt im 5. und 6. Jahrhundert schon westlich über die Oder hinaus ausgedehnt hatte, auf ein Mal und durch andere seßhafte Völker hindurch hereingebrochen wären, so muß ihr allmähliches Vorschieben, ihr Andrängen auf die Ostgermanen schon weit früher begonnen haben — und ein Gleiches gilt dann natürlich auch von derjenigen Völkergruppe, welche sich im Norden an die Slaven anschloß und die Küstenländer bis zur Weichsel besetzte. Endlich hören die massenhaften Funde römischer Münzen wie im ganzen nordöstlichen Germanien, so auch in Preußen mit Kaiser Commodus

(180—192) und vollends mit Septimius Severus (193—211) ganz und gar auf, und erst im 5. Jahrhundert, wo sich die Völker Mitteleuropas allmählich beruhigt und seßhaft gemacht hatten, beginnt mit dem neu aufblühenden Handel auch wieder die Einführung römischen Geldes, während Münzen der Zwischenzeit nur sehr vereinzelt vorkommen. Hiernach erscheint die Folgerung nicht zu gewagt, daß der Wechsel in der Bevölkerung der baltischen Südostküste gegen den Ausgang des zweiten Jahrhunderts erfolgt sei oder wenigstens begonnen habe. Wie in ähnlichen Fällen anderwärts, so ist sicher auch hier die alte, die germanische Bevölkerung weder mit einem Male abgezogen, sondern nur nach und nach während eines längern Zeitraumes; noch auch hat sie vollständig das Feld geräumt, sondern es blieb sicher ein gut Theil von ihr auf dem heimatlichen Boden sitzen und unterwarf sich den neuen Ankömmlingen, die als die Eroberer auch die Herren wurden.

Darf schon jetzt aus dem Bestande der Gräberfunde ein Schluß gewagt werden, so könnte man sich zu der Auffassung berechtigt halten, daß die Germanen bereits auf einer höheren Kulturstufe gestanden, besseren Geschmack und feinere Bedürfnisse gehabt hätten als die neuen Einwanderer, man könnte geneigt sein diejenigen Gräber, welche die anscheinend dem ersten und zweiten Jahrhundert angehörenden zierlichen Bronzesachen und kunstvollen Perlen enthalten, jenen zuzuschreiben. Bald aber sanken die in der Heimat Zurückgebliebenen, durch die sich im Süden und Westen vorlagernden Slaven vom bisherigen Weltverkehr abgeschlossen und dazu in Knechtschaft verfallen, zu der niederen Sphäre ihrer Herren herab; im Verlaufe weniger Generationen mochten sie mit ihnen in Sitte, Auffassung und Sprache zu einem Volke verschmolzen sein, so daß später keine Spur einer germanischen Urbevölkerung mehr zu finden war.

Das einzige sichere Merkmal, mittels dessen einem Volk seine ethnographische Stelle angewiesen werden kann, dafür aber auch ein untrügliches, ist seine Sprache. Leider ist aber die Sprache desjenigen Volkes, welches seit den Zeiten der Völkerwanderung in Stelle der Gothen an die Ostsee gerückt war, und mit ihr natürlich das Volk selbst seit gerade zwei Jahrhunderten ausgestorben: im Jahre 1625 konnte sie noch hin und wieder, zumal im Samlande, als lebende gelten, aus dem Jahre 1684 aber heißt es bereits: „Es ist jetzt kein einziges Dorf mehr übrig, in welchem alle Leute die alte Sprache auch nur verstehen sollen, sondern

hier und dort sollen noch einige alte Leute sein, so dieselbe verstehen.“ Wol sind Reste der Sprache erhalten, doch diese sind, da das Volk keine eigene Litteratur hinterlassen hat, nur sehr spärlich. Abgesehen von einer Unzahl geographischer und persönlicher Eigennamen, deren Benutzung für sprachliche Untersuchungen immer etwas mißlich ist, abgesehen ferner von einem größeren und einem kleineren Wörterverzeichniß sind Uebersetzungen des kleinen Luther'schen Katechismus, welche Herzog Albrecht veranstaltet hat, auf uns gekommen, und zwar aus dem Jahre 1545 eine Uebersetzung der Hauptheile in zwei nur wenig voneinander abweichenden Ausgaben und aus dem Jahre 1561 eine Uebersetzung des ganzen Katechismus. Diese Uebertragungen sind — darüber sind Alle einig — erbärmlich schlecht, ihre Verfasser zeigen eine äußerst mangelhafte Kenntniß der Sprache, die nicht ihre Muttersprache war, so daß man eine vollständige Grammatik derselben nicht aufbauen, kaum die Formenlehre herstellen kann. So viel aber hat die Sprachforschung doch daraus entnehmen können, daß das Volk, welches sie redete, weder zu der germanischen noch zu der slavischen Völkerfamilie gehört haben kann, sondern zusammen mit den Letten, den Littauern und einigen kleineren Völkerschaften eine besondere Familie des indogermanischen Sprachstammes gebildet hat, für welche freilich die Wissenschaft noch keinen allgemein anerkannten Gesammtnamen hat aufstellen können.

Bis zum Ende des 9. Jahrhunderts, bis zu welchem Zeitpunkte nur ein Paar sehr vereinzelter Notizen und meist aus weiter Ferne her über die nördlichen Nachbaren der Polen erhalten sind, werden auch sie wieder mit dem Namen der Aestier belegt: so von Cassiodor, dem Geheimschreiber des großen Gothenkönigs Theodorich am Anfange des 6., so von Einhard, dem Biographen Karls des Großen, am Anfange und zuletzt vom englischen Könige Aelfred am Ende des 9. Jahrhunderts. Das aber sind nichts weiter als gelehrte Reminiscenzen, die zur Bestimmung des Volkes nichts beitragen, und um so mehr als sich Cassiodor zugleich auf Tacitus beruft; eine ganz gleiche Bewandtniß hat es, wenn später die polnischen Chronisten bis tief ins 13. Jahrhundert hinein ihre lettischen Nachbaren als Geten oder Gothen bezeichnen, etwa wie gleichzeitig die Dänen gewöhnlich als Daci, Dänemark als Dacia latinisiert wird. Ganz anders aber ist es zu erklären, daß bei den nordischen Schriftstellern jener Zeiten als zwischen Memel und Weichsel ansäßig fast immer nur Samen (Sembi) genannt werden, das Land über-

wiegend unter dem Namen Samland (Sembia) erscheint: hier ist der Name desjenigen Stammes, mit welchem man durch den Handel ausschließlich in Berührung kam, auf das ganze Volk übertragen. Der Name nun endlich, welcher später für die lettischen Bewohner jenes Landes allgemeine Annahme gefunden und allein behalten hat, kommt mit Bestimmtheit am Ende des 10. Jahrhunderts zum ersten Male vor und ist dann, man kann es wol sagen, vorzugsweise durch die Kirche in Aufnahme gekommen. Er lautet für das Volk nie anders als Pruzi oder in verlängerter Form Prutheni, von welchen Formen die erstere durch polnische Vermittelung gegangen ist, die andere die einheimische sein dürfte, für das Land Prucia, Pruscia oder Prussia; der seit der Königskrönung von 1701 officiell gewordene Name Borussi und Borussia ist zuerst im Anfange des 16. Jahrhunderts von einem gelehrten Antiquar gebraucht, dem die Borusker des Ptolemäus vorschwebten. Für jenen Namen hat man von verschiedenen Seiten mehr als ein Dutzend Erklärungen in Vorschlag gebracht, doch seien hier nur zwei erwähnt. Diejenige Erklärung, die hauptsächlich durch die volle Form Borussia hervorgerufen ist (Po-ruzi, d. i. die an dem Rußflusse oder die neben den Russen Wohnenden), ist, wenngleich vielfach, auch von Voigt vertheidigt und eine Zeit lang fast allgemein angenommen, dennoch sprachlich unmöglich, es bleibt nur übrig das Stammwort in der Sprache des Volkes selbst zu suchen. Von den beiden Stämmen, die sich hierfür in dem lettischen Sprachschatze darbieten, ist entschieden das heutige littauische Wort protas (Einsicht, Verstand) vorzuziehen: es ist bei den Preußen dasselbe geschehen, was so oft anderwärts beobachtet wird: sie betrachteten sich anderen Völkern gegenüber als das bessere, begabtere, bevorzugtere, vielleicht als das allein verständige.

Was endlich noch den Schauplatz anbetrifft, auf dem das Wenige sich abspielt, was an historischen Thatsachen aus dem vollen Jahrtausend der Unabhängigkeit des Preußenvolkes vorgeführt zu werden vermag, so ist die altherkömmliche, gewöhnliche Vorstellung die, daß das Preußenland mit dem östlichen Haupttheil der jetzigen Doppelprovinz zusammenfällt — Memel allerdings ausgenommen, das bis ins 14. Jahrhundert zu Kurland gehörte. Diese Vorstellung ist aber, wenngleich Dusburg als Gewährsmann für sie angeführt zu werden pflegt, nichts weniger als richtig. Dusburg giebt als die Grenzen Preußens an: die Weichsel, das salzige Meer, die Memel und im Südosten und Süden Rußland (d. i. das südliche Littauen) und Polen. Gegen Ende des 9. Jahr-

hunderts werden zwar die Niederungen östlich von der danziger Weichsel sammt der frischen Nerung oder Witland von einem Reisenden, der jene Gegenden besuchte, dem Estenlande zugerechnet, aber als der Deutsche Orden hinkam, befanden sich diese Gebiete sowol wie die Inseln oder Werder zwischen der Weichsel und der alten Nogat, welche ehemals, wenig unterhalb der Ossamündung sich von der Weichsel abzweigend, als rechter Nebenarm dem Hauptstrome parallel lief und in ihrer letzten Hälfte mit dem heutigen Unterlauf der Liebe zusammenfiel, im Besitze der ostpommerischen Fürsten. Hier also bildete strenggenommen die ganze Nogat in ihrem früheren Laufe die Grenze. In Betreff der Memel aber widerspricht sich Dusburg selbst, indem er an einer anderen Stelle richtiger sagt, die nordöstlichste Landschaft Preußens, Schalauen, läge zu beiden Seiten der unteren Memel. Indeß vielleicht war diese Landschaft sowie die beiden anderen östlichen, Nadrauen um den oberen Pregel und Sudauen in der südöstlichsten Ecke der Provinz und darüber hinaus garnicht einmal pruzisch. Schon Hartknoch sprach diese Vermuthung aus, und Töppen hat sie wieder aufgenommen und zu begründen versucht; und es ist nichts Unerhebliches, was dafür angeführt werden kann, daß Schalauen und Nadrauen eine littauische Bevölkerung gehabt haben, ganz sicher aber ist, daß Sudauen derjenigen Völkerschaft zugewiesen werden muß, welche die Russen Jadzwinger oder Jatwägen, die Polen Pollexianer nennen und als eine getische bezeichnen, von der es übrigens noch nicht einmal sicher feststeht, ob sie wirklich ein besonderes Glied der lettischen Völkerfamilie gewesen ist oder vielleicht nur ein Zweig der Littauer oder der Preußen. Dusburgs scheinbare Ungenauigkeit findet darin ihre genügende Erklärung, daß er mit dem Namen Prussia nicht sowol das ursprünglich von den Preußen bewohnte Gebiet hat bezeichnen wollen als vielmehr alles dasjenige Land, welches der Orden bis dahin den Heiden abgenommen hatte, — wird doch in jenen Zeiten bisweilen sogar Livland in diesen Namen mit einbegriffen. Von dem Kulmerlande endlich, der Landschaft zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz, wie sie immer, auch in Urkunden begrenzt wird, haben die polnischen Forscher wol unwiderleglich nachgewiesen, daß sie, soweit es die Sache historisch und sprachlich zu verfolgen möglich ist, von Polen bewohnt gewesen ist. Wenn die Polen dagegen neuerdings auch das nördlich von der Ossa gelegene Pomesanien wenigstens zum guten Theile für ihre Nation in Anspruch nehmen wollen, so scheinen ihre Beweisgründe wenig zutreffend, auf

keinen Fall zureichend. Eine genaue Südgrenze Preußens östlich von der Drewenz ab gab es in alten Zeiten natürlich noch nicht, ihr jetziger Zug ist erst während der Ordensherrschaft durch Verträge, deren Urkunden größtentheils noch erhalten sind, festgestellt. Auch die heutige Ostgrenze (wenn wir die drei östlichen Landschaften mit einschließen) rührt erst aus der späteren Ordenszeit her, da der Orden ursprünglich alles Land bis zu dem südnördlichen Laufe der Memel als sein durch Eroberung erworbenes Eigenthum betrachtete und betrachten durfte.

Wie das Volk der Preußen trotz seiner geringen Ausdehnung in mehrere Stämme zerfiel, die nicht bloß, soviel davon bei ihnen die Rede sein konnte, politische, sondern auch, da wenigstens einige dialektische Verschiedenheiten in der Sprache sich nachweisen lassen, ethnographische Sonderheiten gebildet haben dürften, so erscheint auch innerhalb ihres Landes eine Reihe größerer und kleinerer Gaue, deren Zahl, Umfang und gegenseitige Begrenzung nach neueren Forschungen oft nicht unwesentlich von der althergebrachten Darstellung abweichen. An das von Drewenz, Weichsel und Ossa umschlossene polnische Kulmerland lehnten sich ostwärts zunächst bis zur Wicker die preußische Löbau und weiter bis zur oberen Neide das nicht viel größere Land Sassen (das Hasenland) an, deren Nordgrenze etwa durch den Drewenzsee angedeutet wird. Nördlich von der Ossa erstreckte sich die ganze Nogat hinab bis zu ihrer Vereinigung mit dem Elbing und bis zum Drausen die Landschaft Pomesanien, welche im Osten etwa ein durch die Weeske, die östlichste Reihe der oberländischen Seen, den Drewenzsee und eine Strecke des oberen Drewenzflusses gebildeter Bogen einschloß. Von Elbing, Drausen und Weeske ab lag als eine nur wenige Meilen breite Küstenlandschaft längs der Südseite des frischen Haffes hin und weiterhin noch eine Strecke den Pregel aufwärts Ermland oder Warmien. Gleich dem kulmischen Gebiete war das alte Bernsteinland Samland durch natürliche Grenzen scharf bestimmt: durch den unteren Pregel, die See, das kurische Haff und die Deime. Das Gebiet zu beiden Seiten der unteren Alle, das Ländchen Unsatrapis, dessen Namen die Deutschen später in das ihnen mundgerechtere Wohnsdorf umformten, wird bald als selbstständig, bald als ein Theil des größeren Gaues Natangen aufgefaßt, welcher im Norden vom Pregel, im Süden von der mittleren Alle umflossen wurde und im Westen an Ermland grenzte. Südöstlich von Wohnsdorf und Natangen und weiterhin die

mittlere und obere Alle hinauf wohnten die Barter, deren Ostgrenze zwar noch das Gebiet der späteren Stadt Drengfurt einschloß, aber den Mauersee nicht mehr berührte, während die Südgrenze eine Linie bildete, welche etwa zwischen Rastenburg und Rhein hindurch nach Westen lief und in ihrem letzten Ende, sich nach Süden neigend, mit dem unteren Laufe des Pischflusses, eines rechten Nebenflusses der Alle, zusammenfiel; die Südwestecke des Barterlandes führt gewöhnlich den besondern Namen Plicabarten (d. i. wahrscheinlich Kleinbarten). Den südöstlichsten Theil des Landes der Pruzen bildete, im Norden an das Barterland und im Westen an Sassen stoßend, das Gebiet Galindien, dessen östliche Nachbaren jenseits der großen masurischen Seen die stammverwandten Sudauer, dessen südliche Nachbaren aber die polnischen Masowier waren. Als der mittlere Kern Preußens erscheint das Land Pogesanien, dessen Lage durch die späteren Städte Liebstadt, Wormdit, Gutstadt und Heilsberg ungefähr bestimmt wird. Einige kleinere Gebiete, deren Namen gelegentlich erwähnt werden, so: Wuntenowe um Balga, Wewa um Melsack, Pasluk um Preußisch - Holland und das Ländchen Drusen sind wol weniger als selbstständige Gaue, denn als Theile größerer zu nehmen. Von den beiden wahrscheinlich littauischen Gauen, die später in das Ordensland aufgingen, lag Schalauen zu beiden Seiten der unteren Memel, Nadrauen aber, im Westen an Samland und Wohnsdorf grenzend und im Osten vielleicht nicht über Inster und Angerapp hinausgehend, zu beiden Seiten des oberen Pregel. Oestlich endlich von Inster und Angerapp und den drei großen masurischen Seen wohnten bis zur Memel und im Süden mindestens bis zum Narew hin die schon genannten Sudauer (oder Jadzwinger).

Wenn die Ansicht über die Einwanderungszeit der Preußen, die oben als die wahrscheinlichste hingestellt wurde, richtig ist, so geschieht der Preußen zum ersten Male Erwähnung, als sie bereits drei Jahrhunderte in der neuen Heimat ansäßig waren. Allerdings werden einige Münzen Volusians, der 253 ganz kurze Zeit den kaiserlichen Namen führte, auf die Anwohner der Ostsee gedeutet, auch von Neueren, obgleich schon längst auf Grund monumentaler Inschriften nachgewiesen ist, daß in den Legendenbuchstaben der griechischen wie der römischen Münzen nicht die Namen der Vandalen, Finnen, Galinder und Wenden, sondern, wenn man sie nur richtig verbindet, die Familiennamen Volusians stecken. Damit fällt denn auch die auf diese Münzen gebaute, stark abenteuerliche Erzählung von einem Kampfe

preußischer und anderer nordischer Völkerschaften gegen den genannten römischen Kaiser. — Die erste unabweisliche Erwähnung des Preußenvolkes findet sich bei Cassiodor, also im Anfange des 6. Jahrhunderts. Es ist ein Brief dieses ostgothischen Ministers vorhanden, in welchem er im Namen seines Königs einer Gesandtschaft der „Hästuer“ für ein reiches Bernsteingeschenk dankt, dabei zugleich ein Wenig seine eigene Gelehrsamkeit, seine Kenntniß vom Bernstein auskramt und von einem Gegengeschenk spricht. Doch soll nicht verschwiegen werden, daß dieser Brief möglichenfalls nur eine Stilübung ist oder ein Formular, ein Musterbrief für die königliche Kanzlei.

Erst wiederum nach Jahrhunderten tauchen die östlichen Anwohner des baltischen Meeres bei einem Schriftsteller des Westens auf, aber auch hier nur durch einfache Nennung des aus dem Alterthume stammenden, auf sie übertragenen Namens. Die Polen und die Wenden hatten sich den Preußen im Süden und Westen so vorgelegt, daß jede Verbindung mit dem europäischen Abendlande abgeschnitten war. Zwar sind einige Münzen Ludwigs des Frommen gefunden, aber wie wenig man im Frankenreiche selbst von der Ostsee und ihrer Südküste wußte, dafür ist Einhard Zeuge: er weiß eben nur, daß sich vom westlichen Meere aus ein Busen von unerforschter Ausdehnung nach Osten hin erstrecke, und daß an ihm Slaven und Aisten wohnen.

Wenig später aber schon, seit dem 8. und 9. Jahrhundert, läßt sich der Nachweis führen, daß die Preußen nach zwei anderen Seiten hin mit entfernteren Völkern dauernd in Verbindung, zum Theil auch in unmittelbare Berührung gekommen sind, nach Südosten und über die See nach Norden, hier durch Krieg sowol als durch Handel, dort ausschließlich durch friedlichen Verkehr. Seitdem nach Begründung der Abbassidenherrschaft (749) Handel und Gewerbe im Chalifenreiche von Bagdad aufzublühen begannen, zogen arabische Karawanen nach allen Richtungen aus. Für den europäischen Norden bildete bald Kiew den Haupthandelsplatz; dorthin brachten Russen und nördlichere Völker die Produkte ihrer Länder und tauschten dafür, da ihnen mit den feineren Erzeugnissen des Orientes nur wenig gedient war, Münzen von edlem Metall ein. Beweis dafür, daß auch die Preußen, wenngleich vielleicht nur mittelbar, an diesem Handel Theil nahmen, sind die arabischen oder nach der auf ihnen angewandten Schrift (von der Stadt Kufa am unteren Euphrat her) sogenannten kufischen Münzen, die wie um die ganze Ostsee herum (südlich und nördlich), so

auch in Preußen in großen Massen gefunden werden. Dieser Silberabfluß nach dem Norden, der sich in zwei Strömen ergoß, dauerte drittehalb Jahrhunderte; die ältere dieser Münzreihen, die abbassidische, reicht nur bis ins 9. Jahrhundert, bis das Chalifat von Bagdad bald nach dem Tode Harun al Raschids (st. 809) durch innere Streitigkeiten seiner Auflösung zugeführt wurde; die zweite Reihe aber, welche dem bald darnach am Oxus entstandenen unabhängigen Reiche der Samaniden entstammte, läuft beträchtlich länger: nach dem Jahre 1012 werden keine arabischen Münzen mehr an der Ostsee gefunden. Aber — zur Kenntniß der Preußen und ihres Landes trägt diese Verbindung nichts bei, da die Araber selbst schwerlich über Kiew hinauskamen und ihre geographischen Schriften sowie ihre Karten über die nördlicheren Gegenden ganz dunkle, sehr verworrene, meist unentwirrbare Kunde enthalten.

Dagegen sind die Beziehungen des Preußenvolkes zum Norden auch bereits in dieser Hinsicht sehr bedeutungsvoll und fruchtbar geworden. Nordische Münzen kommen freilich nur wenig vor — englische aus dem 9. Jahrhundert werden gefunden —, aber wir hören desto mehr von den Preußen und ihrem Lande. Wir verdanken vor allen Dingen dem Interesse, welches dadurch anderwärts für diese Gegenden rege wurde, den ersten Bericht, von dem wir wissen, daß er von einem Manne herrührt, der selbst gesehen hat was er beschreibt. Der Reisende — Wulfstan ist sein Name — erzählte, was er auf der Seereise wie an Ort und Stelle im „Eastenlande“ selbst gesehen und gehört hatte, dem englischen Könige Aelfred dem Großen, und dieser hat den Bericht in die Einleitung seiner angelsächsischen Uebersetzung der Weltgeschichte des Paulus Orosius eingefügt. Wulfstan fuhr von Hedaby (d. i. Schleswig) aus über die Ostsee, zur Linken dänische, dann schwedische Inseln, zur Rechten immer das Wendenland, bis „Weichselmünde“, darnach den westlichsten Weichselarm ein Ende hinauf und weiter auf einem östlichen ins Haff; wieder landeinwärts ging es zuerst einen Strom hinauf, für welchen Wulfstan ebenfalls den Namen Weichsel hörte (also die spätere Nogat), und aus ihm in den Ilfingfluß, der sich damals mit ihm vereinigte, endlich — immer zu Schiff — nach Truso, das an dem See lag, aus welchem der Ilfing kam, also am Drausen: sieben Tage und sieben Nächte hatte diese Fahrt gedauert. Was der königliche Schriftsteller über die Sitten der Easten aus dem Munde des Reisenden gehört und aufgezeichnet hat, soll später an der betreffenden Stelle einge-

flochten werden. Hier nur noch ein Paar Worte über Truso. Weder vorher noch nachher wird dieses Ortes — denn ein solcher steckt doch ohne Zweifel hinter dem Namen — irgendwo Erwähnung gethan; aus der Ordenszeit finden sich nur dunkle Spuren, die auf ihn gedeutet werden könnten; alles aber, was Neuere über ihn zu erzählen wissen, ist eitel Phantasiegebilde und nur durch den Reiz hervorgerufen neben Hedaby in Schleswig, Jumne in Pommern, Ostrogard in Rußland und Birka in Schweden auch für den altpreußischen Handel einen heimischen Stapelplatz aufweisen zu können. Da aber Truso als das Ziel der Reise Wulstans erscheint und bei der zweimaligen Erwähnung im Bericht ohne nähere Bezeichnung genannt wird, so mag es damals ein namhafter und immerhin durch den Handel bekannter Ort gewesen sein, doch mehr läßt sich nicht sagen. Vielleicht sind diejenigen nicht allzuweit von der Wahrheit entfernt, die es in dem heutigen Dorfe Preußischmark (früher Preußischmarkt), das wenig östlich von Elbing liegt, und neben welchem in der Ordenszeit ein Deutschendrusen (jetzt Neudorf) erscheint, wiedererkennen wollen. Andere wollen es gern nach Elbing selbst verlegen. Das baldige Verschwinden Trusos fände durch das Aufkommen Danzigs, welches ein Jahrhundert später schon genannt wird und sich jenem, wie später der Seehafen Lübeck dem binnenländischen Bardowik, vorlagerte, seine genügende Erklärung. Wie es aber auch mit Truso gewesen sein mag, der Handel der Preußen mit den nordischen Völkern geht mehrere Jahrhunderte hindurch, in dem schwedischen Hafen Birka erscheinen regelmäßig auch preußische Schiffe.

Trotz dieser friedlichen Beziehungen blieben aber auch die Preußen von den Vikingerzügen, durch welche die Könige und Edlen Schonens und der dänischen Inseln mindestens seit dem 8. Jahrhundert die Ostsee unsicher machten, nicht verschont. Unter denjenigen Völkern, deren Bezwingung in der mündlichen Tradition und den historischen Liedern jedem Könige wenigstens einmal zugeschrieben wird, befinden sich auch die Samländer. Daß dabei niemals von dauernder Unterwerfung die Rede war, sollte doch schon diese ewige, gleichförmige Wiederholung beweisen: man trieb Seeraub, heerte in den Küstenländern und erzwang Tribut, und wenn dann die Helden beutebeladen heimkehrten, wußten sie und mehr noch gut bezahlte Sänger von den Eroberungen wunderbare Dinge zu erzählen. Weder der Hauptheld der dänischen Sage, Stärkodder, der „nordische Herkules“, noch König Knud der Große hat die Kurländer,

Sembier und Semgaller unterworfen, ebenso wenig diese wie Konstantinopel und Lombardien, die mit ihnen gewöhnlich in einem Athemzuge genannt werden. Natürlich sind diese Befehdungen denn auch von keinem besonderen, geschweige dauernden Einfluß auf das Preußenvolk gewesen, vollends ist jene Ansicht, daß die samländischen Edlen Nachkommen dänischer Eroberer gewesen wären, gänzlich unhaltbar, denn sie beruht nur auf einer jener dänischen Sagen und auf der aus dem scheinbaren Gleichklange der Namen gefolgerten Identität der Vikinger und der Witinge, einer in der Ordenszeit vielgenannten Klasse der Eingeborenen Preußens. — Je weiter jene Berichte angeblicher Eroberungen aus der Sagenzeit in die geschichtlich begründete vorrücken, um so kürzer werden sie. Die letzte Expedition der Dänen auf „Samland und Preußen“ geschah 1210, und gegen die Richtigkeit dieser Thatsache darf um so weniger ein Zweifel erhoben werden, als bereits die Fürsten von Mecklenburg, Rügen und Slavien (d. i. dem heutigen Pommern) den Dänen tribut- und lehnspflichtig geworden und andererseits Livland in den Bereich der dänischen Macht hineingezogen war, Preußen selbst also ein nothwendiges Bindeglied abgab. Von einem Erfolge dieses Zuges, von einer Unterwerfung Preußens weiß aber der gleichzeitige dänische Annalist, der der Sache nur sechs Worte widmet, nichts, und wenn auch, so würde die Folgezeit ihn Lügen strafen. Weiterhin — der Deutsche Orden kam ja bald darnach hierher — sind keine Versuche der Art mehr gemacht. Auch darf der gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene „Liber census Daniae“ nicht mehr als Beweis dafür angeführt werden, daß man dänischerseits Preußen noch längere Zeit für ein Glied des Reiches gehalten hätte: es ist längst erwiesen, daß darin nicht, wie man früher geglaubt hat, eine „amtliche Landrolle“, ein „Reichslagerbuch“ vorliegt, sondern vielmehr eine in einem dänischen Kloster zu Privatzwecken angefertigte Aufzeichnung von Notizen der verschiedensten Art, worin auch die eben bekannt gewordenen preußischen Gaunamen auf der zufällig leer gebliebenen Stelle einer Seite als merkwürdige Neuigkeit ihren Platz fanden.

Ganz wie die Beziehungen der Preußen zu den Dänen durch die Sagendichtung, so ist die Auffassung und Darstellung ihrer unaufhörlichen Grenzkämpfe mit den nächsten Nachbaren, den Polen, durch die Schuld späterer Chronikanten arg entstellt. Bis ins 13. Jahrhundert hinein giebt es nur zwei, höchstens drei echte, gleichzeitige polnische Quellenschriftsteller, und selbst diese haben für die aller-

früheste Zeit die alten, theils volksthümlichen, theils gelehrten Sagen nicht verschmäht: so nennt der eine die Preußen Nachkommen von Sachsen, welche vor den Waffen Karls des Großen übers Meer geflüchtet wären; doch für ihre eigene Zeit erzählen sie durchaus Glaubwürdiges und in glaubwürdiger Weise. Aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat der krakauer Domherr Johannes Longinus (Dlugosz) eine sehr umfangreiche polnische Geschichte von den Urzeiten ab geschrieben und nicht bloß die vorhandene Tradition darin aufgenommen, sondern auch mit eigener Erdichtung und absichtlicher Entstellung nachgeholfen. Preußen gegenüber will er ein uraltes Anrecht seines Volkes und Reiches nachweisen, und hier berührt er sich mit dem preußischen Chronisten Simon Grunau, der ganz dieselbe Tendenz verfolgt.

Mögen sich immerhin die Preußen und die Polen, wie es bei Nachbarvölkern in ihrem Kulturzustande kaum anders gedacht werden kann, von je her an ihren Grenzen bekämpft haben, so sind darüber doch nur ganz dürftige, vereinzelte und zusammenhangslose Nachrichten erhalten; mag das Bestreben der Polen die Preußen zu unterwerfen so alt sein als es wolle, auch für seine Erfolglosigkeit spricht der Verlauf der Geschichte und die unbefangene Erzählung, das offene Eingeständniß der gleichzeitigen Chronisten. Gelingt es den Polen einmal einen Sieg zu erringen, so müssen sie sich doch immer mit Eintreibung oder gar mit bloßer Zusage von Tribut begnügen, denn nach ihrem Abzuge kümmert man sich in Preußen, von den undurchdringlichen Sümpfen und Wäldern gedeckt, nicht einen Augenblick weiter um die polnische Herrschaft.

Das erste kriegerische und vielleicht nicht ganz erfolglose Unternehmen der Polen auf Preußen, von welchem eine ganz unverfängliche Kunde erhalten ist, wird ihrem zweiten christlichen Fürsten Boleslaw dem Kühnen, dem Zeitgenossen Ottos III und Heinrichs II, zugeschrieben: wie die Schlesier und die Pommern, so hat er auch, erzählt der Chronist, die Preußen überwunden und alle diese Völker zum christlichen Glauben bekehrt. Wenn das nun auch für Ostpommern (d. i. Pommerellen) nicht unrichtig ist, so wird wenigstens eine dauernde Unterwerfung und Bekehrung der Preußen durch den weiteren Verlauf der Dinge ausgeschlossen; vielleicht aber hat er das Kulmerland, wenn es überhaupt je preußisch gewesen, dem polnischen Reiche zugewonnen. Sicher gehört die Unternehmung noch in das 10. Jahrhundert und nicht erst, wie es später gewöhnlich angenommen wird, ins Jahr 1015, denn so schließt sich am Natürlichsten der Missions-

versuch des heiligen Adalbert von Prag, der am 23. April 997 durch die Preußen das Martyrium erlitt, an sie an.

Adalbert oder, wie er mit seinem nationalen Namen hieß, Woitech d. i. Heerestrost war der Sohn Slawinichs, eines der angesehensten und begütertsten Edlen Böhmens und der Strzezislawa oder Adelburg, die gleichfalls aus edelstem Geschlecht entsprossen war. Obgleich eigentlich für den weltlichen Stand bestimmt, wurde er doch, als er in allerfrühester Jugend schwer erkrankt war, von den Aeltern für den Fall seiner Genesung dem Dienste der Mutter Gottes, dem geistlichen Stande gelobt und demgemäß seine Erziehung eingerichtet. Nach entsprechender häuslicher Vorbereitung wurde er etwa funfzehn Jahre alt nach Magdeburg, dem neu angelegten Vorposten christlichen und deutschen Wesens gegen das wendische Heidenthum, geschickt, um in der dortigen Domschule, die sich der Leitung des Sachsen Otrik, des neuen Cicero nach der Meinung seiner Zeitgenossen, erfreute, sowol in die damaligen Wissenschaften eingeweiht, als auch auf seinen künftigen Lebensberuf besonders vorbereitet zu werden. Wie schon daheim, so konnte er sich auch hier mit dem Lernen nicht übermäßig befreunden, Zerstreuungen, Spiel und Kurzweil zogen den weltlich gesinnten Jüngling weit mehr an und brachten seinen Rücken oftmals in empfindliche Berührung mit der Zuchtruthe des Lehrers; aber dennoch machte er, offenbar mit einer sehr leichten Fassungsgabe ausgestattet, so glänzende Fortschritte, daß er, nach neunjährigem Studium in sein Vaterland zurückkehrend, für einen nach den Begriffen jener Zeit und zumal jenes Landes sehr gebildeten Mann gelten konnte. Auch jetzt noch beharrte Adalbert, selbst nachdem er die kirchlichen Weihen empfangen hatte, bei seinem nur auf das Aeußere gerichteten, von irdischen Begierden geleiteten Sinne, und erst als im Anfange des folgenden Jahres der prager Bischof Thietmar, ein geborener Sachse, der von dem neuen, von Cluny und einigen verbündeten italienischen Klöstern ausströmenden reformatorischen Geiste noch nicht angeweht war, auf dem Todbette von den schwersten Gewissensbissen darüber, daß er dem noch halb heidnischen Volke gegenüber seine seelsorgerischen Pflichten gänzlich verabsäumt hätte, ergriffen wurde und unter Aeußerungen der bittersten Reue und der Furcht vor den schärfsten Höllenstrafen verschied, wurde der anwesende Adalbert so tief ergriffen, daß eine völlige Umwandlung in seinem Geiste vorging. Schon wenige Tage darnach, am 19. Februar 982, wurde Adalbert selbst von Geistlichkeit, Adel und Volk einmüthig zum Bischof von

Prag gewählt; kaum aber war er aus Italien, wo er sich von Kaiser Otto II die Investitur mit Ring und Stab und von dem ebenfalls dort anwesenden Erzbischof von Mainz, seinem Metropoliten, die Weihe geholt hatte, zu seinem Wirkungskreise zurückgekehrt, als er sofort mit Maßregeln begann, welche die Böhmen, wenn sie gehofft hatten an ihm wieder einen milden Hirten zu finden, der jeden gewähren ließ, arg enttäuschen mußten: nicht bloß die Masse des Volkes, Hoch und Niedrig, brachte er trotz seiner grenzenlosen Wolthätigkeit durch seine Besserungsversuche und seine Strenge darin heftig gegen sich auf, sondern auch den gesammten Klerus machte er sich abgeneigt, da er auch den niederen Geistlichen die noch ganz ungewohnte Ehelosigkeit aufzuzwängen unternahm. Um schließlich seine widerspänstigen Landsleute eine Weile sich selbst zu überlassen und vielleicht auf diese Weise zu Einsicht und Umkehr zu bewegen, begab sich der Bischof auf die Wallfahrt nach Palästina, ließ sich aber in Italien überzeugen, daß es verdienstvoller sei, statt unstät umherzuschweifen, an einer Stelle ausharrend einem gottgefälligen Leben sich zu widmen, und trat in das Benediktinerkloster der heiligen Alexius und Bonifacius auf dem aventinischen Berge in Rom selbst, der „Mutter der Märtyrer“. Nachdem er in aller Form die Mönchsgelübde geleistet, erfaßte er auch seinen neuen Stand mit dem vollsten, heiligsten Ernste: er gab sich nicht bloß eifrig den geistlichen Uebungen und dem Studium heiliger Schriften hin, sondern er that auch mit der erbetenen Erlaubniß seines Abtes aufs Bereitwilligste alle möglichen Knechtsdienste im Kloster. Nachdem in fünfjähriger Abwesenheit des Bischofs die kirchlichen Zustände in Böhmen immer wirrer und unhaltbarer geworden waren, mußte Adalbert endlich der Aufforderung seines Erzbischofs, den Bitten des Herzogs und des Volkes und dem Spruche einer vom Papste eigens um seinetwillen berufenen Synode Folge leisten und in die Heimat zurückkehren. Aber auch jetzt war seines Bleibens dort nicht lange, da alle Versprechungen, die man ihm gegeben, schnell wieder vergessen wurden, aller Unfug der früheren Jahre bald wieder überall offen sein Haupt erhob. Endlich an allem und jedem Erfolg in Böhmen verzweifelnd, wandte sich Adalbert um den Glauben zu predigen nach Ungarn, aber auch hier „brachte sein Fischzug nichts ein“, und da inzwischen seine eigene Familie in erbitterte politische Zerwürfnisse mit dem Herzoge gerathen war, verließ er im Sommer 995 abermals sein Vaterland um es nie wiederzusehen und begab sich nach der „süßen Roma“ in sein

geliebtes Kloster auf dem Aventin zurück. Als er schon nach einem Jahre, wiederum von seinem Erzbischof gedrängt und von einer Synode unter Androhung des Bannes dazu angehalten, das klösterliche Leben aufgab, ließ er sich vom Papste die Ermächtigung ertheilen, wenn das ihm anvertraute Volk jetzt seinen Worten nicht besser folgen würde als früher, zur Verkündigung des Glaubens zu anderen Heidenvölkern gehen zu dürfen.

Bei der Rückkehr über die Alpen schloß sich Adalbert dem jungen Kaiser Otto III an, welcher soeben von Gregor V, dem ersten deutschen Papste, die Krone empfangen hatte, blieb auch in Deutschland noch geraume Zeit in seiner nächsten Umgebung, da sich bei der Gleichartigkeit der Ideen und Strebungen ein inniges Freundesverhältniß mit dem kaiserlichen Jüngling herausgebildet hatte, und wallfahrtete endlich gegen den Schluß des Jahres nach Frankreich zu den Ruhestätten namhafter Blutzeugen und anderer Heiligen. Von dieser Pilgerreise zurückgekehrt, ließ er um den Befehlen der Kirche zu genügen durch Abgesandte des Polenherzogs Boleslaw bei den Böhmen wegen seiner Wiederaufnahme Anfrage thun; da aber zwischen beiden Völkern damals Feindschaft bestand, so fiel die Antwort nicht bloß abweisend aus, sie war beschimpfend, von Wuth und Erbitterung eingegeben und erfüllt. Sicherlich hatte Adalbert, da inzwischen der Böhmenherzog seine väterliche Burg erstürmt und dabei vier seiner Brüder verrätherisch erschlagen hatte, nur in der Erwartung jenes Mißerfolges sich nach Polen begeben und die polnische Vermittelung angerufen, jetzt fühlte er sich aller Verpflichtungen gegen seinen Sprengel ledig und konnte für sein ferneres Wirken einen fruchtbareren Boden aufsuchen, er beschloß die Predigt des Glaubens zu den Preußen zu tragen. Nur von seinem Stiefbruder Gaudentius, der ihn auch bisher nie verlassen hatte, und von einem anderen böhmischen Geistlichen begleitet, begab er sich zunächst nach Danzig; dort predigte er und taufte viele Heiden aus der Umgegend, bestieg ohne längeren Aufenthalt ein Schiff, zu dessen Schutze Herzog Boleslaw dreißig Krieger mitgegeben hatte, und erreichte nach mehrtägiger Seefahrt eine Stelle der preußischen Küste, welche in Uebereinstimmung mit der uralten Tradition sicherlich nirgends anders als in Samland zu suchen ist. Nachdem sich gleich in der ersten Nacht die Schiffsleute und Krieger mit dem Fahrzeuge heimlich davongemacht hatten, wanderten am Morgen die drei geistlichen Männer weiter landeinwärts, bis sie zu der Krümmung eines vorbeiströmenden Flusses kamen. Zuerst von Eingebornen

gastfreundlich aufgenommen, wurden sie sehr bald von anderen, aus deren Mitte sogar einer den ruhig dasitzenden und Psalmen singenden Bischof mit einem Ruder zu Boden schlug, zu eiliger Flucht genöthigt. Sie kamen dann zu einem Marktplatze, wo eine große Masse Volks zusammengeströmt war, fanden aber keinen bessern Empfang; man verhöhnte und verspottete sie und ging zuletzt, als der Bischof ihnen den Zweck seines Besuches in wenig geschickter Rede auseinandersetzte, sogar seiner Herkunft aus dem feindlichen Polen kein Hehl hatte, zur Androhung eines martervollen Todes über, wenn sie nicht stehenden Fußes das Land verließen. Da sah Adalbert das Verfehlte seines Unternehmens ein und beschloß zu einem andern Heidenvolke zu gehen, dessen Art und Sprache ihm bekannter war. Den Ausgang aus dem Preußenlande suchend, gelangten die drei Männer zu der Küste, sei es des Meeres oder des Haffes, wo das ungewohnte mächtige Tosen und Brausen des Wassers eine schreckenerregende Wirkung auf sie ausübte. Sie übernachteten am Rande eines Waldes. Kaum hatten sie am folgenden Morgen — es war Freitag der 23. April, der Tag des heiligen Georg — die üblichen Frühgebete verrichtet und waren vor Ermattung ins Gras gesunken und vom Schlaf übermannt, als sie von einer heranjagenden Heidenschar überfallen und sogleich in Fesseln geschlagen wurden. Wieder wurde Adalbert, wie es in diesen Tagen schon ein Mal geschehen war, von Furcht und Zittern ergriffen, jetzt das Ende, das Martyrium, den ersehnten, sichersten Preis der höchsten Seligkeit vor Augen, begann er doch „vor dem Geschmack des bittern Todes zu schaudern“, er wies aber die tadelnden Worte seines Bruders mit der Hindeutung auf Christus selbst zurück, der ja auch, „als sich die Stunde unserer Erlösung nahte, Blut geschwitzt hätte und traurig gewesen wäre bis auf den Tod“. Nachdem — so erzählt Brun, jetzt selbst in das Legendenhafte verfallend, weiter — der Bischof von dem „Führer und Meister“ der Heiden, einem ihrer Götzenpriester, den ersten aber auch tödtlichen Stoß mitten durchs Herz erhalten hatte, wurden ihm noch sechs Lanzenstiche beigebracht, so daß er, gleich wie er sieben Tage unter der Verfolgung der Preußen gelitten, auch mit sieben Wunden bedeckt wurde. Als er entseelt niederfiel, lösten sich von selbst, ohne jemandes Zuthun die Fesseln der Hände, und sein Leichnam konnte, am Boden liegend, durch Ausstrecken der Arme die Kreuzesform annehmen. Schließlich hieben die Heiden das Haupt vom Rumpfe und ließen beides unter zuverläßiger Hut liegen. Als die beiden

Begleiter des Erschlagenen, die entweder entkamen oder gutwillig freigelassen wurden, dem Polenherzoge die Kunde überbrachten, sandte er sofort einige Leute zu den Preußen, welche den Körper des Märtyrers mit schwerem Gelde auslösten und nach Gnesen brachten, wo die Reliquie von Herzog und Volk mit geziemender Ehre empfangen und in der Basilika feierlich beigesetzt wurde. Diese Sendlinge des Herzogs haben auch wol die Nachricht mitgebracht, daß Adalberts Tod in der Nähe einer Preußenburg, als deren Namen sie Cholinun nennen hörten, erfolgt sei.

Trotz dieses schlimmen Ausganges gab Herzog Boleslaw den Gedanken an die Bekehrung der Preußen noch nicht gleich auf, sondern erbat sich vielmehr von den angesehensten Geistlichen Italiens andere Missionare. Brun, der trefflichste Biograph des ersten Preußenapostels, ging, da er gerade selbst dort weilte, bereitwillig auf den Ruf ein.

Brun, der erste Deutsche, der sich als Apostel zu den Preußen begeben hat, entstammte dem der kaiserlichen Familie nahe verwandten Hause der Grafen von Querfurt. Auch er war in der Domschule zu Magdeburg erzogen und dann in jenes Kloster auf der Höhe des Aventin eingetreten, als eben Adalbert es zum zweiten Male verließ. Wie dieser unmittelbar nach seinem Märtyrertode fast in allen Landen der römischen Christenheit große Verehrung genoß, so erreichte sein Kultus natürlich in dem Kloster einen besonders hohen Grad, und Brun selbst, der als Mönch den Namen des deutschen Apostels Bonifacius erhalten hatte, erfaßte sofort den Gedanken sich selbst dem hohen Werke der Mission zu widmen. Darum kam ihm die Berufung Boleslaws sehr genehm. Obwol er vom Papste nicht bloß die Erlaubniß zu dem Werke, sondern auch die Ernennung zu einem Erzbischof der Heiden empfing, so wurde er doch durch den Tod Kaiser Ottos III und durch die Feindschaft seines Nachfolgers Heinrich II mit dem Polenherzoge an der sofortigen Ausführung verhindert; selbst von dem Bunde mit den heidnischen Wenden gegen den christlichen Fürsten vermochte er den Kaiser trotz aller Vorstellungen nicht abzubringen. Von unbezwingbarem Eifer für die Predigt getrieben, begab sich Brun zunächst nach Ungarn, wo König Stephan der Heilige für Ausbreitung und Befestigung des christlichen Glaubens sehr thätig war, und dann, da er hier, als Deutscher vielfach zurückgesetzt, keinen nennenswerthen Erfolg errang, zu dem russischen Großfürsten von Kiew um den Petschenegen, wilden und grausamen Heiden zwischen dem Don und der unteren Donau, das Evangelium zu bringen.

In fünfmonatlicher Thätigkeit bekehrte er wider alles Erwarten einen großen Theil dieses Volkes und vermittelte einen Frieden zwischen ihm und dem Großfürsten. Dadurch ermuthigt und angefeuert, begab sich Brun, der seine erste Hauptabsicht niemals aufgegeben hatte, im Jahre 1008 gegen den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers zu Herzog Boleslaw. Wie er von Polen aus Apostel nach Schweden hinübersandte, so wanderte er endlich selbst, nachdem er dem Kaiser noch einen streng und ernst mahnenden Brief gegen den Krieg mit den christlichen Polen und gegen das Bündniß mit den heidnischen Wenden geschrieben und zugesandt hatte, nach Preußen. Er soll dort, wie sein ehemaliger Schulgenosse, der Bischof Thietmar von Merseburg, berichtet — mehr aber ist darüber nicht überliefert — günstigen Erfolg gehabt und bis zu den Grenzen der „Russen", worunter wol die Littauer zu verstehen sind, gekommen sein; hier aber sei er selbst sammt seinen achtzehn Begleitern von den Heiden gefangengenommen und am 14. Februar 1009 enthauptet; auch ihre Leichen soll Herzog Boleslaw für Geld von den Preußen eingelöst haben. — Irgendwelche Folgen für ihren hohen Zweck hatten also diese beiden Männer durch ihren Opfertod nicht gewonnen.

Das ganze 11. Jahrhundert hindurch schweigt die authentische Geschichte von Kriegen der Polen gegen die Preußen, nur einmal erscheinen unter anderen auch preußische Hülfsscharen auf Seiten eines Empörers im polnischen Reiche. Erst Boleslaw III Schiefmaul, der das polnische Reich durch seine Bestimmungen über die Theilung und Theilbarkeit desselben bis an den Rand des Verderbens gebracht hat, unternahm im Anfange des folgenden Jahrhunderts zwei Züge, dabei wird aber nur von Verbrennung der offenen Orte — bei der natürlichen Schutzmauer, welche Seen und Sümpfe boten, bedurfte man im Süden der Burgen und festen Plätze nicht —, von reicher Beute und zahllosen Gefangenen berichtet, und ferner davon daß solche Kriegszüge eben der Sümpfe wegen in der Regel im Winter ausgeführt wurden. Der gleichzeitige Chronist gesteht selbst, daß von einer Unterwerfung ganz und gar nicht die Rede war. Tributpflichtigkeit, vorübergehende wenigstens, oder vielmehr nur Versprechen von Tribut erzwang der nächste Boleslaw, Kraushaar genannt. Nachdem der Bischof Heinrich (Zdiko) von Olmütz 1141 einen neuen, aber so ganz und gar erfolglosen Bekehrungsversuch gemacht hatte, daß der Chronist meint, es sei besser davon zu schweigen und sich nur über des Bischofs Rückkehr zu freuen, erhob der Polenherzog zur

Zeit des Kreuzzuges Kaiser Konrads III und in Verbindung mit dem großen Angriffe gegen die Wenden, an dessen Spitze der Sachsenherzog Heinrich der Löwe stand, auch gegen die nördlich angrenzenden Heiden die Waffen und zwang in der That einen Theil von ihnen zur Unterwerfung (1148); mit der Durchführung des Christenthums aber nahm er es nicht sehr ernst, denn sein Gebot die Taufe bei Verlust von Habe und Leben anzunehmen ließ er sehr bald gegen die Zusage von Tribut wieder fallen. Doch gehalten ist auch dieses Versprechen, wenn überhaupt, nicht lange. Nach kaum zwanzig Jahren (1166), als die räuberischen Einfälle der Heiden kein Ende nahmen, sah sich Boleslaw zu einem neuen Angriffskriege genöthigt; von preußischen Wegweisern, denen man sich anvertraut hatte, in die morastigen Wälder und mit hohem Gras bewachsenen Brüche hineingeführt, wurde das polnische Heer aus dem Hinterhalt überfallen und gänzlich vernichtet, der Herzog selbst entkam, aber einer seiner Brüder fand dort den Tod. Obgleich sich nirgends eine genauere Angabe darüber findet, wo alle diese Kämpfe vor sich gegangen sind, hat man sie doch immer ohne Weiteres an die Weichsel verlegt, indessen die niemals fehlende Erwähnung der Sümpfe und Wälder weist vielmehr weiter ostwärts hin. Nur bei dem letzten Kampfe, dessen noch zu gedenken ist, ist die Oertlichkeit bestimmt, und hier der äußerste Osten. Die Jadzwinger oder Pollexianer, die sich nach Südosten hin bis gegen den Bug ausdehnten, hatten sich lange im Osten den Russen, im Westen den Polen durch ihre Plünderungszüge furchtbar gemacht, zuletzt aber sich ausschließlich gegen die Polen gewandt. Endlich beschloß Herzog Kasimir der Gerechte in den letzten Jahren seiner Regierung, gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts, Rache zu nehmen. Nachdem er das von ihnen besetzte Drohiczin am Bug erobert hatte und ohne auf den Feind zu treffen drei Tage lang verwüstend im Lande umhergezogen war, kam von einem Häuptling das Anerbieten der Unterwerfung und der Tributzahlung. Kaum aber hatte das Heer den Rückmarsch angetreten, als die Feinde trotz der Geißeln, die sie gestellt hatten, die Wege durch Verhaue verlegten, denn die Freiheit sei ihnen theurer als das Leben ihrer Söhne, und erst nach verzweifeltem Kampfe gelang ihre abermalige Unterwerfung. Doch auch das war nur von ganz vorübergehendem Erfolge. Mit dem plötzlichen Tode Kasimirs (1194) brach ein Kampf der piastischen Herzöge gegeneinander nicht bloß um den Seniorat, sondern auch um den Besitz der einzelnen Theilfürstenthümer aus, der länger als ein

volles Jahrhundert Polen im Innern zerfleischte und nach Außen ohnmächtig machte: schwere Klagen ergingen in der Folge überall hin über die unaufhörlichen wilden Einfälle der Preußen, der Littauer und der Russen, in alle Lande erscholl der Ruf der zur Selbsthülfe unfähigen Polen um Beistand gegen diese Feinde des christlichen Glaubens.

So viel steht nach Allem, was hier über die polnisch-preußischen Verhältnisse in jenen Jahrhunderten hat erzählt werden können, fest, daß den Polen aus ihnen niemals ein Recht dazu erwachsen ist, das Land östlich von der unteren Weichsel als einst zu ihrem Reiche gehörig in Anspruch zu nehmen.

Zweites Kapitel.

Sitten und Gebräuche der alten Preußen.

Flossen schon diejenigen echten und zuverläßigen Nachrichten, welche über die Geschichte der Preußen für die Zeit ihrer Unabhängigkeit Aufklärung geben, äußerst spärlich, so ist es mit der Grundlage für unsere Kenntniß von der Religion und den politischen Einrichtungen, von den Sitten und Gebräuchen derselben noch weit schlimmer bestellt. Hier ist vollends Alles, was Ausführlicheres gäng und gäbe ist und noch immer allgemein nacherzählt wird, erst durch spätere Schriftsteller hineingekommen und beruht so gut wie ausschließlich auf willkürlicher Phantasie, zumeist auf der des tolkemiter Mönchs, der bei seinen Vorläufern doch verhältnißmäßig wenig fand. Da aber oben bereits auseinandergesetzt ist, daß auch dieser Theil der Arbeit Simon Grunaus durchaus keinen Glauben verdient, so muß versucht werden bessere Quellen ausfindig zu machen. Da finden sich aber von zusammenhängenden Darstellungen nur zwei, und auch diese sind nur sehr kurz: der Reisebericht des Angelsachsen Wulfstan und in der preußischen Chronik Peters von Dusburg aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts ein einziges Kapitel „über den Götzendienst, das Leben und die Sitten der Preußen“. Sonst fallen bei den Schriftstellern solcher Völker, die schon früher mit jenen in irgendwelche

Berührung gekommen waren, bei Polen und Dänen, bei Deutschen und Russen, ebenso wie bei den anderen Ordenschronisten nur gelegentlich einzelne Bemerkungen, die auf diesen oder jenen Punkt ein erfreuliches Licht werfen; auch Urkunden der Ordenszeit gewähren wol hin und wieder brauchbare Fingerzeige oder gestatten doch aufklärende Rückschlüsse. Statt die Angaben Grunaus zu Grunde zu legen und, was anderwärts überliefert ist, in seine Darstellung einzufügen und mit ihr in Uebereinstimmung zu bringen, erscheint es nach Lage der Sache vielmehr geboten völlig anders zu Werke zu gehen: es dürfte gerathen sein das eben erwähnte Kapitel Peters von Dusburg zum Ausgangspunkte zu nehmen und seine Angaben nur durch Anderes, was gleich sicher belegt scheint, zu prüfen und zu vervollständigen.

„Die Preußen hatten keine Kenntniß von Gott. Weil sie einfältig waren, konnten sie ihn nicht mit der Vernunft erfassen, und weil sie keine Buchstaben hatten, konnten sie ihn auch nicht in Schriften erschauen . . . . . Darum verehrten sie in ihrem Irrthum jede Kreatur als Gott: Sonne, Mond und Sterne, Donner, Vögel, vierfüßige Thiere, selbst die Kröte. Sie hatten auch heilige Haine, Felder und Gewässer, in denen sie nicht wagten Holz zu fällen, zu ackern oder zu fischen.“ So schildert Dusburg die religiösen Vorstellungen der Preußen vor ihrer Bekehrung, und auch anderwärts finden sich einzelne entsprechende Angaben darüber, indem bald dieselbe Sache — kürzer freilich und, wie es scheint, meist aus gleicher Quelle entnommen — mit denselben Worten wiedergegeben wird, bald anderweitigen Andeutungen dieselbe Vorstellungsweise zu Grunde liegt. Auch die Unterhaltung eines ewigen Feuers in dem allgemeinen Nationalheiligthum, von der gelegentlich berichtet wird, gehört doch in diesen Zusammenhang. Es ist ein einfacher Naturdienst, dem die Preußen darnach ergeben waren, ein Standpunkt, wie er dem Kulturzustande, in welchem sie auch sonst erscheinen, durchaus entsprach: noch war bei ihnen an eine Vergeistigung der höchsten Wesen nicht zu denken, noch befanden sie sich in den ersten Anfängen der Gesittung, bis zur bewußten Herrschaft über die Natur hatten sie sich noch nicht erheben können. Genaueres über diese Verehrung von Gegenständen der Natur wird nicht weiter mitgetheilt, nur Dusburg selbst berichtet noch, freilich höchst unbestimmt, die Pferde wären von ihnen für heilig, den Göttern geweiht gehalten, von den Einen freilich die schwarzen, von Anderen die weißen oder anders gefärbten. Das

Vorhandensein heiliger Wälder, zu denen nach Adam von Bremen kein Fremder Zutritt hatte, in allen Gegenden des Landes wird durch eine große Menge von Urkunden aus späterer Zeit, zumal Theilungsurkunden und Grenzbeschreibungen erwiesen, und auch für manche Feldmark und kleinere stehende und fließende Gewässer bezeugen es uralte Namen, daß sie einst für heilig galten und der menschlichen Benutzung entzogen waren. In dem Mittelpunkte der heidnischen Nation, so fährt Dusburg fort, in Nadrauen, lag ein Ort Namens Romow, leider ohne anzugeben, ob darunter eine bewohnte Ortschaft oder ein Hain oder ein offenes Feld oder was sonst zu verstehen sei. Dort hätte der sogenannte Kriwe seinen Sitz gehabt, den die Völker gleichwie ihren Papst verehrt hätten, und zwar nicht bloß die Preußen, sondern auch die Littauer und andere, livländische Völker, so daß er also noch den sichtbaren Mittelpunkt aller dieser stamm- und sprachverwandten Völker gebildet hätte. Nach der Unterwerfung Nadrauens durch den Orden hätten die östlicheren Völker ihre gemeinsame Opferstätte anderswohin verlegt. Voigt versetzt das Romowe, dessen Namen wol niemand mit Dusburg von Rom herleiten wird, nach Samland, indem er Dusburgs unanfechtbare Angabe einfach übergeht und Gründe anführt, die auch schon an sich nichts Beweisendes enthalten; es hängt das lediglich mit seiner vorgefaßten Meinung von dem Vorrange zusammen, welchen die Samländer zufolge ihrer angeblich dänischen Abkunft vor den anderen Preußenstämmen vorausgehabt hätten. Jedenfalls, so darf man schließen, galt dieses Romowe für den heiligsten aller Orte.

Namen einzelner Gottheiten führt Dusburg weder an dieser Stelle an, noch sonst irgendwo gelegentlich, überhaupt lernen wir deren durch die mittelalterliche Ueberlieferung nur drei kennen, es sind aber nicht die drei Namen, welche herkömmlich als die der preußischen Hauptgötter genannt werden, von ihnen sind nur zwei darunter und auch diese in etwas geänderter Form. Nur von einer einzigen Gottheit erfahren wir etwas Zuverläßiges nicht bloß über den Namen, sondern auch über die Art ihrer Verehrung und somit zugleich über ihr Wesen, ihre Bedeutung. In einer Urkunde aus dem Jahre 1249 versprechen Pomesanier, Ermländer und Natanger, welche sich nach ihrer Besiegung dem Orden durch einen Vertrag unterwerfen, weder dem Götzen Kurche, noch den anderen Göttern, welche die Welt nicht erschaffen haben, in Zukunft mehr zu opfern; von dem Kurche aber sagen sie, daß sie ihn sich jährlich einmal nach Einsamm-

lung der Feldfrüchte zu machen und wie einen Gott zu verehren pflegten. Daß unter ihm ein Gott des Feldbaues, unter seinem jährlich wiederkehrenden Feste ein Erntefest zu verstehen ist, dürfte doch unfraglich sein. Die einzige andere aus der Ordenszeit herrührende Angabe von preußischen Götternamen befindet sich in einem Bericht, welchen der ermländische Bischof im Jahre 1418 zu Gunsten des Ordens an den Papst einsandte: als Dämonen, welche die vom Orden vernichteten Völker einst verehrt hätten, werden da genannt „Patollus, Natrimpe und andere gotteslästerliche Phantasmen", aber ohne daß über ihre Natur irgendetwas gesagt wird. Erst zur Reformationszeit werden aus verschiedenen Gegenden des Landes ganze Reihen von angeblichen Götternamen aufgeführt. Als man sich damals in den Kreisen, die es ernst mit der Sache des Glaubens und der Kirche nahmen, auch um die religiösen Zustände der niederen Leute auf dem Lande zu kümmern begann, fand man zumal hier in Preußen, daß es entsetzlich schlecht darum bestellt war. Man hatte früher zwar das Festhalten am Heidenthum mit Todesstrafe belegt; da man sich aber im Allgemeinen mit dem äußeren Scheine begnügt, fast nichts dafür gethan hatte dem Volke ein innerliches Verständniß für den christlichen Glauben beizubringen, so wandten sich die Leute in den großen und kleinen Ereignissen des täglichen Lebens nicht an den für sie wesenlosen Christengott, sondern, wenn auch heimlich und versteckt, an die Wesen, die ihren Vätern und Urvätern in Glück und Unglück beigestanden hatten; Vermittler, Männer und Weiber, fanden sich überall, die tief in den Wäldern oder an anderen verborgenen Orten nach althergebrachter Weise — so gaben sie wenigstens vor — Opfer brachten, Weihen vollzogen, Gelübde oder deren Lösungen entgegennahmen (die Waidelotten und die Sigenoten, von welchen beiden Namen der erstere sicher preußischen Ursprungs ist, der andere deutschen — von „segnen"). Nun sollten die Geistlichen mit Belehrung und Strafe gegen solches Unwesen einschreiten, auch Berichte über das, was sie fanden und was sie dagegen thaten, an die obersten Behörden einsenden. Zwei solcher Berichte liegen noch vor, der eine in seiner ursprünglichen Gestalt — aus Masuren, der andere — aus Samland — verarbeitet in der Einleitung zur Kirchenagende von 1530. Jeder von beiden Berichten enthält eine Reihe von Namen solcher Wesen, die damals noch in der bezeichneten Weise göttliche Verehrung genossen, sie stimmen aber nur in einem Theile der Namen überein, einige Namen weichen in der

Form voneinander ab, andere sind jeder Reihe eigenthümlich. Auch über die Wirkungskreise dieser Wesen wird berichtet, an der einen Stelle sind sogar die Namen der nach der Meinung des Berichterstatters entsprechenden römischen Götter beigesetzt. Bisweilen scheint ein Name, wenn man ihn etymologisch zu deuten versucht, mit der dort gegebenen Erklärung zu stimmen, die meisten aber entziehen sich vorläufig noch jeder sprachlichen Erklärung. In dem aber, was die Geistlichen des 16. Jahrhunderts beim Volke im Schwange sahen oder zu sehen glaubten, darf man doch durchaus nicht unverfälschte Reste des ursprünglichen Heidenthums erkennen wollen, das sind nur Zerrbilder, Auswüchse wüsten Aberglaubens, der in seinem ersten Ursprunge allerdings auf altheidnischem Glauben beruhte, aber im Laufe der Jahrhunderte bei der Art seiner Fortpflanzung, bei der Heimlichkeit der Ausübung gänzlich ausarten mußte. Daher sind diejenigen unfraglich auf sehr gefährlichem Wege, die, von dieser späten Ueberlieferung ausgehend, nicht bloß die slavische, die deutsche und die skandinavische Mythologie, sondern auch die altklassische, die celtische, wol gar die indische heranziehen um sich ein System der preußischen Mythologie aufzubauen. — Die bekannte Göttertrias der Perkunos, Potrimpos, Pikollos kommt nirgends vor, auch nicht in den eben erwähnten Berichten, welche zwar die Namen haben, aber weder an hervorragender Stelle, noch in der hergebrachten Bedeutung oder Form: Parkuns ist Jupiter, Pekols Pluto, aber Potrimpus nicht Neptun (das ist Autrimpus), sondern Castor. Nur Grunau allein kennt jene drei als die obersten Götter, dafür aber auch keine andere Gottheit; nur ist nicht ersichtlich, warum man ihm nicht in Namen und Ordnung ganz gefolgt ist, sondern wieder willkürlich abgewichen, denn er hat: Patollo, Potrimpo, Perkuno. Was ihn auf den Gedanken der Trias gebracht hat, scheint nicht schwer zu erklären. Es schreibt sich das von den schon sehr frühe von der Kirche ausgegangenen Bemühungen her etwas der Trinität Entsprechendes auch bei den heidnischen Völkern zu entdecken, um dieselbe als eine ursprüngliche, allgemein vorhandene Vorstellung der verschiedensten Völker vom höchsten Wesen zu erweisen. Später, in der Zeit des orthodoxen Lutherthums, faßte man eine solche Angabe nicht minder begierig auf, und so hat sie in alle mythologischen Darstellungen leichten Eingang gefunden und sich mit der Zeit als unumstößlich eingebürgert, besonders gefördert durch die symbolische Auffassung.

Noch spärlicher sind wir über die Art der Götterver-

ehrung, über Opfer, Priester und dergleichen unterrichtet. Was gewöhnlich von einer streng ausgebildeten hierarchischen Verfassung mit einer einheitlichen Spitze erzählt wird, beruht lediglich auf Grunau, der die Einrichtungen seiner Kirche auch hier gern wiederfinden möchte; die landläufige Schilderung aber von angeblichen Opfergebräuchen der Preußen ist theils seinen Angaben entnommen, theils den Berichten seiner Zeitgenossen oder gar noch Späterer über das, was sie der Art noch beim Volke gefunden haben wollen; bildliche Darstellungen der Hauptgötter kennt Grunau allein. Dusburg berichtet nur von einem einzigen Priester, dem erwähnten Kriwe, der in dem nadrauischen Romowe gewohnt hätte. Indem er ihn, wie wir bereits sahen, mit dem Papste vergleicht, will er ihn als den obersten Priester aller Nationen, die zu Romowe opferten, bezeichnen, „denn wie der Herr Papst die gesammte Kirche der Gläubigen leitet, so wurden auf seinen Wink und Befehl alle jene Völker geleitet. So groß war sein Ansehen, daß nicht bloß ihm selbst und seinen Blutsverwandten, sondern auch seinem Boten, wenn er mit seinem Stabe oder einem anderen bekannten Zeichen durch die Lande der Ungläubigen schritt, von Hoch und Niedrig große Verehrung entgegengebracht wurde.“ In diesen Worten liegt aber nichts von einer Hierarchie, Dusburg will sich, zumal durch den Vergleich mit dem Papste, nur in der ihm und seinen Lesern geläufigsten und verständlichsten Weise ausdrücken. Zur Verwirklichung einer Hierarchie gehören doch vor allen Dingen noch andere Priesterschaften in bestimmter Reihenfolge und Unterordnung und mit bestimmt abgegrenzten Befugnissen. Indessen, ganz abgesehen davon daß eine solche Einrichtung schon an und für sich dem Kulturstande der Preußen durchaus nicht angemessen erscheint, so findet sich in der That auch keine Spur, keine Andeutung davon in den älteren Quellen. Nur in der Urkunde von 1249 kommen noch zwei Priesterschaften vor, aber nicht die erwähnten Waidelotten und Sigenoten, sondern Tulissonen und Ligaschonen, die bei Leichenbestattungen thätig zu sein, das Lob des Verstorbenen zu preisen, also eine Art von Todtenrichteramt auszuüben hatten. Als besondere Amtsfunktionen des Kriwe selbst giebt übrigens Dusburg drei an: er hatte das ewige Feuer, das in Romowe brannte, zu unterhalten; nach einem Siege über die Feinde mußte er den Göttern ein großes Dank- und Brandopfer darbringen, zu welchem ihm der dritte Theil der Beute übergeben wurde; endlich mußte er den Hinterbliebenen eines Verstorbenen auf ihre Anfrage be-

zeugen, ob und wie er denselben in der Stunde des Todes an seiner Wohnung hätte vorbeikommen sehen. Ueber Opfer wissen wir außer der eben gegebenen kurzen Andeutung nur, daß bisweilen aus der Zahl der Kriegsgefangenen einer durchs Loos bestimmt wurde um, in voller Rüstung zu Pferde sitzend, den Göttern verbrannt zu werden.

Die Preußen glaubten an ein Fortleben nach dem Tode, oder, wie der Chronist sich christlich-dogmatisch ausdrückt, an „die Auferstehung des Fleisches, doch nicht in der richtigen Weise, sondern sie hielten dafür daß, wenn Einer hier edel oder unedel, reich oder arm, mächtig oder unmächtig gewesen wäre, er dasselbe auch nach der Auferstehung im künftigen Leben sein würde“. Demgemäß wurde denn auch dem Todten, dessen Leichnam in der Regel verbrannt wurde, alles mitgegeben (theils mit verbrannt, theils unversehrt ins Grab gelegt), was er seinem Stande gemäß dereinst brauchen könnte, nicht bloß Kleider, Geräth verschiedener Art und Schmucksachen, Waffen, Pferde, Jagdhunde und Jagdvögel, sondern auch Sklaven und Sklavinnen. Diese Sitte, die sich auch bei anderen Völkerschaften, verwandten und fremden, findet, wird allseitig bestätigt, so z. B. durch Wulfstan, der die bei der Leichenbestattung üblichen Festlichkeiten ausführlich beschreibt: wie sie den Leichnam mit Hülfe künstlich erzeugter Kälte möglichst lange aufbewahren — je wolhabender der Todte war, desto länger —, wie sie währenddeß den größten Theil der Hinterlassenschaft in Gelagen und Spielen aufzehren, und wie sie schließlich unmittelbar vor der Verbrennung den Rest als Preise für Wettrennen zu Pferde vertheilen. In dem Vertrage von 1249 versprechen die Unterworfenen von nun ab die Leichenverbrennung abzuthun und die christliche Beerdigung anzunehmen. Den ausreichenden thatsächlichen Beweis aber liefern, selbst wenn alle Quellen schwiegen, die unzähligen Gräberfunde.

Wenn hier noch erwähnt wird, daß die Preußen nichts unternahmen ohne zuvor den Willen der Götter durch das Loos zu erforschen — in welcher Weise freilich, erfahren wir nicht — und daß einmal auch in einem Gaue eine Seherin als sehr einflußreich genannt wird, so dürfte Alles vorgebracht sein, was sich mit Sicherheit über die religiösen Vorstellungen der Preußen sagen läßt.

In Betreff der politischen Einrichtungen dürfte etwa Folgendes als einigermaßen feststehend zu betrachten sein. — Ebenso wenig wie in Littauen bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, gab es in Preußen während der ganzen

Zeit der Selbstständigkeit des Volkes einen gemeinsamen Herrscher oder irgendeine andere gemeinsame Regierung. Es war bei den Preußen noch zu keiner Einigung und politischen Zusammenfassung des ganzen Volkes unter eine einige Spitze gekommen, noch hatte sie keine äußere Nöthigung dazu gezwungen: die dänischen Angriffe hatten nur Samland betroffen, die südlichen Landschaften aber hatten die Angriffe der Polen auch ohne die Hülfe der anderen, durch ihre natürlichen Schutzwehren ausreichend gesichert, abgewehrt. Die Polen fanden und ihre Schriftsteller merkten es an, daß die Preußen „ohne König und Gesetz“ lebten, und Adam von Bremen hatte gehört, daß sie keinen Herrn über sich dulden wollten. Wie wenig überhaupt der Gedanke der Einigung den Preußen geläufig war, zeigte sich am Deutlichsten im Kampfe gegen den Deutschen Orden: hier, wo nur ein festes Zusammenhalten aller Kräfte hätte helfen können, ist der Gedanke daran kaum ein- oder zweimal aufgetaucht, zur vollen Ausführung gebracht aber niemals. Man hat neulich auf Grund der Aeußerung Dusburgs über den Kriwe die Behauptung aufgestellt, der Kriwe sei der „Oberherr des ganzen Landes“ gewesen, Preußen hätte einen „patriarchalischen Priesterstaat“ gebildet, in welchem jener „als erste Instanz regiert“ hätte. Das heißt aber doch auch zu viel geschlossen, in den bezüglichen Worten des Chronisten liegt ebenso wenig davon etwas wie von dem Vorhandensein einer Hierarchie. Nicht einmal in dem Kriege gegen den Orden, aus dem wir so vieles Einzelne wissen, tritt der Kriwe irgendwo als thätig mitwirkend, geschweige denn als maßgebend hervor, und doch galten diese Kämpfe nicht bloß der Wahrung der Selbstständigkeit, sondern auch der Erhaltung des von den Vätern ererbten Glaubens.

Auch Fürsten oder sonstige Vorsteher der einzelnen Gaue gab es in den Zeiten des Friedens ebenso wenig als einen Beherrscher des ganzen Landes; was Voigt von solchen Gaufürsten zu erzählen weiß, entbehrt durchaus jeder Begründung, ist nicht einmal Späteren entnommen, sondern lediglich seine eigene willkürliche Erfindung, das ganze Institut war den Preußen ebenso fremd wie der Name, mit welchem Voigt es belegt, das gothische reiks. Dagegen wählte sich, wie Dusburg oft genug erzählt, wenn es zum Kriege ging, jede Landschaft einen „Heergrafen und Hauptmann“ (dux et capitaneus), von denen sich mancher einen berühmten Namen gemacht hat.

In der Bevölkerung unterschied man Edle und Unedle, Herren und gemeines Volk, natürlich nach dem Besitz.

Dieser aber bestand, wenigstens in den westlichen, mittleren und nördlichen Landschaften, vorzugsweise in Grund und Boden, denn hier trieb man, wie vielfältig bezeugt ist, Ackerbau. Im Süden mag es etwas anders gewesen sein, dort mag der Bodenbeschaffenheit gemäß Jagd und Fischfang mindestens den wesentlichsten Theil der Beschäftigung und des Erwerbes geboten haben; wie in den übrigen Gauen Größe und Ertrag des Grundbesitzes, so mag im Süden, wo fast ausschließlich Wald und Wasser den Boden bedeckten, der Reichthum der Reviere an Wild und kostbaren Pelzen und der Seen an Fischen das Merkmal des Standesunterschiedes der Bewohner abgegeben haben. Was wir im Weiteren über diese Verhältnisse wissen, beschränkt sich so ziemlich auf die ackerbautreibenden Gegenden.

Wulfstan fand in seinem Eastlande viele Burgen (im Süden gab es deren nach der ausdrücklichen Angabe der Polen nicht) und in jeder Burg einen König, und über dreihundert Jahre später erschwerten diese Burgen, deren Erdreste noch heute vielfach vorhanden sind, dem Orden die Eroberung des Landes nicht unbeträchtlich. Ferner gab es schon in der heidnischen Zeit eine große Menge von Dörfern, in welchen die Leute zusammen wohnten, und von denen die Namen auf uns gekommen sind; Städte freilich, umfriedete und mit besonderen Rechten ausgestattete Ortschaften, fehlten auch in Preußen. Im 13. Jahrhundert verleiht der Orden, offenbar an ursprüngliche Verhältnisse anknüpfend, bei Landvergabungen an edle Stammpreußen in Samland in der Regel auch eine größere oder kleinere Anzahl von Familien, die zum Gute gehören; in der Mitte des folgenden Jahrhunderts werden vorzugsweise im Barterlande bei bestimmten Gelegenheiten urkundlich solche Preußen genannt, „die unter ihren Königen sitzen“, und wieder in anderen Gegenden bezeichnet der zu verschiedenen Zeiten vielfach vorkommende Ausdruck „preußische Könige“ jedenfalls freie Grundbesitzer preußischen Stammes. Nach uraltem preußischen Erbrecht, wie es nach der Urkunde von 1249 in der Zeit der Unabhängigkeit gegolten hat, vererbte die unbewegliche Habe, also der Grundbesitz, nur auf die Söhne, in Ermangelung von Söhnen vielleicht nicht einmal auf die Enkel, jedenfalls nicht auf Seitenverwandte. Während des Krieges mit dem Orden sehen wir bisweilen, wie in einer Landschaft die Aeltesten (seniores) die Art der Kriegführung bestimmen und die Zahl der Mannschaft festsetzen. Einmal erhalten wir die genaue Beschreibung der Vorbereitung zu einem größeren Unternehmen: zum Jahre 1256 erzählt die

kaum fünfzig Jahre jüngere livländische Reimchronik, daß die Samländer, als sie gegen Memel ziehen wollten, zuerst Kundschafter ausschickten; nachdem diese, heimgekehrt, über Alles berichtet hätten, wären die Weisesten zusammengetreten, und unter ihnen hätte der Aelteste einen Rath gefunden, der Allen gefiel; dieser Rath endlich wäre in der allgemeinen Versammlung verkündet und allen Wehrhaften bei Todesstrafe Auszug geboten. — Aus diesen spärlichen Andeutungen folgt zunächst mit Sicherheit, daß es eine Klasse größerer Grundbesitzer gab, die in den auch zur Vertheidigung eingerichteten Burgen ihren Sitz hatten, und neben ihnen kleinere, die zu ihnen in dem Verhältnisse von Untersaßen standen, vielleicht auch kleinere Freie; starb auf einem abhängigen Gute die gerade männliche Linie der Besitzer aus, so fiel dasselbe an den Grundherrn zurück, trat dieser Fall bei den großen Grundherren selbst oder bei anderen Freien ein, so mag ihre unbewegliche Habe zur weiteren Verfügung an eine Art von Gesammtgemeinde gekommen sein, als welche wol weniger eine landschaftliche, sondern vielmehr eine geschlechtliche Vereinigung, das Geschlecht oder die Sippe, zu denken ist. Die allgemeinen Angelegenheiten des Gaues leiteten die großen Herren, die als die Wolhabendsten und Angesehensten auch zugleich die Weisesten waren, das gemeine Volk hatte keinen besonderen Einfluß darauf. Die Freien oder wenigstens die größeren Grundherren wurden vielleicht mit einem Worte bezeichnet, welches mit unserem „König" gleichen Laut und gleiche Abstammung hatte.

Alles, was sonst über Kultur und Sitten der Preußen beizubringen wäre, ist noch lückenhafter.

Von einer gewerblichen Thätigkeit ist neben dem Ackerbau und der damit verbundenen Viehzucht, zumal Pferdezucht, nicht viel die Rede gewesen. Es wird wol darauf hinausgekommen sein, daß die Preußen einfachere Gegenstände sich selbst bereiteten, kunstvollere von auswärts bezogen, denn sie verarbeiteten zwar Leinen und Wolle, aber sie tauschten gegen die kostbaren Pelze, welche das Wild ihrer Wälder lieferte, auch Wollenkleider ein, gewiß auch jene eigenthümlichen mit Bronzeringelchen durchwirkten Stoffe, von denen die Grabstätten bisweilen kleine Reste enthalten; neben Eisen erhandelten sie auch fertige Waffen. Die bronzenen Schmucksachen, die man auch in denjenigen Gräbern, welche entschieden der preußischen Zeit angehören, findet, sind ebenso wenig im Lande gefertigt als die silbernen und goldenen oder die mit Silber und Gold verzier-

ten. Daß die Preußen Handel trieben, zeigen neben den Nachrichten in Schriftstellern verschiedener Völker in verschiedener Zeit auch die zahllosen fremden Münzen, die fast täglich aus dem Boden des Landes aufgenommen werden, aber es scheint fast, als ob man dieselben noch nicht als wirkliches Zahlungsmittel, sondern nur als einfaches Tauschmittel gekannt und behandelt hat. Als Ausfuhrartikel werden in jenen Jahrhunderten, vor der Ordenszeit, vorzugsweise die erwähnten Pelze genannt, der Bernstein findet nirgends ausdrückliche Erwähnung. Adam von Bremen endlich berichtet, daß nicht etwa bloß die auswärtigen Handelsleute im Lande erwartet wurden, sondern daß auch wenigstens die Küstenbewohner sich des Handels wegen selbst in fremde Lande begaben, daß z. B. in dem großen schwedischen Hafen Birka neben dänischen und slavischen auch preußische Schiffe lagen.

Dem Familienleben fehlte bei den Preußen jede edlere Auffassung, vor Allem, weil nach vielfachen Zeugnissen die Frau gekauft wurde und demgemäß nicht als die gleichberechtigte Herrin des Hauses galt, sondern, wie Dusburg ausdrücklich erzählt, als dienende Magd, die nicht mit am Tische essen durfte und an jedem Tage Hausgenossen und Gästen die Füße waschen mußte. Auch war Vielweiberei gestattet, ja es konnte vorkommen, daß Vater und Sohn sich aus dem gemeinsamen Vermögen eine gemeinsame Frau kauften. Papst Honorius III wollte, wie er in einer Bulle von 1218 schreibt, gehört haben, daß bei den heidnischen Preußen die entsetzliche Sitte herrsche von den Töchtern immer nur eine zur Fortpflanzung der Nachkommenschaft am Leben zu lassen, die übrigen zu tödten, und die Preußen selbst gestehen 1249 zu, daß ein Vater die Macht hätte sich nicht bloß der Töchter, sondern auch der Söhne, natürlich der überflüßig erscheinenden, durch Tödtung oder Verstoßung zu entledigen. Nach einem Morde war keine Sühne möglich, wenn nicht zuvor der Mörder selbst oder einer seiner Verwandten dem Gebot der Blutrache zum Opfer gefallen war.

Von irgendwelcher geistigen Bildung kann bei den Preußen nach allem Vorigen schon an und für sich nichts mehr vermuthet werden. Daß sie noch keine Schrift hatten, ist bereits gesagt, die Kunst seine eigenen Gedanken einem Abwesenden durch die Schrift mitzutheilen erregte, als sie sie bei den Deutschen kennen lernten, ihre ganz besondere Verwunderung. Die Inschrift auf der angeblichen Hauptfahne der alten Preußen zu Romowe, deren Zeichen Grunau an-

zugeben weiß, ist endlich, nachdem sich so viele Gelehrte an ihrer Erklärung abgemüht hatten, von Voigt als eine jener unverschämten Erfindungen des Mönches zurückgewiesen. Auch von einer künstlichen Zeitrechnung bemerkte man bei ihnen nichts, wenigstens doch neben den Jahreszeiten, deren Wechsel ihnen als einem ackerbautreibenden Volke natürlich nicht entgangen war, keine gleichmäßige, zwischen Jahr und Tag liegende Abtheilung der Zeit; nur durch die Zahl der zwischenfallenden Tage konnten sie z. B. einen Termin vorausbestimmen und den Ablauf der festgesetzten Frist nur dadurch für sich erkenntlich machen, daß sie jeden Tag eine Kerbe in ein Holz schnitten oder in den Gürtel oder einen Strick einen Knoten machten.

Wenn der Gesammtcharakter der Preußen von verschiedenen Seiten verschieden beurteilt wird, so darf dieses ebenso wenig als in anderen ähnlichen Fällen Wunder nehmen. Nichts war natürlicher, als daß sie den Polen, mit denen sie an der Grenze täglich im Kampfe lagen, als räuberisch und beutelustig, rachsüchtig, grausam und blutgierig erschienen, nichts natürlicher, als daß der Ordenschronist in seiner Erzählung des Krieges kein schmeichelhafteres Bild von ihnen entwirft. Und sie erscheinen nicht bloß so, sondern vollends Dusburg weiß gelegentlich eine Menge von durchaus glaubwürdigen Thaten zu erzählen, die sein Urteil mehr als zur Genüge bestätigen. Aber so waren sie geworden, wo und wann der Krieg auf sie eingewirkt hatte, zumal dem Deutschen Orden gegenüber ein Krieg, der dem Glauben und der Unabhängigkeit galt, in welchem sie sich, wie gewiß auch früher den Polen gegenüber, als die Angegriffenen vorkamen, und hier ohne Frage mit Recht; auch vertheidigten sie sich doch, wie fast jede Seite der Ueberlieferung darthut, genau nur mit denselben Mitteln, mit derselben Art der Kriegführung, mit denen man sie angriff. Eine ganz entgegengesetzte Schilderung von ihnen giebt Adam von Bremen, der vorzugsweise die handeltreibenden und seefahrenden Samen im Auge hat, und nicht bloß er, sondern auch sogar jenes die Sitten der Preußen beschreibende Kapitel bei Dusburg, welches so wenig mit dem Geiste dieses Schriftstellers, wie er sich den Preußen gegenüber zumal in dem Haupttheile der Chronik zeigt, übereinstimmt, daß es unmöglich als sein Eigenthum anerkannt werden kann. An beiden Stellen wird an den Preußen gleichmäßig die Einfachheit der Lebensweise, in Kleidung und Speisen, gerühmt. Sie trugen nur Wollenkleider und gaben die Pelze, die anderwärts überall für so kostbar galten, für diese hin.

Weiche Lager fand man nicht bei ihnen. Feinere Speisen als das Fleisch ihrer Hausthiere und des Wildes und die Erzeugnisse ihres Ackerbaues kannten sie nicht. Als Getränk genossen die Armen Meth, die Reichen gegorene Stutenmilch, doch vielleicht oft nicht ungern in dem Maße, daß sie sich berauschten, die Sitte des unmäßigen Zutrinkens kannten und übten sie bereits; Bier zu brauen hat man in den ältesten Zeiten nicht verstanden, vielleicht erst von den Deutschen gelernt. Als eine ihrer schönsten Tugenden wird die unbeschränkte Gastfreundschaft, die bei ihnen allgemein galt, gepriesen. Dem fremden Gast kamen sie aufs Liebreichste und Freundlichste entgegen und brachten ihm an Speise und Trank, was sie nur irgend im Hause hatten, aber freilich galt auch erst dann die Forderung der guten Sitte für vollständig erfüllt, wenn sie Alle, Gast und Wirth und Hausgenossen, durch das unaufhörliche Zutrinken gänzlich berauscht waren. Einzig aber standen sie unter allen Völkern um die Ostsee da und gaben einen hohen Beweis der von Natur ihnen eigenen Milde dadurch, daß sie allein das Strandrecht nicht übten, welches sonst überall als das gute Recht aller Strandbewohner galt: wer auf dem Meere in Gefahr gerieth oder von Seeräubern verfolgt wurde, fand nach Adam von Bremen an der samländischen Küste sichere Zuflucht und bereitwillige Hülfe. „Gar vieles Lobenswerthe“, so lauten die Worte Adams, „könnte von den Sitten der Preußen gesagt werden, wenn sie nur den christlichen Glauben hätten, dessen Prediger sie unmenschlich verfolgen.“

Drittes Kapitel.

Ostpommern.

Derjenige Zweig der slavischen Völkerfamilie, welcher sich zwischen Weichsel und Oder bis zur Ostseeküste vorgeschoben hatte, führte eben von seinem Sitze den Namen der Meeranwohner oder Pommern (Pomorje); die Südgrenze gegen die Polen bildeten die Netze und Warthe oder vielmehr das von ihnen durchströmte meilenbreite, waldige Bruchland.

Soweit sich die Geschichte dieses Volkes rückwärts verfolgen läßt, waren in politischer Beziehung die östlichen von den westlichen Pommern geschieden, im Norden etwa durch die Leba, im Süden durch die in die Netze fließende Küddow: während die Herren der Letzteren sich bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts als Fürsten der Slaven oder von Slavien bezeichneten, erscheinen die der Ersteren durchgehend als Fürsten der Pommern. Was übrigens von dem östlichen Theile später an den Deutschen Orden fiel, führte dann gewöhnlich den Namen Pommerellen.

Was aus der ältesten Geschichte des östlichen Theiles, des eigentlichen Pommern also, bekannt ist, ist ausschließlich durch die Polen überliefert und beschränkt sich lediglich auf Nachrichten über Eroberungsversuche und Christianisierung; die wenigen Urkunden, die für jene Zeit vorliegen, sind, wenn auch vielleicht nicht ihrem sachlichen Inhalte nach, so doch sicherlich in ihrer jetzigen Form meist jüngere Machwerke.

Wie die nördlichen Nachbaren der Polen, die Preußen, so hatten auch die Pommern von ihnen unaufhörliche Angriffe zu bestehen, die von ihrer Eroberungslust, von ihrem Verlangen nach dem Gewinn der Meeresküste veranlaßt waren; hier aber durften sich die Polen schließlich mit Recht einen wirklichen, dauernden Erfolg zuschreiben. Das erste geschichtlich beglaubigte Unternehmen der Polen auch gegen die Pommern ist jener Zug Boleslaws des Kühnen, ihres zweiten christlichen Fürsten, der der Glaubenspredigt des heiligen Adalbert vorangegangen sein muß. Wenn Adalbert bei seiner Reise nach Preußen Danzig bereits als eine zu „den Reichen“ Boleslaws gehörige Stadt antraf, während sich später noch längere Zeit hindurch der Kampf der Nachbaren um den polnisch-pommerischen Grenzbruch drehte, so dürfte die Annahme nicht zu fern liegen, daß der Polenherzog zu jenem Kriegszug den bequemeren Wasserweg, welchen die Weichsel darbot, benutzt haben mag. Danzig, welches bei dieser Gelegenheit, und zwar in einer der gleichzeitigen Lebensbeschreibungen des Preußenapostels, zum ersten Male namentlich erwähnt wird, darf seinen Namen, der damals Gyddanize lautete, nicht davon herleiten, daß es eine dänische Kolonie gewesen wäre, wovon die Geschichte nichts weiß, sondern vielleicht davon, daß die Polen sogleich an dieser für den Handel wichtigen und voraussichtlich lohnenden Stelle eine Zollbrücke (danniezy most, woraus später des Polnischen unkundige Urkundenschreiber pons Danensis, d. i. dänische Brücke gemacht haben) anlegten. Bei dem

fortdauernden Kampfe um die Grenze, bei welchem es sich offenbar um die wenigen trockenen Uebergangsstellen handelte, kam man augenscheinlich nur selten über die Brahe weiter nach Norden hinaus. Hier gelang es den Polen in der That, zumal nach blutigen Kämpfen in den ersten zwanzig Jahren des 12. Jahrhunderts, einzelne Burgen zu gewinnen, wie Nakel an der oberen Netze und Wyszegrod an der Weichsel (beim späteren Fordon), aber sie begnügten sich doch, wenn die Herren derselben Tribut zahlten und Kriegsfolge zusagten, eine vollständige Unterwerfung oder Einfügung ins polnische Reich fand hier noch nicht Statt. Darnach ist mehr als funfzig Jahre lang (1120—1173) nichts über Beziehungen und Berührungen zwischen Ostpommern und Polen überliefert, keine unmittelbare Nachrichten über die Entwickelung der politischen Verhältnisse, der politischen Gestaltung von Ostpommern sind vorhanden; vielleicht hat sich dort erst innerhalb dieses Zeitraumes die Herrschaft eines Gesammtfürsten herausgebildet.

In dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts ist das westliche Pommern, dessen Fürsten früher gleichfalls oft von den Polenfürsten bekämpft worden waren und von ihnen auch gern als ihre Dienstmannen betrachtet wurden, allmählich dem Christenthum gewonnen: nachdem der erste Versuch des Bischofs Otto von Bamberg ohne dauernden Erfolg geblieben war, begann sich nach einem zweiten doch der neue Glaube mit der Zeit festzusetzen, und man ging schon an die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Von früheren Versuchen die östlichen Pommern zu bekehren ist nur die Erzählung bekannt, daß der heilige Adalbert selbst in Danzig das Christenthum gepredigt und viele getauft habe. Höchstens ist noch anzunehmen, daß sich auch die polnischen Bischöfe, vor allen also der Erzbischof von Gnesen und sein den Pommern zunächst benachbarter Suffragan, der Bischof von Kujawien oder Leslau (Wloclawek), soweit die polnische Oberherrschaft, sei es wirklich oder nach polnischer Vorstellung, reichte, als die natürlichen kirchlichen Oberen angesehen und demgemäß wol auch, soweit die thatsächlichen Verhältnisse und der geringe eigene Bekehrungseifer es zuließen, für die Ausbreitung des Glaubens gesorgt haben werden. Mag eben auch die politische Herrschaft der Polen über die Pommern noch so schwach gewesen sein oder sich auf die Grenzlande beschränkt, ja zeitweilig ganz und gar aufgehört haben, so gab doch die Kirche auch hier das Recht, das sie einmal erlangt zu haben glaubte, nicht mehr auf. Nachdem für Westpommern ein eigenes Bisthum, als

dessen östliche Grenze die päpstliche Bestätigungsurkunde vom Jahre 1140 die Leba bestimmte, gestiftet worden war, trat der polnische Bischof von Leslau vor dem römischen Stuhle mit dem Anspruche auf, daß das Land östlich der Leba mit der Burg Gdańsk zu seinem Sprengel gehöre, und da er sogar so that, als wäre er im wirklichen Besitz, so erfolgte im Jahre 1148 eine Bulle, welche das Gebiet von Ostpommern ihm ausdrücklich zusprach.

Die Zuweisung Pommerns an ein polnisches Bisthum bestärkte nur noch mehr die Auffassung der Polen, daß das Land auch politisch zu ihrem Reiche gehöre; auch den Chronisten aus dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts sind die Herren der östlichen Pommern, als deren Hauptstadt sie jetzt geradezu Danzig bezeichnen, welches freilich noch nicht als Stadt zu betrachten ist, sondern nur eine rings von Fischerhütten und Tabernen umgebene Burg bildete, zinspflichtige Mannen, Statthalter der Polenherzöge, als solche von ihnen eingesetzt und zuletzt mit der fürstlichen Würde begnadet. — Die Reihe dieser Dynasten, die später zu den Piasten durch Verheiratung auch in verwandtschaftliche Beziehungen traten, beginnt nach olivaer Klosterüberlieferung mit Subislaw, dem angeblichen Stifter des Cistercienserklosters Oliva, während den polnischen Chronisten erst sein Sohn und Nachfolger Sambor namentlich bekannt ist, von dem sie eben zu erzählen wissen, daß er von ihren Herzögen über Danzig und Ostpommern gesetzt wäre. Ihm folgte sein Bruder Mestwin I, dessen Geschichte noch ebenso dunkel bleibt wie die seiner Vorgänger. Die gewöhnlich für Anfang und Ende der Regierungen der beiden letztgenannten Fürsten angeführten Jahreszahlen, 1170 bis 1207 für Sambor und 1207—1220 für Mestwin, finden sich erst in weit jüngeren, von den olivaer Mönchen aufgestellten Regentenverzeichnissen. Sind diese Zeitangaben nicht ganz unrichtig, so ist in der That das Kloster Oliva erst während der Herrschaft Sambors gegründet worden, denn nach glaubwürdigen Aufzeichnungen des Cistercienser-Mutterklosters Rye in Schleswig sind in den Jahren 1186 und 1195 (wie man später wissen wollte, von Kolbatz in Westpommern aus) Mönche zur Besetzung von Oliva entsandt worden; die angeblich von Sambor selbst am 18. März 1178 ausgestellte Handfeste, welche dem Kloster Oliva seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten gewährt, ist in der Form, in welcher sie vorliegt, nicht fraglos als echt anzuerkennen. Und genau ebenso steht es um den einzigen urkundlichen Beweis für die Regententhätigkeit Mestwins, eine undatierte Bewidmungs-

urkunde für das zwischen Danzig und Karthaus gelegene Prämonstratenser-Nonnenkloster Suckau. Wenn die Dänen, als sie im Jahre 1210 gegen „Preußen und Samland“ zogen, auch, wie ihre Annalen berichten, Mestwin angegriffen und ihn wirklich zu einem Vasallen ihres Königs gemacht haben, so könnte diese Unterwerfung nur eine ganz vorübergehende gewesen sein, da sich weiterhin keine Spur davon findet.

Heller wird die Geschichte von Ostpommern erst mit Mestwins ältestem Sohne Swantopolk, durch die zuerst freundlichen, dann feindlichen Beziehungen desselben zum Deutschen Orden in Preußen. — Da Mestwin vier Söhne hinterließ, so hatte er nach wendischer Sitte eine Theilung seines Landes vorgenommen, so daß jeder der Brüder in seinem Antheile freie Nutzung und Verfügung hatte, der älteste unter ihnen aber eine gewisse Oberhoheit führen sollte. Swantopolk erhielt demnach als der älteste seinen Sitz in dem Hauptorte Danzig, während Warzlaw nach Mewe, Sambor nach Lübschau (unweit Dirschau) und Ratibor nach Belgard gewiesen wurden. Da die beiden jüngsten Söhne bei des Vaters Tode noch unmündig waren, Warzlaw aber gar sehr bald starb, so herrschte Swantopolk von vorne herein als alleiniger Herr über Pommern; zudem hatte der Vater bestimmt, daß Sambor, dessen Charakter vielleicht schon damals wenig Vertrauen erweckte, zwanzig Jahre lang, also weit über die übliche Zeit hinaus, unter der besonderen Vormundschaft des ältesten Bruders gehalten werden sollte.

Zweites Buch.

Bildung und Befestigung des Ordensstaates bis 1309.

Erstes Kapitel.

Die Vorbereitungen.

Erst als bereits die gesammte übrige Ostseeküste dem Christenthum erschlossen war, als auch in dem theilweise von stammverwandten Völkern bewohnten Dünalande die Predigt des neuen Glaubens und mit ihr hier wenigstens deutsche Kolonisation Fuß gefaßt und anscheinend auf die Dauer Platz gegriffen hatte, ging man endlich nach mehr als funfzigjähriger Unterbrechung wieder daran auch das Preußenland in friedlichen Angriff zu nehmen. Dieses Mal gingen die ersten Versuche von Polen aus, dessen Geistlichkeit sich bisher nicht sonderlich um die nachbarlichen Heiden gekümmert und bemüht hatte, jetzt aber wol durch die Erfolge der Deutschen bei Liven und Letten, worüber die Nachrichten gerade damals immer weiter drangen, angetrieben werden mochte. Der Abt Gottfried aus dem großpolnischen Cistercienserkloster Lekno begab sich zu den Preußen um gefangene Klosterbrüder, die doch wol nur der Predigt wegen unter die Heiden gegangen waren, zu befreien. Er erreichte nicht bloß den Hauptzweck seiner Reise, sondern die freundliche Aufnahme, die ihm dort, zumal von einem Häuptling des Landes, der die Gefangenen bereitwillig herausgab und ihm auch ein angebliches Grab des heiligen Adalbert zeigen konnte, zu Theil wurde, ließ ihm „die Gegend reif für die Ernte“ erscheinen, doch mochte er nicht ohne Vollmacht und Unterstützung des Hauptes der Christenheit das so wichtige Werk beginnen und pilgerte um jene einzuholen selbst nach Rom. Innocenz III, hoch erfreut über die Aussicht nun endlich dem durch jahrhun-

dertelange Arbeit und manches theure Opfer der Vollendung entgegengeführten Werke der Bekehrung der Ostseevölker den Schlußstein einfügen zu können, willfahrte ohne Zögern der Bitte des eifrigen Mannes: am 26. October 1206 beauftragte und bevollmächtigte er ihn alle zu Taufe und Bekehrung nöthigen Handlungen vorzunehmen, auch taugliche Gehülfen aus der Mitte seines Ordens sich zuzugesellen und empfahl ihn allen hohen und niederen Geistlichen Polens zu jeder Unterstützung und Förderung. Gleich im folgenden Jahre überschritt der Abt die untere Weichsel, welche damals „Heiden und Christen trennte", und begann die Predigt des Evangeliums. Während zwar einer der beiden ihn begleitenden Mönche im Laufe der Zeit den Märtyrertod erlitt, war doch die Ernte sehr ergiebig, auch mehrere Edle, darunter zwei Brüder, die bei der Taufe die alttestamentlichen Namen Sodrech und Phalet empfingen, wurden bekehrt, ja Gottfried selbst soll sogar, wie ein im fernen Westen schreibender, aber sonst über den europäischsn Norden und Osten gut unterrichteter belgischer Mönch ein Menschenalter später zu erzählen weiß, „der erste Bischof jener Gegend" geworden sein. Unter ihren eigenen Ordensbrüdern freilich fanden die Missionare, da die lange Entfernung vom Kloster und das Umherschweifen der strengen Regel wenig entsprach, mehr Hemmung als Förderung, so daß der Papst sich genöthigt sah für sie einzuschreiten, indem er die Cistercienser selbst ermahnte ihnen nicht weiter Hindernisse in den Weg zu legen und den Erzbischof von Gnesen anwies ihnen gegen alle Widersacher seinen oberhirtlichen Schutz zu gewähren. Eine andere Gefahr für das Gedeihen der jungen Saat drohte oder wurde doch befürchtet von der wiedererwachenden Eroberungslust benachbarter Fürsten, pommerischer und polnischer, und auch hier suchte Innocenz schon jetzt, wie in der Folgezeit öfter, warnend vorzubeugen, damit nicht etwa Furcht vor Fremdherrschaft und Sklaverei von der Annahme der Taufe abschreckte oder die bereits Getauften in die heidnischen Irrthümer zurücktriebe. Weiter ist über die Wirksamkeit dieser ersten Cisterzienserapostel nichts überliefert. Vielleicht aber war derjenige Mann, der bald darnach als Apostel des christlichen Glaubens in Preußen begegnet, und dessen Wirken endlich nachweisbar dauernder Erfolg gekrönt hat, auch einer aus der Zahl jener, wenigstens war auch er ein Cistercienser und hieß gleich einem der Begleiter Gottfrieds Christian.

Eine nicht eben selten sich äußernde Laune des Schicksals hat es gefügt, daß von dem ganzen früheren Leben dieses

denkwürdigen Mannes, dem es beschieden war dem Geschicke Preußens für alle Zeiten seine Richtung zu geben, bis zum Antritt seiner Missionsthätigkeit garnichts weiter bekannt ist als der Name, den er geführt, und der Mönchsorden, dem er angehört hat. Einige Jahrhunderte später haben die Mönche von Oliva in Pommerellen den Ruhm für sich in Anspruch genommen, Christian wäre aus ihrem Kloster hervorgegangen, doch die gleichzeitige und allein glaubwürdige Ueberlieferung weiß nichts davon, vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß er gleich seinen unmittelbaren Vorläufern einem großpolnischen Kloster des Ordens von Citeaux angehört hat und vielleicht eher ein Pole als ein Deutscher gewesen ist. Ist nun dieser Christian mit dem gleichnamigen Begleiter des Abtes Gottfried eine und dieselbe Person gewesen, so hat auch er sich (im Sommer 1210) nach Rom begeben, um über den erfolgreichen Anfang seiner Predigt dem Haupte der Christenheit Bericht abzustatten und den Fortgang des Werkes dem Schutz und der Fürsorge desselben zu empfehlen. Wenn sich nun auch Christians Thätigkeit für die nächsten Jahre nicht weiter verfolgen läßt, so wird doch sicher überliefert, und dieses Mal durch einen Chronisten des östlichen Sachsen, daß er 1215 „zum Bischof von Preußen geweiht“ ist, also auch er nur erst zum Missionsbischof, dessen Sprengel nicht nach dem Hauptsitze, denn ein solcher fehlte ja noch ganz, sondern nach dem betreffenden Volke oder Lande genannt zu werden pflegte. Da der Auftrag, welchen der Papst einige Jahre vorher dem nächstbenachbarten Metropoliten, dem Erzbischof von Gnesen, ertheilt hatte, das preußische Missionswerk, die Glaubensboten wie die Neubekehrten, unter seinen oberhirtlichen Beistand zu nehmen für so lange gelten sollte, bis die Zahl der Letzteren hinreichend sein würde um ihnen einen eigenen Bischof zu geben, und da das preußische Bisthum Gottfrieds doch mehr als fraglich ist, so darf aus der Ernennung Christians mit Recht geschlossen werden, daß inzwischen auch die Bedingung, an welche sie geknüpft war, erfüllt worden sei, die junge christliche Gemeinde den Anschein der Lebensfähigkeit gewonnen gehabt habe. Die Thatsache, die wir aus dem Lande selbst, wennschon wieder erst auf dem Umwege über Rom, erfahren, die einzige freilich für die Anfangszeit des neuen Bisthums, spricht gleichfalls dafür, daß zunächst die Sache einen recht günstigen, vielversprechenden Verlauf genommen haben muß. Zwei Preußen, deren Namen, da sie die ersten einheimischen sind die sich erhalten haben, hier verzeichnet sein mögen: Svavabuno, der auf den Namen

Paul getauft war, und Warpoda mit dem Taufnamen Philipp, schenkten ihrem Bischof noch im Jahre seiner Ernennung Landbesitz, jener in der Löbau, dieser im Lande Lansania, dessen Namen dem äußeren Lautanklang nach im heutigen Lenzen, östlich von Elbing, der größeren Wahrscheinlichkeit nach aber im heutigen Lensk, südöstlich von Löbau, zu erkennen sein dürfte. In den ersten Wochen des folgenden Jahres bestätigte Innocenz, vor dem die Taufe jener Männer stattgefunden hatte, ihre Schenkungen. Aus dem, was früher über die politischen und gesellschaftlichen Zustände und Einrichtungen der Preußen gesagt werden konnte, folgt mit Sicherheit, daß diese beiden schenkenden Männer, über deren Stand der Papst sich nicht weiter ausspricht, nicht Fürsten der erwähnten Gebiete gewesen sind, sondern nur einfache Grundbesitzer, vielleicht etwa Häupter eines Familienverbandes, da bei jedem von ihnen mitschenkender, also doch mitbesitzender „Genossen“ gedacht wird, so daß auch der Bischof durch sie keine landesfürstliche Rechte erhalten konnte; wahrscheinlich verblieben die bisherigen Besitzer der geschenkten Güter thatsächlich in der Nutznießung und hatten nur gewisse Leistungen und Lieferungen an Christian abzutragen.

Der schnelle Fortschritt der Bekehrung, die durch die Erinnerung an die Kämpfe früherer Zeit erweckte Furcht mit dem väterlichen Glauben auch die so lange bewahrte Freiheit durch die Polen zu verlieren, vielleicht auch eigennützige Versuche benachbarter Fürsten — alles dieß mag zusammengewirkt haben um die noch unbekehrten Preußen zu veranlassen, daß sie sich sehr bald gegen die Neuerung erhoben und angriffsweise vorgingen. Nicht bloß die Gebiete ihrer christlich gewordenen Landsleute überschwemmten die Heiden oder drangen ins Kulmerland ein, brachen seine Burgen und legten das Land in Einöde, sondern sie heerten auch weit nach Masowien und Kujawien hinein. Diese heidnischen Angriffe begannen schon im Jahre 1216 und wiederholten sich alljährlich in immer steigendem Maße, begünstigt und erleichtert durch die Ohnmacht und Hülflosigkeit der polnischen Theilfürstenthümer, die, durch die unglückselige Theilung des Reiches von 1139 entstanden, schon fast zwei Jahrzehende lang in gegenseitigen Zwistigkeiten, Kämpfen und Fehden ihre Kräfte verzehrten. Vollständig wehrlos lagen jene beiden nördlichsten Lande Polens, deren Herzog Konrad um den Gewinn des Herzogthums Krakau bemüht war, den verheerenden Einfällen der erbitterten Nachbaren offen; was sie im Laufe der Jahre er-

litten, kommt vollkommen dem Schicksal des Kulmerlandes gleich: zu Hunderten konnte zuletzt allein die Zahl der zerstörten Kirchen angegeben werden ohne die Klöster, Kapellen und anderen kirchlichen Gebäude, die der Rache und Wuth der Heiden zum Opfer gefallen waren.

Gleich nach dem ersten Anfalle der Heiden hatte sich der Bischof, da eben von Polen her kein Beistand zu erwarten war, nach Deutschland begeben um dort, wie es auch für Livland fast alljährlich geschah, Kreuzfahrer zu gewinnen, und ebenso hatte er sofort nach Rom seine Noth geklagt und um Unterstützung und Förderung seiner Maßregeln, der kriegerischen wie der friedlichen — denn auch an solchen ließ er es nicht fehlen — gebeten. Wol erließ der neue Papst Honorius III fast in jedem der nächstfolgenden Jahre beim Beginne des Frühlings eine Anzahl von Bullen, durch welche er unter steter Berücksichtigung des Standes der morgenländischen Dinge, die ihm allen anderen Heidenkämpfen vorangingen, die Christen zuerst der Nachbarländer, dann weitergreifend die von ganz Polen, Deutschland und Skandinavien, zumal diejenigen, denen wegen Körperschwäche oder Armut die Fahrt nach dem Heiligen Lande selbst unmöglich wäre, auffordert für Christian und seine Neubekehrten in Preußen das Kreuz zu nehmen, indem er ihnen dafür dieselben Gnaden und Ablässe verheißt wie den palästinensischen Kreuzfahrern; wie in Livland in der ersten Zeit der Bischof von Riga, so sollte hier Christian der alleinige Führer aller Kreuzzüge sein, ohne dessen Erlaubniß weder der Bekehrten noch der Unbekehrten Lande von Bewaffneten betreten werden durften. Als von diesem in Aussicht genommene friedliche Bekehrungsmaßregeln, zu deren Durchführung der Papst von allen Gläubigen Geldbeisteuern fordert, lernen wir gelegentlich Loskauf und christliche Erziehung der zum Tode bestimmten preußischen Mädchen und Anlegung von Schulen kennen, in denen preußische Knaben zu Glaubensboten für ihr eigenes Volk ausgebildet werden sollten. Aber wie diese zur Erleichterung gütlicher Bekehrung angewandten Mittel wenigstens keine schnelle Wirkung haben konnten, so blieben alle jene päpstlichen Kreuzpredigten ohne jeden wesentlichen Erfolg, denn noch scheint in Deutschland für Alle, die nicht für die heiligen Stätten des Morgenlandes selbst das Kreuz nahmen, das Interesse für Livland, wo doch wirklich schon etwas erreicht war, vorgewaltet zu haben. Nur hin und wieder hören wir, dass ein Geistlicher eine Pilgerfahrt nach Preußen unternommen hat, von größeren bewaffneten Zügen der Deutschen

dorthin ist für die nächsten zehn bis zwölf Jahre garnichts überliefert. Nur die zunächst und zumeist betheiligen Polen schritten wol einmal, wenn es die heimischen Zustände und Verhältnisse eben gestatteten, zur Abwehr und Züchtigung der nachbarlichen Feinde. In den Jahren 1222 und 1223, immer beinahe zu derselben Zeit, im August und im Juli, erscheinen in Kujawien unweit der kulmischen Grenze allem Anscheine nach nicht unbedeutende Kreuzheere versammelt, an deren Spitze polnische und schlesische Herzöge und Bischöfe, das zweite Mal auch pommerische Fürsten standen: außer Herzog Konrad und seinen Bischöfen Gethko von Masowien und Michael von Kujawien die Herzöge Lestko von Krakan und Heinrich I von Niederschlesien, der Erzbischof Vincenz von Gnesen, die Bischöfe Ivo von Krakau und Peter von Posen, Lorenz von Breslau und Lorenz von Lebus, endlich die pommerellischen Brüder Swantopolk und Wartislaw, daneben eine große Zahl von Baronen, weltlichen Beamten und niederen Geistlichen aus den genannten Ländern. Eine stattliche Schar muß das, wie gesagt, jedesmal gewesen sein; aber nirgends erfahren wir was sie ausgerichtet. Da sich bei dem ersteren Zuge das Heer auf dem Hinwege befindet, so kann die Erlaubniß, welche der bei beiden Unternehmungen, wie es sich gehörte, an der Spitze stehende Preußenbischof den Kreuzfahrern und voran dem im Kulmerlande begüterten schlesischen Herzoge zum Wiederaufbau der Burg Kulm ertheilte, nicht als Beweis errungener Erfolge betrachtet werden, ebenso wenig wie die bei dieser Gelegenheit getroffene Ordnung der kirchlichen Verhältnisse dieses polnisch-preußischen Grenzlandes oder die Ausstattung Christians mit dort belegenem Grundbesitz. Einen etwas anderen Eindruck dürften einige Schenkungen von Landgütern und Dörfern an Christian machen, die im folgenden Jahre von den Herzögen Konrad und Lestko und einigen, sei es polnischen oder preußischen Edlen vollzogen sind. Doch, dem sei wie ihm wolle, etwas Dauerndes haben auch diese beiden zwar größeren, aber immer nur vorübergehenden Kreuzfahrten nicht geschaffen, nicht schaffen können. Kaum hatten die Christen das angegriffene Land verlassen, vielleicht ohne auf die Heiden, die sich wie immer in und hinter ihre Wälder und Sümpfe zurückgezogen hatten, im offenen Felde gestoßen zu sein, so loderte bei diesen die Wuth, durch den Anblick der verbrannten Wohnungen und der verwüsteten Aecker nur noch mehr angefacht, um so erbitterter und wilder zu Rache und Vergeltung empor, und um so entsetzlicher hatten die Nachbarländer und ihre Fürsten wieder

zu leiden. Dieses Mal aber traf das schwere Schicksal nicht die Polen allein. Nicht bloß Kulmerland und die nördlichen Landschaften Polens selbst wurden von den Heiden überfallen und mit Feuer und Schwert verwüstet, ihre Bewohner theils getödtet, theils in Sklaverei geschleppt, sondern auch das westliche Nachbarland Pommern erlitt ein ähnliches Schicksal; wenigstens weiß spätere Klosterüberlieferung zu berichten, daß im Jahre 1224 die Pomesanier den Konvent von Oliva nach Danzig, welches also auch in ihre Gewalt gefallen sein muß, geschleppt hätten und seine Mitglieder dort hätten den Märtyrertod sterben lassen. In Masowien soll es zuletzt so arg gewesen sein, daß der Herzog nur noch das feste Plock sein nennen konnte, und daß er, wenn die Heiden Pferde und bunte Kleider von ihm heischten, ihre Boten nicht mit leeren Händen abweisen durfte.

So viel mußte nun wol den Polen und dem Preußenbischof klar geworden sein, daß die bisherige Art des Heidenkampfes, die die Feinde nicht abschreckte, sondern nur reizte, immer weiter vom Ziele abführte, daß vor Allem eine ständige Wehrkraft, die in jedem Augenblick zur Vertheidigung und zum Angriff bereit wäre, geschaffen und an die gefährdete Grenze gesetzt werden müsse. Das aber ist leider nicht mit Gewißheit aus der Ueberlieferung zu entnehmen, wer zuerst den in seinen weiteren Folgen für die südlichen Küstenländer des baltischen Meeres und — wer wollte es in Abrede stellen? — für das Geschick des gesammten deutschen Vaterlandes entscheidenden Gedanken gehabt hat auch hier das deutsche Schwert heranzuziehen; von einem Polen wird Bischof Günther von Plock, von einem preußischen Chronisten Christian als derjenige bezeichnet, der die Aufmerksamkeit des Herzogs Konrad auf den Deutschen Orden gelenkt hätte.

Der Deutsche Orden, der „Orden der Ritter des Hospitales S. Marien der Deutschen zu Jerusalem“, dessen Stiftung man sich später in Bremen gern besonders zu Gute schrieb, war der jüngste der drei aus Veranlassung der Kreuzzüge im Morgenlande gestifteten geistlichen Ritterorden, deren Mitglieder nach der Regel des heiligen Augustinus lebten und die doppelte Pflicht der Krankenpflege und des Heidenkampfes zu üben hatten. Wie andere Nationen, so hatten dereinst auch die Deutschen zu Jerusalem ein Hospital für ihre Pilger besessen, aber zufolge der Eroberung der heiligen Stadt durch die Sarazenen im Jahre 1187 war auch diese Stiftung zu Grunde gegangen. Darum hatten deutsche Bürger aus Niedersachsen, als beim dritten Kreuzzuge im

Lager vor Accon das Bedürfniß darnach sich schwer fühlbar machte, ein neues Hospital für ihre Landsleute gegründet; auf die Empfehlung Herzog Friedrichs von Schwaben, der nach dem unglücklichen Ende des kaiserlichen Vaters die Führung des Restes der Deutschen übernommen, war, wenn auch erst nach seinem eigenen Tode, im Februar 1191 die päpstliche Bestätigung erfolgt, und reichliche Schenkungen hatten dann die junge Stiftung schnell gedeihen lassen. Erst nachdem diese volle sieben Jahre, Anfangs unter der obersten Aufsicht des Meisters der Johanniter, deren Regeln auch für sie galten, dann unter selbstgewählten Vorstehern, als einfache mönchische Krankenpflegeanstalt in dem eroberten Accon bestanden hatte, wurde sie in einen geistlichen Ritterorden umgewandelt, und zwar auf einer in Accon selbst abgehaltenen Versammlung deutscher Fürsten, welche auf die Nachricht vom Tode Kaiser Heinrichs VI eben im Begriffe standen die Heimfahrt anzutreten, wahrscheinlich im März 1198; die Bulle, welche diese Umwandlung anerkennt und auch die zu Ritterdienst verpflichtenden Regeln der Templer auf den neuen Orden überträgt, ist von Papst Innocenz III am 19. Februar 1199 erlassen. Als unterscheidendes Habit wurde den Deutschen Rittern der weiße Mantel mit dem schwarzen Kreuz gegeben, dem auch das ursprüngliche Schildeszeichen, das einfache schwarze Kreuz auf weißem Felde, entsprach; von den anderen beiden Emblemen, die später noch außerdem des Ordens Schild und Wappen zierten, war ihm das goldene Krückenkreuz durch die Gunst des Königs von Jerusalem verliehen, der Adler aber ist wol gleich der Würde eines deutschen Reichsfürsten, mit der die Hochmeister später bekleidet erscheinen, als eine Folge der Belehnung mit Preußen zu betrachten.

Wie zuvor das Hospital, so erfreute sich auch der neue Ritterorden gleich von Anfang an großer Gunst beim Papst und beim Kaiser und auch sonst bei weltlichen Fürsten. Die Päpste statteten ihn nach und nach mit den weitestgehenden Privilegien aus, namentlich mit der Zehntfreiheit für seinen Grundbesitz wie überhaupt in der Richtung auf Befreiung aus jeder Abhängigkeit von den Landesgeistlichen, die Kaiser, die Könige von Jerusalem und viele andere, vor allen deutsche Fürsten bewidmeten ihn mit reichem Grundbesitz oder wiesen ihm freigiebig andere, bare Einkünfte zu: im Orient wie in Europa, und hier zunächst natürlich und zumeist in Deutschland und im staufischen Unteritalien, wuchsen die Besitzungen bald so an, daß für einzelne Gegenden besondere Landmeister eingesetzt werden mußten, infolge

dessen die Gesammtvorsteher des Ordens mit der Zeit den Titel Hochmeister annahmen. Der vierte in der Reihe dieser obersten Meister war der aus Thüringen stammende Hermann v. Salza, der bedeutendste unter allen in doppelter Hinsicht, sowol wegen seines persönlichen Eingreifens in das weltbewegende kirchlich-politische Treiben seiner Zeit, als auch wegen der ganz außerordentlichen Förderung, die der Orden unter seiner Regierung erfuhr.

Der große Streit zwischen Staat und Kirche, der die Geschichte der christlichen Welt von Anfang ab bis heute durchzieht und sich für das abendländische Mittelalter vorzugsweise zwischen der römischen Kurie und den Kaisern als Beherrschern Deutschlands und Italiens abspielte, erreichte unter Friedrich II den höchsten Grad der Erbitterung, Friedrich II selbst darf als der in Rom am Meisten gehaßte unter allen Kaisern des Mittelalters betrachtet werden. Ihm zur Seite stand der Ordensmeister Hermann als entschiedener Anhänger, als getreuer Berather und fast immer auch als persönlicher Begleiter — Grund genug für die Kurie ihn in ihren Haß miteinzuschließen, aber so unzweifelhaft war die Reinheit und Frömmigkeit seines Sinnes, so unantastbar die Lauterkeit und Größe seines Charakters und zugleich so umsichtig, klug und überlegt all sein Thun, daß man sich dessen wol enthielt, auch in Rom war vielmehr seine Person eine durchaus angenehme: er war es daher in der Regel, der durch seine Vermittelung zwischen den streitenden Parteien hin und wieder einen Waffenstillstand oder eine, wenn auch gleichfalls nur vorübergehende Einigung zu Wege zu bringen vermochte. In dieser eigenthümlich günstigen Stellung hat er es denn auch nicht unterlassen zugleich das Wol seines Ordens nach allen Kräften zu fördern, jede sich dazu darbietende Gelegenheit aufs Beste auszunutzen; während er es gleich nach seiner Wahl als das höchste erreichbare Ziel, wol eines Auges werth bezeichnet haben soll, wenn er einmal die Zahl seiner Ritter auf zehn bringen könnte, hinterließ er nach dreißigjähriger Regierung den Deutschen Orden auf dem besten Wege sich zunächst für den Nordosten Europas die Stellung einer politischen Macht von entscheidender Bedeutung zu erringen. Bei seiner genauen Einsicht in die morgenländischen Verhältnisse, bei seiner Erkenntniß der während des letzten Jahrhunderts vor sich gegangenen Umwandlung des Geistes der abendländischen Welt konnte es dem Hochmeister ebenso wenig wie der gleich vorurteilsfreien Beobachtung des Kaisers entgehen, daß an die Verdrängung der Muhammedaner aus dem Hei-

ligen Lande, zumal an eine dauernde, nicht mehr zu denken sei, und daraus ergab sich für ihn die weitere Folge, daß, wenn sein Orden von Bestand bleiben, wenn er auch weiterhin eine seinem ursprünglichen Zwecke entsprechende Thätigkeit ausüben solle, ihm ein anderes Feld für dieselbe gesucht und geschaffen werden müsse.

Schon im ersten Jahre des Meisteramtes Hermanns war dem Orden ein Anerbieten gemacht worden, welches ihm die Waffen zum Schutze neuerstandener christlicher, deutscher Kolonisation gegen Heiden in die Hand gab. Da die in Siebenbürgen seit einiger Zeit angesiedelten deutschen Kolonisten von den in der östlichen Wallachei und der Moldau hausenden Kumanen, welche durch die unbesetzten südöstlichen Pässe des Landes unausgesetzt und ungehindert hereinbrachen, entsetzlich zu leiden hatten und sich der wilden Angriffe kaum erwehren konnten, so ging der Landesherr, der Ungarnkönig Andreas II, vielleicht durch die eben geschlossenen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem thüringischen Fürstenhause darauf hingeleitet, den Deutschen Orden um Schutz und Beistand an und schenkte ihm im Jahre 1211 die Südostecke Siebenbürgens, das Land an der Burza um das heutige Kronstadt herum. In wenigen Jahren bereits hatte der Orden durch Anlegung von Burgen und durch siegreiche Kämpfe für ganz Siebenbürgen Ruhe und Sicherheit vor den heidnischen Nachbaren hergestellt und in seinem eigenen Antheile durch Herbeiziehung deutscher Ansiedler den vielversprechenden Anfang einer neuen Kultur geschaffen. Aber eben dieses reizte bald den begehrlichen Sinn des ungarischen Adels, und ohne große Schwierigkeit wurde auch der schwache, wankelmüthige und selbst von Geldnoth bedrängte König dazu bewogen wie andere Schenkungen, so auch (1221) die Vergebung des Burzenlandes zu widerrufen. Wenn nun auch für dieses Mal Papst Honorius III sich zu Gunsten des Ordens ins Mittel legte und die Zurücknahme der Beraubung desselben erwirkte, so half das doch nicht mehr auf die Dauer, zumal da Meister Hermann einen Schritt that, der, sobald er bekannt wurde, dem Könige unfraglich eine feindliche Gesinnung gegen den Orden einflößen mußte: bei seiner Anwesenheit in Rom im Frühjahre 1224 übertrug er das Burzenland, welches bei der ersten königlichen Schenkung sowol wie bei der Wiedereinsetzung des Ordens durchaus im Verbande des ungarischen Reiches geblieben war, in das Eigenthum des heiligen Petrus und löste es dadurch, soviel an ihm war, eigenmächtig aus seinem bisherigen Verhältnisse. Sowie der König hiervon Kunde

bekam, widerrief er sofort abermals seine Schenkung, dann ließ er sich zwar noch einmal durch die Fürsprache des Papstes dazu bewegen zwei Geistliche mit der Untersuchung der Sache zu beauftragen; aber noch ehe diese ihren Spruch gefällt, vertrieb er den verhaßten Eindringling aus dem Lande, und nunmehr blieb jede Vorstellung des Ordens selbst, jede Verwendung des Papstes erfolglos.

Unmittelbar nachdem der Orden diesen Verlust erlitten hatte, muß das Anerbieten von polnischer Seite und die Einladung zum Kampfe gegen die heidnischen Preußen an den Hochmeister gelangt sein. Behufs richtiger Erkenntniß, von welcher Art die polnischen Anerbietungen waren oder wenigstens sein konnten, muß hier erst im Zusammenhange dargestellt werden, wie bis dahin die Rechtsverhältnisse zwischen dem neuen Preußenbischof, dem Herzoge von Kujawien als dem Landesherrn des Kulmerlandes und dem Bischof von Plock oder Masowien, zu dessen Sprengel letzteres früher gehört hatte, sich entwickelt und gestaltet hatten, wenngleich die thatsächliche Durchführung der Abmachungen wegen des unüberwindlichen Widerstandes der Preußen selbst noch nicht hatte vollzogen werden können.

In Preußen war Christian, wie wir bereits wissen, durch Landschenkungen Grundbesitzer geworden, so frei wie es ein preußischer Grundbesitzer innerhalb seines Gaues nur sein konnte, jedenfalls unabhängig von jedem fremden Fürsten. Am 5. August 1222, als Bischöfe, Fürsten und Herren zur Kreuzfahrt gegen die Preußen beim Eingange ins Kulmerland versammelt waren, hatte zu Lonyz (wol Lonczin unweit Thorn) zunächst der Herzog Konrad dem gleichfalls anwesenden Bischof Christian im Bereiche des Kulmerlandes eine Reihe von Burgplätzen — die Burgen selbst waren nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich durch die Heiden zerstört — sammt ihren Dörfern und Zubehörungen und dazu noch hundert andere Dörfer und Landbesitzungen überlassen, Alles zu ganz freiem Gebrauch und mit allen dem Herzoge selbst zustehenden Einkünften, ja sogar vom übrigen Grundbesitz hatte er ihm die Hälfte der letzteren zugewiesen; endlich hatte Christian die Ermächtigung erhalten sich innerhalb der Hauptburg Kulm, deren Wiederaufbau er dem in ihrer Nähe begüterten Herzoge Heinrich von Breslau gestattete, einen Platz auszusuchen um darauf für sich und seine Mitgeistlichen Wohnungen zu erbauen. Hierdurch war Christian, vorausgesetzt, daß jetzt oder später die Eroberung gelang, auch Grundbesitzer im Kulmerlande geworden, hier natürlich unter polnischer Oberhoheit. Der

masowische Bischof dagegen hatte seinem preußischen Amtsbruder ebendort nicht bloß seine und seiner Kirche Besitzungen im Kulmerlande abgetreten, sondern auch mit Zustimmung seines Kapitels auf alle der plocker Kirche dort zustehenden geistlichen Rechte einschließlich des Zehnten verzichtet, so daß von nun ab, wie es ausdrücklich ausgesprochen wurde, das Land zwischen Drewenz, Ossa und Weichsel in kirchlicher Beziehung von Polen losgelöst sein und zum preußischen Bisthum, welches vorläufig noch keiner erzbischöflichen Provinz zugetheilt war, gehören sollte.

Was nun der Herzog Konrad von Kujawien und Masowien, nachdem er den Rath seiner geistlichen und weltlichen Großen eingeholt, zunächst dem Orden angeboten haben mag: ob nur das, was er innerhalb des Kulmerlandes unbeschadet der Rechte des Preußenbischofs anbieten durfte, oder ob mit stillschweigender Uebergehung derselben das ganze Kulmerland, ob als gänzlich unabhängiges Besitzthum oder als einen Bestandtheil des polnischen Reiches, ob gleich für ewige Zeiten oder zunächst nur für einen beschränkten Zeitraum, etwa bis den Rittern die Eroberung Preußens gelungen sein würde — wir wissen es heute nicht mehr. Das aber sehen wir, daß der Hochmeister, durch die soeben in Ungarn gemachten trüben Erfahrungen gewarnt und zur Vorsicht gemahnt, mit den Polen selbst nicht eher endgültig abschloß, als bis sie seinen Wünschen ganz nachgekommen waren, dagegen sofort von dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit seinem Orden Alles, was an der Ostseeküste gewonnen werden könnte, als einen wenigstens von Polen unabhängigen Besitz zuweisen und übertragen ließ. Kaiser Friedrich II, in dessen Augen nicht bloß das heidnische, also herrenlose Preußenland zur freien Verfügung des Kaisers stand, sondern auch der Polenherzog noch immer als sein Getreuer galt, bestätigte schon im März 1226 dem Hochmeister und seinem Orden das von Konrad geschenkte Kulmerland und verlieh ihm dieses sowie alle seine etwaigen Eroberungen in Preußen unter Aufzählung von allen nur denkbaren Freiheiten und Hoheitsrechten, jedoch mit der ausdrücklich ausgesprochenen Beschränkung, daß diese Gebiete nicht als ein ganz unabhängiges Fürstenthum dastehen, sondern ein Glied des römischen Reiches werden und bleiben sollten. Den Papst ließ Hermann vorläufig noch ganz aus dem Spiele, denn von ihm, der, wie er selbst es schon früher gethan hatte und auch sein Nachfolger es noch öfter wiederholte, kurz vorher die Neubekehrten in Livland und Preußen in seinen Schutz ge-

nommen und erklärt hatte, daß sie in ihrem Stande nicht herabgedrückt werden, sondern in ihrer Freiheit verbleiben und nur Christus und der römischen Kirche unterthan sein sollten, mochte er sich für seine Pläne zunächst nicht viel versprechen.

Mit den an Ort und Stelle maßgebenden Mächten, dem Polenherzog und dem Preußenbischof, gingen die Verhandlungen zunächst sehr langsam von Statten, sie nahmen, ehe sie zum endgültigen Abschluß gediehen, noch mehr als vier Jahre in Anspruch, doch das lag vielleicht weniger in dem Widerwillen der Polen, in ihrer geringen Neigung den Forderungen des Ordens nachzugeben — denn ihre Noth war in jenen Jahren gewaltig groß — als vielmehr in der weiten Entfernung der beiden verhandelnden Parteien voneinander und vorzugsweise darin, daß Hermann v. Salza durch die immer gespannter und feindseliger gewordenen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst zu sehr in Anspruch genommen und schließlich durch den Kreuzzug Friedrichs II, den er mitmachte, den europäischen Verhältnissen für eine Weile ganz entzogen wurde. Vielleicht auch mochte es der Hochmeister nicht wagen den Vorwurf auf sich zu laden, als wolle er voreilig die Kräfte seines Ordens dem Morgenlande entziehen, bevor nicht die Erfolglosigkeit der auf eine dauernde Befreiung der heiligen Stätten gerichteten Unternehmungen, die ihm selbst längst klar war, auch vor den Augen aller Welt dargethan wäre.

Die wenigen Nachrichten, die für die nächsten Jahre, für die Jahre der Verhandlungen mit dem Orden, über die inneren Verhältnisse Polens vorliegen, und die jammervollen Klagen der Polen, welche in den päpstlichen Bullen jener Zeit wiederhallen, lassen es zur Genüge erkennen, wie Land und Volk äußeren Angriffen gegenüber vollständig wehrlos dastand. Aus dem Kampfe, den in Großpolen Oheim und Neffe gegeneinander führten, und an welchem wie der Pommernherzog Swantopolk, so auch Herzog Konrad theilnahm, entspann sich ein zweiter, da der Herzog von Krakau, Konrads Bruder, in jenen Fehden erschlagen wurde und nur unmündige Söhne hinterließ: um ihr Erbe mehr als um ihre Vormundschaft erhoben sofort Konrad selbst und der Herzog Heinrich von Breslau die Waffen gegeneinander. Da ist es denn klar, daß man den Heiden nicht wehren konnte, hat doch Konrad selbst sie gelegentlich zum Einfalle in die Gebiete seiner Gegner herbeigerufen. Das ganze Kulmerland bis an die Drewenz heran blieb in ihren Händen, nur tief in den Wäldern versteckt mochten einzelne Bekenner des

christlichen Glaubens, wenig gestärkt und gefördert durch Ermahnungen und Schutzbriefe der Päpste, sich halten, und eher noch schlimmer mochte es solchen in Pomesanien und dem östlich anstoſsenden Gebiete von Pasluk ergehen. In ihren Kriegs- und Raubzügen nach Masowien hinein wurden die Preuſsen in dieser ganzen Zeit um so weniger gehindert, als sie auch von Westen her, vom Herzog Swantopolk, nichts zu befürchten hatten, da dieser die Schwäche und Hülflosigkeit Polens auch dazu benutzte, um Pommern von der zweihundertjährigen polnischen Oberhoheit zu befreien und darum erst recht sich hüten muſste die Wuth der Heiden, welche sein Land in letzter Zeit mehrfach schwer gefühlt hatte, von Neuem zu reizen. Eine Kreuzfahrt vollends in gröſserem Maſsstabe verbot die allgemeine Lage der Dinge, die die Aufmerksamkeit des ganzen Abendlandes und vor Allem des römischen Stuhles an den Orient fesselte. Der Papst Gregor IX beschränkte sich lediglich darauf, die neubekehrten Anwohner des baltischen Meeres sowie ihre Glaubensboten und gelegentlich die wenigen Glaubenskämpfer, die dorthin ihren Weg nehmen mochten, seines Schutzes zu versichern und höchstens einen Legaten zu den nordischen Heiden auszusenden. Zweimal war in dieser Zeit der Bischof Wilhelm von Modena, der später der Ordner der kirchlichen Verhältnisse Preuſsens geworden ist, im päpstlichen Auftrage bei den ostbaltischen Völkern, aber auf seiner ersten Reise, wo er ein volles Jahr lang (Sommer 1225 bis 1226) in Livland ununterbrochen thätig war, hat er Preuſsen garnicht berührt, und von der zweiten weiſs nur ein Chronist des fernen Westen die zum Theil wenig glaubhaft klingende Nachricht zu geben, daſs Wilhelm dort viele Heiden bekehrt, die preuſsische Sprache erlernt und die lateinische Grammatik des Donatus ins Preuſsische übersetzt hätte. Die Hülfe endlich, die Konrad und Christian sich vom Deutschen Orden versprochen haben mochten, erschien gleichfalls noch nicht, vielmehr muſste gerade jetzt jede Hoffnung auf sie in immer weitere Ferne verschwinden.

Zwar war schon im Jahre 1226 eine Ordensgesandtschaft, an deren Spitze der Ritter Konrad v. Landsberg stand, in Kujawien erschienen, aber sie hatte wol nur den Auftrag durch eigenen Augenschein Kenntniſs von der Lage der Dinge zu nehmen. Und auch die zweite Gesandtschaft, welche fast zwei Jahre später, wahrscheinlich nach der verunglückten ersten Ausfahrt des Kaisers zum Kreuzzuge, unter der Führung des Komturs Philipp von Halle nach

dem Norden abgeschickt war und im Frühjahre 1228 nach Polen kam, war nur diplomatisch thätig. Zu Beze (im Lande Sandomir?) übertrug Herzog Konrad am 23. April 1228 in einer allerdings sehr allgemein gehaltenen Urkunde den Ritterbrüdern des Marienhospitals zu Jerusalem mit Zustimmung seiner Erben das Land Kulm mit allem Zubehör und allen Nutzungen und fügte gleich, offenbar um ihnen, da es mit der Verwirklichung dieses Hauptheils der Schenkung doch noch sehr fraglich aussah, wenigstens für den Anfang einen sicheren Ausgangspunkt zu gewähren, das kujawische Dorf Orlowo hinzu. Und zehn Tage später (3. Mai) überließ der Bischof Christian, der sich gerade in dem Cistercienserkloster Mogila bei Krakau aufhielt, dem Orden, ganz wie es dessen allgemeines Vorrecht der Zehntfreiheit erheischte, den Zehnten in allen denjenigen Gütern des kulmischen Landes, welche der Herzog dem Orden ohne die bischöflichen Rechte zu schmälern hätte übertragen können, das heißt also in denjenigen, welche nicht auf Grund des Vertrages von Lonyz bereits dem Bischof selbst zugehörten. Da bei der zweiten Abmachung jene Ordensgesandten als Zeugen erscheinen, so mag auch die Verschreibung des Herzogs ein Erfolg ihrer Bemühungen gewesen sein.

So in ihrer Noth und Bedrängniß nicht bloß ohne augenblickliche Unterstützung verbleibend, sondern durch die kaiserliche Palästinafahrt, auf welche der Hochmeister alle Kräfte seines Ordens verwenden zu müssen für seine Pflicht hielt, auch für einige Zeit jeder Aussicht beraubt, mußten sich Christian und die Polen selbst Hülfe zu schaffen versuchen, dazu eine, die dauernd zur Verfügung stand, zumal für den Fall daß die Dinge im Morgenlande einen schlechten Verlauf nahmen. Da an eine Berufung der Johanniter, welche von den Pommernherzögen in und um Stargard Güter erhalten hatten, oder des Zweiges der spanischen Ritter von Calatrava, welcher zu Thymau (südlich von Mewe) eine Station besaß, wegen der geringen Zahl derselben nicht zu denken war — wird doch nicht einmal bei den Einfällen der Preußen in Pommern selbst ihres Eintretens Erwähnung gethan —, so stifteten Bichof Christian und Herzog Konrad, dem einst in Riga gegebenen und bisher von dem glücklichsten Erfolge gekrönten Beispiele folgend, im Sommer 1228 einen eigenen Ritterorden. Wie die livländischen Schwertbrüder gegen die Heiden an der Düna und am Embach, so sollten die „Brüder des Ritterdienstes Christi in Preußen“, denen die Regeln jener verliehen wurden, gegen die Heiden zwischen Weichsel und Memel zu Abwehr und Angriff käm-

pfen. Das Gebiet, welches ihnen der Herzog zuwies, und innerhalb dessen ihnen der Bischof von Masowien einige Kirchen und den Zehnten der deutschen Ansiedler übertrug, lag am rechten Weichselufer unterhalb von Plock und erstreckte sich in nordöstlicher Richtung in einem mehrere Meilen breiten Streifen bis zu den Grenzen der Preußen, Hauptort war Dobrzin an der Weichsel (nicht das an der Drewenz). Das Ordensgewand der neuen Ritter war ein weißer Mantel, auf welchen als besondere Abzeichen ein rothes Schwert und darüber ein Stern von gleicher Farbe geheftet waren. Obgleich der Papst bereitwillig seine Bestätigung gab, und obgleich die Zahl der ersten Ritter, welche Christian weihte, eine verhältnißmäßig nicht geringe war, nämlich funfzehn (einer aus ihrer Mitte, ein gewisser Bruno, wurde Meister), so gehört die Stiftung doch zu denjenigen, von welchen nur Anfang und Ende bekannt geworden sind, von der eigenen Thätigkeit der Ritter weiß die Geschichte nichts zu erzählen, erst die spätere Sage hat ihnen eine solche angedichtet.

Da der Herzog Konrad bei jener Abmachung von Beze nichts über das weitere Verhältniß des Ordens zu ihm selbst und seinen Nachfolgern geäußert hat, so darf man es als seine Meinung annehmen, daß dieser in die Stellung des Bischofs eintreten, dem Polenherzoge wenigstens für das Kulmerland unterthan werden sollte, und vielleicht hoffte er auch für die in Aussicht stehenden preußischen Eroberungen mit der Zeit ein Gleiches zu erreichen. Darauf aber konnte und durfte der Orden, wenn er nicht ähnliche Gefahren und Nachtheile, wie er sie eben in Ungarn erlitten hatte, heraufbeschwören wollte, unmöglich eingehen, es galt vielmehr die Anerkennung dessen, was dem Orden bereits vom Kaiser zugestanden war, der vollen Unabhängigkeit aller künftigen baltischen Erwerbungen von Polen, auch bei den Polen selbst durchzusetzen. Da inzwischen die Noth der Letzteren und ihres Herzogs trotz aller von ihnen getroffenen Gegenmaßregeln immer höher gestiegen war, die verbrannten Kirchen und Dörfer nach Tausenden, die erschlagenen oder weggeschleppten Menschen nach Zehntausenden zählten, so scheint ein Widerstand gegen die Absichten des Ordens von dieser Seite wenigstens kaum mehr versucht zu sein.

Nachdem der Hochmeister in Begleitung seines kaiserlichen Freundes, der weniger durch die Waffen als auf dem Wege des Vertrages einen mehr scheinbaren als wirklichen, immerhin aber den einzig möglichen Erfolg in Palästina erreicht hatte, nach Europa zurückgekehrt war, ging sofort

eine dritte Ordensgesandtschaft nach dem Norden ab. Wol in den ersten Monaten des Jahres 1230 wurden, wahrscheinlich zu Leslau, zwischen dem Deutschen Orden, dem Herzoge Konrad und dem Bischof von Preußen folgende Abmachungen getroffen. Nachdem Bischof Christian alle ihm zustehenden Besitzungen im Kulmerlande, die geschenkten wie die gekauften, der Jungfrau Maria und ihren Rittern abgetreten hatte, wonach also die Letzteren, gleichwie es mit ihm selbst bisher der Fall gewesen war, zu dem Herzoge in ein Abhängigkeitsverhältniß getreten wären, verlieh dieser ihnen das ganze Kulmerland mit allen Nutzungen, Rechten und Freiheiten, und zwar in Ausdrücken, aus welchen der Orden ganz wol eine Entlassung und Lösung aus dem Verbande des polnischen Reiches herauslesen konnte. Als Ausgangspunkt für den Kampf, als gesicherten Standpunkt für den Fall der Noth schenkte der Herzog ferner noch auf dem linken, dem südlichen Weichselufer im westlichen Anschlusse an die Burg Vogelsang, welche bereits, sei es für diese oder für die vorige Gesandtschaft, dem heutigen Thorn gegenüber angelegt war, die Burg Nessau (Nieschewken) nebst vier Dörfern, ebenfalls zu vollem Besitz. Bischof Christian seinerseits erhielt außer einem Bischofszehnten, der einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen von jeder deutschen Hufe, einen Scheffel Weizen von jeder slavischen betragen sollte, statt des eben aufgegebenen Landbesitzes im kulmischen Gebiete von den Brüdern die Zusage sich ebenda 200 deutsche Hufen Land und fünf Höfe von je fünf Hufen auswählen zu dürfen; über die Art dieses Besitzes aber, über das Verhältniß zwischen Orden und Bischof wurde hier garnichts ausgemacht, der Versuch vollends, welchen zwei polnische Cistercienseräbte für Christian machten, dem Orden Verpflichtungen aufzuerlegen, die geeignet gewesen wären ihn als Unterthan des Bischofs erscheinen zu lassen, wurde zurückgewiesen, die Ritter versprachen nur, wozu sie sich ja überhaupt verpflichteten, auch für den Bischof und seine Nachfolger gegen die Heiden kämpfen zu wollen. Genau ein Jahr später endlich, vor der Mitte des März 1231, einigte sich der Orden mit dem Bischof auch noch in Betreff Preußens selbst, und zwar dahin daß dieser ihm von Allem, was er von Rechts wegen und durch die Gnade des apostolischen Stuhles bereits dort besäße oder noch erwerben würde, den dritten Theil mit allen Hoheitsrechten, mit Zehnten und Patronatsrecht, nur die bischöfliche Gerichtsbarkeit sich überall vorbehaltend, abtrat.

Faßt man das Resultat aller dieser Verträge kurz zu-

sammen, so stand die Sache in dem Augenblicke, als der Deutsche Orden mit allen seinen Kräften in den Preußenkampf eintrat, folgendermaßen. Im Kulmerlande und in dem kleinen Gebiete von Nessau war der Orden Landesherr; über die Natur des Grundbesitzes des Bischofs im Kulmerlande war Bestimmtes nicht festgesetzt, so daß der Orden leicht die Möglichkeit hatte ihn, ganz seinem früheren Verhältniß zu Polen entsprechend, als seinen Unterthan zu betrachten und zu behandeln; in Preußen dagegen mußte der Bischof Alles, was er jetzt besaß oder später für sich erwerben würde, mit dem Orden nach dem Verhältniß von zwei zu eins und zu völlig gleichen Rechten theilen, seine eigenen Eroberungen in Preußen — das lag doch mittelbar darin — behielt der Orden als unbestrittener Landesherr. Wie das Kulmerland kirchlich von Polen gelöst war, so hatten die Polen in Zukunft auch politisch hier ebenso wenig wie in Preußen Hoheitsrechte oder ähnliche Ansprüche geltend zu machen: weltlicher Oberherr war der Kaiser. Endlich Zehnten, Patronatsrecht und geistliche Gerichtsbarkeit waren überall, ganz so wie es die Privilegien des Ordens forderten, zwischen ihm und dem Bischof getheilt.

Die erste Kunde von dem, was inzwischen an der Weichsel vorgegangen war, hatte der Papst Gregor IX erst im Anfange des Jahres 1230 durch den Hochmeister erhalten, aber auch jetzt nicht mehr als daß der Herzog Konrad den Deutschen Brüdern „die Burg Kulm mit ihrem Zubehör und einige andere Burgen an der Grenze der Preußen“ übertragen hätte. Und auch als er im August den Vertrag von Leslau bestätigt, spricht er neben der Ermächtigung des Ordens gegen die heidnischen Preußen mit Krieg und Eroberung vorzugehen wiederum nur von „der Burg Kulm und ihrem Zubehör“. Sobald aber der Orden gleich in den ersten Jahren des Kampfes außer dem Kulmerlande das preußische Pomesanien erobert hatte und nach einem großen Siege über die Heiden weitere Erfolge in Aussicht standen, glaubte die Kurie ihr Eigenthumsrecht auf allen von einem geistlichen Ritterorden gemachten Gewinn an heidnischem Gebiet wahren zu müssen; darum nahm der Papst im August 1234 sowol das den Heiden wieder abgenommene Kulmerland wie alle geschehenen und künftigen Eroberungen in Preußen in das Recht und Eigenthum des heiligen Petrus und in den Schutz und Schirm des apostolischen Stuhles und übertrug es dem Orden zu ewigem Besitz mit allen Rechten und Einkünften, so jedoch daß er es keiner weltlichen Gewalt unterwerfen dürfte, und bestimmte, daß zur

Anerkennung der päpstlichen Hoheit ein jährlicher Zins nach Rom gezahlt werden sollte.

Zweites Kapitel.

Die Unterwerfung der westlichen Preußen.

Während für die beiden ersten Ordensgesandtschaften, welche zu den Polen gekommen waren, die Führung der Unterhandlungen und die Feststellung der gegenseitigen Verhältnisse die Hauptaufgabe gewesen war und die wenigen Ritter, welche in den vom Herzoge zur Verfügung gestellten Burgen an der Weichsel und in Kujawien zurückgeblieben waren, in den Angriffskampf einzutreten nicht hatten wagen dürfen, war Hermann Balke, der die dritte Gesandtschaft führte, ausdrücklich mit dem ernstlichen Beginnen der kriegerischen Thätigkeit beauftragt. Er selbst sollte als „Meister von Preußen" (magister, provisor oder praeceptor Prussiae) an der Spitze des ganzen Unternehmens stehen und dereinst die Verwaltung der eroberten Gebiete führen, zur Unterstützung in der Leitung und Besorgung der ausschließlich kriegerischen Dinge und für den Fall des Bedürfnisses zur Vertretung im Oberbefehl war ihm Bruder Dietrich v. Bernheim aus Franken als ein Marschall an die Seite gestellt. Da sich an Ort und Stelle keine Aussicht auf hinreichende und dauernde Unterstützung fand, und da es wol auch zuträglicher erscheinen mochte sich möglichst unabhängig von den Polen hinzustellen, so wandte sich der Orden mit einem Hülfsgesuch an diejenige Stelle, die allein im Stande war auch weitere Kreise zur Theilnahme für das fromme Werk anzuregen: im September 1230 ordnete der Papst die Predigt des Kreuzes gegen die heidnischen Preußen für Norddeutschland, für Pommern, Polen und andere Slavenländer an. Ganz ohne Erfolg blieb dieser Aufruf nicht. Im folgenden Frühjahr konnte der Meister mit sieben von seinen Ordensbrüdern und einer Schar von Pilgern bei Nessau über die Weichsel setzen und auf einer aus den Kämpen des rechten Ufers hervorragenden Höhe das erste Befestigungs-

werk auf feindlichem Boden anlegen. Für den ersten Augenblick begnügte man sich damit um einen hohen und weitästigen Eichbaum herum einen zur Aufnahme von Menschen, Pferden und Vieh ausreichenden Raum mit Graben, Erdwall und Plankenzaun zu umwehren und in den Zweigen des Baumes selbst einen Wartthurm aufzurichten; nach einer alten Burg, die einst in jener Gegend gestanden hatte, aber auch von den Heiden zerstört war, nannte man die Anlage Thorn. Aber bald sah man sich in die Vertheidigung zurückgedrängt, da die aus Pomesanien her in das verlassene Kulmerland eingedrungenen Preußen drei Burgen, die eine nordöstlich von Thorn bei Rogowo, eine andere in weiterer Entfernung nordwestlich bei dem spätern Kulm, eine dritte wol in unmittelbarer Nähe nördlich, einrichteten und von ihnen aus den Rittern den Austritt in das freie Feld vollständig verwehrten. Aus dieser schlimmen Lage sich zu befreien gelang den Rittern mehr durch Verrath als durch Kampf. Der Hauptmann von Rogowo, der bei einem Gefecht gefangen wurde, übergab um sein Leben zu retten die eigene Burg, dann führte er die Ritter gegen die Burg bei Kulm, deren Besatzung, in Folge einer Festlichkeit schwer berauscht, ohne Mühe überrumpelt wurde, und zuletzt wußte er auch den Hauptmann der mittleren Burg, seinen eigenen Schwestersohn, in die Gewalt der Ritter zu liefern, die ihn eines grausamen Todes sterben ließen. Die Folge der Einnahme dieser drei Burgwälle war, daß das Kulmerland von den eingedrungenen Heiden verlassen und wenigstens bis zum Saume des den Osten und Nordosten des Gebietes bedeckenden Waldes für immer dem Christenthum wiedergewonnen wurde, denn, wenn auch später noch öfter verheerende Einfälle erfolgten, so waren diese doch immer nur vorübergehend. Zur Neubesetzung des gewonnenen Landes zogen die Ritter nicht Slaven aus der Nachbarschaft, sondern, wie die slavischen Fürsten des Ostens selbst es in jenen Zeiten allgemein thaten, und womit auch sie dereinst in ihrem siebenbürgischen Burzenlande bereits begonnen hatten, deutsche Ansiedler, Stadtbewohner und Landleute, heran und gewährten ihnen um sie leichter zu dem immerhin gefahrvollen Wagniß zu gewinnen für Selbstverwaltnng, Grundbesitz, Handel und Gewerbe ausgiebige Privilegien. Um die an Stelle der niedergebrannten nordwestlichen Heidenschanze angelegte Burg, welche den alten Namen Kulm behalten sollte, sowie um die aus dem ursprünglichen Wartbaum hervorgegangene Burg Thorn wurde (dort 1231, hier 1232) je eine Stadt angelegt, d. h. man wies den Anzöglingen unter

dem Schutze der Burg innerhalb eines von Graben, Wall und Plankenzaun umgebenen Raumes Baustellen für Haus und Hof und außerhalb desselben Ackerland an und überließ es ihnen für den ersten Augenblick ihrem Gemeinwesen nach heimischer Sitte städtische Ordnung zu geben; erst zu Weihnachten 1233 stellte der Meister das Privilegium aus, welches die Rechte und Pflichten der Bürger beider Städte, sie den eigenthümlichen Verhältnissen des neuen Landes anpassend, gesetzlich regelte.

Wie auf der einen Seite die Klagen der Polen über die Einfälle der Heiden, welche mehr als ein Jahrzehend lang fast ununterbrochen zu den Völkern des Westens und nach Rom hin ergangen waren, von jetzt ab ziemlich verstummten, so erregten die günstigen Erfolge, welche Hermann Balke mit verhältnißmäßig geringen Kräften errang, mehr und mehr die Theilnahme der Deutschen, von Jahr zu Jahr wuchsen die Scharen der nach Preußen ziehenden Glaubenskämpfer und Kolonisten. Schon das Jahr 1233 konnte daher einen großen Fortschritt in der Eroberung des Landes und einen bedeutenden Sieg bringen.

Da die eroberte Südwesthälfte des Kulmerlandes durch den erwähnten Wald und die von Sümpfen umgebenen Wasserläufe der Ossa und der oberen Drewenz von der unmittelbaren Verbindung mit dem eigentlichen Preußenlande völlig abgeschnitten war, so blieb für das Vorrücken in das zunächst „hinter dem Walde“ gelegene Pomesanien nur die Weichselstraße offen. Darum ließ der Landmeister im Frühjahre alles zur ersten Anlage einer Burg nöthige Holzwerk zu Schiffe bringen und fuhr die Weichsel hinab, bis er am rechten Ufer einen geeigneten Platz gefunden zu haben glaubte: hier, auf dem Werder Quidzin, einer Insel, welche die auch damals noch in ihrem ganzen Laufe vorhandene „alte Nogat“ mit dem Hauptstrome bildete, wurde in üblicher Weise eine Burg hergerichtet, der man den Namen Marienwerder (Insula S. Mariae) gab. Da sich aber sehr bald herausstellte, daß die Lage des Ortes selbst wegen der zu geringen Erhöhung über dem Wasserspiegel zu sehr gefährdet wäre und vollends der Zugang zu dem eigentlichen Pomesanien über die Nogat und ihre beiderseitigen Niederungen hin ein äußerst schwieriger sein würde, so that der Landmeister, sobald ein neuer starker Zuzug, welchen der Burggraf Burchard von Magdeburg aus Sachsen herbeiführte, angelangt war, den kühnen Schritt noch im Sommer selbst ostwärts hinüberzugehen und die Burg auf das rechte Nogatufer, wo eine bedeutendere Erhöhung eine gesicherte

Stelle bot, zu verlegen: so entstand in der zu Pomesanien gehörigen Landschaft Reisen (auch Riesen) das heutige Marienwerder. Man mochte sich im Orden von einem so kühnen Vordringen große Folgen, einen gewaltigen Eindruck auf die Preußen versprechen: Ermuthigung der im Glauben treugebliebenen Pomesanier zum ferneren Ausharren und der abgefallenen zur Rückkehr zur Taufe, Einschüchterung der im Heidenthum verbliebenen; die mitten im eigenen Lande gelegene Zwingburg sollte sie auch von ferneren Angriffen auf das Kulmerland zurückhalten. Und für eine Wirkung mochte man es halten, als von heidnischen Preußen her dem Bischof die Meldung von ihrem Verlangen nach der Taufe und die Einladung zum eigenhändigen Vollzuge derselben überbracht wurde. Hierauf vertrauend folgte Christian eiligst dem Rufe zur heiligen Handlung, aber er wurde — denn Alles war nur trügerische Verlockung — von den Heiden überfallen, die kleine Schar Bewaffneter, die er mitgenommen, wurde niedergemacht und er selbst mit in das Innere des Landes fortgeschleppt; dort hielt man ihn mehrere Jahre lang fest, so daß er beim Orden wie in Rom zuletzt als verschollen galt. So schweren Frevel nachhaltig zu strafen erhielt der Landmeister sehr bald ausreichende Streitkräfte, da zu den deutschen Scharen, welche theils von dem Burggrafen hereingeführt waren, theils immer neu hinzukamen, auch aus den beiden Nachbarländern, in denen augenblicklich Frieden herrschte, starke, von den Landesfürsten selbst geführte Züge anlangten: in Polen waren die beiden großen Fehden, die großpolnische und die krakauische, zum guten Theile zufolge der im Hinblick auf den Preußenkampf ergangenen Mahnung des Papstes beigelegt; in Pommern aber war die Zwietracht zwischen den fürstlichen Brüdern, die in Kurzem auch den Orden in Mitleidenschaft ziehen sollte, noch nicht ausgebrochen. So erschienen im Beginn des Herbstes der Herzog Konrad mit seinem Sohne Kasimir von Kujawien, die Herzöge Wladislaw Odonicz von Großpolen und Heinrich von Schlesien und Krakau, aus Pommern Swantopolk mit seinem dritten Bruder Sambor. Nachdem man neben der Burg Marienwerder die ersten Anlagen einer Stadt geschaffen, d. h. wol die übliche Umwehrung hergerichtet hatte, zog man von da aus in nordöstlicher Richtung durch die ganze Landschaft Reisen hin, bis man, da der beginnende Frost die Wälder gangbar machte, an die Sorge (damals Sirgune), den südlichen Zufluß des Drausensees, gelangte. Das Heer der Heiden, auf das man hier stieß, eine beträchtliche Streitmacht, gab sehr bald dem Andrange der Christen

nach und wandte sich scheinbar zur Flucht, aber der Pommernherzog, der die Kampfesweise der nachbarlichen Feinde kannte, hatte in richtiger Voraussicht die wenigen Waldwege in ihrem Rücken besetzen lassen, so daß die Preußen in ihre eigene Falle fielen: an die Fünftausend, so sagt die Ordensüberlieferung in üblicher Uebertreibung, sollen hier dem Schwerte der Christen erlegen sein, und „in großer Freude und dem Heiland Lob und Dank singend“ kehrten die Pilger, die dieses Mal ihr Gelübde vortrefflich ausgeführt hatten, in die Heimat zurück. Das war die Schlacht an der Sirgune im Herbst 1233, das erste große Zusammentreffen mit dem Feinde und zugleich eines der sehr wenigen Ereignisse dieser Art, welche der mehr als funfzigjährige Krieg aufzuweisen hat. Denn nur selten gelang oder gefiel es den Preußen sich zu größeren Massen zusammenzuthun: entweder zogen sie sich, ihr Land dem Angreifer preisgebend, in ihre Wälder zurück, oder es erlag — eine nothwendige Folge des Mangels politischer Einheit — der jedes Mal angegriffene Gau, von den anderen ohne Hülfe gelassen, im Einzelkampf.

Trotz der so blutigen Niederlage blieb auch dieses Mal die Rache der Preußen nicht aus, nur traf sie nicht den Orden und sein Gebiet, sondern wieder Pommern. Sambor, vor einem Jahre erst aus der lange währenden Vormundschaft des älteren Bruders entlassen, war gleich nach der Schlacht an der Sorge, vielleicht eben wegen der Führung der Tutel oder wegen Erbtheilung, in offenen Gegensatz gegen jenen getreten und suchte, leidenschaftlich und leicht erregt wie er war, Verbindung mit den Preußen anzuknüpfen, wollte er doch sogar die Tochter eines preußischen Edlen, eines Heiden ehelichen; ein ermländischer Kriegshaufe, welchem er den Durchzug durch sein Gebiet in das des Bruders gestattete, plünderte und verbrannte in den ersten Tagen des folgenden Jahres abermals das aus der letzten Zerstörung kaum erst wiedererstandene Kloster Oliva. Um ähnliches Unheil vom eigenen Gebiete, zunächst vom Kulmerlande abzuwenden, legte der Landmeister in demselben Jahre an derjenigen Stelle, wo man, von dem schmalen Durchgang zwischen der oberen Drewenz und der Ossa herkommend, aus dem Grenzwalde heraustrat, die Burg Rehden an; aber selbst an dieser ziemlich gefährlichen Stelle bildete sich sehr bald um die neue Burg eine städtische Ansiedlung und gedieh so schnell heran, daß noch Hermann Balke selbst an ihr ein Stadtprivilegium hat verleihen können; und bis zu diesem Punkte hin mögen denn auch wol schon jetzt länd-

liche Ansiedler, welche von Deutschland heranzogen, in immer wachsender Zahl sich niedergelassen und das kulturfähige, aber bis dahin verlassene Land, auf den Schutz der Ordenswaffen vertrauend, in Besitz genommen haben. Für die nächste Zeit blieben in der That die Ordensbesitzungen im Kulmerland wie in Pomesanien von feindlichen Angriffen verschont, von dem letzteren Gau konnte vielmehr in den nächsten zwei bis drei Jahren von Marienwerder aus, wo Bruder Ludwig als erster Pfleger (provisor) waltete, die ganze westliche Hälfte unterworfen werden.

Den in fast regelmäßigen Zwischenräumen sich wiederholenden päpstlichen Kreuzbullen folgend, erschienen jährlich so starke Pilgerscharen, daß die Pomesanier ohne nennenswerthen Widerstand zu leisten theils sich immer weiter in ihre Wälder zurückzogen, theils das Christenthum, welches ihnen die den Heereszügen folgenden Dominikaner, die von jetzt ab in Preußen an die Stelle der mit dem Deutschen Orden zerfallenen Cistercienser treten, in gewiß nur sehr äußerlicher Weise beibrachten, annahmen und dann in ihrem Besitz und im Genuß ihrer persönlichen Freiheit belassen wurden. Den beträchtlichsten Zuzug brachte, wahrscheinlich im Sommer 1236, der noch sehr jugendliche Markgraf Heinrich von Meißen, später der Erlauchte genannt, dem sein aus den unlängst erschlossenen Silberbergwerken von Freiberg fließender und von den Zeitgenossen ins Fabelhafte übertriebener Reichthum gestattet haben soll 500 edle Krieger, zu denen natürlich noch die verhältnißmäßige Zahl von Knappen und niederen Kämpfern hinzukam, auszurüsten und mitzubringen. Ueberall die entgegenstehenden Burgen und Schanzen einnehmend und die einen zerstörend, die anderen besetzend, drang man ostwärts in der Landschaft Reisen bis über Riesenburg und Riesenkirch und nordwärts über Stuhm bis zur unteren Nogat und bis zum Drausen vor; nach Süden aber eröffnete man sich neben der bis dahin alleinstehenden Wasserverbindung auch einen Landweg, indem man eine am rechten Ufer der unteren Ossa liegende Preußenburg einnahm. Neben dem sitzengebliebenen Theile der alten Bevölkerung wurden auch hier natürlich zur Wiederbesetzung der verlassenen Striche des platten Landes Deutsche hereingezogen; so wurde im Januar 1236 — die darauf bezügliche Urkunde ist die älteste uns überlieferte dieser Art — der edle Herr Dietrich v. Tiefenau unter gleichzeitiger Verleihung ansehnlicher Vorrechte mit einem nördlich von Marienwerder belegenen Landbesitz, der etwa eine Quadratmeile oder 300 flämische Hufen umfassen

sollte, belehnt; zu Postelin (südlich von Stuhm) bestand damals bereits eine Kirche.

Sobald der Orden Pomesaniens, des ersten eigentlich preußischen Gaues, sicher zu sein glauben durfte, schritt er, zunächst noch immer so gut wie unbehindert, auf dem Wege der Eroberung weiter vor, aber nicht landeinwärts wandte man sich vorläufig, sondern verfolgte den einmal eingeschlagenen Weg weiter, also die Nogat hinab bis zu ihrer Mündung und dann längs der Küste des Haffs: man umspannte so die Bewohner des inneren Landes, nöthigte sie sich gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen hin zu vertheidigen und schwächte dadurch ihre Widerstandskraft. Zwar hatte Markgraf Heinrich, bevor man die Waffen in das nordwestliche Ermland, das nunmehr an die Reihe kam, hineintrug, Preußen bereits wieder verlassen, da er sein Gelübde vollendet, aber sein Reichthum hatte ihm gestattet den Rittern nicht bloß eine beträchtliche Kriegerschar zurückzulassen, sondern auch zwei auf der Nogat erbaute größere Kriegsschiffe, Pilgrim das eine und das andere Friedeland genannt, zum Geschenk zu machen, und gerade diese Fahrzeuge leisteten im Weiteren die trefflichsten Dienste, indem sie Mannschaft und Baugeräth fortschafften und dann weiterhin das Haff von den Kähnen der Heiden, die der vordringenden Eroberung höchst gefährlich zu werden drohten, säuberten und befriedeten und so der Einwanderung nach Preußen ein zweites Thor eröffneten, welches um so wichtiger werden konnte, wenn einmal die anwachsende Macht des jungen Ordensstaates die benachbarten Fürsten und Völker zu seinen Feinden machte.

Auch die Eroberung der ermländischen Küste begann man damit, daß man einen Schritt in das Gebiet hinein that und sich dort festsetzte. Man fuhr die Nogat hinab, die mit dem Elbingfluß vereinigt ins Haff fiel, und errichtete zwischen den beiden Mündungsarmen möglichst nahe der Küste, etwa auf dem heutigen Bürgerpfeil, eine Burg, die man Elbing nannte; da man aber sofort merkte, daß man hier wieder an einer zu tief liegenden, also den Angriffen des Wassers wie der Feinde zu sehr ausgesetzten Stelle gebaut hätte, so übertrug man die junge Anlage noch in demselben Jahre – es war 1237 — den Elbing aufwärts dahin, wo noch heute Elbing liegt. Wenn die Ordensüberlieferung berichtet, daß der einzige Versuch, welchen die Urbewohner zur Vertreibung des kühnen Feindes machten, fast ohne Kampf niedergeworfen und sie selbst sofort gezwungen seien „ihren Nacken dem Glauben und den Brüdern zu

beugen", so verdient sie hier wol Glauben, denn die Sicherheit schien gleich im ersten Anfange so groß, daß Ankömmlinge aus Lübeck, welche sich von dem großen niedersächsischen, nach Livland gerichteten Auswanderungsstrome abgesondert hatten und auf dem eben eröffneten Wege an die preußische Küste kamen, unmittelbar nach der Verlegung der Burg die Gründung einer Stadt wagten.

Wenn auch die Angegriffenen selbst sich im ersten Schrecken fast widerstandslos unterworfen hatten, so kam doch bald die Kunde, daß es sich auch in den benachbarten Gauen zu regen begänne, daß nicht bloß die zunächst gefährdeten anderen Ermländer, sondern auch deren östliche und südöstliche Nachbaren, die Natanger am linken Ufer des untern Pregel und die Barter um die Guber und die obere Alle, sich auf den Ruf ihrer Hauptleute zu gemeinsamer Abwehr zusammenzuthun im Begriffe ständen. Durch die Erfolge der bisherigen Kampfesweise kühn gemacht, sandte Berlewin, der, nachdem er früher als der Erste in der Reihe die Pflegerschaft in der Burg Kulm verwaltet hatte, jetzt die Stellvertretung des abwesenden Landmeisters versah, jene beiden Schiffe in das Haff, um im östlichen Gebiete von Ermland eine zur Anlage einer neuen Burg geeignete Stelle aufzusuchen. Etwa acht Meilen in nordöstlicher Richtung von Elbing entfernt fanden sie auf der Spitze einer Halbinsel, die sich wol eine halbe Meile lang in das Haff hineinerstreckte, unmittelbar am Ufer, bis gegen hundert Fuß sich erhebend, steil abfiel und nach dem Lande zu ringsherum von Sümpfen und Wassereinschnitten umgeben war, eine Preußenburg, die allen Anforderungen zu entsprechen schien. Da die Besatzung der Schiffe sich zum Angriff gegen die Burg zu schwach fühlte, so machte wenigstens ein Theil derselben einen verwüstenden Einfall in das Land, wurde aber von den Preußen vollständig aufgerieben, worauf die zurückgebliebene Wachmannschaft eiligst mit den Schiffen heimkehrte. Erst einer größeren Kriegerschar, die im folgenden Jahre (1239) hinüberfuhr, gelang es in regelrechtem Sturmangriff, der noch durch die Verrätherei des Burghauptmannes Kodrune unterstützt und erleichtert wurde, die Feste zu gewinnen. Sie wurde aber nicht zerstört, sondern von den Rittern selbst bezogen und weiter ausgebaut, da sie eine doppelte Wichtigkeit hatte: nicht bloß als Zwingburg für das Ermland, sondern auch zur Beherrschung der Schifffahrt auf dem Haff, dessen Verbindung mit der See damals ein Tief beim heutigen Lochstädt, also auch der neuen Burg gut gegenüberliegend, vermittelte, so daß von ihr aus nach

beiden Richtungen hin, nach der Pregelmündung zu wie rückwärts nach Südwesten, bequem Wacht gehalten werden konnte. Eben wegen dieser Lage dem Tief oder der Balge gegenüber erhielt sie selbst den Namen Balga, während sie bisher nach der Landschaft, in welcher sie lag, Wuntenowe geheißen hatte (in späterer Verstümmelung Huntenau oder auch Honeda). Als ein Versuch der Ermländer die Eindringlinge aus dem Lande zu vertreiben, weil ihr Anführer Pyopso beim Angriffe auf die Burg fiel, mißlungen war, unterwarf sich zwar auch hier im ersten Schrecken eine nicht geringe Anzahl jener, so daß die Ritter, sich kühnen Hoffnungen hingebend, den schützenden Sumpf überbrückten und am äußeren Ende der Brücke, wie sie es auch nachher in ähnlicher Lage gewöhnlich thaten, als Brückenkopf eine befestigte Mühle anlegten, ein Zeichen eben, daß sie bereits auf eine dauernde Behauptung der Burg rechneten. Sehr bald aber erhob sich neuer Widerstand: es wurde nicht bloß die vorgeschobene Mühle von den Heiden zerstört, sondern auch zwei Gegenburgen angelegt, Partegal und Schrandenberg (jetzt Parteinen und Schrangenberg), durch welche sich die Ritter auf Balga und die Halbinsel beschränkt sahen und, da lange kein Entsatz kam, zuletzt in Noth und Gefahr geriethen.

Der Grund davon, daß man den weit vorgeschobenen Posten eine Weile sich selbst überlassen mußte, lag in den allgemeinen Verhältnissen des Ordens, die sich in letzter Zeit wesentlich verändert hatten, nach der einen Seite hin anscheinend zum Besseren, indem sich sein Wirkungskreis bedeutend erweiterte, nach der anderen Seite aber möglichenfalls zum Schlimmeren, indem Verlegenheiten und Gefahren heraufzuziehen schienen.

Von sehr geringer Bedeutung war es gewesen, daß um Neujahr 1235 der einst von Bischof Christian gestiftete preußische Ritterorden in den Deutschen Orden übergetreten war. Wie kein Schriftsteller jener Zeit über die Thätigkeit der „Ritter von Dobrin“ auch nur das Geringste berichtet, ob sie etwa selbstständig ihrer Aufgabe, dem Schutze Masowiens gegen die Heiden, obgelegen haben, oder ob sie im Anschlusse an den Deutschen Orden gegen die Preußen kämpften, oder ob sie vielleicht gar in erzwungener Unthätigkeit stillsaßen, so berichten auch von ihrem Ende nur zwei zufällig erhaltene Pergamente, die päpstliche Bestätigungsbulle und eine Urkunde, welche den Streit über ihr Besitzthum schlichtet. Natürlich wollte der Deutsche Orden, als er die Ritter selbst in seinen Schooß

aufnahm, auch ihr Gebiet für sich einziehen, während es dem Herzoge von Masowien nicht wol genehm sein konnte, wenn der Orden, der schon in unmittelbarer Nachbarschaft an Macht und Bedeutung schnell und unaufhaltsam zunahm, auch noch in seinem eigenen Lande großen Besitz gewann. Da aber die Stellung des Ordens in Preußen noch lange nicht so befestigt war, daß es ihm gleichgültig sein konnte einen Nachbarn, der in seinen sonstigen Kriegen auch die Bundesgenossenschaft der heidnischen Preußen nicht verschmähte, sich zum Feinde zu machen, so hatte es der Bischof Wilhelm von Modena, der wieder einmal als päpstlicher Legat in Livland gewesen war und auf der Heimkehr auch die Weichsellande berührte, nicht allzu schwer gehabt ihn um einen geringen Preis zur Nachgiebigkeit, zum Verzicht auf das Hauptgebiet der Ritter von Dobrin, zu bewegen (October 1235).

Von um so tiefer einschneidender Bedeutung für die weitere Entwickelung des beginnenden Ordensstaates war dagegen die Verschmelzung mit dem livländischen Orden der sogenannten Schwertbrüder, weil diese ein so bedeutendes, längst unterworfenes Gebiet einbrachte und mit der Erweiterung des Wirkungskreises auch neue Aufgaben, neue politische Beziehungen und neue Kämpfe, schuf. Von den drei Ländern, welche man gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen Livland zusammenfaßt, war Kurland, das südlichste, das Land vom linken Ufer der unteren Düna bis zur Mündung des kurischen Haffes hin, allerdings nur erst zum allergeringsten Theile unterworfen. Das eigentliche Livland dagegen sammt Lettland, das sich von der Düna aus nördlich zwischen dem rigaischen Meerbusen im Westen und dem Peipussee im Osten bis über den Embach hin erstreckte, gehorchte völlig den Deutschen. Das nördlichste Gebiet endlich, das Land der Esten, die Südküste des finnischen Meerbusens bis zum Narvaflusse, galt zwar wie auch die dazugehörige Insel Oesel gleichfalls als unterworfen, war aber seit einiger Zeit ein Gegenstand des Streites zwischen den Deutschen und dem Dänenkönige Waldemar II dem Sieger, welchen jene, als sie allein der aufständischen Esten nicht Herr werden konnten, hereingerufen hatten, und der, wie er bereits alle westbaltischen Küsten bis nach Pommern hinein mit seinem Reiche vereinigt hatte, nunmehr auch Estland, auf mißlungene Eroberungsversuche des vorigen Jahrhunderts sich berufend, für sich behalten wollte. Auf der entgegengesetzten Seite ihres jungen Staates, im Süden standen den livländischen Deutschen als äußere Feinde seit geraumer Zeit

die Littauer gegenüber, deren Bekämpfung um so schwieriger wurde, als sie gerade damals aus losen Gaugenossenschaften zu einem einigen Staate zusammenzuschießen begannen, und als gleichzeitig die Zuzüge aus Deutschland durch die größere Anziehungskraft, welche jetzt die Preußenkämpfe ausübten, mehr und mehr abgeschwächt wurden. Endlich im Osten saßen als unmittelbar benachbarte Feinde am Peipussee und an der oberen Düna russische Fürsten, welche die Küstenländer und ihre Bewohner als ihnen selbst zugehörig und unterthänig betrachteten und es darum an Anfeindungen der Deutschen nicht fehlen ließen. Und auch im Inneren war die Stellung des Ordens eine nicht eben angenehme, da er nicht bloß der vollen Selbstständigkeit entbehrte, sondern sogar in jedem bischöflichen Sprengel einen andern Herrn über sich hatte, denn wie er eine Schöpfung des Bischofs von Riga war, so hatte er auch bei der ersten Theilung des eroberten Landes das ihm zugewiesene Drittel nur unter der bischöflichen Lehnshoheit erhalten, und in dasselbe Verhältniß war er später der Reihe nach, je nach der Schaffung eines neuen Sprengels, zu den übrigen Landesbischöfen getreten. Dadurch war die Lage der Dinge eine solche, daß, wenn sich der Orden um Selbstständigkeit zu erringen in Gegensatz zu seinen Lehnsherren stellte, beim Andrange der äußeren Feinde leicht das ganze „neue Deutschland" gefährdet werden konnte, wenn es aber gelang diese zu bewältigen, die Frucht des Sieges, der Preis für die Mühen und Opfer, die im Wesentlichen der Orden brachte, weniger ihm als Anderen zufiel. Alles dieses hatte in dem livländischen Ordensmeister Volquin, gleich nachdem die Deutschen Ritter ihr Werk an der Weichsel begonnen hatten, den Gedanken einer Verschmelzung beider Orden angeregt, aber wenn auch der Hochmeister Hermann v. Salza selbst, der nur den höheren, allgemeinen Zweck ins Auge faßte, diesem Wunsche entgegenzukommen nicht abgeneigt war, so hatte es doch für seine Ritterbrüder nichts Verlockendes in die mißlichen Verhältnisse Livlands einzutreten.

Dem wiederholten Ansuchen der Schwertritter endlich nachgebend, sandte Hochmeister Hermann im Sommer 1235 zwei Ordensbrüder nach Livland, damit sie den Stand der Dinge an Ort und Stelle in Augenschein nähmen und prüften; doch was diese dort bei längerem Aufenthalte sahen, war nicht geeignet sie dem Vorhaben günstiger zu stimmen, so daß sie nach ihrer Rückkehr auf einem zu Marburg abgehaltenen Generalkapitel durchaus abriethen. Da man aber

in so wichtiger Sache ohne Wissen und Willen des Meisters keine Entscheidung zu treffen wagte, so wurden einige Deutsche Ritter zusammen mit einigen Schwertbrüdern zu ihm, der sich gerade beim Kaiser auf einem Kriegszuge gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich befand, abgeschickt, und dieser wieder nahm sie, als er sich in kaiserlichem Auftrage zum Papste nach Italien begab, dorthin mit um die Sache an entscheidender Stelle zum endgültigen Austrage zu bringen. Die Hauptschwierigkeit machte hier die estnische Frage, da der Papst den Wünschen des Dänenkönigs, seines getreuen Verbündeten im Kampfe mit dem Kaiser, nicht zuwiderhandeln, die Deutschen aber, was sie mit ihrem Blute gewonnen hatten, nicht aufgeben mochten. So verzögerte sich die Sache von Woche zu Woche, bis die niederschmetternde Nachricht eintraf, daß der Meister Volquin mit 48 Rittern und einer großen Schar von Kreuzfahrern und einheimischen Kriegern in der Unglücksschlacht bei Bauske am Tage des heiligen Moritz (22. September) gegen Littauer und Semgaller ihr Ende gefunden hätten. Jetzt galt es zu eilen, kein Preis durfte zu hoch sein, wollte man nicht alles Errungene aufs Spiel setzen, und vielleicht nicht bloß in Livland, sondern auch in Preußen selbst: nachdem der Hochmeister in die Abtretung Estlands eingewilligt, bestätigte der Papst die Verschmelzung beider Orden, der Widerspruch, den die Schwertritter erhoben, als sie erst nach ihrer Umkleidung von der Abmachung erfuhren, verhallte vergebens. Niemand anders als der preußische Landmeister Hermann Balke selbst erhielt den Auftrag mit 60 aus deutschen Ordenshäusern entnommenen Rittern nach Livland zu eilen, um zu retten was noch zu retten war. Damit wurde die Aufmerksamkeit und die verfügbaren Kräfte des Ordens getheilt, doch dieß konnte immerhin ersetzt werden; daß aber zugleich auch der bewährte, umsichtige Leiter den preußischen Dingen entzogen wurde, konnte leicht schwere Gefahr bringen, da nicht bloß fast gleichzeitig im Westen, an der Weichsel, äußere Verwickelungen drohten, sondern wenig später auch innere Wirren sich erhoben und mit jenen sich ineinander verwoben.

Als Sambor von Dirschau, Herzog Swantopolks Bruder, seine Hinneigung zu den heidnischen Preußen und seine anderen gegen den Bruder gerichteten Pläne hatte ruchbar werden sehen, hatte er die Vermittelung des Landmeisters Hermann Balke angerufen und erhalten. Aber statt die Sache seines Schützlings zu fördern war Hermann, der bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen haben wird sich über

Grenzverletzungen, Belästigungen seiner eigenen Unterthanen und über Zollbedrückungen der durch Pommern nach Preußen ziehenden Pilger und Kaufleute, wie sie unter Nachbarländern überall etwas Alltägliches waren, zu beschweren, selbst mit dem Herzoge in eine Spannung gerathen, die nicht gemildert wurde, als der Orden wie die anderen augenblicklich herrenlosen und des Schutzes entbehrenden Besitzungen des gefangenen Bischofs, so auch die Burg Zantir, welche zwar auf dem rechten Ufer der Nogat, aber doch auf ehemals pommerischem Gebiete lag und dereinst vom Herzoge dem Bischof geschenkt worden war, an sich nahm und besetzte; man war sogar noch einen Schritt weitergegangen und hatte, von Sambor aufgefordert, auf dem linken Weichselufer südlich von Dirschau die Burg Gerdin erbaut und um die Wasserstraße sicherer zu beherrschen mit gemeinsamer Besatzung belegt. Als Swantopolk, von dem Rechte des obersten Herzogs in Pommern Gebrauch machend, diese Burg erstürmte und Sambor selbst gefangennahm, hütete man sich wol daraus einen Kriegsfall zu machen, beruhigte sich vielmehr dabei, als er den Gefangenen freigab und im Juni 1238 bei Strafe des Bannes urkundlich versprach sich aller Belästigungen des Ordens, seiner Unterthanen und der zuziehenden Fremden zu enthalten. Damit war der Schein nachbarlicher Freundschaft wiederhergestellt, wenigstens so lange, bis der Herzog von den polnischen Fehden, an denen er sich auch jetzt betheiligte, freie Hand bekam oder in den preußischen Verhältnissen eine Handhabe zur Einmischung fand: zu den natürlichen Gegnern der wachsenden Ordensmacht mußte er von jetzt ab gerechnet und aufmerksam beobachtet werden.

In dieser Zeit etwa kam Bischof Christian unerwartet aus der preußischen Gefangenschaft zurück, nachdem er seinen Bruder den Heiden als Geißel gelassen, bis er ihn mit 800 Mark auslösen würde. Er fand die Dinge stark verändert und, da man ihn gänzlich aufgegeben und jede Rücksicht auf ihn bei Seite gesetzt hatte, nicht gerade zu seinen Gunsten: seine Besitzungen hatte eben der Orden an sich genommen und, da noch kein Kapitel bestand, die Einkünfte eingezogen und zu allgemeinen Zwecken verausgabt, gewiß auch die dem Bischof zustehende Gerichtsbarkeit inzwischen ausgeübt; kam dazu noch des Letzteren Forderung seines Antheils an den neuen Eroberungen, so gab das Grund genug zu Hader und Zwist. Schnell entschlossen wandte sich Christian, als er mit seinen Forderungen nicht durchdrang, klagend an den römischen Stuhl, wenn er aber dabei

den Rittern zugleich vorwarf, daß sie zu seiner Befreiung nicht nur nichts gethan, sondern dieselbe zu hintertreiben sich bemüht, daß sie die Taufe der Heiden gehindert, die Getauften durch Bedrückungen zum Rückfall veranlaßt hätten, so war das, wie damals noch die Dinge lagen, ohne Frage Uebertreibung, aber in Rom fand er auch damit bereites Gehör, denn hier hatte sich, nachdem der Hochmeister Hermann v. Salza am 20. März 1239 zu Salerno dahingeschieden war und der Kaiser fast gleichzeitig auf dem Schlachtfelde eine Schlappe erlitten hatte, die Stimmung auch gegen den Deutschen Orden umgewandelt: wie über den Kaiser der Bann ausgesprochen wurde, so drohte Gregor IX dem Orden mit der Entziehung aller seiner Privilegien, wenn er nicht sofort von seiner Anhänglichkeit und seinem Gehorsam gegen den „Tyrannen Friedrich“ lassen würde. Christian erhielt sofort nicht bloß die Berechtigung das Sühngeld derjenigen, welche Eisen, Salz und andere Bedürfnisse gegen das Verbot der Kirche den preußischen Heiden zuführten, zur Abtragung jener 800 Mark zu verwenden, sondern es wurden auch drei sächsische höhere Geistliche mit der strengen Untersuchung seiner Klagen und der Abstellung aller Mißbräuche beauftragt, und das in einem Tone als ob der Orden bereits überführt wäre (11. April 1240). Da schien denn für den Pommernherzog, welcher kein Bedenken getragen hatte den Bischof von Kujawien, den eigenen Landesbischof, der mit den ihm feindlichen Polenfürsten im Bunde stand, zu bekriegen, Kirchen zu verbrennen und Kirchengut zu verwüsten, und der deßwegen im Banne lag, die Aussicht nicht zu fern nun auch einmal als Vertheidiger der Kirche dazustehen; aber dieser Ruhm war ihm in Wirklichkeit nicht beschieden, in den Augen der Welt galt er schließlich nur als „Sohn der Bosheit und des Verrats“, als „Kind des Teufels“.

Alle diese Rücksichten hinderten den stellvertretenden preußischen Meister Berlewin den bedrängten Brüdern in Balga die nöthige Hülfe zu senden, solche kam diesen aber im Augenblick der höchsten Noth von auswärts her durch das Eintreffen eines zahlreichen Pilgerheeres, welches der neue Herzog von Braunschweig Otto das Kind, der Enkel Heinrichs des Löwen, im Anfange des Jahres 1240 auf dem durch die lübische Kolonie in Elbing eröffneten Seewege nach Preußen führte. Doch trotz dieses Entsatzes konnte, da sich die Belagerer aus drei Gauen her ablösten und ergänzten, zunächst nichts ausgerichtet werden, bis man wieder um mit einem Schlage zum Ziele zu kommen zur List

seine Zuflucht nahm. Nachdem ein bekehrter Preuße von edlem Stamme, Pomande mit Namen, Rückfall heuchelnd die Häupter der Ermländer, Natanger und Barter dazu verleitet hatte sich auf einmal insgesammt vor Balga zu lagern, überfiel man sie aus der Burg im Sturmangriff mit solchem Erfolge, daß sie „alle bis auf den letzten Mann" erschlagen wurden, worauf Burg und Bergfried der Belagerer mit Leichtigkeit genommen und aufgebrannt werden konnten. Da Herzog Otto seinem Kreuzzugsgelübde voll genügte, indem er ein ganzes Jahr hindurch in Balga verblieb, so gelang es in dieser Zeit nicht bloß die ihrer Führer beraubten und darum zum nachhaltigen Widerstande um so weniger fähigen drei genannten Stämme, sondern wol auch die Pogesanier, die gleichfalls vor Balga thätig gewesen zu sein scheinen, zur Unterwerfung zu bringen. Bald entstanden denn auch in diesen Gauen die Zwingburgen der Ritter, meist wol auf der Stelle früherer Heidenburgen, an welchen gerade die Thäler der Alle und der Guber so überaus reich waren: in Natangen Kreuzburg, in Barten Bartenstein, Rößel und das vielgesuchte Waistotepil, auch die ersten Anlagen von Braunsberg in Ermland und Heilsberg in Pogesanien sollen dem Jahre 1241 angehören. Mit diesem Jahre war nach elfjährigem Kampfe der erste Akt der Unterwerfung Preußens, die nunmehr freilich eine Unterbrechung erlitt, zum Abschlusse gebracht: neben dem Kulmerlande hatten fünf preußische Landschaften ihren Nacken beugen müssen, die so gelegen waren, daß sie den Eroberern gestatteten von zwei Seiten her in den Kern des westlichen Theiles von Preußen hinein vorzudringen, den Nordosten aber über das frische Haff und zugleich von Norden her aus Livland in Angriff zu nehmen. Das Gewonnene suchte man durch Erbauung von Burgen, durch Ansetzung von Städten und durch Besiedelung auch des platten Landes, soweit es frei wurde, mit deutschen Anzöglingen, denen man gleichfalls für den Fall der Noth ihre Sitze zu befestigen erlaubte, zu sichern; wie in den Städten natürlich überall Kirchen, meist wol auch Klöster, so wurden hin und wieder auch in Dörfern Kirchen gegründet.

Drittes Kapitel.

Der erste Aufstand der Unterworfenen und der Pommernherzog Swantopolk.

Gerade in der Zeit, als die Ritter und der Herzog Otto Balga befreiten und darauf die Eroberung nach Süden weitertrugen, wurde, gleich wie das ganze Abendland, so auch das Ordensgebiet von den aus Osten hervorbrechenden Mongolen in gewaltigen Schrecken versetzt — hat man doch sogar in Lübeck um ihretwillen die Befestigungen zu verstärken für gut befunden. Es ist bekannt, wie jener Feind nach seinem Siege bei Liegnitz (9. April 1241), wo Herzog Heinrich der Fromme von Breslau fiel, es doch vorzog umzukehren statt den Kampf gegen die gepanzerten Scharen des Westens weiter zu versuchen; ohne Zweifel werden in dieser Schlacht auch Ritter und Krieger des Deutschen Ordens, der in Schlesien und Böhmen reich begütert war, mitgekämpft haben, daß aber der Hochmeister Poppo v. Osterna in ihr seinen Tod gefunden, ist Erfindung eines spätern polnischen Chronisten, denn Poppo war damals gerade Landmeister in Preußen und wurde erst zehn Jahre später das Haupt des gesammten Ordens. Preußen selbst blieb, anders als Polen, das von den zweimal durchziehenden Horden bis nach Kujawien herunter arg zugerichtet wurde, von dieser Gefahr verschont. Kaum aber war dieser Sturm in nächster Nähe vorübergebraust, als dem Orden ein anderer, ein doppelter Kampf entbrannte: zuerst mit Herzog Swantopolk allein und dann auch mit den aufständischen Ureinwohnern des Landes.

Zuerst begann der Pommernherzog die Feindseligkeiten damit, daß er seine Burgen längs der Weichsel mit Besatzungen versah und durch diese den Rittern trotz aller Abmahnungen des Legaten Wilhelm die bequemste, für Kriegstransport immer noch allein brauchbare Verbindung mit den inneren, den östlichen Landestheilen verlegen, sie an der Beschiffung der Weichsel behindern ließ. Solche Verlegenheiten des Ordens schafften den Preußen, die bei Unterwerfung und Taufe doch nur der Gewalt nachgegeben hatten, Luft zu einem Befreiungsversuche. Während im April des Jahres 1242 noch volle Ruhe im Lande herrschte, brach im weiteren Verlaufe desselben in allen Landschaften,

in denen der Orden bereits Herr zu sein glaubte, der „erste Abfall“ der Neubekehrten aus, zu dessen völliger Niederwerfung nicht weniger als elf Jahre nöthig waren. In den „unteren Theilen“ Preußens blieben nur Elbing und Balga in den Händen der Ritter, in den „oberen d. h. in Pomesanien und Kulmerland“ nur Thorn, Kulm und Rehden, alle anderen Burgen wurden genommen und zerstört, das Land verwüstet und die christlichen Bewohner, die etwa widerstanden, niedergemacht. Der Auffassung der etwas späteren Ordenschronisten folgend, pflegt man Swantopolk als den Anstifter des Aufstandes, vom ersten Anfange ab als den Führer und Hauptmann der Empörer darzustellen, aber man hätte sich doch auf der Seite seiner Gegner dieses Motiv, wäre es nur vorhanden gewesen, zur Begründung des Angriffes gegen ihn sicherlich nicht entgehen lassen: weder in den Urkunden, in welchen der Landmeister Heinrich v. Wida seine neuen, gegen ihn gerichteten Bündnisse mit den Polenfürsten verzeichnet hat, noch in den zahlreichen Kreuzbullen, durch welche in den folgenden beiden Jahren der nach zweijähriger Sedisvakanz den päpstlichen Stuhl einnehmende Innocenz IV, von dem nach Italien heimgekehrten Ordensfreunde Wilhelm von Modena gewonnen, die Christen Deutschlands und des ganzen Nordens zur Unterstützung des Ordens gegen alle seine Feinde auffordert, findet sich auch nur die leiseste Andeutung eines Einverständnisses, eines gemeinsamen Handelns der beiden feindlichen Theile.

So schlimm es dem Orden in Preußen erging, um so günstiger war ihm das Kriegsglück gegen den anderen Feind. Der Herzog sah noch im ersten Winter des Krieges zwei sehr wichtige Weichselburgen in die Gewalt der Ritter fallen: zuerst etwa eine Meile unterhalb des Einflusses der Schwarzwasser Sartowitz, in dessen Kellerräumen die Ordenskrieger eine nachher sehr verehrte Reliquie, das Haupt der heiligen Barbara, fanden, die im 3. Jahrhundert in Aegypten den Märtyrertod erlitten hatte, und darauf mehr oberhalb beim späteren Fordon die Feste Wyszogrod; von einem Rachezuge, den er über das Eis der Weichsel ins Kulmische hinein unternahm, und auf dem er bis vor Thorn gelangte, sandte ihn zuletzt der frühere Marschall Dietrich v. Bernheim mit großem Verluste heim; die polnischen Verbündeten des Ordens nahmen die Grenzburg Nakel an der Netze und durchstreiften verheerend ganz Pommern. Solchen Schlägen gegenüber entschloß sich der Herzog gutem Rath zu folgen und für den Augenblick nicht bloß die Waffen niederzulegen, sondern auch seinen einzigen Sohn

Mestwin sammt zwei edlen Herren den Rittern als Geißeln zu übergeben. Aber das währte eben nicht lange, da ihm der aufrichtige Wille fehlte. Kaum hatten die Preußen sich wieder erhoben und neben allgemeiner Bedrängniß den Rittern, von denen sie am Sumpfsee Rensen (jetzt Rondsen, unterhalb Kulms) in zwei getrennten Heerhaufen überfallen waren, am 15. Juni 1243 eine schwere, vernichtende Niederlage beigebracht, als auch er von Neuem in das Ordensgebiet einbrach. Ein hierbei gemachter Versuch seinen auf der Burg zu Kulm in Verwahrsam gehaltenen Sohn durch verrätherisches Einvernehmen mit den Bürgern der Stadt, welche wol an dem ferneren Glücke ihrer Herren und Beschützer verzweifeln mochten, zu befreien mißlang, da die Sache der Burgbesatzung rechtzeitig entdeckt wurde. Noch einmal wechselte das Kriegsglück, indem der Orden, durch seine polnischen Verbündeten sowie auch von seinem alten Gönner, dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, dem man den jungen Mestwin zu größerer Sicherheit zugesandt hatte, namhaft unterstützt, beide Feinde siegreich bekämpfen konnte, der Herzog aber durch die neue Befestigung von Schwetz und den Wiederaufbau von Zantir, dessen er sich bemächtigt hatte, durch die Sperrung der Wasserstraße also, dem Orden die alten Verlegenheiten erneuerte — für die unteren Lande und Burgen um so gefährlicher, als die Heiden den Landweg dorthin, den man in solchen Fällen nunmehr schon zu beschreiten wagte, da, wo später Altchristburg lag, durch eine Landwehr sperrten. Jetzt trug man kein Bedenken mehr den Herzog als den absichtlichen Helfer, den offenen Verbündeten der Feinde des Glaubens bei der Kurie anzuklagen. Infolge solcher Klagen und Hülfsgesuche ergingen von Lyon aus, wo Papst Innocenz, vor dem Kaiser geflüchtet, seinen Hof hielt, seit dem 1. Februar 1245 eine ganze Reihe von Bullen, gerichtet theils an den Orden selbst, der ermuntert wird nicht nachzulassen in seinem Widerstande gegen die Feinde, die nur dem Namen nach Christen wären und im Vereine mit den Littauern und Preußen ihm das schwer eroberte Land zu entreißen drohten, theils an die polnischen Herzöge und an alle Gläubigen, welche den Rittern nachdrücklichen Beistand gegen ihre Bedränger zu leisten aufgefordert und, wenn sie Folge leisten, in dem Genuß der himmlischen Gnaden wieder den Pilgern für das gelobte Land gleichgestellt werden; der Erzbischof Fulco von Gnesen, Swantopolks geistlicher Oberhirt, sammt allen seinen Bischöfen erhält den Auftrag die Klagen zu untersuchen und, falls nichts Anderes helfen sollte, den Bann gegen ihn

zu erneuern und zu verschärfen; dem Herzoge selbst endlich wird, damit ihm der Ernst der Dinge nicht unbekannt bliebe, durch eine Bulle von allen diesen Maßregeln Kenntniß gegeben. Wenn die Chronisten für die nächste Zeit von mehreren recht empfindlichen Niederlagen Swantopolks zu berichten wissen, so dürfen diese auf Rechnung der Unterstützungen geschrieben werden, welche die päpstlichen Mahnungen den Rittern verschafften, — von manchen Zuzügen aus jener Zeit, so von einem österreichischen, den wieder Herzog Friedrich gesandt hatte, und an dessen Spitze Heinrich v. Lichtenstein stand, wissen wir bestimmt. Einmal heerten sie Alle zusammen — Ordensheer, Polen und Pilger — so arg in Pommern, daß „nicht ein Winkel blieb, den sie nicht mit Raub und Brand heimgesucht hätten". In Preußen selbst aber gelang es dem Orden jene Landwehr zwischen Marienwerder und Elbing in seine Gewalt zu bekommen und mit eigenen Truppen zu belegen, und als sie dann von den Heiden wiedergewonnen wurde, baute er sich, auch hier von Kreuzfahrern unterstützt, fast zwei Meilen nördlich davon das heutige Christburg. Als seine Feinde noch einmal vereint das Glück der Waffen versuchten um diese feste Position mitten in Pomesanien zu nehmen, wurden die Preußen, die sich zuerst heranmachten, so abgeschlagen, daß sie keinen weiteren Versuch wagten, und dann Swantopolk selbst, der sich bei Zantir gelagert hätte, angegriffen: was von seinem Heere dem Tode in der Schlacht oder der Gefangenschaft entrann, kam auf der Flucht in den Fluthen der Weichsel um, er selbst entging mit genauer Noth dem gleichen Schicksal; statt Christburg zu gewinnen verlor er Zantir.

Jetzt endlich, da des Herzogs Kräfte völlig erschöpft waren, fanden Vermittlungsversuche, welche bisher entweder erfolglos gewesen waren, oder höchstens zu vorübergehenden Waffenstillständen geführt hatten, mehr Eingang bei ihm. Am 25. October 1247 konnten der Erzbischof Fulco und der erste Bischof von Kulm, die gewählten Schiedsrichter, einen Spruch fällen, der dahin lautete, daß der Orden den Herzog im Besitze des großen Werders anerkannte, wogegen dieser auf alle seine anderen Besitzungen rechts von der Weichsel verzichtete, so daß von Zantir aufwärts der Thalweg des Stromes die Grenze bildete, daß ferner pommerischer Zoll nur an der alten Zollbrücke bei Danzig, und zwar nur der herkömmliche erhoben, endlich des Herzogs Sohn von den Rittern wieder freigegeben werden sollte. Gerade dieser letzte Punkt verursachte aber Verzögerungen, da Swantopolk vor Er-

füllung desselben die Anerkennung des Spruches entschieden verweigerte, die Ritter aber, die seinen Sohn aus Oesterreich her nicht eben schnell herbeischaffen konnten, sich damit auch um so weniger beeilen mochten, als jener ihren Verbündeten, seinen Brüdern und den Polenfürsten, gegenüber trotz aller Bemühungen der Schiedsrichter und des päpstlichen Legaten, des Archidiaconus Jacob von Lüttich, durchaus nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war. Zu den Terminen erschien er selbst niemals und schickte auch entweder keine oder ungenügend beglaubigte Bevollmächtigte hin. Erst nachdem wirklich die Auslieferung Mestwins erfolgt war, nach mehr als einem Jahre, kam es zum endgültigen Abschluß, indem beide Theile, der Herzog und der Vicelandmeister Heinrich v. Hohenstein in Gegenwart des Legaten auf der Schmidsinsel, wol einer der vielen und veränderlichen Weichselkämpen etwa zwischen Kulm und Graudenz, am 24. November 1248 den Frieden und seine Bedingungen beschworen; obwol sonst die hohe Strafe von 2000 Mark Silbers gegen den Friedensbrecher angesetzt war, so behielten sich doch die Ritter ausdrücklich vor, wenn der Herzog wirklich seinen Brüdern und den Polen nicht gehörig zu Rechte stehen würde und es darüber zu neuem Kampfe käme, diesen zu helfen ohne in die Strafe zu verfallen. Schon nach zwei Wochen mußte der Legat, da der Herzog hartnäckig auf seinem Sinne und seiner Unversöhnlichkeit gegen seine anderen Gegner beharrte, den Bannstrahl gegen ihn schleudern.

Durch diesen Sonderfrieden des Pommernherzogs ihrer Hauptstütze beraubt und überdieß in dem beginnenden Winter den Angriffen der Deutschen von allen Seiten offen ausgesetzt, schenkten auch die Preußen den friedlichen Mahnungen des Legaten Jacob, der auch diesen Streit zu schlichten beauftragt war, geneigteres Gehör. Nach Anhörung der Klagen und Wünsche beider Theile vermittelte der Legat am 7. Februar 1249 zwischen den Rittern und den Bewohnern von Pomesanien und den unteren nach dem Haff und dem Pregel zu gelegenen Theilen Ermlands und Natangens einen Frieden, dessen merkwürdige und vielfach wichtige Urkunde noch erhalten ist: die Neubekehrten erhalten für sich und ihr Eigenthum völlig die Rechte der Freien, für ihre liegende Habe Erweiterung des Erbrechts auf Aeltern und Seitenverwandte, freie Verfügung über die fahrende Habe, das freie, nur durch die Kirchengesetze betreffs zu naher Verwandtschaft beschränkte Recht der Eheschließung; dafür aber versprechen sie auf alle ihre mit den christlichen Anschauungen nicht verträglichen Einrichtungen, als Vielweiberei, Kauf

der Frauen, Weibergemeinschaft zwischen Vater und Sohn und dergleichen zu verzichten, vielmehr in Allem christlicher Sitte und christlichem Brauch sich zu fügen, auch bis auf nächste Pfingsten in Pomesanien dreizehn, in Ermland sechs, in Natangen drei Kirchen an bestimmten Orten zu erbauen.

Noch im Herbste desselben Jahres sandte der Landmeister gegen die mehr landeinwärts wohnenden Ermländer und Natanger — ein sicherer Beweis dafür, daß sie, denen eine neue Empörung jetzt nicht zum Vorwurfe gemacht wird, in jenen Frieden noch nicht eingeschlossen waren — ein aus den Besatzungen der östlichen Burgen zusammengesetztes Heer unter der Anführung des Marschalls Heinrich Botel hinauf. Als man nach reichlicher Verübung von Brand, Verwüstung und Raub zurückkehren wollte, fand man die Wege von zahlreichen Feinden versperrt und setzte sich zunächst im Dorfe Krücken südlich von Kreuzburg fest. Eine Weile wagte man von keiner Seite den Angriff; als aber die Heiden durch Zuzüge mehr und mehr anschwollen und übermächtig zu werden drohten, erwirkten sich die Deutschen durch Stellung von Geißeln die Zusage freien Abzugs; trotzdem wurden sie, kaum aufgebrochen, überfallen und fast das ganze Heer, darunter 54 Ordensbrüder, niedergemacht (29. November). Ein so großes Unglück des Ordens wollte der Pommernherzog, der seine Brüder noch immer in Bund und Einverständniß mit jenem sah, nicht ungenutzt lassen und fiel, den Frieden und die päpstliche Bestätigung desselben aus den Augen setzend, mit den Heiden vereint in Pomesanien ein. Doch Beider, seine und der Preußen, Kräfte reichten zu dauerndem Widerstande nicht mehr aus, zumal dem Orden auf Betrieb des Papstes, den er mit bitteren Klagen über den Treubruch des alten Feindes anging, wiederholentlich zahlreiche Kreuzfahrer zuzogen, so ein Markgraf von Brandenburg, der Bischof von Merseburg und einer, den der Chronist einen Fürsten von Anlant nennt, wol ein Anhalter. Genaueres verlautet über die gewiß sehr einförmigen und gleichmäßigen Kämpfe der nächsten Zeit nicht, doch galt mit dem Jahre 1253 der „erste Abfall" der Preußen für niedergeworfen, die schon einmal unterworfenen Landschaften von Neuem für bezwungen. Und gleichzeitig legte auch Swantopolk, jetzt überzeugt von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen die Festsetzung der Deutschen in seiner nächsten Nachbarschaft zu verhindern, für immer die Waffen nieder und versprach nicht bloß von Neuem Ruhe zu halten, sondern erklärte auch (Juli 1253): wenn er sich je wieder beikommen ließe die Ordensbesitzungen auch nur mit hundert

Mann anzugreifen, so solle außer jener Pön von 2000 Mark auch der Verlust der Burg Danzig, seines Hauptortes, und des dazugehörigen Gebietes ihn treffen.

Viertes Kapitel.

Die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse.

Der Auftrag, welchen drei sächsische Geistliche, der Bischof und zwei Pröpste von Meißen, vom Papste erhalten hatten, eine strenge Untersuchung der Gewaltthätigkeiten und Frevel, deren der aus der Gefangenschaft heimgekehrte Preußenbischof den Orden beschuldigt hatte, vorzunehmen war garnicht zur Ausführung gekommen, vielmehr hatte der päpstliche Legat Wilhelm, der dem Orden in allen Nöthen, welche ihn gerade damals von verschiedenen Seiten her bedrängten und bedrohten, getreulich helfend beistand, auch die gütliche Schlichtung dieser Sache in die Hand genommen, und es war ihm wirklich, wie er später selbst erzählt, gelungen einen Vergleich, der beiden Theilen genehm war, zu Stande zu bringen: von allen schon gewonnenen sowie von allen künftigen Eroberungen, so wurde festgesetzt, sollte der Orden, weil er „des Tages Last und Hitze zu tragen" hätte, zwei Drittel, der Bischof dagegen nur ein Drittel erhalten, so jedoch daß jedem in seinem Theile die unumschränkte Nutznießung aller weltlichen Einkünfte, dem Orden sogar der Zehnte zustände, und daß der Bischof im Ordenstheile nur diejenigen geistlichen Rechte ausüben dürfte, zu deren Handhabung eben nur ein Bischof befugt war. Diese Norm für die Landestheilungen und für das Verhältniß zwischen Orden und Bischof ist auch in Zukunft immer eingehalten. Es muß aber Wilhelm doch, zumal Christian in seinen Anfeindungen des Ordens nicht nachließ, für den guten Fortgang der ganzen Sache bedenklich erschienen sein eine so große Macht in seiner Hand vereinigt zu lassen, und wie es ihm gelang den neuen Papst Innocenz IV zu der richtigen Einsicht zu bringen, daß die preußischen Dinge ganz und gar von der allgemeinen Frage getrennt, ohne jede Rücksicht auf den Stand des Streites zwischen welt-

licher und geistlicher Macht behandelt werden müßten, so gewann er ihn auch dafür den schon von Gregor IX gefaßten Plan der Theilung Preußens in mehrere Diöcesen wieder aufzunehmen; er selbst, obwol er bei der Person des Papstes blieb, abermals zum Legaten für die Ordenslande ernannt, untersiegelte am 28. Juli 1243 zu Anagni unweit Roms die Urkunde über diese Theilung, nachdem er die sachlichen Vorbereitungen dazu gewiß schon bei seinem letzten Aufenthalte in Preußen getroffen hatte.

Nach den hier gegebenen Bestimmungen sollte Preußen nach seiner völligen Unterwerfung vier Bisthümer umfassen:

1) das kulmische — gebildet aus dem Kulmerlande und der östlich angrenzenden Löbau;
2) das pomesanische — umschlossen von Ossa, Weichsel, Drausen und der von Osten her in den letzten fließenden Weeske;
3) das ermländische — im Westen von der Weeske, dem Drausen und dem frischen Haff, im Norden von dem Pregel oder Lipza (dem Lindenflusse) begrenzt;
4) endlich das samländische, als dessen Grenzen im Süden der Pregel, im Westen das salzige Meer, im Norden die Memel bestimmt wurden; nach Osten zu sollten die beiden letztgenannten Sprengel bis zu den Grenzen der Littauer reichen.

In der ersten Diöcese sollte dem Bischof, wie es einst bei den ursprünglichen Abmachungen zwischen Christian und dem Orden bestimmt war, ein zugemessener Besitz verbleiben (jedoch nicht 200, sondern 600 Hufen), in den anderen aber die für das übrige Preußen unlängst angenommene Dritteltheilung eintreten; für das Verhältniß aller Theilbischöfe zum Orden blieb maßgebend, was bei derselben Gelegenheit von dem Legaten Wilhelm festgesetzt war. Die thatsächliche Ausführung der Theilung hat Wilhelm, obgleich er auch damit beauftragt war, nicht vollziehen können, da er trotz aller Bitten der Ritter, trotz aller Zusagen des Papstes nie mehr nach Preußen gekommen ist, auch nicht als er noch einmal in der Eigenschaft eines Legaten nach Skandinavien ging. Bischof Christian wurde von dem Geschehenen einfach in Kenntniß gesetzt und angewiesen eine der vier Diöcesen für sich auszuwählen und sich damit zu begnügen, aber weder dieser Aufforderung, noch einer zweiten, sehr gemessenen Mahnung dem Befehle, falls er nicht alles Anrecht verlieren wolle, innerhalb zweier Monate nachzukommen hat er Folge geleistet, er konnte sich nicht mehr dazu entschließen aus der so lange eingenommenen

Stellung noch am Abend seiner Tage herauszutreten; bald darauf, im Verlaufe des Jahres 1245, ist er gestorben. Jetzt trat neben der Theilung Preußens auch noch eine zweite wesentliche Aenderung in den kirchlichen Verhältnissen der Ordenslande ein.

Während bisher die livländischen Bisthümer noch stillschweigend im Verbande der bremischen Kirche belassen waren, Preußen aber als Missionsbisthum unmittelbar unter dem römischen Stuhle gestanden hatte, wurde zu Neujahr 1246 aus ihnen allen zusammen ein Erzbisthum gebildet und über dasselbe Albert Suerbeer als erster Erzbischof gesetzt. Albert Suerbeer aus Köln, zuerst Domherr zu Bremen, war vor zwanzig Jahren schon einmal zum Bischof von Riga bestimmt gewesen, aber, da er zu der Stelle nicht gelangen konnte, vom Papste zum Erzbischof von Armagh und Primas von Irland erhoben. Doch hier war, da er sich durch willkürliche und unbesonnene Handlungen sowol daheim als auf dem großen Koncil zu Lyon in eine durchaus unhaltbare Stellung gegen die weltliche Obrigkeit, den König von England, gesetzt hatte, seines Bleibens nicht lange gewesen. War nun der Deutsche Orden wegen seiner vielen Vorrechte und Freiheiten fast überall mit der Landesgeistlichkeit in Feindschaft gerathen, so konnte einem Kirchenfürsten von der Gesinnung Alberts gegenüber, auch wenn keiner von beiden Theilen mit Absicht darauf ausging, ein Zwiespalt nicht lange ausbleiben; vollends konnte es Albert nicht behagen, als der Papst, der gleichzeitig mit der Bildung des Erzbisthums den Dominikaner Heidenreich zum ersten Bischof für Kulm ernannt und eigenhändig geweiht hatte, das Verlangen an ihn stellte mit einer der anderen preußischen Stellen einen verdienten Priesterbruder des Ordens selbst zu bedenken, wie es andererseits den Rittern nicht sehr genehm gewesen wäre, wenn Albert, dem die Wahl seiner Residenz freigestellt war, diese im Hauptlande Preußen selbst aufgeschlagen hätte. Es vergehen fast drei Jahre, bis in den beiden anderen Bisthümern, von denen zunächst nur die Rede sein konnte, in Pomesanien und Ermland, die ersten Bischöfe begegnen, dort der Dominikaner Ernst, hier der Deutschordensbruder Heinrich v. Strittberg, und gleichzeitig, in den ersten Tagen des Jahres 1249, wird auch der erste Vergleich zwischen dem Erzbischof und dem Orden durch den Legaten Jacob von Lüttich aufgerichtet. Man sieht aus dem Vertrage wol, um was es sich gehandelt hat, daß es in der That die eben angedeuteten Streitpunkte gewesen sind, aber entschieden, geregelt ist hier nichts, vielmehr wurde

ebenso wie bei der Einsetzung Alberts, auch jetzt die Sache ihrem eigenen Verlauf, ihrer eigenen Entwickelung überlassen, die streitenden Theile versprachen nur einander in ihren Rechten ferner nicht anzutasten, der Orden noch dazu dem Erzbischof in bestimmter Frist 300 Mark Silbers zu zahlen. Natürlich brach sofort der alte Zwist um die ungeschlichteten Streitpunkte von Neuem aus, Verhandlungstage, auch vor dem päpstlichen Stuhle, bei dem die wiederholten Klagen des Ordens williges Gehör fanden, blieben eine Weile erfolglos, da kein Theil zu einem ausdrücklichen Verzicht auf die ihm zustehenden Rechte zu bewegen war; nur das Eine wurde, als sich wieder Wilhelm, jetzt Kardinalbischof von Sabina, der Sache annahm, zu Anfang des Jahres 1251 dem Wunsche des Ordens gemäß entschieden, daß der erzbischöfliche Sitz fernerhin in Riga sein sollte, im Uebrigen kam man auch jetzt nicht über die Zusagen gegenseitigen Vergebens und Vergessens, gegenseitiger Achtung der Rechte des anderen Theiles hinaus. Doch hat in der That eine geraume Zeit hindurch ein Friedensstand zwischen dem Erzbischof und dem Orden, auch nachdem jener drei Jahre später, als Riga durch den Tod seines Bischofs vakant wurde, dort hinübergezogen war, obgewaltet: der Erzbischof begnügte sich damit, daß der Landmeister von Livland den Gesetzen dieses Landes entsprechend ihm wie den anderen dortigen Bischöfen den Lehns- und Treueid leistete. Wol ertönen auch in den nächsten Jahren öfter die allerschwersten Klagen gegen die Deutschen Ritter, und in päpstlichen Bullen werden gegen sie die schärfsten Abmahnungen von Gewaltthätigkeiten und Ueberschreitungen ihrer Befugnisse ausgesprochen, aber es ist Grund zu der Annahme, daß jene Beschuldigungen nicht aus Preußen selbst gekommen, sondern von dem auf die Privilegien des Ordens mißgünstigen Klerus anderer Länder ausgegangen sind. Während nun daraufhin auch jetzt die Einen den Orden und alle seine Handlungen gern in den schwärzesten Farben malen, lieben es Andere, an die Ausführungen der Vertheidiger, die er hin und wieder für sich auftreten ließ, sich anschließend, ihn in jeder Beziehung rein zu waschen. Bedenkt man aber auf der einen Seite, daß gewiß nicht selten Elemente in den Orden kamen, die doch nicht ganz hingehörten, daß z. B. wer mit der weltlichen Gerechtigkeit in Mißverhältnisse gerathen war, sich ihrem Arme durch Annahme des Ordensmantels entziehen konnte, selbst wer schwere Verbrechen begangen hatte, dadurch der weltlichen Strafe ganz entging, daß dagegen andererseits der Orden damals doch noch in der an-

gestrengtesten Thätigkeit für eine Aufgabe begriffen war, welche nach der Auffassung der Menschen immer noch für die höchste galt, der man sich überhaupt unterziehen konnte, so wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß diese beiden äußersten Anschauungen durchaus gleich falsch sind: ohne Zweifel lief viel Menschliches auch im Orden mit unter, aber noch wurden jene schlechten Elemente von den besseren weitaus überwogen, noch war die Korporation von dem tiefen Verderben der späteren Zeit weit entfernt.

Inzwischen hatten auch die äußeren Verhältnisse der drei ältesten preußischen Bischöfe, die erst allein thatsächlich Inhaber von Sprengeln waren, durch Auseinandersetzungen über den Territorialbesitz gemäß den Bestimmungen der Theilungsurkunde Wilhelms von 1243 ihre Ordnung gefunden. In der kulmischen Diöcese konnte freilich nur mit der Löbau eine solche Theilung vorgenommen werden, da im Kulmerlande selbst dem Bischof jene fest zugewiesenen, zerstreut liegenden 600 Hufen zufielen. Im Bisthum Pomesanien, welches auf den gleichnamigen alten Gau beschränkt war, wählte sich Bischof Ernst unter den drei Theilen, die man machte, nach zweimaligem Tausch (um Weihnachten 1254) schließlich den südlichsten mit Marienwerder, der von der Weichsel bis zum Geserichsee reichte, weil dieser den Angriffen der Heiden am Wenigsten ausgesetzt wäre. Auch mit dem ermländischen Bischof, dessen Sprengel außer Ermland selbst im Westen und Süden das kleine Pogesanien, im Osten Natangen und Barten zugetheilt wurden, kam man für den Anfang glatt und in beiderseitiger Uebereinstimmung auseinander, indem der Ordenspriester Anselm, bereits der zweite in der Reihe der Bischöfe, sich zu größerer Sicherheit 1251 das mittlere Drittel auswählte, dasjenige, welches mit einer kaum zwei Meilen breiten Spitze zu beiden Seiten der Mündung der Passarge das frische Haff berührte und sich nach Südosten landeinwärts immer mehr verbreiterte, bis zu einer Linie etwa zwischen Rößel und dem Quellsee des genannten Flusses; in Braunsberg, das im Nordende dieses Antheiles liegt, beabsichtigte er dereinst seine Kathedrale zu errichten.

Fünftes Kapitel.

Die Unterwerfung der östlichen Preußen und die Beziehungen zu Polen.

Nach der Niederwerfung des ersten Aufstandes der Preußen waren nur noch zwei von den eigentlich preußischen Landschaften in ihrer ursprünglichen Freiheit und Unabhängigkeit verblieben, im Norden Samland und im Südosten Galindien. Der Gewinn der letzteren gehört in die polnisch-russischen Beziehungen des Ordensstaates und scheint sehr allmählich und fast ohne Kampf, von dem die Ueberlieferung nur spärlich und dunkel zu berichten weiß, vor sich gegangen zu sein; nach einer päpstlichen Bulle aus dem Mai 1254 hatten Dietrich v. Grüningen, der Landmeister von Preußen und Deutschland, und die preußischen Bischöfe gemeldet, daß die Ritter mit Hülfe der Pilger und anderer Gläubigen eben Groß-Barten und das benachbarte Galindien bekehrt und unterworfen hätten. Die Besiegung der Samländer hat Jahre lang manchen schweren Kampf erfordert, obwohl zu hervorragenden kriegerischen Heldenthaten doch auch hier den Rittern wenig Gelegenheit geboten wurde. — Die ersten Schritte, die man schon früher nach Samland hinein zu machen beabsichtigt hatte, waren friedlicher Natur gewesen, doch waren sie nicht einmal zur Ausführung gekommen.

Als man von Elbing und Balga her das frische Haff beherrschte und durch Elbing und das von Niedersachsen aus kolonisierte Livland in nähere Beziehung zu Lübeck getreten war, und umgekehrt Lübeck hiedurch den ostbaltischen Seehandel in seine Hand zu bekommen hoffen durfte, fehlte als wesentliches Glied in der Kette von der Weichsel bis zur Düna und zur Newa noch das Samland und das dahinterliegende Gebiet des Pregel. Vielleicht schien es nicht ganz aussichtslos hier auf friedlichem Wege etwas zu erreichen, war doch hauptsächlich die vorspringende samländische Küste, die Heimat des Bernsteins, schon seit alten Zeiten im Handelsverkehr mit anderen baltischen Völkern gewesen. Heinrich v. Wida, Balkes zweiter Nachfolger im Landmeisterthum, hatte bereits Ausgangs 1242 den Lübeckern auf ihren Wunsch die Erlaubniß ertheilt, wo sie in Samland einen zum Seehafen passenden Ort finden würden, eine Stadt zu erbauen, welcher er bedeutenden Grundbesitz und ganz

besondere Freiheiten in Aussicht stellte. Da es aber zur Gründung der neuen Stadt, sei es daß die Samländer sich dem entgegenstellten, oder daß vielleicht die Kräfte der Lübecker selbst doch nicht ausreichten, immer nicht kam, so erklärte man von Seiten des Ordens die ganze Verleihung zuletzt für ungültig. Ebenso wenig wurde die Sache durch die Entscheidung gefördert, welche ein zur Schlichtung des darüber entstandenen Rechtsstreites gewähltes Schiedsgericht (1246) fällte: daß die Brüder selbst unter Beihülfe der Lübecker an der Mündung der Lipza eine Stadt erbauen sollten, welcher zwar auch große Besitzungen, aber doch nur das auch sonst in Preußen übliche magdeburgische oder kulmische Recht verheißen wurde; auch diese Stadt hat nie zu bestehen auch nur angefangen. Von den Kämpfen, die um Samland geführt sind, sagt der preußische Chronist, daß ihrer sehr viele gewesen, und daß es, wol ihrer Einförmigkeit wegen, zu langwierig wäre sie alle herzuerzählen. Aus der ersten Zeit berichtet er nur über eine einzige Unternehmung genauer, über einen Streifzug von eines Tages Länge, der etwa im Winter 1252/3, gewiß von Balga aus, über das gefrorene Haff nach dem späteren Lochstädt, der damaligen Südwestspitze, zu und zwei Meilen weit ins Land hinein unternommen wurde und bis zum Dorfe Germau kam, wo endlich die Bewohner der nächstliegenden Striche sich gesammelt dem deutschen Reitertrupp auf einem engen Wege entgegenstellten und ihn zur Rückkehr zwangen; aber auch von diesem Zuge wäre vielleicht keine Kunde auf uns gekommen, wenn dabei nicht ein hoher Ordensbeamter, der Komtur Heinrich Stange von Christburg, der ihn anführte, sammt seinem Bruder den Tod gefunden hätte.

Eine treffliche Ergänzung bietet da die weit ältere livländische Ueberlieferung, insofern sie erkennen läßt, daß, wie die Samen den Kuren und den littauischen Samaiten, so diese beiden Völker jenem über das kurische Haff und die Nerung hin hülfreiche Hand leisteten und dadurch beide Zweige des Ordens zu gemeinsamem Vorgehen veranlaßten. Nachdem die Kuren endgültig unterworfen waren, deren Land, weil man es eigenthümlicher Weise zu Preußen rechnete, zwischen Orden und Landesbischof in dem Verhältniß von zwei zu eins getheilt wurde, aber, da die Bekämpfung von Livland ausgegangen war, dem dortigen Meister unterstellt blieb, erbaute man gemeinsam, um jene Verbindung zu hemmen und zugleich um den Heiden die Zufuhr von Waffen, Salz, Kleidern und anderen Lebensbedürfnissen auf dem Seewege abzuschneiden, da wo die Dange

in den schmalen Ausfluß des Haffes mündet, oder, wie man in Unkenntniß der geographischen Verhältnisse damals sagte, wo Dange und Memel zusammenfließen, am linken Ufer des ersteren Flusses die Memelburg. Da diese aber in ihrer ersten Anlage nicht genügte, von Samen und Littauern fast ununterbrochen umstürmt wurde, so verlegte man sie im Sommer 1252, wie es scheint, etwas nach der Küste zu. Welche Wichtigkeit man der neuen Burg beilegte, zeigt der Umstand, daß neben dem Bischof von Kurland, zu dessen Sprengel sie gehören sollte, auch der Deutschmeister Eberhard v. Sayn, der sich in jenen Jahren wegen der nach mehreren Seiten hin sehr schwierigen Lage des Ordens als Stellvertreter des Hochmeisters längere Zeit in Preußen und Livland aufhielt, die Leitung des Baues führte und die Abmachungen über die Theilung der Besitzungen und Anrechte, die Bischof und Orden an der Burg, der Stadt, die man dort zu gründen beabsichtigte, und an ihrem Gebiet haben sollten, selbst beurkundete, und daß man sogar das Oberhaupt der Christenheit veranlaßte den Predigermönchen ganz besonders die Verkündigung des Kreuzes zur Vertheidigung der Memelburg ans Herz zu legen. Jetzt erst war die ungehinderte Verbindung beider Zweige des Ordens möglich gemacht, und es scheint in der That, als ob man von nun ab auch mit Erfolg die Samländer bekämpft haben müsse. Freilich, die scheinbare Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der vierten preußischen Diöcese wäre gerade kein schlagender Beweis dafür, denn schon seit dem Jahre 1252 erscheinen samländische Bischöfe, zunächst einige Zeit zwei nebeneinander, einer vom Papste geweiht, der andere vielleicht vom Erzbischof Albert berufen, aber keiner von beiden hat wirklich Besitz ergriffen, weder der Franciskaner Johann v. Dist, ein Kaplan des deutschen Königs Wilhelm von Holland, des „Pfaffenkönigs", noch der Dominikaner Thetward. Der Letztere verschwindet bald, jener wird nach Alberts Uebergange nach Riga 1254 Bischof von Lübeck. Zu seinem Nachfolger in Samland bestimmte Innocenz IV im Juni dieses Jahres den ehemaligen ermländischen Bischof Heinrich v. Strittberg. Dieser kam zwar wieder nach Preußen, aber wenn ihm schon die Verwaltung seines früheren Bisthums wenig behagt hatte, so hielt er in seiner neuen, noch weit unsichreren Stellung erst recht nicht Stand, sondern ging schon nach wenigen Monaten wieder fort. Seit dem März 1254 erscheint in der Person Burchards v. Hornhausen auch bereits ein Komtur von Samland, wenn auch noch nicht, wie es sonst bei diesen höheren Verwaltungs-

beamten des Ordens Sitte war, mit der Angabe seines Sitzes: er hatte wol vor der Hand mehr noch den Kampf und die Unterwerfung als die Verwaltung des Gebietes zu leiten. Aber im Laufe dieses selben Jahres und im Anfange des folgenden sind bereits eingeborne Stammpreußen mit Güterbesitz in Samland vom Orden belehnt, oder vielmehr — so wird es gewiß richtiger aufzufassen sein — sie wurden in ihrem ererbten Besitze bestätigt, und zwar in demjenigen Theile des Gaues, durch den die kürzeste Verbindung zwischen der kurischen Nerung und dem Pregel läuft. Hier, in dem flachen und offenen Lande war die Unterwerfung ohnedieß bedeutend leichter als in dem westlichen Haupttheile, dem ganz und gar von Höhenzügen durchstrichenen Kern und den durch ihn geschützten Seeküsten: dort wartete der Ritter harte Arbeit, so daß sie sich nach kräftigerer Hülfe, als sie ihnen die gewöhnlichen Pilgerscharen brachten, umsehen mußten. Niemand anders als Ottokar, der mächtige Beherrscher von Böhmen, war es, der hier den Wünschen der Ritter bereitwillig entgegenkam.

Ottokar II von Böhmen und Mähren, der nach dem unlängst erfolgten Aussterben des österreichischen Herzogshauses der Babenberger, dem er durch Verschwägerung verwandt war, bereits das eigentliche Oesterreich besetzt hatte und nun auch noch auf Steiermark sein Augenmerk richtete, hatte alle Ursache sowol den in allen diesen Landen sowie in Böhmen selbst überaus reich begüterten Deutschen Orden, als auch mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse des Reiches und seine Beziehungen zu ihm den römischen Stuhl sich geneigt und günstig zu stimmen und zu erhalten. Daher leistete er den Bitten der Ritter und den Mahnungen des Papstes das Kreuz für die Ostseeländer zu nehmen gern Folge. Aus allen Landen, die ihm gehorchten, sammelte er ein großes Heer, bei dem auch eine zahlreiche Menge edler Herren und niederer Ritter sich befand, und sandte es im Herbst 1254 nach Preußen voraus, während er selbst, von dem eigentlichen Leiter seiner Politik, dem Bischof Bruno von Olmütz, begleitet, am 14. December aus der Heimat aufbrach. Nachdem er in Breslau, wo sein Schwager Markgraf Otto III von Brandenburg zu ihm stieß, das Weihnachtsfest gefeiert, langte er im Kulmerlande in einem Augenblicke an, als gerade der Hochmeister Poppo v. Osterna selbst, der stellvertretende Landmeister, eben jener samländische Komtur Burchard v. Hornhausen, drei preußische Bischöfe und andere Würdenträger des Ordens sich in jener Gegend aufhielten. Ottokar mag dann wol um das Land, welches seine

Truppen erobern sollten, wenigstens mit eigenen Augen zu sehen nach dem entlegenen Samlande geeilt sein, vielleicht an einem Streifzuge sich betheiligt, einige Landesedle aus der Taufe gehoben und auch bei der Auswahl einer zur Anlage der Hauptburg passenden Stelle mitgewirkt haben, aber eine wirksamere Theilnahme am Kampfe, gar die völlige Unterwerfung des Landes darf ihm nicht zugeschrieben werden, denn dazu reichte die Zeit seines Aufenthaltes in jener Gegend selbst, der nur wenige Tage gedauert haben kann, lange nicht aus: am 6. Februar, nicht einmal volle sechs Wochen nachdem er Breslau verlassen hatte, war er bereits wieder nach Troppau in Oberschlesien zurückgelangt. Die genauen Schilderungen, mit welchen der Ordenschronist seine Erzählung von diesem Zuge ausschmückt, beruhen theils offenbar auf dem Boden der Sage, theils scheinen sie schon damals gleich in Ordenskreisen erdichtet zu sein um den Ruhm des mächtigen Fürsten, dessen Hülfe man sich auch für die Zukunft nicht entgehen lassen wollte, zu erhöhen.

Noch vor Ablauf des neuen Jahres wurde auf der dazu ausgesuchten Stelle, auf der am nördlichen Pregelufer etwa eine Meile östlich von der Mündung gelegenen Anhöhe Tuwangste, die Zwingburg für das Samland erbaut, der man Ottokar zu Ehren den Namen Königsberg gab. Zwar im Süden durch die sumpfige Pregelniederung, im Osten durch den Abfluß einer zusammenhängenden Reihe von Seen und Teichen geschützt, zeigte sie sich doch bald als unzureichend, weßhalb schon im folgenden Jahre nur ein Wenig westlich davon (an der Stelle des heutigen Schlosses) eine geräumigere und festere Burg, die mit der Zeit eine doppelte Steinmauer und neun Thürme erhielt, angelegt wurde. Auch eine Stadt erstand in der Nähe der Burg, jedoch noch nicht am Fuße des Berges, sondern gleichfalls auf der Höhe nach Nordwesten zu, mit einer dem Schutzpatron der Seeschiffer, dem heiligen Nicolaus, geweihten Kirche (der heutige Steindamm).

Das böhmische Kreuzheer mag wol, wie es das gewöhnliche Gelübde der Pilger erforderte, und wie es die böhmischen Chroniken anzudeuten scheinen, ziemlich ein Jahr hindurch im Lande geblieben sein und zur Unterwerfung der Samen das Seinige beigetragen haben. Kaum aber war es heimgezogen, als aus den drei östlichsten Landschaften, aus Schalauen, Nadrauen und Sudauen, die, im Norden von den livländischen Rittern, zumal jetzt über die Memelburg her, bedroht und im Süden durch die häufigen Angriffe der Polen

und der Russen bedrängt, nun auch noch von Westen her einen neuen Feind sich bedenklich nähern sahen, ein gemeinsamer Einfall ins Samland vollführt wurde. Durch die letzten Kämpfe waren die Ritter wie ihre neuen Unterthanen so geschwächt, daß sie keinen Widerstand entgegensetzen konnten; die Feinde durften nicht bloß ungehindert ihren Raubzug ausführen und mit reicher Beute heimkehren, sie errichteten sogar um die einzige in ihr Land hineinführende gangbare Heerstraße zu sperren, da wo am Pregel Natangen und Nadrauen zusammenstießen, an der Einmündung der Alle, die Wehrburg Wehlau. Aber der Hauptmann Tirsko, den sie darauf setzten, ging sammt der ganzen Mannschaft in allernächster Zeit zum Christenthum über und übergab natürlich den Brüdern die ihm anvertraute Feste, die nunmehr ein Werkzeug des Angriffs gegen die Heiden selbst wurde, wenn auch zunächst nicht gerade gegen die eigenen Erbauer. Von Tirsko geführt, unterwarfen die Ritter 1256 von Wehlau aus das um die untere Alle gelegene Landgebiet, welches zwar gewöhnlich als der nordwestlichste Theil von Natangen betrachtet wird, aber doch für sich mehr abgeschlossen gewesen zu sein scheint und jedenfalls noch, von einigen namhaften Burgen geschützt, seine Unabhängigkeit bewahrt hatte, die kleine Landschaft Unsatrapis oder Wohnsdorf.

Eben war der Winter des genannten Jahres aufgegangen, als die Samländer, aus ihrer ersten Betäubung erwachend, ein großes Unternehmen wagten um das verhaßte „Krähennest“, das ihnen die Verbindung mit den Kuren abschnitt, die Memelburg, zu zerstören, von ihren Spähern in der Meinung bestärkt sie in ihrer isolierten Lage leicht überrumpeln zu können. Mit großer Macht zogen sie theils auf zahlreichen Schiffen, theils über die Nerung dorthin, aber wie die Belagerungskunst nie die starke Seite solcher Völker ist, so blieben auch hier alle Bemühungen umsonst, und sie mußten mit großem Verlust an Todten und Verwundeten wieder abziehen. Umgekehrt mißglückte ein Einfall, welchen der livländische Landmeister Anno v. Sangershausen zur Vergeltung jenes Angriffes, den Heiden mit einem größeren Aufgebot fast auf dem Fuße folgend, ins Samland machte, insofern als es diesen gelang den großen Verhau oder Hagen, der auf dem Südende der Nerung vom Haff bis zur See lief, und welchen Anno sich bei seinem Angriffe wenn auch mit Mühe geöffnet hatte, schnell wieder zu schließen, so daß der Meister, nachdem er seinen Rachezug durchs Land vollendet hatte, sich nur mit großen Opfern und unter Zurücklassung

der ganzen Beute den Rückweg erkämpfen konnte. Wenn, durch diesen scheinbaren Erfolg ihrer Gaugenossen verleitet, auch unter den unterworfenen Samländern Manche in Empörung aufstanden, so muß das nicht viel auf sich gehabt haben, denn schon im Juni reden die Ritter von der eben vollzogenen zweiten Unterwerfung der Samländer. Aus so manchen Anzeichen darf aber auch ohne ausdrückliche Ueberlieferung geschlossen werden, daß in einzelnen Gegenden Samlands, zumal in der Nordwestecke und auf der eher von Kuren als von Preußen bewohnten nördlichen Seeküste, der Widerstand noch eine Weile mit Erfolg aufrechterhalten worden ist und dem Orden große Einbuße an Mitgliedern verursachte, worüber in päpstlichen Bullen jener Zeit, welche Erleichterungen für den Eintritt gewähren, seine Klagen wiederhallen. Immer häufiger werden in der allernächsten Zeit die Landverleihungen an samländische Landesedle, unter denen diejenigen, welche sich nicht weiter an Kampf und Empörung betheiligt hatten, sondern schon jetzt dem neuen Glauben und den neuen Herren treu geblieben waren, ganz besonders mit reichem Besitz ausgestattet und mit wichtigen gutsherrlichen Rechten beschenkt erscheinen; aber auf die eben bezeichneten Gegenden weist noch keine Urkunde hin, und ebenso fielen sie bei der im Mai 1258 nach längeren Verhandlungen vollzogenen Landestheilung zwischen Bischof und Orden noch aus. Diese Theilung geschah zwar auch nach dem festgesetzten Verhältniß, indessen wich sie doch dadurch von den Theilungen in der ermländischen und der pomesanischen Diöcese ab, daß nicht wie dort drei große zusammenhängende Theile, sondern vielmehr verschiedene kleinere Stücke in den einzelnen Gegenden des Gaues gebildet wurden, unter denen der Bischof sich so viele auswählte, daß sie zusammen etwa ein Drittel des Vermessenen betrugen. Seinen Sitz sollte der samländische Bischof in Königsberg selbst aufschlagen, und zwar zunächst in der alten Burg, welche ihm und seinen Priestern eingeräumt wurde. —

Zu den getreuen Verbündeten des Ordens gegen Swantopolk hatten auch die polnischen Herzöge gehört, neben den Großpolen sowol Konrad, der erst 1247 gestorben war, als auch seine Söhne Kasimir von Kujawien und Semowit von Masowien. Mit Großpolen war schon 1238 ein Vertrag abgeschlossen worden, der den Transithandel und den Durchzug der Pilger durch sein Gebiet regelte, den Lauf der Handelsstraßen und die Höhe der Zölle genau festsetzte. Als aber der pommerische Frieden von 1248 den Zuge-

hörigen und den Handelsfreunden des Ordens noch einen Weg durch Pommern geöffnet hatte, glaubte man sich auf Seiten des Ordens über solche Verträge leicht hinwegsetzen zu dürfen. Man klagte gegeneinander, bis endlich von beiden Seiten Handelsverbote erfolgten, durch welche zwei Jahre hindurch aller Verkehr aufgehoben wurde. Erst der Ausbruch eines neuen, des letzten Kampfes mit dem Pommernherzog und die daher drohende Gefahr von aller Landverbindung mit dem Westen abgeschnitten zu werden veranlaßte den Landmeister Dietrich v. Grüningen, den ersten Schritt zur Aussöhnung zu thun und die Polen unter friedlichen Versprechungen um Aufhebung des Handelsverbots zu bitten. Unter Vermittelung des ermländischen Bischofs Anselm kam im Juli 1252 zu Jungleslau (Jnowraclaw) eine Vereinbarung zu Stande, in welcher zunächst die Hauptsache geschlichtet, die alten Bestimmungen über Zoll und Zollstätten wieder erneuert und eingeschärft wurden, daneben aber auch manche andere Dinge, die in jenen Zeiten oft genug Anlaß zu Reibungen zwischen den Nachbarländern abgaben, ihre Regelung fanden, so z. B. die Handhabung der Gerichtsbarkeit, wenn die Unterthanen des einen über die des anderen Theiles zu klagen hatten. Dann wieder gab es Territorialstreitigkeiten. In einer jener Urkunden, welche die Uebertragung des Kulmerlandes an den Orden behandeln, befindet sich ein etwas dunkler Ausdruck über einen zwischen den Grenzen Preußens und Polens liegenden Landstrich, aus welchem die Ritter, ihn auf die Löbau deutend, ihr Anrecht auf diesen kleinen preußischen Gau herleiteten; die Polen aber bestritten das und behaupteten selbst die Löbau den Preußen durch Eroberung abgenommen zu haben. Der Streit war zu Tage getreten, als die Leute der Brüder es nicht weiter dulden wollten, daß ein Polenherzog dort seine Jagd ausübte, und seinen Jägern Hunde und Beute wegnahmen. Theils noch durch Vermittelung des Legaten Wilhelm von Modena bei seinem letzten Aufenthalte in Preußen, theils mit Rücksicht auf den pommerischen Krieg und den preußischen Aufstand hatten sich die Ritter bereit finden lassen den dritten Theil des Landes (1242) und später noch ein Sechstel den Polen einzuräumen.

Hatten die Polen bisher dem Orden bei der Bekämpfung der Feinde des Glaubens und ihrer Helfer, die ja auch ihre Feinde waren, ohne offene Rücksicht auf eigenen Erwerb hülfreiche Hand geleistet, so erwachte, als die Macht des Ordens nach der Niederwerfung des großen Aufstandes und dem Abschluß des Friedens mit Pommern sich schnell befestigte und sieg-

reich weiterdrang, auch bei ihnen Bedenken und Neid, auch sie wollten an dem Gewinn theilnehmen und richteten ihr Augenmerk auf Galindien, jenen öden und menschenleeren Preußengau, dessen Eroberung durch die Ritter wol noch wenig merkbar war, und auf das Land der Jadzwinger oder Pollexianer, der späteren Sudauer.

Von diesem letzteren, den Preußen nahe verwandten Volke erzählen die russischen Berichte jener Zeit, daß sie auch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die russischen und die masowischen Gebiete vielfach durch ihre Einfälle geschädigt, mehr aber noch davon daß umgekehrt die Fürsten dieser Länder sie zur Strafe, und nicht ohne Erfolg, bekämpft hätten. Gegen sie hatte im Jahre 1237 zum Schutze des eigenen Landes Herzog Konrad von Kujawien und Masowien den Rest der Ritter von Dobrzin, der nicht in den Deutschen Orden hatte eintreten mögen, angesetzt, indem er ihnen und ihrem Meister Bruno die Burg Drohiczin mit einem Gebiete zwischen den Flüssen Bug und Nur verlieh. Einmal (1251), so erzählen die Russen, hätten der reußische Fürst Daniel von Halicz (Galicien) und Semowit von Masowien, nach anderen Berichten von den Deutschen Rittern unterstützt, die Jadzwinger trotz der Hülfe, welche „Preußen und Barter" ihnen brachten, zur Tributpflichtigkeit gezwungen: schwarze Marder und weißes Silber hätten sie geliefert, aber nicht lange, denn schon nach vier Jahren mußte Daniel einen neuen Zug unternehmen, der ihn, wenn die dabei überlieferten Namen richtig gedeutet sind, bis in die Gegend von Goldapp führte. Eine Zeit lang hatte es geschienen, als wäre Daniel nicht abgeneigt zur römischen Kirche überzutreten, er hatte sogar als Geschenk des Papstes die Königskrone angenommen. Da aber diese Hoffnung trotz der Bemühungen des Erzbischofs Albert zu nichte wurde, so war es durchaus nicht dem Sinne der Kurie gemäß, daß jene weiten Gebiete der Heiden den Schismatikern verfallen sollten. Innocenz IV ertheilte daher den Herzögen von Krakau und von Kujawien, den Brüdern Semowits, die Erlaubniß die Pollexianer, die nach ihrem Berichte zur Taufe bereit wären, unter ihren Schutz und ihre Herrschaft zu nehmen und wies ferner im Juli 1254 seinen Legaten in jenen Gegenden an zu Lukow, welches, östlich von Warschau gelegen, der Heidengrenze gegen 40 Meilen näher sei als Krakau, einen Bischof einzusetzen. Aber auch der Orden dachte nicht daran sich das Gebiet ganz und gar entgehen zu lassen, und da man wol übersah, daß weder Polen noch Russen gutwillig zurücktreten und vereint nicht zu bezwingen

sein würden, so schloß der Vicelandmeister Burchard um nur etwas zu erreichen um Weihnachten 1254 mit Daniel und Semowit einen vorläufigen Theilungsvertrag, nach welchem bei gegenseitiger Hülfsleistung seinem Orden zwei Drittel aller Eroberungen, den beiden Fürsten zusammen ein Drittel zufallen sollte, und der Herzog von Kujawien, dem auch die päpstliche Schenkung wenig Aussicht auf wirklichen Gewinn in dem fernen Lande gewähren konnte, ließ sich wenige Wochen später gegen abermalige Zusicherung des südlichen Theiles der Löbau gern bereit finden sein Anrecht auf Pollexien und Galindien in die Hände des Hochmeisters Poppo selbst zu übertragen. Damit hatte dann der Orden in dem preußischen Galindergau freie Hand gewonnen, die Ausnutzung seines Anrechtes auf Sudauen mochte späterer Zeit vorbehalten bleiben.

War es für den Herzog von Kujawien nicht möglich gewesen die ganze Löbau zu behaupten, so dachte er jetzt wenigstens das zwischen ihr und Galindien gelegene Land Sassen behalten zu können. Aber die Rücksicht auf seinen masowischen Bruder, mit dem er in Fehde gerieth, den er sogar gefangennahm und ein Jahr lang festhielt, die Besorgniß zwischen ihm und dem Orden ein zu inniges Freundschaftsverhältniß entstehen zu sehen bewog ihn (August 1257) zur Nachgiebigkeit und zum Verzicht auf Sassen. Ja er ging noch weiter, indem er wenige Tage später seinen löbauischen Antheil zu seinem und der Seinigen Seelenheil an die Kirche zu Kulmsee, d. i. an den Bischof von Kulm, verkaufte. Es blieb also schließlich doch die ganze Löbau bei Preußen.

Bei unbefangener Betrachtung aller dieser eben erzählten Reibungen und Streitigkeiten mit Polen sieht man deutlich, daß bei den Herzögen noch durchaus nicht das Bestreben vorhanden ist dem Orden in systematischer, auf ein bestimmtes Ziel gerichteter Feindschaft entgegenzutreten. Schon die Spaltung und Feindschaft zwischen den Piasten selbst, der fast unaufhörliche Kriegszustand, in dem sie sich gegeneinander befanden, verbietet daran zu denken. Es waren eben nur Verhältnisse, wie sie in jenen Zeiten, wo die internationalen Beziehungen der Völker und Staaten jeder allgemein gültigen rechtlichen Regelung entbehrten, zu den alltäglichen Erscheinungen gehörten. Von dem Bewußtsein gar eines nationalen Gegensatzes darf vollends noch nicht die Rede sein.

Sechstes Kapitel.

Der große Aufstand.

Mit der Eroberung Samlands und dem Gewinne Galindiens konnten die Ritter das ganze Preußenland im ursprünglichen Sinne, die von den Pruzen bewohnten Gaue, als unterworfen betrachten. Hatte ihnen aber schon dieser erste Erwerb große Opfer gekostet, so standen ihnen noch größere bevor für die Behauptung des Gewonnenen. Die Periode, in die wir jetzt eintreten, beginnt mit den schwersten Schlägen für den Orden, mit so entsetzlichem Unglück, daß er und seine Herrschaft an der Ostsee und vollends in Preußen wieder dem Untergange sehr nahekam.

Auch nach dem Tode des großen Batu-Chan (1257) hörten die von den an der mittleren Wolga hausenden Mongolen oder, wie man sie damals nannte, Tartaren der goldenen Orde her dem westlichen Europa drohenden Gefahren nicht auf die Gemüther zu ängstigen und das verhältnißmäßig naheliegende Preußen in gewisse Mitleidenschaft zu ziehen. Nachdem die Tartaren einmal mit der erzwungenen Theilnahme Daniels von Halicz und anderer russischer Fürsten ganz Littauen und das Land der Jadzwinger verwüstend durchzogen und ein Jahr später, die Kämpfe Kasimirs von Kujawien gegen Brüder und Vettern benutzend, in den Theilfürstenthümern von Krakau und Sandomir mit den furchtbarsten Greueln gehaust hatten, wurde vom Oberhaupte der Christenheit dem Deutschen Orden die militärische Leitung des ferneren Kampfes gegen sie übertragen: der preußische Meister Hartmuth v. Grumbach sollte oberster Anführer sein, alle den Russen oder den Tartaren abgenommenen Eroberungen dem Orden anheimfallen (Anfang 1260). Doch zur Ausführung dieser Bestimmungen kam es nicht, die Tartarengefahr ging an dem Orden und seinem Lande vorüber ohne sie näher zu berühren. Das angedeutete Unheil brach über ihn vielmehr theils aus der unmittelbarsten Nachbarschaft, theils in den eigenen Landen selbst herein.

Das jenseits der Memel gelegene Hauptland der Littauer, welches geographisch und in Bezug auf die Bevölkerung auch dialektisch in zwei durch die Nawese, einen rechten Nebenfluß der Memel, geschiedene Gebiete zerfiel, ein westliches Unterland oder Samaiten und ein östliches Oberland

oder Auxtoten, gehorchte ursprünglich einer Menge kleinerer Herren, unter denen einige als „Aeltere“ (Seniores) einen gewissen Vorrang genossen zu haben scheinen. Als ein solcher Senior wird neben einer ganzen Reihe littauischer Knäse, mit mehreren von ihnen verwandt, schon um 1225 Mindowe (russisch Mindog oder Mindowg) genannt. Nachdem dieser die übrigen Herren Oberlittauens allmählich auf die Seite geschafft hatte, machte er sich gegen die Mitte des Jahrhunderts auch an seine Verwandten, die nun, bedrängt und mit Mordanschlägen verfolgt, theils zu Daniel von Halicz, der eine Schwester Mindowes zur Frau hatte, theils zum livländischen Landmeister Andreas v. Stirland flohen. Von dem Meister und Daniel zu wiederholten Malen mit Erfolg angegriffen, sah Mindowe für sich keine bessere Rettung, als wenn er selbst seinen Uebertritt zum Christenthum anbot, und Meister Andreas, dem die Freundschaft des regierenden Fürsten werthvoller erschien als die eines Flüchtlings, kam ihm bereitwillig entgegen: er besuchte ihn persönlich auf seiner Burg Kernow an der Wilia und stellte ihm für die Erfüllung seines Anerbietens die Königskrone in Aussicht. Hiedurch gewonnen, nahm Mindowe sofort sammt seiner Gemahlin Marte und einer großen Menge seines Volkes die Taufe an. Da die Hoffnung durch Daniels Abfall vom griechischen Glauben der römischen Kirche endlich auch im Osten Europas Eingang zu verschaffen mehr und mehr schwand, so empfing Innocenz IV die Nachricht von der Bekehrung eines ganzen Heidenvolkes jener Gegend und seines Fürsten mit ganz besonderer Freude. Er nahm (Juli 1251) das „Königreich Littauen“, das er für ein Lehn der Kirche erklärte, und alles Land, welches Mindowe in Zukunft noch den Ungläubigen entreißen würde, so wie ihn selbst und alle Seinigen in den Schutz der Apostelfürsten und befahl dem Bischof Heidenreich von Kulm sowol die Krönung des neuen Königs zu vollziehen, als auch für das neue Christenland einen eigenen Bischof, der unmittelbar unter Rom stehen sollte, auszuwählen und zu weihen. Wol weil zur Ordnung so wichtiger, neuer Verhältnisse Verhandlungen nöthig waren, welche bis zum Hochmeister selbst nach Accon gehen mußten, verzögerte sich die Ausführung der päpstlichen Vollmacht genau zwei Jahre, erst im Juli 1253 vollführte der kulmische Bischof in Gegenwart des Meisters und vieler Ritter aus Livland in Mindowes Hofburg die Krönung.

Hatte man in Livland gehofft durch Mindowes Bekehrung nicht bloß einen dauernden Frieden an der Südgrenze, son-

dern vielleicht auch im Nothfall Hülfe gegen Kuren und Semgaller, deren Unterwerfung noch immer nicht ganz gesichert war, zu gewinnen, so hatte man sich arg verrechnet. Denn gerade das zunächst angrenzende Samaiten entzog sich jetzt mehr noch als vorher dem Machtbereich des neuen Königs: hier fanden die vertriebenen Vettern Aufnahme, hier verharrte man jetzt fest im Glauben der Väter und setzte den Kampf auch nach Livland hin fort. Nach zwei verlustreichen Niederlagen, welche die Ritter im Laufe der nächsten Jahre in diesem wechselvollen Kampfe davontrugen, entschlossen sie sich zu einem gleich kühnen Wagniß, wie sie es einst mit der Memelburg gethan, ihre Zuflucht zu nehmen, sich mitten im Feindeslande selbst festzusetzen. Sie errichteten dieses Mal zwei Burgen: die eine im Norden, die andere, die St. Georgsburg genannt, im äußersten Süden Samaitens am rechten Memelufer. Zumal um die letztere entbrannte und wüthete ein unaufhörlicher Kampf, da die Samaiten natürlich Alles daran setzten den Feind wenigstens hieraus zu vertreiben. Um der Sache mit einem Schlage ein Ende zu machen, beschloß der livländische Meister Burchard v. Hornhausen ein großartiges Kriegsunternehmen. In Livland und Kurland bot er alle Kräfte auf, die dänischen Vasallen Estlands bat er durch Briefe um Zuzug und aus Preußen holte er persönlich Hülfe. Während sich daraufhin im Juli 1260 nördlich von Memel ein bedeutendes Heer sammelte, welches die Georgsburg befreien und entsetzen sollte, brachen die Heiden die Belagerung ab und eilten dem Feinde entgegen um den Kampf in offener Feldschlacht auszumachen. Am Margarethentage, am 13. Juli, geschah die Schlacht „zu Durben auf dem Felde breit“, an dem gleichnamigen Flüßchen. Die kurischen Hülfstruppen hatten von den Deutschen für den Fall des Sieges die Rückgabe der Weiber und Kinder, die man ihnen als Geißeln abgenommen hatte, erbeten und übten, da ihnen diese Bitte abgeschlagen war, Verrath an den verhaßten Herren: als der Kampf begonnen hatte, wichen sie vom Schlachtfelde, ihrem Beispiele folgten die Esten, und nun erlag das Heer der Ritter der feindlichen Uebermacht; der Landmeister selbst fiel, ebenso der alte Marschall Heinrich Botel, der die preußische Hülfe, Deutsche und Eingeborne, herbeigeführt hatte, und mit ihnen nicht weniger als „anderthalbhundert“ Ritterbrüder. Da die Kuren sich nicht mit diesem einmaligen Verrathe begnügten, sondern im Abfalle verharrten, so mußten die beiden samaitischen Burgen, denen weder Hülfe noch Proviant zugehen konnte, aufgegeben werden.

Als die Nachricht von dem Unglücksfalle bei Durben nach Preußen kam, fiel sie dort wie ein Funke in aufgehäuften Zündstoff. Um aber diese Geneigtheit der preußischen Eingebornen das Unglück ihrer Herren auszunutzen genügend zu erklären, bedarf es gar nicht der Annahme sinnloser Grausamkeiten und überhaupt grundsätzlich unmenschlichen Verfahrens der Ritter gegen ihre Unterthanen, wie sie wol bisweilen ausgesprochen wird. Die Unterwerfung war doch nur eine mit Gewalt erzwungene gewesen, die Bekehrung eine rein äußerliche, von Belehrung und innerer Ueberzeugung war da noch herzlich wenig die Rede. Durch Verleihung von Grundbesitz an hervorragende Eingeborne waren eben immer nur Einzelne enger an den Orden gefesselt, und selbst ihrer war man durchaus nicht sicher; auch von denen, die der Orden nach Deutschland geschickt und dort in Klosterschulen hatte erziehen lassen, vergaßen nicht Alle, daß sie Söhne des Preußenvolkes waren. Die große Menge aber blieb den neuen Herren ganz fern. Sie nahmen wol gern die bunten Kleider, die ihnen geschenkt, und tranken gern den süßen Meth, der ihnen gereicht wurde, doch solche kleine Wolthaten erfuhren sie gewiß nur selten und nur bei besonderen Gelegenheiten, während die Herrschaft der Fremden, der Ritter wie der Bischöfe, sich ihnen fortwährend in drückender und demütigender Weise fühlbar machte, durch mancherlei Abgaben, zumal den Zehnten, und durch Dienste verschiedener Art: sie mußten, wenn es dem Orden gefiel, mit ins Feld ziehen gegen die eigenen Volksgenossen sowie gegen auswärtige Feinde und bei Erbauung und Befestigung der Burgen, die doch nur ihre eigene Abhängigkeit sichern und erhöhen sollten, Hand- und Spanndienste leisten. Wie schon Wilhelm von Modena hatte gestatten müssen, daß die Preußen zu diesen beiden unabweislich nothwendigen Dienstleistungen auch mit Gewalt, etwa durch Pfändung der Kinder, gezwungen werden dürften, so hatte der Papst zu Anfang 1260 unter ausdrücklicher Berufung hierauf von Neuem erlaubt den gedachten Zwang gegen die widerspänstigen und säumigen Unterthanen durch Verhängung von Gefängnißstrafe und durch Auflegung von Geißeln in Ausübung zu bringen. Auch darf man Folgendes nicht unerwogen lassen. Alle hatten beinahe bis in die letzten Tage hin mit eigenen Augen gesehen, in welcher Weise zumeist die Unterwerfung vor sich gegangen war: wie die Ritter und die Kreuzfahrer selten eine andere Art der Kriegführung angewandt hatten, als daß sie brennend und plündernd die Landschaften durchzogen, wie infolge

dessen in vielen Gegenden für geraume Zeit Stockung des Ackerbaus, Verarmung und Hungersnoth eintraten, wie die Landgüter Geflüchteter und Erschlagener an deutsche Anzöglinge vergeben wurden; Viele hatten die nächsten Verwandten durch das Schwert der Fremden verloren, Anderen waren die Ihrigen, besonders Weiber und Kinder, entrissen und in die Sklaverei geschleppt. Unter Erwägung dieser Lage der Dinge erscheint nichts natürlicher, als daß den Preußen jetzt, wo die Ritter durch die samaitischen Niederlagen und durch den Abfall der Kuren und Semgaller „geschwächt an Brüdern, Kriegern, Pferden, Waffen und an Allem was zum Kriege nöthig ist“ dastanden, und wo zudem von auswärts noch immer die Tartarengefahr drohte, der Augenblick gekommen schien die alte Freiheit wiederzuerringen. Zum Ueberfluß wird auch noch von einer Grausamkeit eines Ordensbeamten, aber eben von einer vereinzelten erzählt, die zwar sicher nicht den tiefern Grund, vielleicht aber, wie es in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, die äußere Veranlassung zum Ausbruche der Empörung abgab.

Zu der Zeit, als es bereits in Preußen zu gähren begann, hatte der Vogt von Natangen und Ermland, Bruder Volrad Mirabilis (aus einer westfälischen Familie), mehrere Landesedle auf der östlich von Balga am frischen Haff gelegenen Lenzenburg zu einem Gastmale versammelt; plötzlich wurden die Fackeln ausgelöscht und von einem der Gäste ein Mordanfall auf ihn gemacht, gegen den ihn nur seine Rüstung schützte. Die Strafe, welche die Versammelten auf die Frage des Vogtes einem solchen Missethäter zusprachen, den Feuertod, vollzog er in seiner Weise. Er lud ein andermal dieselben Gäste und noch andere dazu auf die Lenzenburg, und als sie zu murren anfingen, ging er hinaus, schloß die Pforte und ließ das Haus sammt den Gästen verbrennen.

Gegen Ausgang des Sommers 1260 traten, während Kulmerland und Pomesanien dem Christenthum und der Ordensherrschaft treu verblieben, in den fünf inneren Gauen die Unzufriedenen zusammen und verabredeten gemeinsame Maßregeln; für jeden Gau wurde ein besonderer „Heerführer und Hauptmann“ gewählt: für Samland Glande, für Natangen Heinrich Monte, der in Magdeburg seine Erziehung und ohne Frage auch den christlichen Vornamen erhalten hatte, eür Ermland Glappe, für Pogesanien Auttume, für Barten fndlich Diwane mit dem Beinamen Klekine (der Bär). An dem von diesen Führern festgesetzten Tage, am 20. September, überfielen die Aufständischen alle Christen, die sie außerhalb der festen Plätze antrafen, machten sie nieder oder

schleppten sie als Gefangene fort; vornehmlich wandte sich aber ihr Haß gegen die Kirchen und Kapellen, die verbrannt, und gegen geistliche Personen, die unter Martern dem Tode geweiht wurden. Diejenige Burg, gegen welche die ersten ernstlichen Angriffe gerichtet wurden, war Balga, durch deren Gewinn die Empörer den Rittern nicht bloß den Zugang zu den östlichen Landestheilen abzuschneiden, sondern auch die bequemste Verbindung mit dem Westen, den Seeweg, zu sperren hofften, welchen damals, wo der Handel Lübecks mit Preußen immer mehr in Aufschwung kam, gewiß auch die niedersächsischen und westfälischen Kreuzfahrer dem beschwerlicheren und unsichreren Landwege vorzogen. Das erste, zugleich eines der wenigen namhaften Treffen, welche — wieder ein beachtenswerthes Zeichen für die Kampfesart — auch aus dem ganzen funfzehnjährigen „zweiten Abfalle" überliefert sind, knüpft sich an die Belagerung Balgas. Nachdem von hier aus ein Verheerungszug nach Natangen hinein ausgeführt war, wurde der eine Theil des Christenheeres, der sich bei Pokarben unweit vom späteren Brandenburg gelagert hatte, am 22. Januar 1261 von den Heiden überfallen und so zusammengehauen, daß der andere es für gerathen fand ohne Vergeltung heimzueilen. Bei dieser Gelegenheit fanden v. Reider und Stenckel v. Bintheim, zwei westfälische Herren, ihren Tod, welche, da sie gleich dem Grafen v. Barby, der sich an einer verunglückten Streiferei ins Samland betheiligte, nur im Osten auftreten, sicherlich seewärts gekommen waren. Ein anderer Kreuzfahrer, Hirzhals aus Magdeburg, der in die Hände der Feinde gefallen war, wurde den heidnischen Göttern geopfert; nachdem ihn das Loos dreimal hintereinander getroffen hatte, konnte ihn selbst die Fürsprache des Hauptmannes Heinrich Monte, der ihm von Magdeburg her bekannt und verpflichtet war, nicht mehr retten: auf sein Pferd gebunden, wurde er nach Landessitte den Flammen überliefert. Trotz alledem vermochten die Natanger Balga, dem über Haff und See her die Zufuhr offen blieb, nicht zu nehmen. Mehr Glück hatten sie im bischöflichen Landestheile, wo sie Braunsberg und Heilsberg durch enge Einschließung aushungerten, so daß die Orte schließlich von den Ihrigen selbst verlassen und aufgebrannt wurden. Schon im März 1261 ging Bischof Anselm, nachdem er dem Landmeister Hartmuth v. Grumbach gestattet hatte mit seinen Unterthanen preußischen Stammes zu thun, was der allgemeine Nutzen erfordern würde, außer Landes.

Durch solche Erfolge ermuthigt, nahmen die Aufständi-

schen sofort drei andere bedeutende Burgen des Ostens: Königsberg, Kreuzburg in Natangen und Bartenstein an der Alle auf der natangisch-bartischen Grenze, gleichzeitig in Angriff und belagerten sie mehrere Jahre hindurch. Bei solchen längeren Belagerungen pflegten die Preußen wie die Littauer, die in jener ersten Zeit den Gebrauch der Wurfmaschinen noch nicht kannten, um sich für die Dauer besser zu sichern und zu schützen und zugleich die Einschließung nachdrücklicher und wirksamer zu machen, ihre eigenen Lagerstätten zu verschanzen, und dieses Mal sollen sie nicht weniger als drei solcher Wehren vor jeder belagerten Burg errichtet haben. Am Wenigsten mochte auch hiedurch Königsberg zu leiden haben, da ihm gleich wie Balga der Wasserweg, auf welchem Pilger und Zufuhr ungehindert anlangten, offen blieb. Mit Hülfe von Kreuzfahrern, zwei Grafen v. Jülich und v. Berg, gelang es den Königsbergern sogar den Heiden eine empfindliche Niederlage beizubringen: bei einem Ausfalle gegen die Belagerungswerke auf dem linken Ufer des Pregel und bei zu hitziger Verfolgung der zum Schein fliehenden Heiden waren die Christen beim Dorfe Kalgen in den üblichen Hinterhalt gerathen und schon sehr in die Enge gebracht, als endlich auf ihren Hülferuf die ganze Besatzung herbeieilte und die Feinde besiegte und vernichtete; das geschah am 22. Januar 1262, dem Jahrestage des Sieges der Heiden bei Pokarben. Im weiteren Verlaufe der Belagerung gelang es den Heiden wenigstens die junge Stadt zu zerstören, deren Bewohner in das sumpfige Thal zwischen Burg und Fluß, wo jetzt die Altstadt liegt, übersiedelten. Wirkliche Erfolge aber vermochten sie dennoch nicht zu erreichen, konnten doch die Ritter zu Königsberg während und trotz der Belagerung im Samlande, von dessen preußischer Einwohnerschaft wenigstens ein Theil ihnen treu geblieben war, die Abgefallenen allmählich bezwingen und wieder unterwerfen, wobei sie sich hin und wieder, wie bei der Bekämpfung des Gebietes Bethen, auch livländischer Unterstützung zu erfreuen hatten. Selbst ein Versuch der Belagerer den Wasserweg endlich durch eine Brücke, welche sie unterhalb der Stadt über den Pregel schlugen und an beiden Enden durch je einen Thurm befestigten, zu sperren mißlang, indem die Königsberger, als sich ein günstiger Wind erhob, ihre Schiffe gegen die Brücke treiben und diese durchbrechen ließen. Als darauf die Preußen, auch hier das Vergebliche ihrer Bemühungen einsehend, die Belagerung aufhoben, war es den Rittern nicht mehr schwer was in Samland etwa noch Widerstand leistete niederzuwerfen, so

daß dort seit dem Jahre 1263, vielleicht auch jetzt noch den Nordwestwinkel abgerechnet, die Ordensherrschaft wiederhergestellt war und durch kleinere Aufstandsversuche, die allerdings nicht ausblieben, nicht mehr erschüttert werden konnte.

In den anderen aufständischen Gegenden Preußens ging es dagegen während dieser Jahre mit der Sache des Ordens noch immer rückwärts. Im Barterlande gingen zuerst Rößel, dessen Besatzung auf die erste Nachricht von jenen drei Belagerungen voll Schrecken ihre Burg anzündete, und bald danach auch die übrigen Burgen verloren. In Kreuzburg und Bartenstein wurde der Hunger zuletzt so arg, daß jenes 1263, dieses 1264 aufgegeben werden mußte; Kreuzburg wurde beim Verlassen verbrannt, Bartenstein fiel den Belagerern unversehrt in die Hände. Nicht viel besser erging es den Rittern in dieser Zeit im Westen. Zwar ein Versuch der Heiden auf Elbing schlug fehl, dafür aber nahmen und verbrannten sie einige kleinere Wehrburgen in der Gegend des Drausen. Der Natangerhäuptling Heinrich Monte verwüstete das ganze Kulmerland und brannte Alles nieder, was nicht durch Befestigungen geschützt war. Als ihm darauf der Vicemeister Helmerich mit einem größeren Heere folgte und ihn (13. Juli 1263) in der Löbau zum Stehen brachte, wurden zuerst die Preußen aus den Hägen, mit welchen sie sich verschanzt hatten, hinausgetrieben und in die Flucht geschlagen, da aber die Verfolger sich dabei zerstreuten, kehrten jene um und errangen in erneuerter Schlacht den Sieg: Helmerich und 40 Brüder fielen, das ganze christliche Heer fand seinen Untergang. In den Ordenskreisen galt diese Niederlage für viel schwerer als die bei Durben, nicht wegen der Zahl der gefallenen Brüder, denn die war hier weit geringer als dort, sondern weil unter ihnen gerade mehrere sehr hervorragende Mitglieder des Ordens gewesen sein sollen. Auf dem Schlachtfelde hielt später ein Eremit seine Klause. — Das Resultat aller dieser Kämpfe wäre kurz dahin zusammenzufassen, daß der Orden bis zum Jahre 1264 hin in den im Aufstande verharrenden Landschaften alle Burgen verloren hatte bis auf Elbing und Balga, die wie Königsberg ihre größere Widerstandskraft dem unverschließbaren Seeverkehr zu verdanken hatten.

War bisher ein gewisser Zusammenhang im Verlaufe der Dinge zu erkennen, so hört das für die Folgezeit, für den weitaus größten Theil des „zweiten Abfalles“ fast ganz auf. Größere Kriegsthaten sind da noch weniger geschehen als früher, die ganze Kriegführung bestand aus Verheerungs-

zügen hin und her, nur von Verwüstung, Brand und Raub ist noch die Rede, und so wenig hatte alles dieses in der Erinnerung der Menschen, in der Ueberlieferung haften können, daß der Ordenschronist selbst erklärt, er sei außer Stande die richtige Zeitfolge der einzelnen Ereignisse anzugeben und bei der Erzählung einzuhalten; kaum da, wo die Beziehungen zu den Nachbarländern, sei es zu Littauen oder Polen oder Pommern, ins Spiel kommen, oder wenn ein namhafter Kreuzfahrer dem Orden zuzieht, läßt sich eine Zeitbestimmung ansetzen.

Die littauischen Verhältnisse berührten Preußen damals nur sehr wenig. König Mindowe, der den christlichen Glauben doch lediglich aus politischen Rücksichten und in der Noth des Augenblicks angenommen hatte, ließ sich bald nach dem Ausbruche des preußischen Aufstandes sehr leicht dazu bewegen zu den alten Göttern zurückzukehren und sich mit den Heiden und den griechischen Russen zu verbinden; aber er richtete seine Waffen doch nur gegen Livland und gegen den mit dem Orden befreundeten Semowit von Masowien. Wenn berichtet wird, daß während des Kampfes um Königsberg Sudauer und Littauer in Samland einfielen und die Grenzburg Wehlau bestürmten, so sind unter den Letzteren sicherlich die littauischen Nadrauer gemeint. Erst als Mindowe 1263 gestürzt und ermordet worden war, erschienen Littauer unter der Führung des neuen Fürsten selbst, des Heiden Troinat, in Kulmerland und Pomesanien. Dann aber folgten sehr schnelle Herrscherwechsel in Littauen, so daß man von dorther verschont blieb. Mit Polen gar, mit dem kujawischen Herzoge Kasimir, gab es nur Hader und gegenseitige Klagen der bekannten Art. Durch nichts begründet war der Verdacht, welchen Kasimir, als ihn einmal fast alle seine Vettern im Vereine mit den Russen von Halicz überzogen, dahin geäußert hatte, daß der frühere Hochmeister Poppo als Anstifter seine Hand im Spiele gehabt, vollkommen widersinnig sein Vorwurf gegen denselben, daß er die Jadzwinger zu ihren Einfällen angereizt hätte. Dergleichen Zwist beizulegen wurde den gewählten Schiedsrichtern, dem Herzog Sambor und dem Bischof Heidenreich, nicht eben schwer (Februar 1263).

Eine bedenkliche, geradezu gefährliche Wendung drohte das Verhältniß zum westlichen Nachbarlande, zu Pommern, zu nehmen, und das in einer Zeit, als der Orden noch weit davon entfernt war der Preußen wieder Herr zu werden. Solange freilich der alte Herzog Swantopolk am Leben blieb, wurde der Frieden nicht gestört, sei es daß diesem jetzt wirk-

lich bessere Einsicht oder nur die Schwäche des Alters die Ruhe erwünscht erscheinen ließ. Auch mit seinen eigenen Brüdern Sambor von Lübschau und Ratibor von Belgard lebte er in Eintracht, obwol sie ihr Freundschaftsverhältniß zum Orden aufrechterhielten und bethätigten. Sambor, der schon vor längerer Zeit dem Orden seine „Insel von Zantir", d. i. den größten, südlichen Theil des großen Werders, welchen man wol erst jetzt mit Kolonisten zu besetzen anfing, später auch noch die kleine Kämpe Bern wenig oberhalb der Theilung des Stromes (vielleicht die jetzige Insel Küche) geschenkt hatte, war sogar so weit gegangen ein Lehnsträger des Ordens zu werden, der ihm bereits 1254 eben jene sogenannte Insel Zantir, doch offenbar seiner festen Anhänglichkeit wegen, zu Lehen aufgetragen hatte. Ganz Anderes ließen die beiden Söhne Swantopolks erwarten, Mestwin und Wartislaw, denen der Vater schon bei Lebzeiten eigene Herrschaften abgetreten hatte: jenem das Gebiet von Schwetz, diesem das von Danzig. Nach slavischem Brauch stand dem älteren von ihnen, sobald der Vater starb, die Oberherrlichkeit über das gesammte Pommerland, also auch über die beiden Oheime, falls sie ihren Bruder überlebten, in Aussicht. Lediglich Rücksicht auf sie, der Wunsch sich für den Nothfall Hülfe gegen sie und den ihnen treu verbündeten Deutschen Orden zu schaffen, war es doch sicher, was Mestwin zu dem auffälligen Schritte veranlaßte, den er im Jahre 1264 that. Am 24. September verschrieb er seinem Vetter Barnim von Stettin, dem Sohne einer Schwester Swantopolks, nicht bloß sein schwetzer Gebiet, sondern bestimmte auch, daß Barnim und seine Erben einst alles Land erhalten sollten, welches ihm selbst noch vom Vater und vom Bruder erblich zufallen würde; weder eigener Nachkommenschaft — er besaß damals noch keine Kinder —, noch der jedenfalls zunächst berechtigten Oheime gedachte er dabei, er wußte keinen anderen Beweggrund anzugeben als Freundschaft und Freigiebigkeit. — Im Jahre 1266 (nach Klosterüberlieferungen am 11. Januar) starb Swantopolk, nachdem er auf dem Todbette seinen Söhnen sein eigenes Schicksal vorgehalten und sie sehr eindringlich vor einem Kriege mit dem Orden gewarnt haben soll. Aber dieses Mahnwort, wenn es wirklich ausgesprochen ist, blieb ohne Wirkung. Kaum war der Vater todt, als sich auch schon Mestwin im Einverständnisse mit dem Bruder an die Preußen wandte und sie nicht nur zu Einfällen ins Kulmerland und Pomesanien antrieb, sondern auch unter ihrer Beihülfe — er selbst von seiner auf dem linken Weichselufer gelegenen

Burg Neuenburg herab, die Preußen von der gegenüberliegenden Seite her — den Rittern wieder die Flußverbindung mit den unteren Landen zu sperren begann. Zur Vergeltung brach der Landmeister Ludwig v. Baldensheim mit einem größeren Heerhaufen in der Gegend von Neuenburg und im Herbste noch einmal an einer anderen Stelle in Pommern ein und verfuhr dabei mit Raub und Brand, mit Wegschleppen von Vieh und Menschen ganz wie im Heidenlande. Was hier weiter an kriegerischen Ereignissen in diesem und dem folgenden Jahre geschehen ist, darüber verlautet nichts, doch sah sich wenigstens der danziger Herzog bald genöthigt sich vor dem Landmeister Ludwig bei 2000 Mark Strafe zu Einhaltung friedlicher Nachbarschaft zu verpflichten (1. August 1267), während mit Mestwin der Kriegszustand fortdauerte, bis auswärtige Hülfe dem Orden auch mit ihm Frieden brachte.

Schon öfter waren auch während des preußischen Aufstandes von der römischen Kurie Kreuzbullen zu Gunsten des Deutschen Ordens, bisweilen zu Dutzenden auf ein Mal, in die Welt geschickt. Gefruchtet scheinen sie nicht viel zu haben, denn bald lenkte die Tartarengefahr die Augen der Menschen von dem Ostseegestade ab, bald wieder waren es die Päpste selbst, die das Schwert der Gläubigen lieber nach dem heiligen Lande wiesen; und gewiß benahmen auch die zerrütteten Zustände des Reiches in jener „kaiserlosen Zeit“ den Leuten die Lust daran auf das Wort Roms die Heimat zu verlassen und in fernen, ungewissen Kampf zu ziehen. Nur selten wird aus dieser ganzen Zeit das Erscheinen von Pilgern in Preußen gemeldet, und auch schon daraus, wie schwer es dem Orden wurde das Verlorene wiederzugewinnen, dürfte man schließen, daß er mehr als früher allein auf seine eigenen Kräfte angewiesen blieb. So kamen im Winter 1264/5 der zweite braunschweigische Herzog Albert, der Sohn Ottos des Kindes, und der Landgraf Albert der Entartete von Thüringen, die nicht lange vorher miteinander in Fehde gelegen hatten, zusammen nach Preußen, aber das weiche Wetter verhinderte jede kriegerische Unternehmung. Anderthalb Jahre später zog wieder einmal Markgraf Otto III von Brandenburg dem Orden zu und half ihm die Burg Brandenburg am frischen Haff erbauen. Aber diese hielt nicht lange Stand: als ihr Komtur einen Streifzug tief nach Natangen hinein unternommen hatte, überfiel der ermländische Häuptling Glappe die halb verlassene Feste, so daß der heimeilende Komtur gerade nur zeitig genug ankam um den Rest der Besatzung aufnehmen

und wegführen zu können, die Burg selbst wurde von den Heiden verbrannt. Darauf soll dann der Markgraf noch einen Kreuzzug nach Preußen unternommen und seine Brandenburg von Neuem erbaut haben (er starb übrigens schon am 9. September 1267). Kurz vor Beendigung des ganzen Kampfes, im Jahre 1272, erschien der Markgraf Dietrich von Meißen, der Bruder des thüringischen Landgrafen Albert, und nahm an der Bekämpfung Natangens Theil. Am Bekanntesten von allen preußischen Kreuzfahrten jener Jahre ist der zweite, um Weihnachten 1267 unternommene Zug Ottokars, wenngleich sein eigentlicher Zweck, der Kampf gegen die Heiden, vollkommen unerreicht blieb. Inzwischen an Ottokar ergangene Mahnungen Urbans IV abermals das Kreuz zum Beßten der baltischen Länder zu nehmen hatten nichts gefruchtet, auch die Erlaubniß alle noch nicht vergebenen Heidenländer, die er gewinnen würde, seinem eigenen Reiche einzuverleiben hatte ihn nicht verlocken können. Aber die Durchführung eines neuen Planes, der mittlerweile in ihm rege geworden war, der Loslösung der böhmisch-österreichischen Lande von auswärtigen Kirchenprovinzen, der Erhebung des Bisthums Olmütz zum Erzbisthum für alle seine damaligen Besitzungen und künftigen Erwerbungen, ließ ihm auch den Preis eines preußischen Kreuzzuges nicht zu hoch erscheinen. Als im Sommer 1267 sowol Gesandte des Ordens, wie auch ein päpstlicher Legat nach Böhmen kamen und das Hülfsgesuch erneuerten, schloß er mit jenen (19. September) einen Vertrag ab, durch welchen ihm gestattet wurde Galindien und die Länder der Jadzwinger und der Littauer für sich zu erobern, den Papst aber ließ er um Gewährung seines Wunsches für Olmütz ersuchen. Ohne die Rückkehr dieser Botschaft, an deren Erfolg er nicht zweifelte, abzuwarten brach er, um die passende Jahreszeit nicht zu versäumen, zu Anfang Decembers selbst auf, nachdem das Heer bereits vorausgeschickt war. Bei Thorn holte er dieses ein, ließ es Halt machen und begab sich selbst nach Kulm. Aber über Thorn kam das Heer, über Kulm der König nicht hinaus. Durch die Nachricht von dem Anrücken einer so beträchtlichen Hülfe erschreckt, hatte sich gerade damals Herzog Mestwin in friedlicher Absicht gleichfalls in Kulm eingefunden, und es gelang in der That der Vermittelung Ottokars am 3. Januar zwischen ihm und dem Orden den Frieden zu Stande zu bringen: ohne besondere Erwähnung der obwaltenden Streitpunkte versprach man sich gegenseitige Hülfe mit allen Kräften, wenn die Unterthanen des einen Theiles den andern durch Einfälle oder Eroberungen

schädigen sollten, Mestwin wollte Ehre und Glauben verloren haben, wenn er selbst das Versprochene nicht halten würde. Damit war denn allerdings für den Orden Wichtiges erreicht, aber zu der Ausführung des eigenen Gelübdes kam der König nicht mehr, da plötzlich Thauwetter eintrat: um noch das Eis der Weichsel benutzen zu können erhielt derjenige Theil des Heeres, der bereits auf das rechte Ufer hinübergegangen war, den Befehl zur sofortigen Umkehr, doch fanden auch jetzt schon Viele bei dem Uebergange über das brechende Eis ihren Tod. Am 16. Februar traf der König selbst wieder in Prag ein; seiner Bitte um die Erhebung von Olmütz verweigerte der Papst die Gewährung.

So wenig nun auch im Uebrigen über die Kriegsereignisse des großen zweiten Aufstandes und über alle ihre Einzelnheiten, zumal über die zeitliche Anordnung, Sicherheit und Klarheit zu gewinnen ist, so sieht man doch das mit aller Deutlichkeit, daß es den Rittern und mit ihnen den deutschen Einwanderern und den treuen Preußen gar arg ergangen sein muß. Denn nachdem in Ermland, Natangen und Barten das Christenthum und die Anfänge deutscher Ansiedelung gleich dem ersten Ansturm der Heiden erlegen waren, wandte sich die Wuth der Letzteren nicht etwa bloß gegen das ihnen zunächst gelegene Samland, in welches auch nach seiner Bezwingung und Beruhigung bisweilen, obgleich die Ritter zu seiner besseren Vertheidigung in der Südostecke zwischen Deime und Pregel die Burg Tapiau anlegten (1265), Nadrauer, Schalauer und andere Littauer hineinstreiften, sondern viel mehr noch als dieser Gau hatten Pomesanien und Kulmerland zu leiden. Wiederholentlich und immer sehr hart ist um Christburg gekämpft, das ja den Landweg nach den unteren Gebieten vermittelte. Als einmal die dortige Besatzung durch einen Scheineinfall der Feinde ins Kulmerland zur Entsendung von Hülfe verleitet war, eilten die Barter unter Diwane und die Pogesanier unter Linke, dem Nachfolger Auttumes in der Hauptmannschaft, hinzu; es gelang ihnen einige kleinere Landwehren dort und am Drausen zu nehmen, auch eines sogenannten Fliehhauses, in welches nach alter Landessitte die Pomesanier die Ihrigen, ihr Vieh und alle ihre sonstige Habe hineinretteten, sich zu bemächtigen, ja sogar die Stadt Christburg selbst zu erstürmen und zu verbrennen, aber die dortige Burg vermochten sie doch nicht zu gewinnen, so oft sie auch die Versuche erneuerten, und so schwer die Ergänzung und Verpflegung der Besatzung zu bewerkstelligen war. Moch-

ten auch die Preußen im Laufe des Krieges selbst in der Belagerungskunst etwas gelernt, auch im Gebrauch der großen Wurfmaschinen, von denen ihnen wol manche bei der Eroberung der östlichen Burgen in die Hände gefallen waren, einige Uebung erlangt haben, so blieben doch die großen Hauptburgen, sobald sie nicht im Stande waren sie auszuhungern, immer uneinnehmbar für sie. Was sie an Burgen etwa wirklich bezwangen, waren doch immer nur entweder unbedeutende Landwehren, wie die oben bezeichneten und wie Birgelau und einige andere im Kulmerland, oder befestigte Wohnsitze der Landherren, oder allenfalls auch einmal eine eben erbaute und darum noch nicht ganz widerstandsfähige Ordensburg, wie Starkenberg an der Ossa. Unter den Städten dagegen hat so manche ein gleiches Schicksal mit Christburg getheilt: so wurde Marienwerder zweimal zerstört, ebenso oft Rehden, welches bei seiner gefährlichen Lage am Eingange in das Kulmerland allen Angriffen zuerst ausgesetzt war, einmal die bischöfliche Stadt Löbau, vor Thorn gingen wenigstens das Hospital und alle anderen außerhalb der Mauern gelegenen Gebäude in Flammen auf.

Nachdem in solcher Weise der entsetzliche Kampf über zehn Jahre lang gewüthet hatte, als die aufständischen Landschaften verwüstet und entvölkert dalagen, als die Treue der Samländer unerschütterlich blieb und aus Kulmerland und Pomesanien die Fremden trotz aller Anstrengungen nicht hinauszutreiben waren, auch die Verbindungslinie über Christburg, Elbing und Balga nicht durchbrochen werden konnte, da mochte wol den Preußen die Hoffnung auf Befreiung zu schwinden, der Muth zu sinken beginnen. Darf man in diesem Punkte der Darstellung des Ordenschronisten Glauben schenken, so gewinnt es den Anschein, als ob auch die Persönlichkeiten der gleich am Anfange des Aufstandes gewählten Hauptleute zur Aufrechterhaltung des Widerstandes in jedem Gau nicht wenig beigetragen hätten: wenn er das Ende eines solchen Häuptlings erzählt hat, so heißt es immer gleich dahinter, entweder daß nunmehr die Bezwingung des Gaues ein Leichtes geworden, oder gar daß der Kampf, in welchem derselbe fiel, selbst der letzte gewesen sei und die Unterwerfung unmittelbar nach sich gezogen habe. So galt Natangen für wieder unterworfen, als Heinrich Monte im Laufe des Jahres 1275 durch Ueberlistung in die Hände der Ritter gefallen war und den schimpflichen Tod des Erhängens gefunden, so Ermland, als Glappe ziemlich gleichzeitig dasselbe Schicksal erlitten hatte. Auch der Ein-

fall ins Kulmerland, bei welchem der Barterführer Diwane vor der Burg Schönsee erschossen wurde, scheint erst in der letzten Zeit des Aufstandes stattgefunden zu haben, und nachher ist von einem Kampfe in Barten nicht mehr die Rede. Der samländische Hauptmann wird nur bei dem Ausbruche selbst genannt, ebenso zwar der pogesanische, aber an seiner Stelle erscheint dann ausnahmsweise ein Nachfolger, jener Linke, der die Seinigen gegen Christburg führte. — Während bis 1273 bereits alle anderen Gaue unterworfen waren, erhielt sich allein noch in dem kleinen Pogesanien, das so recht in der Mitte lag und in seinem von einem Theile der oberländischen Seen und ihrem Abflusse, dann von der mittleren Passarge, der Weeske und dem Drausen geschützten Kerne eine treffliche Zufluchtsstätte bot, der Aufstand, und zwar nicht bloß in der Vertheidigung, sondern auch im Angriff. Nachdem die Pogesanier in dem schon unterworfenen Ermland Heilsberg in ihre Hände bekommen hatten, wandten sie sich auch gegen Elbing, dessen Bürgerschaft sie durch zwiefache List und Verrätherei einen schweren Verlust beibrachten. Dadurch daß sich nur wenige feindliche Reiter vor den Mauern der Stadt herumschwärmend erblicken ließen, wurden die Elbinger leicht getäuscht und zu einem Ausfalle und immer weiterer Verfolgung verlockt, bis sie von der Uebermacht des in einem Walde lagernden Heeres angegriffen wurden; eine an dem Hommelfließ gelegene befestigte Mühle gewährte endlich den Bedrängten Zuflucht und Rettung, aber nur für den Augenblick, denn kaum hatten die Heiden die 25 Geißeln, gegen deren Auslieferung sie Abstand vom weiteren Kampfe versprochen hatten, empfangen, als sie die Mühle von Neuem angriffen und zuletzt Feuer an sie legten: wer auszufallen wagte, fiel in die Lanzen der Feinde, die Uebrigen fanden ihren Tod in den Flammen. Eine solche Uebelthat zu rächen sammelte der Landmeister Konrad v. Thierberg ein stärkeres Heer und durchstreifte ganz Pogesanien, „es von einem Ende bis zum anderen durch Raub und Brand verwüstend, die Männer erschlagend, Weiber und Kinder fortschleppend“. Dann befreite er noch Heilsberg, „und von nun ab befand sich das Preußenland in Ruhe und Frieden“.

Hatten die Ritter früher nicht bloß den Preußen nach der Bezwingung ihres ersten Aufstandes 1249, sondern sogar vor Kurzem noch den Kuren und Semgallern, die doch auch seit der Schlacht von Durben im Aufstande gewesen waren,

jenen 1267, diesen 1272 den Frieden formell verbrieft und den Unterworfenen Urkunden ausgestellt, in welchen sie ihnen Grundeigenthum und Erbrecht gewährleisten, feste Bestimmungen über Handhabung der Gerichtsbarkeit treffen, selbst von gegenseitigem Vergessen und Vergeben aller Unbill sprechen, so war jetzt in Preußen von allen solchen Dingen nicht mehr die Rede, nirgends mehr werden irgendwelche Rechte den Preußen insgesammt gewährt, denn durch den wiederholten Abfall haben sie, wie es im Grunde schon 1249 bestimmt war, alle Ansprüche auf persönliche Freiheit und auf Alles was damit zusammenhängt verwirkt, sie sind lediglich der Gnade des Siegers überliefert. Genaueres hierüber mag später, wenn im Zusammenhange über die ganze Landesverwaltung zu handeln sein wird, gesagt werden, hier sei nur auf den Hauptgrundsatz hingewiesen, nach welchem der Orden von jetzt ab mit den Eingebornen verfuhr. Diejenigen Stammpreußen, die sich garnicht am Aufstande betheiligt hatten, blieben im Genusse ihrer bisherigen Rechte und ihres Grundeigenthums, sie erfuhren wol auch eine Vermehrung des letzteren, eine Erhöhung und Steigerung der ersteren: solche z. B., welche früher eine abhängige Stellung eingenommen hatten, etwa als Hörige, als Gutsunterthanen oder Hintersaßen größerer Grundbesitzer, traten selbst in den Stand von Freien und Edlen. Daher konnte es kommen, daß im Samlande, wo der Aufruhr ziemlich schnell und ohne vielfache Wiederholung jener verwüstenden Kämpfe vor sich gegangen war, und wo infolge der Erhaltung der eingebornen Bevölkerung eine verhältnißmäßig nur sehr geringe deutsche Besiedelung des platten Landes nöthig wurde, eine weitaus größere Anzahl preußischer Freien und Edlen als in anderen Gauen blieb; doch ist, wie sich weiterhin zeigen wird, die Vorstellung eine irrige, daß die samländischen Preußen eine höhere, bevorzugte Stellung vor den anderen erhalten hätten. In denjenigen aufständischen Landschaften aber, in denen der Widerstand ein hartnäckiger, bis aufs Aeußerste andauernder gewesen war, war dadurch die ursprüngliche Bevölkerung stellenweise ganz ausgerottet, aus anderen Gegenden war sie von den Rittern verpflanzt, hin und wieder hatten die an dem Widerstande verzweifelnden Eingebornen auch wol der Unterwerfung Auswanderung nach dem Osten vorgezogen; wo aber dort Urbewohner übriggeblieben waren, waren sie jedenfalls sehr arg gelichtet und, wie gesagt, aller ihrer Rechte verlustig gegangen, sie wurden in der Regel Unterthänige der jeweiligen Grundherren, mochten diese nun eingewanderte

Deutsche sein oder der Orden selbst oder endlich auch hin und wieder treugebliebene Eingeborne.

Siebentes Kapitel.

Schluß der Unterwerfung. Beginn der Littauerkämpfe.

Kaum war die Wiederunterwerfung der westlichen und der mittleren Gaue vollendet, so machte sich der Orden daran auch die drei östlich benachbarten Stämme, die Schalauer, die Nadrauer und die jadzwingischen Sudauer, von denen her ihm in den letzten Jahren schon so manche schwere Unbill widerfahren war, und die auch nach der Beendigung des Aufstandes, trotz des Sieges der Ordenswaffen in ihren Angriffen nicht nachließen, zu bekämpfen und zu bezwingen.

Zunächst traten in ihrer Feindseligkeit die Sudauer in den Vordergrund. Sie bestürmten, eroberten und zerstörten Bartenstein, das sich jetzt wieder in den Händen der Ritter befand, und darnach griffen sie, im Vereine mit ihren nördlichen Nachbaren noch weiter vordringend, sogar die nördlich davon gelegene Burg Beislciden an; hier freilich wurden sie von der fast ganz aus Eingebornen bestehenden Besatzung mit großem Verlust abgewiesen, so daß die Ritter auch Bartenstein wieder aufzubauen wagten. Wenn aber dennoch der erste Angriff der Ritter nicht ihnen galt, so geschah dieß aus keinem andern Grunde, als weil sie der zahlreichste und mächtigste Stamm waren (hatten doch auch die Russen gleichzeitig viel und schwer mit ihnen zu kämpfen), und weil der Zugang zu ihrem Gebiet durch das weite, fast wüstgelegte Barten und Galindien hin vorläufig zu viele Schwierigkeiten bot, während das unmittelbar benachbarte Nadrauen durch den Pregel, Schalauen aber durch Vermittelung von Haff und Memel fast wie offen dalagen. Zudem war hier das zunächst gelegene Samland und das ganze Gebiet des untern Pregel gegen die Gegenangriffe der Heiden jetzt ausreichend geschützt: im Osten durch Wehlau, Tapiau und das wol eben erst angelegte Labiau, im Süden durch Königs-

berg selbst, durch Schönewik (das spätere Fischhausen — Bischofshausen), welches Bischof Heinrich von Samland, nachdem er die alte Burg von Königsberg 1263 wieder den Rittern eingeräumt, für sich erbaut hatte, und durch das 1270 errichtete Lochstädt, welches das damalige Tief, die Einfahrt in das frische Haff, deckte.

Schon 1274 begann gegen Nadrauen der Kampf, der zwar nicht viel Zeit in Anspruch genommen zu haben scheint, von dem aber doch wieder der Ordenschronist in seiner Weise sagt, daß es zu widerwärtig und ermüdend sein würde alle Einzelnheiten zu erzählen. Bruder Dietrich v. Liedelau, der Vogt von Samland, eroberte, den Pregel theilweise zu Schiff aufwärtsgehend, zuerst zwei ungenannte heidnische Burgen im Gebicte Rctowe, dann in Kattowe die Burg Otolichien, endlich die Burg Kameniswike. Obwol auch noch heutzutage längs Pregel, Angerapp und Inster immer in sehr dichter Reihe die Reste alter Burgen, Schanzen und Fliehhäuser, darunter mehrere, die sich durch die Stärke ihrer Befestigungen oder durch ihre Größe auszeichnen, vorhanden sind, so läßt sich von allen diesen Namen doch nur der letzte mit Sicherheit bestimmen: Kameniswike, welches zu Deutsch ein Gebäude von Stein bezeichnet, kehrt in dcm Namen dcs heutigen Dorfes Kamswiken wieder, das wenig unterhalb der Angerappmündung am linken, südlichen Pregelufer liegt, und in dessen Nähe sich in der That eine Heidenschanze findet. An der Inster im Norden, an der Angerapp (dem Aalfluß) im Süden blieb man für jetzt stehen, auch dürfte von einer Eroberung außerhalb der Flußthäler selbst kaum noch dic Rede gewesen sein, wenigstens war die ganze nördliche Hälfte Nadrauens von Wald und Sumpf durchsetzt, darum schwer zugänglich und vielleicht kaum bevölkert. Ein Theil der Eingeborenen wanderte zu den stammverwandten Littauern aus.

Ganz ebenso schnell und leicht scheint man mit Schalauen fertig geworden zu sein oder es doch dafür angesehen zu haben. Es gelang dem Vogt Dietrich von Labiau aus mit seiner Mannschaft über das Haff zu segeln und durch das Memeldelta hinaufzufahren, bis er ganz plötzlich vor Raganite, einer Burg am linken Memelufer, erschien. Da die Heidcn einen so kühnen Vorstoß nicht erwartet hatten, so konnte die Burgbesatzung keinen ausreichenden Widerstand leisten, die Feste wurde erstürmt und verbrannt und gleich ihr unmittelbar darauf die Burg Ramige auf dem gegenüberliegenden Ufer. Dann kehrten die Ritter heim, mit diesem Erfolge und dem eingejagten Schrecken sich begnügend. Zwar

zerstörten darauf die Schalauer Labiau, dessen Bedeutung als Ausgangspunkt für alle Angriffe auf das Memelthal sie richtig erkannten, zwar gelang es auch einem schalauischen Edlen Sareka, der auf einer gleichnamigen, nach Littauen zu gelegenen Burg (jetzt Lauksargen an der Jura) saß, der Ordensbesatzung von Memel durch Hinterlist eine Schlappe beizubringen, aber es bedurfte ebendabei nur seiner eigenen Gefangennahme und seines Todes und der Eroberung noch einer einzigen Burg Sassowe, die man gleichfalls zu Schiff erreichte, um mehrere Große des Landes, deren Beispiele das Volk nachging, zur Taufe und Unterwerfung zu bewegen. War, was man die Unterwerfung von Schalauen und Nadrauen nannte, schon an sich selbst mehr nur dem Namen nach geschehen, in so hohem Maße eine nur scheinbare, daß der Orden nicht einmal eine Burg für sich selbst behalten konnte, so durfte an eine Besiedelung, an Hereinziehung deutscher Kolonisten für jetzt erst recht nicht gedacht werden. Und um so mehr mußte der Orden die Sachen dort gehen lassen wie sie gingen, als seine noch geschwächten Kräfte durch zwei nicht unbedenkliche Gefahren, welche sich im Jahre 1277 in Preußen selbst erhoben, stark in Anspruch genommen wurden.

Da der oberste Ordensbeamte des Kulmerlandes, der Landkomtur Berthold v. Nordhausen, zwar habgierig und gegen die Unterthanen gewaltthätig, gegen die Feinde aber feige war, so hatte sein Gebiet schon längere Zeit von den Sudauern, die unaufhörlich Einfälle selbst in kleineren Scharen machten, entsetzlich zu leiden, bis endlich der Komtur seines Amtes enthoben und ein Tüchtigerer an seine Stelle gesetzt wurde (Ende 1276). Jene kleineren Raubzüge mußten nun allerdings die Feinde, weil sie Widerstand fanden, aufgeben, dafür aber erschien bald darauf der Sudauerhäuptling Skumand, der schon während des großen Aufstandes das kulmische Gebiet öfter heimgesucht hatte, mit einem aus seinen eigenen Volksgenossen und Littauern zusammengesetzten Heerhaufen von solcher Stärke, daß die Macht, über welche der neue Landkomtur augenblicklich verfügte, ihnen nicht gewachsen war und Alles sich in die Burgen flüchten mußte. So konnten die Heiden nicht bloß nach Herzenslust rauben und plündern, sie versuchten sogar mehrere Burgen des Ordens sowol wie einzelner Lehnsleute zu berennen, wenn sie auch hierbei keinen weitern Erfolg hatten. Dann ging es noch nordwärts über die Ossa hinaus und die Weichsel hinab an Marienwerder, Zantir und Christburg vorbei, die ebenfalls bestürmt wurden, und von hier erst mit überreicher Beute

wieder heim. Gleichzeitig etwa, vielleicht durch diese Ereignisse angeregt, erhob sich derjenige Preußenstamm, der erst vor drei Jahren als der letzte unter allen aufständischen bezwungen worden war, die Pogesanier, und mit ihnen Barter, welche nach Unterwerfung des eigenen Gaues bei ihnen eine Zuflucht gefunden hatten, zu neuer Empörung. Gleich bei der ersten Erhebung bekamen sie die beiden Komture von Elbing und von Christburg in ihre Gewalt und heerten in ihren Gebieten herum, aber sie vermochten doch den Aufruhr nicht mehr weiterzutragen, da bei den anderen Stämmen die Einschüchterung zu groß war um der Unzufriedenheit durch Thaten Ausdruck zu leihen. Darum konnte sie in ihrer Vereinzelung der Landmeister Konrad v. Thierberg durch seine Uebermacht erdrücken und in der üblichen Weise strafen.

Jetzt endlich trat man ohne auf die Nadrauer und Schalauer, denen man — und wie sich in der Folge zeigte, mit Recht — nicht mehr viel zutraute, weiter zu rücksichtigen in den Kampf gegen den letzten Gau, dessen Eroberung man, da seine Bewohner für preußisch oder doch den Preußen sehr nahe verwandt gehalten wurden, noch in Aussicht genommen hatte, gegen das jadzwingische Sudauen. Es verlief im Allgemeinen der Kampf hier genau so wie bei der Unterwerfung der anderen Landschaften, nur eine Eigenthümlichkeit tritt jetzt mehr hervor, von der wir früher nicht so erfuhren. Während die unterworfenen Eingebornen, wie bereits erwähnt ist, schon immer zum Kriegsdienst, auch gegen ihre eigenen Volksgenossen, verpflichtet waren und neben den Deutschen innerhalb der Ordensheere an Kämpfen und Belagerungen vielfach theilgenommen hatten, gestattete man ihnen jetzt und später in den Littauerkämpfen auch mehr selbstständig in größeren oder kleineren Haufen (zu fünf, zehn, zwanzig, ja bis zu einigen Hundert) unter verschlagenen, zuverläßigen Führern heerend und plündernd ins feindliche Gebiet einzufallen. Die Leute, die sich dieser Art der Kriegführung hingaben, nannte man mit dem sehr bezeichnenden Ausdrucke Struter, einem Ausdrucke, der nichts Anderes bedeutet als Buschklepper, Strauchdiebe, Räuber (lateinisch latrunculi), ihr Treiben die Struterie. Wennschon die Ritter selbst, obgleich nach der Auffassung der Zeit gegen die Heiden jedes Mittel erlaubt schien, in der Sache, wie ja auch jene Bezeichnung andeutet, nichts eben Rühmliches erblickten, so hat sich dennoch so Mancher unter den Führern solcher Freibeuterzüge mit der Zeit einen großen Namen erworben, und die Sage hat nicht unterlassen

ihre Thaten verherrlichend auszuschmücken, so ein Martin v. Golin, ein Konrad Teufel u. A., deren Nachkommen die Genealogen in späteren Adelsgeschlechtern der Provinz wiederfinden wollen. — Auch in dem Sudauerkriege werden wieder mehrere Gebiete, gegen welche die Angriffe der Ritter gerichtet waren, mehrere Burgen, die sie bestürmten, auch wol einnahmen und zerstörten, namhaft gemacht, aber von allen diesen Namen hat sich, obwol sie zum Theil auch in den russischen Kämpfen der Jadzwinger vorkommen, doch nur ein einziger deutlich erhalten, der des Gebietes Meruniske in dem Dorfe Mierunsken (Kreis Oletzko). Die Züge der Ritter in das Sudauerland, von denen einige noch der Landmeister Konrad v. Thierberg der Aeltere, der sein Amt etwa bis in den Anfang des Jahres 1279 innehielt, selbst leitete, waren sowol den Pregel aufwärts gegen die nördliche Hälfte gerichtet, wobei dann der Komtur von Tapiau Ulrich der Baier besonders hervortritt, als auch durch das Gebiet der großen masurischen Seen hin in die südlicheren Striche. Aber man brauchte doch volle fünf Jahre, bis man die durch größere Ausdehnung wie auch anscheinend durch stärkere Bevölkerung widerstandsfähigere Landschaft bezwang; einmal wagten die Sudauer sogar einen Streifzug bis nach Samland hinein und konnten dabei, da die Ritter, obwol gewarnt, ihnen nicht entgegenzutreten vermochten, zehn Tage lang ihre Rache an den unvertheidigten Dörfern und Aeckern ausüben und unbehelligt wieder abziehen. Zuletzt aber schwand doch auch den größeren Häuptlingen jede Aussicht auf Erfolg, ihr Muth zu fernerem Widerstande begann zu sinken, und ganz wie in Schalauen waren auch hier die Schlußakte der Unterwerfung wesentlich friedlicher Natur. Gerade derjenige Führer der Sudauer, der den Rittern bisher am Meisten zu schaffen gemacht, der in den früheren Jahren öfter seine Leute zur Verheerung selbst bis in das Kulmerland geführt hatte, der kurz vorher erwähnte Skumand, machte den Anfang mit der eigenen Unterwerfung. Zunächst freilich war er, an Allem verzweifelnd, mit den Seinigen ausgewandert und hatte sich nach Littauen begeben, dann aber, heißt es, wäre er nach einiger Zeit wieder heimgekehrt und hätte, da auch jetzt die Uebermacht und der Erfolg auf Seiten der Brüder blieb, sammt seiner Familie und seinen Untergebenen den väterlichen Glauben und die alte Unabhängigkeit aufgegeben. Ein anderer, den Deutschen früher nicht minder gefährlicher Feind, Kantegerde, soll von einem Ritter Ludwig v. Liebenzell, der längere Zeit sein Gefangener gewesen, bekehrt worden sein; er aber sowie

ein dritter Häuptling zog es vor sich nach Preußen hinüberführen zu lassen, wohin ihnen an 3000 Menschen gefolgt sein sollen. Als der preußische Landmarschall Konrad v. Thierberg der Jüngere, des Vorgenannten Bruder, der damals den zur Hochmeisterwahl verreisten Landmeister Mangold v. Sternberg vertrat und sich eben mit einem Heereszuge nach Sudauen begab, dem Bruder Ludwig mit Kantegerde und den Seinigen begegnete, wies er diesen, über so friedlichen Erfolg hoch erfreut, Wohnsitze in Samland an. Ihm selbst gelang es die letzte große Burg Kimenowe zu nehmen, aber die Besatzung, die er gleichfalls nach Preußen schicken wollte, erschlug Nachts ihren Führer und wandte sich nach Littauen, wohin auch Andere ihnen folgten. Von den in Samland angesiedelten Sudauern führt noch heute eine dortige Gegend den Namen „der sudauische Winkel“; Kantegerde selbst erhielt später im Christburgischen ausgedehnte Besitzungen verliehen. Von Sudauen selbst heißt es, nachdem die Unterwerfung und jene Auswanderungen erzählt sind: „Und so ist das Land Sudauen bis auf den heutigen Tag — der Chronist schrieb etwa 1326 — wüst und menschenleer geblieben“. Hier nun ist dieser Ausdruck, gleichwie für bedeutende andere Theile im Osten und im Süden des nunmehr unterworfenen Gebietes, geradezu wörtlich zu nehmen: der Osten von Schalauen und Nadrauen, ferner ganz Sudauen und Galindien, die südlichen Striche von Natangen, Barten und Ermland, selbst auch Theile von Pogesanien, wo ein so anhaltender, erbitterter Kampf stattgefunden hatte, waren bis weit ins 14. Jahrhundert hinein was man eine Wildniß nannte, nichts als Wald, in welchem höchstens nur vereinzelte Fischer, Jäger und Beutner ihr Wesen trieben.

Als das Endjahr des Sudauerkrieges, mithin auch der vollen Unterwerfung desjenigen Landes, welches von nun ab den Namen Preußen führte, wird das Jahr 1283 angegeben; 53 Jahre waren verflossen, seitdem der Orden den Kampf an der Weichsel begonnen hatte. Zum Hochmeister wurde, nachdem im Jahre vorher Hartmann v. Heldrungen gestorben war, gerade damals Burchard v. Schwanden gewählt. —

Wie jetzt noch zwei Landestheile, ein kleinerer und ein größerer, an dem Gesammtbestande des Ordensstaates Preußen fehlten, so war an anderen Stellen ein Zuviel vorhanden, das in der Folge wieder verloren ging, und wieder an anderen waren wenigstens die Grenzen noch nicht fest bestimmt. Es fehlte noch das Gebiet westlich der Weichsel, das Land Pommern, dessen Fürstenhaus damals sichtlich und ohne

Zweifel im Aussterben begriffen war, und die spätere Neumark, im Norden aber das zu Kurland gehörige Memel mit seinem Bezirk. Sehr unbestimmt war noch die ganze Südgrenze, zu deren allmählicher Feststellung erst spätere Verhandlungen geführt haben. Im Osten endlich reichte das zuletzt unterworfene Sudauen bis zum mittleren Laufe, dem von Süden nach Norden gehenden Theile der Memel; erst ganz am Ende des folgenden Jahrhunderts wurde dort die Grenze vertragsmäßig um einige Meilen westwärts zurückgezogen, und erst 1422 ist die Ostgrenze Preußens im Wesentlichen so abgesteckt, wie sie heute noch besteht.

Die nach außen gerichtete Thätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen war während des auf die Endunterwerfung Preußens folgenden Vierteljahrhunderts eine dreifache. Nach Osten hin sollten die Waffen nun auch in das allein noch übrige Heidenland der Littauer zu Unterwerfung und gewaltsamer Bekehrung hineingetragen werden, hatten doch von dorther die Heiden Preußens und Livlands wiederholt kräftige Unterstützung gefunden. Sodann hatte der Orden sehr bald auch — und das mußte ihn noch wesentlich vom Osten abziehen — sein Augenmerk auf den Westen zu richten, wo es galt, wenn das nur noch auf zwei Augen stehende ostpommerische Herzogshaus wirklich ausstarb, eine unmittelbare Verbindung mit dem Reiche zu gewinnen, die isolierte Lage des Ordensstaates aufzuheben. Und dieses Ziel zu erreichen, dieses wichtige, erfolgreiche und zugleich verhängnißvolle Werk zu vollenden gelang dem Orden während jenes Zeitraumes in der That, theils auf diplomatischem Wege, theils durch Waffengewalt. Was ihn gerade hiebei mit am Meisten unterstützte, war die Ohnmacht, in welche Polen durch die Thronstreitigkeiten nach dem damals eintretenden Erlöschen des ältesten Piastenzweiges verfiel. Diese Beziehungen zu Polen aber und zu den polnischen Theilfürstenthümern sind das dritte Moment, in welchem die auswärtige Thätigkeit der preußischen Ordensregierung sich nun äußert. —

Da auch für diese Zeit noch für Littauen keine einheimische Geschichtsquellen vorhanden sind, sondern allein Schriften der Nachbarvölker Kunde geben, so haben die Skribenten des 16. und 17. Jahrhunderts es sich nicht entgehen lassen überall, wo sie Lücken fanden, Alles schön auszufüllen, so daß die littauische Geschichte auch hier aufs Fürchterlichste verfahren ist. Die Sache daher hier wenig-

stens in ihren Umrissen klarzustellen diene Folgendes. Troinat, der Mörder Mindowes, hatte sich seiner Herrschaft nur kurze Zeit zu erfreuen, da er schon 1264 von Woischelg, dem christlichen Sohne des Königs, verdrängt wurde. Aber dieser trat selbst schon nach drei Jahren, doch wol weil ihm die Regierung über das ganz heidnische Volk nicht zusagte, zu Gunsten seines Schwagers Schwarno ab und ging in ein Kloster. Schwarno, der jüngste Sohn Daniels von Halicz, war ebenfalls Christ, wenn auch gleich allen russischen Fürsten griechischen Glaubens, aber er war für sehr lange Zeit, für mehr als ein Jahrhundert, der letzte Christ, der über Littauen herrschte. Ihm folgte, wir wissen nicht recht: wie, der Heide Troiden, der während der zehn Jahre, wo er über Littauen oder vielmehr nur über Oberlittauen gebot, während Samaiten von kleineren Häuptlingen regiert wurde und mit jenem nur in losem Zusammenhange stand, seine Waffen vielfach gegen Livland wandte. Nach ihm tritt zunächst eine Periode ein, für welche über die Beherrscher Littauens nicht ins Klare zu kommen ist; seit 1296 aber erscheint Witen, ein Fürst von unbekannter Herkunft, als „König" der Littauer.

Auch Preußen hatten die Littauer während des Sudauerkrieges mehrfach angefeindet; so hatten sie jenen Zug Skumands ins Samland mit ihrer Hülfe unterstützt und noch im Jahre 1283 über die kurische Nerung her einen selbstständigen Einbruch ebendahin ausgeübt. Gleich im folgenden Winter nahm Landmeister Konrad Rache an ihnen. Er setzte über das Eis der Memel, ritt den Strom am rechten Ufer einige Meilen hinauf, erstürmte in wenigen Stunden eine Burg, zerstörte sie und eilte nach Verwüstung des umliegenden Gebietes, ehe sich die Feinde zur Gegenwehr sammeln konnten, wieder heim. In ganz ähnlicher Weise suchte Konrad, indem er sich von Skumand die Wege weisen ließ, im folgenden Sommer auch das südliche Littauen heim, wo Grodno, das die Deutschen Garten nannten, aufgebrannt wurde. Während dieser ganzen ersten Periode wurde aber der Süden Littauens schon wegen der weiten Entfernung nur wenig von den Rittern behelligt, höchstens machten sonst einmal die Komture von Brandenburg oder von Balga, deren schmale, langgestreckte Gebiete sich in südöstlicher Richtung bis tief nach Sudauen hineinzogen, einen schnellen Ritt hinein, der meist dem wieder aufgebauten Grodno galt, aber einen Erfolg, auch nur wie bei jenem ersten Unternehmen des Landmeisters, trugen sie nicht davon. Das gewöhnliche Ziel der Littauerkriege blieb vorläufig Samaiten, das durch

das Memelthal nicht schwer zu erreichen war: entweder fuhr man zu Schiff die Memel hinauf, oder man verfolgte zu Lande ihren Lauf, indem man wegen der schlechten Wege und zum Zwecke leichterer Verpflegung gewöhnlich das Heer in kleinere Haufen theilte und es erst, wenn das Ziel der Unternehmung erreicht war, wieder vereinigte. Hier standen sehr häufig wegen der größeren Wichtigkeit, die man diesen Zügen beilegte, die Landmeister selbst an der Spitze, sowol Konrad v. Thierberg wie (seit 1288) sein Nachfolger Meinhard v. Querfurt, sonst lagen auch sie für gewöhnlich dem zunächstsitzenden Komtur ob, also dem von Königsberg, dessen Verwaltungsbezirk außer Samland zunächst auch noch das gesammte nach Osten zu unterworfene Gebiet, ganz Nadrauen und Schalauen, umfaßte. Als sich aber mehr und mehr herausstellte, daß auch für ihn die Entfernung doch zu groß, daß vollends an ein Festhalten des Gewinnes so nicht zu denken war, wurde unmittelbar an der littauischen Grenze 1289 ein neuer Verwaltungsbezirk, dem Schalauen mit Labiau zugetheilt wurde, abgezweigt und ein neuer Komtursitz am Beginne der eigentlichen Memelstraße, an der Stelle der alten Heidenburg Raganite, begründet. Der Name Landeshut, der dieser Anlage mit Hindeutung auf ihren Zweck beigelegt wurde, verschwand sehr bald wieder, und es blieb ihr der frühere Name Ragnit. Nun kam zwar die Sache von jetzt ab mehr in Aufschwung und wurde, man könnte fast sagen, mehr mit System betrieben, aber im Grunde genommen blieb doch die Kampfesweise die bekannte Art des Heidenkampfes. Brand und Verwüstung und Raub an Vieh und Menschen wurden ausgeübt, von den Rittern wie von den Strutern, Burgen wurden belagert und bestürmt, auch häufig erobert und vernichtet, an der Memel selbst sowol wie auch im Binnenlande, aber dennoch konnten die Ritter nicht dazu kommen irgendwo festen Fuß im Feindeslande zu fassen, etwa eine Burg dauernd zu behaupten, denn auch die Littauer verfuhren in der Vertheidigung mit größerer Umsicht, als es einst die Preußen gethan hatten: sie bauten nicht bloß die zerstörten Burgen in der Regel wieder auf, sondern legten auch, wo es nöthig schien, neue an, ja sie übten einen regelmäßig eingerichteten Wachdienst, indem immer eine bestimmte Anzahl von Leuten als Besatzung für jede Burg aufzog und nach gewisser Frist von anderen abgelöst wurde. So wenig wie schon 1284, als die Ritter in Preußen mit den Brüdern in Livland nicht bloß Schalauen, sondern auch bereits den westlichen Theil von Samaiten, die Landschaft Karsowien „und andere Provinzen

Littauens“, unter sich theilten, der Besitz dieser Gebiete ein thatsächlicher war, ebenso wenig war das 25 Jahre später der Fall, höchstens darf man die Sache so auffassen, daß die den Ordenslanden unmittelbar benachbarten Striche mehr oder weniger entvölkert waren und daher feindlichen Durchzügen keinen beachtenswerthen Widerstand entgegensetzen konnten. Dieses wäre nun immerhin schon ein Erfolg gewesen, wenn derselbe nur nicht durch den Schaden, den das Ordensland selbst in diesen Kriegen erlitt, reichlich aufgewogen wäre, denn auch die Littauer unterließen ihrerseits nicht durch Einfälle in Preußen Gleiches mit Gleichem zu vergelten: zweimal hatte Samland, ebenso oft Natangen, einmal sogar das Gebiet von Christburg fast im äußersten Nordwesten, zweimal die Löbau und dreimal das Kulmerland solche Einfälle zu erfahren, bald größere, bald kleinere, einige sogar unter der Führung des Littauerkönigs Witen selbst. Ein solcher Einfall der Littauer aber in eine bereits von deutscher Kultur eingenommene Gegend mußte sich unendlich schwerer fühlbar machen, weit schlimmere Folgen nach sich ziehen als umgekehrt; man darf eben um die Frage, welcher von beiden Theilen den größern Schaden zu tragen hatte, richtig aufzufassen und zu beantworten nicht außer Acht lassen, daß Preußen, wie später genauer geschildert werden soll, seit dem Einzuge des Deutschen Ordens unter all dem unaufhörlichen Waffengeklirr doch ganz bedeutende Fortschritte in der friedlichen Kultur gemacht, durch Ackerbau, Handel nnd Gewerbe trotz des ewigen Kriegszustandes vielfach ein ganz anderes Aussehen bekommen hatte, während Littauen im Ganzen noch immer in dem ursprünglichen Zustande verharrte, in welchem sich einst auch Preußen befunden hatte. Dazu kam noch, daß in jener Zeit, wo nicht mehr der Sinn der Menschen darauf gerichtet war als Gottesstreiter, um Gottes willen gegen die Heiden auszuziehen, und wo noch nicht jene fast entgegengesetzte, äußerlich-weltliche Richtung des Ritterthums, die in den Heidenjagden einen besonderen Reiz fand, zur Entfaltung gekommen war, der Orden seine Streitmacht ausschließlich aus dem eigenen Lande nehmen, alle Verluste an Menschen aus der Reihe der eigenen Unterthanen ergänzen mußte. Nur zweimal ist aus dieser Zeit das Erscheinen von Kreuzfahrern, die vom Rhein her, d. h. aus Westfalen kamen, und ihre Theilnahme an den Littauerkriegen überliefert.

Die erwähnten Streifzüge der Littauer in das Ordensgebiet, die zumeist gegen die südlichen Provinzen gerichtet waren oder doch wenigstens von Süden her kamen, wurden

gar sehr durch die trostlosen Verhältnisse und Zustände der polnischen Fürstenthümer erleichtert, deren Widerstandsfähigkeit gegen äußere Feinde durch den gegenseitigen Haß, die unaufhörlichen Fehden der piastischen Stammesvettern fast ganz vernichtet war, so daß im Süden noch immer die Mongolen und im Norden jetzt die Littauer oft ungestraft hausen konnten: bis nach Dobrzin, ja bis nach Lanczic in Großpolen erstreckten sich die Raubzüge der Letzteren, sogar der Orden mußte um Hülfe angerufen werden. Als endlich einmal — es war im Jahre 1294 — der Herzog Kasimir von Kujawien den Muth gewann die Littauer, die sich eben reiche Beute aus seinem Lande geholt hatten, zu verfolgen, wußte sein Vetter Boleslaw von Masowien, welcher, ein Schwiegersohn des ehemaligen heidnischen Littauerfürsten Troiden, sich schon einmal etwas verdächtig benommen hatte, einen Waffenstillstand zu Wege zu bringen; diesen aber benutzten die Littauer zu nichts weiter, als um über die Kujawier herzufallen und den Herzog Kasimir sammt seinem Heere zu erschlagen. Jetzt schritt Boleslaw sogar zur offenen Begünstigung der Heiden auch dem Orden gegenüber, indem er sie in seine unfern der preußischen Grenze, am Zusammenfluß von Bober und Narew gelegene Burg Wisna aufnahm und ihnen gestattete von hier aus in Polen und Preußen zu plündern, bis endlich Meister Meinhard, da alle Mahnungen fruchtlos blieben, das gefährliche Nest eroberte und zerstörte. Da der Herzog schon im folgenden Jahre (1295) seine Burg wieder aufbauen wollte und dazu abermals die Hülfe seiner heidnischen Freunde in Anspruch nahm, rüstete der Landmeister eine allgemeine, nachdrückliche Heerfahrt gegen ihn. Aber noch war das Aufgebot nicht zusammen, als plötzlich die Natanger unter der Leitung eines gewählten Häuptlings in eine Empörung ausbrachen, die, während wenige Jahre vorher der Aufstandsversuch der Pogesanier fast gleich in der ersten Entstehung unterdrückt worden war, für den Augenblick ein bedenkliches Aussehen gewann. Einige Rädelsführer unternahmen es die Flamme des Aufruhrs weiterzutragen: dem einen gelang es Bartenstein in seine Gewalt zu bringen und die dortigen Ritterbrüder gefangenzunehmen, ein anderer wandte sich nach Norden und raubte den Brüdern von Königsberg die Pferde; im Samland erhoben sich die Bauern gegen die Edlen, also die Hintersaßen gegen ihre vom Orden sehr begünstigten Herren, ja sie zwangen sogar einem jungen Edlen die Annahme der Führung auf; überall aber, wo es zum Aufstande kam, wurde — ein deutlicher Beweis dafür, wie

wenig noch der Christenglaube bei der Masse des Volkes Eingang gefunden hatte — ganz besonders gegen die Geistlichen, gegen die Kirchen und alle Heiligthümer gewüthet. Indeß dieser ganze „fünfte Abfall“ hatte, so gefährlich er sich auch ausnahm, doch nicht mehr allzu viel auf sich, da es den Leuten deutlich an Selbstbewußtsein und Energie fehlte, scheinen sie es doch sogar versäumt zu haben sich rechtzeitig mit den Masowiern und den Littauern in Einvernehmen zu setzen. Als der Komtur von Königsberg auf die Kunde vom Vorgefallenen mit einem Heerestheile umkehrte, unterwarfen sich zunächst die Natanger selbst, offenbar ganz freiwillig, und stellten alles Geraubte zurück, dann kam auch der erzwungene Führer der Samländer zu ihm, gab die Anstifter aus, und es erfolgte strenges Gericht, harte Bestrafung. Ob nun aber nach der Unterdrückung des Aufstandes, des letzten den die Preußen gewagt haben, auch noch jener Zug nach Masowien ausgeführt wurde, darüber schweigt die Ueberlieferung.

Achtes Kapitel.

Erwerbung Ostpommerns. Die Marienburg.

Daß und wie es dem Deutschen Orden schon vor längerer Zeit gelungen war in Ostpommern unter Benutzung der in dem dortigen Fürstenhause herrschenden Spaltungen und Zwistigkeiten festen Fuß zu fassen, einige Erwerbungen zu machen, ist bereits erzählt. Noch besseren Erfolg aber hatte er hierin während der Regierung des letzten eingebornen Herzogs von Pommern, Mestwins II.

Die Hoffnung, von welcher Mestwin geleitet worden war, als er dem Herzoge von Stettin das Erbrecht auf sein Land übertragen hatte, war doch nicht ganz in Erfüllung gegangen: er hatte in dem Kriege mit seinem Bruder Wartislaw von Danzig die erwartete Hülfe nicht erhalten, war bezwungen worden und sogar gefangengenommen; überdieß waren ihm selbst inzwischen auch Söhne geboren. Diese Umstände mögen es wol veranlaßt haben, daß er sein Ver-

hältniß zu Barnim löste und, einem Stärkeren sich zuwendend, sich eng an die kräftigen Markgrafen von Brandenburg anschloß, die eben schon hart an der Südgrenze seines Herzogthums mit dem Herzoge von Großpolen um die Lande an der Netze nicht ohne Erfolg kämpften. Auf einer Zusammenkunft zu Arnswalde in der Neumark erkannte Mestwin am 1. April 1269 die Markgrafen als seine Lehnsherren an und sprach ihnen sogar Burg und Stadt Danzig als Eigenthum zu. Zunächst wurde nun mit dieser Hülfe Wartislaw vertrieben, er floh nach Elbing und starb auf einem Versuche der Rückkehr in Kujawien. Da aber die Brandenburger die Uebertragung von Danzig ernster nahmen, als sie sicher gemeint war, sich, von deutschen Bürgern Danzigs angerufen, der Burg und der Stadt bemächtigten und unter Berufung auf ihr Recht die gutwillige Räumung verweigerten, so rief der Herzog die Polen zu Hülfe. Boleslaw von Großpolen, bei welchem seit dem arnswalder Vertrage die Gedanken an die alte polnische Lehnshoheit über das stammverwandte Land wiedererwacht sein mochten, kam dem Gesuche gern nach und half die Deutschen aus Danzig vertreiben. Vorläufig blieb Mestwin dieses Mal den von ihm eingegangenen Verträgen treu, er widerrief weder was er den Brandenburgern versprochen, noch gab er den Polen irgendwelche Zusagen. Dafür benutzte er die günstige Gelegenheit sich seines alten Oheims Sambor zu entledigen, ihn, der wegen arger Beeinträchtigungen und Belästigungen Olivas auch noch mit der Kirche in schweren Zwist gerathen war, aus seinem Antheile zu vertreiben und zur Flucht zum befreundeten Orden zu nöthigen. Das war dann freilich nicht nach seinem Sinne, daß Sambor um sich vor seinem Ende wenigstens mit der Kirche auszusöhnen dasjenige Gebiet, welches ihm von den olivaer Mönchen streitig gemacht wurde, und das sich, im Osten bis an die Weichsel reichend, von Mewe ab die Ferse aufwärts bis Stargard hinzog, das Land Mewe oder Wanzke, den Rittern schenkte (29. März 1276), und er verweigerte die Einräumung sogar mit Gewalt, wie er auch die Entschädigung, die er einst dem Orden für Ratibors Antheil zugesichert hatte, noch immer zurückhielt. Für den Orden war es aber damals gerade keine günstige Zeit große Ansprüche durchzusetzen, vielmehr hatte er alle Ursache den Streit mit einem so wichtigen Grenznachbarn nicht bis zum Aeußersten zu treiben. Als nach einigen Jahren (1282) ein päpstlicher Legat, von der römischen Kurie, an welche sich der Orden mit seinen Klagen gewandt hatte, auch mit der Entscheidung dieser Frage beauftragt,

nach dem Osten kam und die streitenden Parteien vor sich nach Schlesien beschied, war der Landmeister damit zufrieden, daß Mestwin Sambors Schenkung über das Land Mewe bestätigte und an Stelle der Ratibor'schen Erbschaft nur einige Stücke auf dem großen Werder hinzufügte. Für die Aufrichtigkeit Mestwins in dieser Sache spricht es aber nicht eben sehr, daß er auf der Reise zum Legaten den neuen Herzog Przemislaw von Großpolen, den Nachfolger Boleslaws, besucht und ihm sein ganzes Land Pommern geschenkt hatte, und zwar nicht etwa erst für den Fall seines eigenen Todes, sondern ausdrücklich als eine Schenkung unter Lebenden. Natürlich war diese Sache nicht so gemeint, als sollte nun Mestwin die Regierung sofort niederlegen, sondern die Abmachung, die durchaus geheimgehalten wurde, war, da seine jungen Söhne bereits wieder gestorben waren, offenbar nur getroffen um den Deutschen, den Markgrafen von Brandenburg wie den Rittern in Preußen, es mochte in Zukunft auch geschehen was da wollte, alle Anrechte, die sie etwa aus früheren oder späteren Verträgen herleiten könnten, zu entwinden. Mestwin verblieb in der Regierung bis an sein Ende, und da jetzt von allen in Aussicht genommenen Erben niemand Veranlassung erhielt in die pommerischen Verhältnisse einzugreifen, so verliefen die letzten zwölf Jahre seines Lebens ruhig und friedlich: erst als er am Weihnachtsabend 1294, der Letzte seines Hauses, die Augen schloß, brach der Streit über seine Hinterlassenschaft aus, aber nicht einer der drei Prätendenten gewann schließlich das Erbe, sondern der Deutsche Orden.

In Polen war inzwischen die Verwirrung immer ärger geworden, sogar die Fremden hatte man hereingezogen. Nach dem Tode des Herzogs von Krakau und Kleinpolen, Leszeks des Schwarzen von Kujawien, war von der Wittwe, da nur unmündige Söhne hinterblieben waren, im Einverständniß mit einem großen Theile des Landesadels ihr eigener Schwestersohn Wenzel II von Böhmen, König Ottokars Sohn, hereingerufen und hatte sich im Hauptlande wie auch bei den schlesischen Piasten Anerkennung verschafft (Winter 1290 zu 1291), während die kujawischen Herzöge, allen voran Wladislaw Lokietek, auch mit Waffengewalt nicht zu dauernder Unterwerfung zu zwingen waren. Großpolen ließ Wenzel gänzlich unbehelligt, wie umgekehrt der dortige Herzog Przemislaw sein Augenmerk scheinbar nur nach dem Norden, nach dem ihm in Aussicht stehenden pommerischen Erbe wandte. Bei beiden Theilen war diese Beschränkung indeß offenbar nur durch die äußeren Umstände aufgezwungen,

Przemislaw wenigstens ließ sich, sobald nur Mestwin gestorben war, durch den Erzbischof von Gnesen, den der päpstliche Stuhl in seiner dem Böhmenkönige feindlichen Politik insgeheim dazu bevollmächtigt hatte, zum Könige von ganz Polen und Herzoge von Pommern salben und krönen (26. Juni 1295). Von Pommern, wo die Magnaten ihm in unverkennbarer nationalen Zuneigung entgegenkamen, während die im Laufe der letzten zwei Menschenalter zugezogenen deutschen Bürger Danzigs, Dirschaus, das bereits 1260 durch Sambor die lübischen Stadtrechte erhalten hatte, und anderer Orte gewiß, wie sich in diesen Zeiten mehrfach zeigte, einem deutschen Herrn den Vorzug gegeben hätten, konnte er ohne Störung Besitz nehmen, zu einer Thätigkeit im übrigen Polen selbst aber kam er garnicht mehr, da er schon im Februar des folgenden Jahres einem Morde, welchen die Polen den brandenburgischen Markgrafen zuschieben, zum Opfer fiel. Nach vierjährigen Thron- und Erbkämpfen wandten sich zuletzt auch die Großpolen an Wenzel; er folgte dem Rufe, stiftete im Lande selbst Ruhe und Ordnung, empfing jetzt die Huldigung auch anderer Theilfürsten und in Gnesen die Krönung für das ganze Polenreich und eilte dann nach Pommern, wo während dieser Zeit Wladislaw Lokietek, der in der That Przemislaws nächstberechtigter Erbe gewesen wäre, die Herrschaft geführt hatte.

Indem Wenzel den richtigen Gedanken hatte dort eine der mächtigsten Familien des Landes, den Palatin Swenza von Danzig und seinen sehr rührigen, thätigen Sohn Peter, ganz in sein Interesse zu ziehen, Beiden gemeinsam die Statthalterwürde in Pommern verlieh und den Sohn mit Neuenburg und einem vier Meilen langen Landstrich längs der Weichsel beschenkte, gelang es ihm Wladislaw zu verdrängen, und da dieser schließlich auch aus Polen überhaupt weichen mußte, so schien es, als würde die böhmische Herrschaft dort Bestand gewinnen. Aber Wladislaw war nicht der Mann dazu um auf das, was ihm sein Recht schien, gutwillig zu verzichten, und dazu wurde seine eifrige Thätigkeit, während er bisher nur von Mißgeschick verfolgt worden war, von jetzt ab vom Glücke unterstützt. Kaum war er mit Zustimmung und Unterstützung der Kirche, die er sich selbst in Rom geholt hatte, im Südosten des Reiches erschienen und hatte dort mit kleinen Eroberungen begonnen, als Wenzel II — 1305 — mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes starb. Ganz den Sinnengenüssen hingegeben, beschränkte der neue König Wenzel III seine Thätigkeit für Pommern auf Bestätigung kleinerer Erwerbungen des Deut-

schen Ordens, der den Przemisliden schon von Böhmen her sehr nahestand, und auf reichliche Güterverleihungen an die Swenza, vornehmlich an Peter v. Neuenburg. In Polen selbst begann sehr bald die böhmische Sache den angestrengten Bemühungen Wladislaws gegenüber mehr und mehr zurückzugehen, selbst bis nach Großpolen hinein fiel man ihm zu, so daß sich Wenzel veranlaßt fand den Orden um Vermittelung und Hülfe anzusprechen. Landmeister Konrad Sack, der vor Kurzem, die durch die ewigen Fehden verursachte drückende Geldverlegenheit eines kujawischen Herzogs benutzend, das Land Michelau auf der polnischen Seite der mittleren Drewenz zunächst als Pfandbesitz, der freilich bald, da der Schuldner nicht rechtzeitig zahlen konnte, in volles Eigenthum überging, an sich gebracht hatte, leistete der erwünschten Berufung zur Einmischung in die pommerischen Angelegenheiten gern Folge und verschaffte einer Reihe großpolnischer Städte, die zu Wladislaw hielten, eine vorläufige Anerkennung ihrer Neutralität. Schon am 4. August 1306 endete das junge Leben Wenzels III, des letzten Przemisliden, durch Meuchelmord, und schon nach vier Wochen, am 1. September, wurde Wladislaw in Krakau zum Erben des polnischen Reiches erklärt. Obwol er damit noch nicht in den Besitz des ganzen Reiches gelangt war, hielt er es doch für gerathener zuerst nach Pommern zu gehen, ehe dort vielleicht die anderen Prätendenten erschienen. Zu dem freundlichen Entgegenkommen, welches er auch jetzt zumal bei dem pommerischen, wendischen Adel fand, scheint neben der nationalen Zuneigung doch auch der Haß gegen die von den Böhmen so auffallend begünstigten Swenza nicht unwesentlich beigetragen zu haben, denn es war nicht bloß bei ihren Ausstattungen mit Landbesitz so mancher andere Magnat stark beeinträchtigt worden, sondern sie hatten auch bereits unter Wenzel III einen Theil ihrer ausgedehnten Besitzungen unter dem Vorwande von Geldnoth an den Orden verkauft und damit das Anwachsen des deutschen Elementes sehr gefördert. Als Wladislaw noch vor Ausgang des Jahres nach Danzig kam, bestürmte man ihn von allen Seiten mit Klagen über die beiden Männer, über Vater und Sohn, und da sich unter den Klagenden auch der Landesbischof, der von Kujawien, befand, weil Peter sich schwere Beschädigungen seines Bisthums hätte zu Schulden kommen lassen, so wurde dieser zu 2000 Mark Silbers verurteilt. Peter nahm zwar das Urteil an, kaum aber ging Wladislaw nach Neujahr nach Polen zurück, als ihm die Swenza eine Forderung um

Ersatz für alle Auslagen, welche sie bei der Verwaltung des Landes gehabt hätten, nachsandten. Die Amtsentsetzung, welche der über ein solches Benehmen empörte Herzog, der selbst für einen Theil jener Strafsumme gutgesagt hatte, über Beide aussprach, erwiderte Peter v. Neuenburg mit einem Vertrage, durch welchen er den brandenburgischen Markgrafen Waldemar und sein ganzes Haus als die wahren Erben und Herren von Pommern anerkannte und dafür von ihnen in seinen Besitzungen, die sich damals von Rügenwalde bis nach Tuchel und nach Neuenburg hin erstreckten, bestätigt wurde (17. Juli 1307). Als nun die Brandenburger, nachdem Peter gefangengenommen und nach Polen abgeführt worden war, von Stolpe und Rügenwalde aus, wo sie sich bereits festgesetzt hatten, mit Heeresmacht weiter vordrangen, gelang es ihnen, da der Polenherzog die Pommern sich selbst überlassen mußte, leicht bis nach Danzig zu kommen, wo sie wieder von den deutschen Bürgern in die Stadt gelassen wurden, während die Burg in den Händen einer polnischen Besatzung blieb. Von der Stadt aus belagert und hart bedrängt und ohne Aussicht auf Entsatz durch ihren Herzog selbst, der jetzt seine Mittel und Kräfte für Polen zusammenhalten mußte, sah sich die polnische Burgbesatzung genöthigt sich nach fremder Hülfe umzusehen, und da blieb kein Ausweg übrig als den Deutschen Orden, der seit dem Ende der böhmischen Herrschaft auch mit Wladislaw auf gutem Fuße gestanden hatte, darum anzugehen. Wie der Herzog, zu dem eine Botschaft sich heimlich durch die Belagerer durchschlich, in seiner Verlegenheit dem Vorschlage zustimmte, so ging man auch im Orden gern auf die Gewährung des Hülfsgesuches ein. Wenn die Ritter aber versprachen die Vertheidigung der einen Hälfte der Burg auf eigene Kosten zu führen und sich nachher mit dem Ersatze dieser Kosten zu begnügen, so darf man diesen Schein vollster Uneigennützigkeit doch nicht für Wahrheit nehmen, denn jetzt bot sich für den Gewinn des wichtigen, lange erstrebten Landes eine selten günstige Gelegenheit, die man nicht vorübergehen lassen durfte, während, wenn erst die Brandenburger, deren schnelles Aussterben damals noch niemand ahnen konnte, in Pommern die Oberhand gewannen, eine gleiche Aussicht für lange schwinden mußte. Trotz der Belagerer gelangte ein beträchtliches Ordensheer in die Burg und nöthigte die Brandenburger, die jetzt der Uebermacht nicht mehr gewachsen waren, sehr bald zum Abzuge. Da aber entstanden — man kann sich ungefähr denken, wie — zwischen den Ordensleuten und den

Polen in der Burg Reibungen, die Ersteren bauten auf ihrem Antheile ein kleines Kastell und trieben schließlich die Polen ganz und gar hinaus. Auch ferner noch wahrten die Ritter den Schein, indem sie sich durch Vertrag mit einem gefangenen polnischen Befehlshaber die ganze Burg einräumen ließen, und zwar noch nicht als Eigenthum, sondern nur für so lange, bis sie Ersatz für ihre Kosten und Schäden erhalten haben würden. Das hatte sich Alles sehr schnell, innerhalb weniger Wochen, abgewickelt, und auch das Weitere geschah nicht langsamer. Am 14. November 1308 zur Nachtzeit überfiel die Ordensbesatzung aus der Burg die Stadt, machte nieder was sich widersetzte und wurde so mit einem Schlage, allerdings auch mit einem offenbaren Gewaltstreich, Herrin der Stadt, die damals im nordöstlichsten Theile der heutigen Stadt, an der Stelle der sogenannten Altstadt lag; um den Ort wehrlos zu machen wurden seine hölzernen Befestigungswerke niedergerissen.

Die Ueberlieferung über die Besitznahme Pommerns durch den Orden ist durch eine eigenthümliche Quelle sehr stark getrübt, durch die Zeugenaussagen bei den zahlreichen Prozeßverhandlungen und Verhören in dem polnisch-preußischen Streite der nächsten Zeit. Von den meist einseitig polnisch oder kirchlich, jedenfalls ausgesprochen ordensfeindlich gesinnten Richtern wurden die Zeugen in der Regel so ausgesucht, die Fragen so gestellt, daß die Antworten, wenn sie überhaupt einen thatsächlichen Inhalt hatten, nur zu Ungunsten des Ordens lauteten, hören wir doch dort auch, daß bei der Eroberung Danzigs selbst die ganze Stadt zerstört und nicht weniger als 10,000 Menschen erschlagen worden wären. Auch für den weiteren Verlauf wird da von Verhandlungen und Kämpfen viel gesprochen, von denen anderwärts nichts verlautet, so daß diese Quelle ganz bei Seite zu lassen ist. — Am 6. Februar 1309 befand sich bereits Dirschau, wo seit der Absetzung der Swenza ein kujawischer Herzog Befehlshaber war, in den Händen der Ritter. Als nun Wladislaw sah, daß er sich in den Absichten der Letzteren gänzlich getäuscht hatte, kam er um persönlich an Verhandlungen theilzunehmen und darauf einzuwirken selbst nach Pommern. Da aber die Gegensätze jetzt nur um so schroffer hervortraten, indem die Ritter dem Herzoge sogar den Eintritt in Danzig verweigerten, er dagegen, so sehr er des Geldes bedurft hätte, ihr Anerbieten gegen 10,000 Mark Silbers auf das Land zu verzichten verwarf, so schritten die Ritter um die Sache mit einem Schlage zu Ende zu bringen sofort zum Angriffe auf die

dritte und letzte Hauptfeste Schwetz; doch hier bedurften sie einer zweimonatlichen Belagerung, August und September hindurch, ehe sie die Burg gewinnen konnten.

Um neben dem Rechte der Eroberung, das ihnen vorerst nur allein zur Seite stand, noch ein besseres oder doch den Schein eines solchen für sich zu haben und sich nach anderen Seiten vor etwaigen Ansprüchen zu sichern, hatten sich die Ritter schon gleichzeitig mit dem Fortschreiten in der Eroberung bemüht andere Berechtigte zum Verzicht zu bewegen, und das war ihnen bei demjenigen Fürsten, der leicht der gefährlichste Nebenbuhler werden konnte, bei dem Markgrafen Waldemar, anscheinend ohne große Mühe gelungen: der einsichtige Fürst mochte besorgen in dem immerhin etwas fernen Lande den Rittern, die ihre reichen Hülfsquellen in nächster Nähe hatten, auf die Dauer nicht gewachsen zu sein und zog es vor sich mit dem anständigen Preise, den man ihm bot, zu begnügen. In dem Kaufvertrage, welchen der Markgraf mit dem Landmeister Heinrich v. Plotzke am 13. September 1309 zu Soldin in der Neumark abschloß, überließ er dem Deutschen Orden die drei Städte Danzig, Dirschau und Schwetz mit dem zu einer jeden gehörigen Gebiete für 10,000 Mark Silbers und verpflichtete sich auch zwei entferntere Verwandte des ausgestorbenen Fürstenhauses zum Aufgeben ihrer Ansprüche zu bewegen sowie vom Reiche die Bestätigung auszuwirken, wogegen der Landmeister die päpstliche Zustimmung beizubringen versprach; Wladislaws gedachte niemand dabei, er galt als durch die Eroberung beseitigt. Nachdem die erwähnten Verzichte beigebracht waren, und ebenso nachdem Kaiser Heinrich VII seine Bestätigung gegeben und alle Besitzungen und künftigen Erwerbungen des Deutschen Ordens in Pommern in seinen Schutz genommen hatte (1313), erfolgten jedesmal Erneuerungen des ursprünglichen Vertrages, die nicht unwesentliche Ergänzungen enthielten. Während nämlich zu Soldin nur ganz allgemein die Gebiete von Danzig, Dirschau und Schwetz, jedes „mit der Scheide, die von altersher dazu gehört hat“, genannt worden waren, ohne daß zu ersehen ist, ob damit das ganze Land, welches ehemals im Besitze der Herzöge gewesen, gemeint wäre, wird bei den Erneuerungen als Westgrenze des dem Orden überlassenen Gebietes die Leba und weiter eine zuerst nach Süden, dann mehr nach Südwesten bis zur oberen Küddow laufende Linie bezeichnet, so daß Stolpe, Schlawe und Rügenwalde den Markgrafen, Lauenburg und Bütow aber dem Orden zufielen. Die Südgrenze der neuen Erwerbung

bildeten die Flüßchen Doblinka und Kamionka (zwischen Küddow und Brahe) und ihre Verlängerungslinie bis zur Weichsel, denn das Gebiet zwischen der Weichsel selbst und der unteren Brahe war in den Händen der Polen. — Späterhin wußte sich der Orden noch von einer anderen Seite her, von der ihm bei seiner feindseligen Stellung gegen Polen sehr leicht schlimme Widerwärtigkeiten hätten widerfahren können, Verziehte zu verschaffen: 1329 entsagten König Johann der Luxemburger von Böhmen und seine Gemahlin Elisabeth, eine Schwester Wenzels III, im folgenden Jahre die Königin, die eigentliche Erbin, noch einmal für sich allein und endlich 1337 Beider Sohn, der Markgraf Karl von Mähren.

Als der Ordensstaat durch die Erwerbung Pommerns diejenige Gestalt und Ausdehnung gewann, welche er, nicht sehr wesentliche Aenderungen abgerechnet, bis zum Beginne seines Verfalles, anderthalb Jahrhunderte hindurch behalten hat, waren noch nicht ganz zwanzig Jahre verflossen, seitdem dort, wo der Deutsche Orden zunächst seine Hauptthätigkeit hätte entfalten sollen, der letzte feste Punkt den Christen entrissen war; 1291 war Accon nach sechsmonatlicher Belagerung von den Sarazenen erobert worden, das Haupthaus der Deutschen Ritter hatte nach Venedig verlegt werden müssen. Mittlerweile aber hatten sich die allgemeinen Verhältnisse der Art gestaltet, daß an einen Wiedergewinn des Orients, wenn auch die Päpste noch immer und immer davon sprachen und dazu mahnten, im Ernst nicht mehr zu denken war. Im Süden, am Mittelmeer waren die Besitzungen des Ordens viel zu gering um auf sie gestützt wenigstens die Vertheidigung der Christenheit mit Erfolg zu führen, dort mußte diese Aufgabe den anderen beiden großen Orden, den Johanniterrittern und den Tempelherren, überlassen bleiben, wol aber war für die stiftungsmäßige Thätigkeit noch das Feld in Preußen und Livland offen, in deren Nachbarschaft es noch Heiden zu bekämpfen und zu bekehren gab. Und noch eine zweite Rücksicht wies den Orden, abgesehen davon daß Venedig, welches sich in schwerem Zwiste mit der Kurie befand und augenblicklich im Banne lag, kein passender Aufenthalt für eine geistliche Körperschaft war, an die Gestade der Ostsee. Während seine Besitzungen in keinem anderen Lande, so reich sie auch nur irgendwo sein mochten, ein zusammenhängendes Ganzes bildeten, überall aus zerstreutem, zerfetztem Grundbesitz bestanden, lag dort allein eine der Staatenbildung fähige Ländermasse zusammen, und zwar in einer Ausdehnung, wie sie

keinem Territorium innerhalb des Deutschen Reiches beschieden war; dort war neben der kriegerischen Thätigkeit gegen die Heiden der Nachbarschaft in dem durch einen zwei Menschenalter langen Unterwerfungskampf streckenweise doch stark verwüsteten Lande selbst eine große Aufgabe friedlicher Kultur zu lösen, wie sie der Orden bereits auf seinen Besitzungen im heiligen Lande mit gutem Erfolge geübt hatte. Zu diesen allgemeinen Gründen, die bereits den Gedanken den Hauptsitz des Ordens, die Residenz des Hochmeisters und den Mittel- und Schwerpunkt der ganzen Ordensverwaltung, nach Preußen zu übertragen sehr nahelegen mußten, kam noch die Nöthigung des Augenblickes: in Livland waren wieder mit dem geistlichen Oberhaupte der Ordenslande Zwistigkeiten ausgebrochen, die einen immer ernsteren Charakter annahmen, die Erwerbung Pommerns aber beruhte doch vorläufig, wenigstens den Pommern und den Polen gegenüber, nur auf der äußeren Gewalt, sie war thatsächlich nur erst zu einem Theile durchgeführt und konnte allein durch geschickte Verwaltung und Behandlung auch dem Wesen nach zu einer vollständigen, für beide Theile gedeihlichen gemacht werden. Spätere Erdichtungen, sei es falsch oder unerwiesen, sind die herkömmlichen Erzählungen, daß schon der Hochmeister Gottfried v. Hohenlohe, der 1303 die Würde niederlegte und allerdings zweimal in Preußen gewesen ist, den Plan der Uebersiedelung gefaßt hätte, daß ferner der Ordenshauptsitz auch eine Weile in Marburg gewesen, endlich daß der späteren Ausführung durch den preußischen Landmeister Widerstand entgegengesetzt wäre; die sichere Ueberlieferung weiß nur, daß erst Hohenlohe's Nachfolger Siegfried v. Feuchtwangen die Nothwendigkeit des Schrittes erkannt hat, und auch er erst, als der Besitz Pommerns anfing Thatsache zu werden. Nicht einmal der Tag des Einzuges des Hochmeisters in seinen neuen Sitz läßt sich feststellen: am 13. September 1309 urkundete Heinrich v. Plotzke noch als Landmeister, am 21. aber bekleidete er bereits die Würde, die ihm nach der Niederlegung seines bisherigen Amtes zugetheilt wurde, die des Großkomturs, woraus der Schluß gezogen werden darf, daß zwischen jene beiden Tage die Uebernahme der Verwaltung Preußens durch den Hochmeister selbst, also wol auch sein Einzug in die Marienburg gefallen sein wird.

Der Grund für die Bevorzugung, welche der Marienburg, dieser jungen und verhältnißmäßig weit nach Westen gerückten Burg, durch ihre Erwählung zum Ordenshaupthause zu Theil wurde, ist lediglich in ihrer Lage zu suchen.

Ursprünglich war zum Haupthause und zur Hauptstadt für den neuen Ordensstaat Kulm bestimmt gewesen und zwanzig Jahre später, als man immer weiter ostwärts vordrang, war Elbing ausdrücklich dazu erklärt worden. Aber die Landmeister hatten weder in einem dieser beiden Häuser, noch auch, wie es bisweilen erzählt wird, in der Marienburg ihren festen Sitz gehabt, sie hatten vielmehr bald auf dieser, bald auf jener Ordensburg, wo das Bedürfniß der Umstände oder eigenes Belieben sie hinführte, residiert. Die Marienburg selbst hatte in ihren ersten Anfängen eine so geringe Bedeutung, daß nicht einmal — das einzige Beispiel fast unter allen preußischen Ordensburgen — das Jahr ihrer Anlage überliefert ist, nur so viel steht fest, daß der Landmeister Konrad v. Thierberg der Aeltere im Jahre 1276 am 27. April einem in der zu Pomesanien gehörigen Landschaft Alyem und neben der Burg der Jungfrau Maria belegenen Orte die deutschen Stadtrechte verlieh. Gleich darauf wurde die, wie alle anderen sicherlich noch aus Holz bestehende Burg gebessert und ausgebaut, wozu man das nöthige Material von der nahen Burg Zantir, welche nunmehr ihre Bedeutung verloren hatte und gebrochen wurde, entnahm; auch der Verwaltungsbezirk von Zantir, dessen Komture mit dem Jahre 1280 verschwinden, wurde den Komturen von Marienburg übertragen. Wenn wirklich vor 1309 Steinbauten dort ausgeführt sind, so ist in dem Prachtbau, der trotz aller Ungunst der Zeiten bis heute erhalten ist, keine Spur mehr von ihnen zu entdecken; nicht vor ihrer Erhebung zum Ordenshaupthause, sondern erst infolge derselben ist sie zu dem erhabensten Profanbau des deutschen Mittelalters umgeschaffen. Kurz, aus der Vorgeschichte der Marienburg war kein Grund, kein Recht zu ihrer Bevorzugung zu entnehmen. Bei der Wahl des Hauptsitzes der Verwaltung der baltischen Ordenslande hätte, da Livland wegen seiner räumlichen Entfernung und Trennung nicht in Betracht kommen durfte, allenfalls Elbing berücksichtigt werden können, es mußte aber, da ihm der vorliegende Drausensee die leichte Verbindung mit den Binnenlandschaften abschnitt, von selbst zurücktreten. Von Marienburg dagegen waren die unteren, die nordöstlichen Landschaften durch die Vermittelung der Nogat nicht eben schwerer zu erreichen als von Elbing aus, während in den Kern des Staates und in den Südosten der offene, durch kein natürliches Hinderniß gesperrte Landweg führte; zudem durfte auch die Wasserstraße der Weichsel um so weniger aus den Augen und aus der Hand gelassen werden, als eben die thatsächliche Erwerbung Pommerns

über Einleitung und Anfang noch nicht hinausgekommen war.

Neuntes Kapitel.

Innere Einrichtung und Verwaltung des Ordensstaates.

„Räthselhafte Menschen, die zugleich rauflustige Soldaten waren und streng rechnende Verwalter, zugleich entsagende Mönche und waghalsige Kaufleute und mehr als all' dieß kühne, weitschauende Staatsmänner.“ Treffender konnte die eigenthümliche Natur der Deutschen Ordensritter nicht gezeichnet werden. Denn in den Konsequenzen dieser kurzen und an interessanten Gegensätzen doch so reichen Schilderung liegt der eigenthümliche Entwickelungsgang des Ordensstaates mit allen seinen Vorzügen und Mängeln vollständig vorgezeichnet. In dem Gegensatze der beiden Naturen, welche der Ritterorden als eine kirchliche und zugleich weltlich-ritterliche Gesellschaft in sich barg, liegt sein ganzes Verhängniß.

Der Zweck des „Ordens der Ritter des Hospitales St. Marien der Deutschen in Jerusalem“, war — es darf noch einmal daran erinnert werden — ein doppelter: sie hatten nach der Regel der Johanniter Kranke und Sieche zu pflegen, eine gewöhnlich geistlichen Leuten obliegende Pflicht, und nach der Regel der Tempelherren den Glauben und die Gläubigen gegen die Ungläubigen zu schirmen, eine ritterliche Pflicht. Die Form, in welcher die Körperschaft sich zu bewegen hatte, war die „begebener Leute“, eines geistlichen Ordens, dessen Mitglieder als Einzelpersonen durch die drei großen Mönchsgelübde gebunden waren: durch „ewige“ Keuschheit, durch Gehorsam d. i. Verzicht des eigenen Willens und durch Armut d. i. Leben ohne Eigenthum; sie war also was man einen geistlichen Ritterorden nannte. Neben den Ritterbrüdern umfaßte der Orden auch sogenante Priesterbrüder, denen die geistlichen Amtshandlungen oblagen, und die jenen gleichberechtigt waren, und ferner Halbbrüder, dienende Brüder oder (nach der ihnen

vorgeschriebenen Tracht) Graumäntler, welche, meist von niederer Herkunft, Dienste zu verrichten hatten, die ritterlichen Personen nicht anstanden: im Hause, beim Ackerbau, bei der Viehzucht, beim Handel u. dgl. An der Spitze des Ordens stand der von den Rittern selbst auf Lebenszeit gewählte Hochmeister (magister generalis), die Besitzungen des Ordens in fremden Ländern, außerhalb Palästinas, wurden, wenn sie nur umfassend genug waren, von besonderen Landmeistern (magistri provinciales) verwaltet. Indem vor Allem die Besitzungen und Einkünfte des Ordens im heiligen Lande selbst schnell und stark anwuchsen, so sehr, daß man für die beßte Zeit, etwa ein halbes Jahrhundert nach seiner Stiftung, seine dortige Einnahme nach Millionen Mark berechnen will, so bildete sich bald eine feste, streng geregelte Verwaltung, eine Stufenfolge von Beamten mit streng abgegrenzten Befugnissen aus.

Jeder größeren Ordensburg, jedem „Hause“, war ein Commendator, zu Deutsch Kommentur oder Komtur genannt, vorgesetzt, welchem zugleich die Verwaltung und die Vertheidigung des zu der Burg gehörigen Gebietes übertragen war, in ersterer Beziehung vor Allem die Einziehung und Abführung der Geldeinkünfte und Naturalabgaben, die Kolonisation wüster, die Verpachtung ackerfähiger Ländereien, die Aufsicht über die Bewirthschaftung der dem Hause selbst vorbehaltenen Güter; mit Rath und That hatten ihm dabei die zugewiesenen Brüder, deren später, wenn sie einen vollgültigen Konvent bilden sollten, mindestens zwölf sein mußten, zur Seite zu stehen. Gemäß dem Satze: „da ist Heil, da viel Rathes ist“, sollte eben jeder Beamte, auch der Meister, „gern und fleißig Rath suchen und gutem Rath geduldig folgen“. Den ständigen Beirath des Hochmeisters, seine Gehülfen in der Verwaltung des Ganzen, bildete ein Kreis von Großwürdenträgern, die fünf obersten Gebietiger: der Großkomtur, der Ordensmarschall, der oberste Spittler, der oberste Trapier, der Tresorer oder Treßler. Der Großkomtur führte die Oberaufsicht über den Ordensschatz, über alle Vorräthe und Magazine, über die Schiffe; auch sollte er als derjenige, welcher der Geschäfte mehr Kundschaft habe als irgendein Anderer, in der Regel den Meister, falls dieser längere Zeit abwesend oder verhindert sei, vertreten, sowie auch zur Vertretung eines gewöhnlichen Komturs ein Vicekomtur oder Hauskomtur bestimmt war. Dem Ordensmarschall war die Verwaltung des gesammten Kriegswesens untergeben, also: die Befestigung und Ausrüstung der Burgen, ferner die Kriegsgeräthe, Rüstungen und Waffen sowie

alle Anstalten, in denen diese Gegenstände gefertigt und gebessert wurden, endlich die Pferde und die Wagen oder der Karwan (das arabische Karavane); im Felde und in der Schlacht, falls nicht der Meister selbst da war, war der Marschall oberster Anführer. Der Spittler hatte die Krankenpflege und das ganze Spitalwesen unter sich. Der Trapier besorgte die Anschaffung, Verfertigung und Vertheilung aller Kleidung für die Ritter, auch der Kriegskleidung, soweit sie nicht zur Waffenrüstung gehörte. Der Treßler endlich führte die Verwaltung des gesammten Finanzwesens, des Schatzes oder Tressels, zu welchem wie zum Archive ihm, dem Hochmeister und dem Großkomtur je ein Schlüssel anvertraut war, und der Einnahmen und Ausgaben; wie er die Amtsrechnungen der unteren Verwaltungsbeamten zu revidieren hatte, so war er selbst verpflichtet dem Hochmeister und dem Großkomtur alle Monate Rechnungslegung abzustatten. — Dem Geiste der mönchischen Körperschaft entsprach die strenge Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze: jeder Bruder im Orden war zu unbedingtem Gehorsam gegen einen höher stehenden verpflichtet, denn „des Obersten Entbieten und Heischen sollte Gebotes Kraft haben“, darum hatte auch jeder Beamte alljährlich, und nicht bloß „mit geschriebener Rechnung der Gulde und Schulde“, sondern auch in jeder anderen Beziehung Rechenschaft abzulegen und das Urteil zu erwarten, ob er würdig wäre sein Amt weiterzuführen oder nicht; neben den regelmäßigen konnten aber auch jeden Augenblick außerordentliche Visitationen von den Vorgesetzten vorgenommen werden.

In jedem Jahre einmal, am Feste der Kreuzeserhöhung (14. September), hielt der Hochmeister im Ordenshaupthause ein großes oder Generalkapitel ab, an welchem die Gebietiger des heiligen Landes, die fünf obersten Gebietiger und die Landmeister oder deren Stellvertreter Theil nahmen. Zu den hier zur Verhandlung kommenden Gegenständen gehörte zunächst die Rechnungslegung aller dieser Beamten und ihre damit verbundene Einsetzung, Absetzung und Versetzung; ferner konnten durchgreifende Maßregeln, entscheidende, für den ganzen Orden wichtige Beschlüsse, zumal in Betreff der allgemeinen Ordensgesetze und Statuten, nur auf einem großen Kapitel gefaßt werden; endlich lag einem solchen auch die Wahl eines neuen Hochmeisters ob, wenn nicht besondere Umstände zu größerer Eile, zur Berufung eines außerordentlichen Wahlkapitels nöthigten.

Die Verwaltung Preußens, welche nach Wesen und Ein-

richtung natürlich genau der allgemeinen Ordensverwaltung entsprechend geordnet war, leitete der vom Hochmeister mit Beirath eines Generalkapitels eingesetzte Landmeister, oder wenn diesen, was vielfach geschah, Versetzung in ein anderes Amt oder nöthige Reisen nach Deutschland oder zum Haupthause von seinem Posten abriefen, an seiner Stelle ein Vicelandmeister, gleich wie ein solcher auch nach dem Tode eines wirklichen Landmeisters bis zur Ernennung eines neuen eintrat. Einen solchen ständigen Kreis von Berathern und Helfern, wie ihn um die Person des Hochmeisters die genannten fünf Würdenträger bildeten, scheint den Landmeistern weder in Preußen noch in Livland zur Seite gestanden zu haben, wenigstens erscheint hier wie dort nur ein besonderer Marschall: ein Landmarschall für Preußen wurde, da ja den Rittern an der Weichsel zunächst der Kampf als Hauptaufgabe bevorstand, Hermann Balke gleich bei seiner ersten Aussendung mitgegeben, die Würde eines solchen verschwindet aber wieder sehr bald nach der völligen Unterwerfung der Preußen selbst. Auch in Preußen erhielt jede der neuangelegten Burgen zur Leitung ihrer eigenen Vertheidigung und der Eroberung und Vertheidigung des umliegenden Gebietes einen besonderen Ordensbeamten, dem natürlich seiner Zeit auch die Verwaltung von Burg und Gebiet übertragen wurde; sein Amtstitel war zuerst gewöhnlich Provisor oder Pfleger, wurde sehr bald aber nach altem Ordensbrauch Komtur, während der Titel Pfleger später nur solchen Burgbefehlshabern, welche über keinen vollen Ritterkonvent verfügten, vorbehalten geblieben zu sein scheint. Die Komture standen — bei den späteren Pflegern scheint es nicht ganz so gewesen zu sein — unmittelbar unter dem Landmeister; nur mit dem Kulmerlande, in welchem man ein nicht bloß äußerlich, geographisch scharf abgegrenztes, sondern auch infolge seiner früheren politischen Verhältnisse vom eigentlichen Preußen streng geschiedenes Gebiet vorfand, machte man insofern eine Ausnahme, als man darüber noch einen obersten Verwaltungsbeamten, den Landkomtur (commendator provincialis) von Kulm, als Zwischenbehörde einsetzte. Sein Landkapitel, welchem für Preußen dieselben Befugnisse und Aufgaben zustanden wie dem großen Kapitel für den ganzen Orden, hielt der Landmeister ebenfalls alljährlich, und zwar statutengemäß auch im September, im Haupthause Preußens ab, also zuerst in Kulm, dann aber, nachdem der Deutschmeister Eberhard v. Sayn, der sich als Stellvertreter des Hochmeisters einige Jahre in Preußen und Livland zur Ordnung verschiedener Verhältnisse aufhielt,

wegen der schnellen Fortschritte der Eroberung auch in diesem Punkte eine Aenderung getroffen hatte, in Elbing, dem neuen Haupthause.

Die Verhandlungen, welche der Orden vor und bei dem Beginne der Eroberung Preußens geführt hat, haben erkennen lassen, daß dem polnischen Reiche und seinen Fürsten weder im Kulmerlande noch in Preußen irgendwelche Hoheitsrechte fernerhin zustanden. Dagegen befand sich der Orden nach zwei anderen Seiten hin ohne Frage in dem Verhältnisse einer gewissen Abhängigkeit. Als geistliche, mönchische Körperschaft standen die Deutschen Ritter schon an sich unter der Botmäßigkeit des römischen Stuhles, aber die Kurie hatte auch gleich von Anfang an nicht unterlassen der Vorstellung, daß alle Besitzungen des Ordens in ihr Eigenthum gehörten, besondern Ausdruck zu geben: sobald es fraglich wurde, ob ihre Hoffnungen aus dem neugewonnenen Heidenlande ein unmittelbares Besitzthum des heiligen Stuhles zu schaffen, den Deutschen Orden nur als das Werkzeug dazu zu benutzen in Erfüllung gehen würden, hatte Gregor IX jene Bulle vom 3. August 1234 erlassen, durch welche er alle geschehenen und künftigen Eroberungen des Ordens in Preußen unter den Schutz nicht bloß, sondern in das Eigenthum des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhles nahm und es dem Orden unter der Auflage eines jährlichen Zinses verlieh. Aber wie nicht zu ersehen ist, daß der Orden um diese Belehnung gebeten habe, so hat er sich auch später niemals um die Oberhoheit Roms über seinen weltlich gewordenen Staat gekümmert, auch niemals jenen Zins bezahlt. Anders verhielt er sich dem weltlichen Oberhaupte der abendländischen Christenheit gegenüber. Die Belehnung des Ordens mit Kulmerland und Preußen, welche zuerst Kaiser Friedrich II in der Urkunde vom März 1226 vollzogen hatte, haben sich die Hochmeister, wenn vielleicht auch nicht von jedem einzelnen folgenden Kaiser, so doch häufig genug erneuern lassen; unmittelbare Leistungen für das Reich, in dessen Verbande sie in der Eigenschaft von Fürsten standen, haben sie freilich für Preußen und Livland nie gethan, aber die ihnen obliegende Vertheidigung der nordöstlichen Grenzmark des Reiches galt doch, ganz wie es ehemals bei den Markgrafen des 10. und 11. Jahrhunderts der Fall gewesen war, auch nach jener Urkunde als genügende Erfüllung der Reichspflichten. Durch diese den Markgrafen ähnliche Stellung waren die Ordensmeister zu einer durchaus unabhängigen, selbstständigen Handhabung

einer lediglich durch die Beziehungen und Verhältnisse ihres Landes selbst bedingten äußeren Politik berechtigt. Als Rechte, die dem Orden und seinen Meistern für die innere Verwaltung von Kulmerland und Preußen verliehen wurden, zählt der Kaiser alle diejenigen auf, welche nach damaliger Auffassung die Landeshoheit der Reichsfürsten ausmachten: die volle Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, das Recht Märkte zu errichten, Zölle, Steuern und Abgaben jeder Art zu erheben, das Geleit zu Wasser und zu Land und das Bergregal auf Salz und alle Metalle.

Wenngleich Kaiser Friedrich II dem Orden seine künftigen Eroberungen jenseits der Weichsel zu alleinigem Besitz verliehen hatte, so ist doch aus ihnen kein Einheitsstaat im vollen Sinne des Wortes entstanden; nur die geographische Lage der einzelnen Theile und der Zwang der äußeren Gefahren haben es verhindert, daß sich aus jenen völlig in sich abgeschlossene politische Einzelgebilde entwickelten. Nach der Urkunde des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena vom Jahre 1243, welche die vier preußischen Bisthümer schuf, und ebenso nach den ausdrücklichen Bestimmungen der späteren Theilungsurkunden für die einzelnen Bisthümer sollte jeder Bischof das ihm zur weltlichen Herrschaft zugewiesene Drittel seines Sprengels zu vollem Eigenthum, mit denselben Hoheitsrechten und Nutzungen besitzen wie der Orden seinen Antheil. Principiell hätten also die preußischen Bischöfe betreffs der inneren Verwaltung ihrer Gebiete in allen ihren Zweigen, einschließlich der Rechtspflege, völlig dem Orden gleichberechtigt, ebenso selbstständig wie er dastehen können. In Wirklichkeit gestaltete sich die Sache aber insofern anders, als auch die Bischöfe, deren Territorien ganz vom Ordenslande umschlossen waren, bisweilen sogar, wie Samland und vollends Kulm, aus getrennten Stücken bestanden, sich im ganzen Wesen und meist auch in der Form der inneren Einrichtung und Verwaltung dem Vorbilde der Ordenslande anbequemten, dem vom Orden gegebenen Beispiele folgten, ja folgen mußten, wenn sie anders eine gedeihliche Entwickelung ihrer Lande nicht vollständig hindern wollten. Die Bestimmungen und Gesetze, die über alle diese Dinge im Ordenslande galten und getroffen wurden, fanden auch in den bischöflichen Landen Annahme und Anwendung, sei es daß sie stillschweigend oder infolge ausdrücklichen Uebereinkommens übernommen wurden. Nur da traten ganz natürlich Modifikationen ein, wo der rein geistliche Charakter des bischöflichen Landesherrn im Gegensatz gegen die mehr weltliche

Ordensherrschaft solche nothwendig machte. Doch mit den Bischöfen und mit der Abzweigung ihrer Gebiete war es noch nicht genug, vielmehr erhielten auch in jedem Bisthum die Kapitel Landantheil, wieder ein Drittel des bischöflichen, und auch sie mit völlig gleichen landesherrlichen Rechten, so daß schließlich in Preußen neben dem Orden noch acht für ihre Antheile gleichberechtigte Landesherrschaften vorhanden waren. Einen Punkt aber gab es, in welchem die Bischöfe und ihre Kapitel dem Orden nicht gleichgestellt waren, die äußere Politik und das damit zusammenhängende Recht über Krieg und Frieden. Der Orden bestimmt über die Kriegführung, befiehlt die Heeresfolge, und die bischöflichen Unterthanen müssen ebenso gut wie seine eigenen, soweit die allgemeinen Landesgesetze dazu verpflichten, auf seinen Ruf zur Vertheidigung oder zum Angriff aufstehen. Der Bündnißvertrag, den der Orden eingeht, der Frieden, den er schließt, gilt für das ganze Land; kein Bischof, kein Kapitel hat je mit auswärtigen Mächten auf eigene Faust Krieg geführt. Jeder politische oder Handelsvertrag, welchen der Orden für Preußen mit einem fremden Staate abschloß, brachte beiden Theilen in gleicher Weise Vortheil, wie er beide Theile in gleicher Weise zu den übernommenen Leistungen verpflichtete; von dem letzten Jahrhundert der Ordensherrschaft abgesehen, wo alle zu Recht bestehenden Verhältnisse aus den Fugen gingen, standen die preußischen Bischöfe dem Orden gegenüber in den äußeren Angelegenheiten stets in dem Verhältniß einer bestimmt ausgeprägten und von ihnen selbst immer anerkannten und eingehaltenen Unterordnung. Dieses Verhältniß mit dem eines Schirmvogtes eines geistlichen Herrn im Reiche zu vergleichen erscheint nicht statthaft, denn wenn auch den Mitgliedern des älteren deutschen Reiches das Recht der freien äußeren Politik abging, so war es doch nicht der Schirmvogt, dem die Macht zustand seinen Schützling hierin zu behindern oder nach seinem eigenen Willen zu leiten.

Noch ein zweites, besonderes zwar, aber sehr natürliches Band wußte der Orden zu schaffen, durch welches er die Landesherren der geistlichen Gebiete Preußens eng an das Ganze fesselte, er wußte es ohne sonderliche Mühe dahin zu bringen, daß die Domkapitel mit einer einzigen Ausnahme stiftungsgemäß aus der Mitte seiner eigenen Priesterbrüder entnommen und demzufolge auch drei von den Bischofsstühlen stets mit Ordensbrüdern besetzt wurden. Daß diese Inkorporierung der Domstifte in den Deutschen Orden nur auf dem Wege von List und Gewalt gelungen wäre, ist

erst eine Erzählung der ordensfeindlichen Tradition des 16. Jahrhunderts, sie geschah vielmehr in einer Zeit, wo der Orden noch durchaus als „der Vertheidigung Schild und Schirm“ anerkannt wurde, wo von einem Zwiespalt in Preußen selbst, wie er sich später allerdings und naturgemäß entwickelt hat, noch garnicht die Rede sein konnte. Auch darf um dieses Streben des Ordens richtig zu beurteilen nicht vergessen werden, daß den Bischöfen die Befugniß zustand auch innerhalb der Ordenstheile ihre Diöcesanrechte, ihre bischöflichen Funktionen auszuüben und ihnen damit die Möglichkeit gegeben war auch dort ihren Einfluß vielfach fühlbar zu machen. Schon sehr bald nach der ersten Einrichtung der preußischen Bisthümer, schon 1246, hatte der Orden eine päpstliche Weisung an den Legaten erwirkt auf sein Verlangen einen seiner eigenen Priesterbrüder zu einem Bischof in Preußen zu weihen, während man früher auf Predigerbrüder (Dominikaner), die bei der Bekehrung der Preußen vorzugsweise mitwirkten, das Hauptgewicht gelegt hatte, und in der That waren, so lange es noch keine Kapitel gab und die Einsetzung der Bischöfe in der Hand der Päpste oder ihrer Legaten lag, nur dem Orden angenehme Personen, Predigermönche oder Priester aus seiner Mitte, wirklich zum Posseß gekommen. Sobald aber Kapitel gestiftet waren und die freie Bischofswahl gesetzlich auf sie überging, erforderte es, zumal nach den Vorgängen mit dem Erzbischof, schon das einfachste Gebot der Vorsicht der Möglichkeit einer Aenderung des bisherigen guten Verhältnisses vorzubeugen.

Das älteste preußische Domkapitel war das des kulmischen Bisthums, 1251 durch den ersten Bischof Heidenreich zugleich mit der Kathedrale von Kulmsee gestiftet; selbst Predigerbruder, bestimmte Heidenreich, daß die Kanoniker nach der Regel des heiligen Augustinus leben sollten. Die Inkorporierung in den Deutschen Orden vollzog sein Nachfolger Friedrich v. Hausen, der selbst Ordensmitglied war, sofort nach seiner Erhebung um Neujahr 1264, und das so veränderte kulmische Kapitel diente dann bei der Stiftung der beiden jüngsten Kapitel, des pomesanischen und des samländischen, als Vorbild. Bruder Albert, der zweite Bischof von Pomesanien, gründete sein Kapitel, welchem er die Kirche zu Marienwerder zuwies, und ordnete seine Verhältnisse mit Zustimmung des Hochmeisters und des Erzbischofs in den Jahren 1284 und 1285. Die Stiftungsurkunde des samländischen Kapitels ist ganz zu derselben Zeit, am Neujahrstage 1285 vom Bischof Kristan v. Mühlhausen,

gleichfalls einem Ordenspriester, ausgestellt; zur Hauptkirche bestimmte er die zu Schönewik, dem späteren Fischhausen, neben welcher er damals bereits seine eigene Wohnung hatte, jedoch schon sein Nachfolger übertrug 1302 Domkirche und Domherrenhaus nach der bequemer und sicherer gelegenen Altstadt Königsberg, wo sie in der südöstlichen Ecke, nahe dem zu der zwei Jahre vorher gegründeten Neustadt oder dem Löbenicht führenden Thore ihre Stelle fanden. Das ermländische Kapitel endlich, das einzige welches niemals in die Hände des Ordens gekommen ist, stiftete Bischof Anselm, ein Deutschordensbruder, im Jahre 1260 wenige Wochen vor dem Ausbruche des großen Aufstandes der Preußen, doch traf er garkeine Bestimmung darüber, ob seine Mitglieder Ordensbrüder oder Weltgeistliche sein, oder überhaupt nach welcher Regel sie leben sollten; vier Jahre später bestätigte er selbst in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat die eigene Stiftung. Daß er diese Ausschließung des eigenen Ordens kaum aus berechnender Vorsicht oder zufolge eines Zerwürfnisses oder besonderer Gereiztheit, die doch sehr arg gewesen sein müßte, gethan haben wird, beweist abgesehen vom völligen Schweigen der Ueberlieferung schon ein Blick auf die Zeitverhältnisse, die eher zu festem Zusammenhalten aufforderten, und fast mehr noch die Art, wie er sich in seiner nur wenige Tage jüngeren Bestätigungsbulle für den Uebertritt des kulmer Kapitels in den Deutschen Orden, diesen Schritt als etwas Natürliches, durch die bestehenden Umstände von selbst Gegebenes anerkennend, ausspricht. Auch der Orden nahm die Sache vorläufig ruhig hin, woraus doch ersichtlich ist, daß er die Inkorporierung, so erwünscht sie ihm sein mußte, noch durchaus nicht als belangreich auffaßte. Die ermländische Kathedrale, welche Anselm in Braunsberg eingerichtet hatte, verlegte sein Nachfolger Heinrich I Flemming zu größerer Sicherheit vor feindlichen Ueberfällen nach Frauenburg.

Wenn in der folgenden Darstellung der inneren Entwickelung Preußens vorzugsweise von der Ordensregierung die Rede sein wird, so findet das seine ausreichende Erklärung in dem berührten Umstande, daß sich in dieser Beziehung in den Antheilen der anderen Landesherrschaften, der Bischöfe wie der Kapitel, keine wesentliche Unterschiede bemerkbar machen, wo aber solche hervortreten, sollen sie natürlich nicht unberücksichtigt bleiben.

Dasjenige Hoheitsrecht, dessen Ausübung gleich vom ersten Anfange ab, unmittelbar nach den ersten Eroberungen, von

Wichtigkeit wurde und die Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Landesherrschaft, zunächst also des Ordens, in Anspruch nahm, war das Verfügungsrecht über Grund und Boden, die Ansetzung deutscher Kolonisten, die Behandlung der eingebornen Landbesitzer.

Man muß davon ausgehen, einmal daß der Orden durch die Schenkung des bisherigen polnischen Landesherrn von Kulmerland, durch die aus der Vorstellung von der „Weltherrschaft“ herfließende Belehnung des Kaisers und durch die nicht sehr davon abweichend begründete Verfügung des Papstes der unumschränkte Herr von Grund und Boden in Preußen geworden war, und zweitens daß die eingebornen Besitzer, wenn sie nur gutwillig zum Christenthum übertraten, nicht nur ihre persönliche Freiheit bewahren, sondern auch im ungestörten Besitze des Ihrigen verbleiben sollten. Allerdings wäre das Erstere durch das Zweite sehr stark eingeschränkt gewesen, aber Beides hatte, wie wir bereits wissen, nicht lange nebeneinander Bestand, weil sich die Preußen durch ihre wiederholten Aufstände und zuletzt durch hartnäckigen Widerstand der ihnen ursprünglich zugestandenen Rechte verlustig machten, und das doch nicht bloß einseitig im Sinne des Ordens, sondern auch nach dem zwischen diesem und mehreren Landschaften abgeschlossenen Friedensvertrage von 1249. Doch auch in der ersten Zeit, als die Eingebornen noch nicht unbedingt rechtlos waren, fand der Orden Raum genug zur Heranziehung deutscher Ansiedler: das Kulmerland war durch die vorangegangenen unaufhörlichen Einfälle der Heiden fast zur Wüste geworden, und in den preußischen Gauen, die man erobernd betrat, machte der Krieg und der Schrecken vor dem Eindringling große Strecken menschenleer; dazu boten überall die großen, oft sumpfigen Waldgebiete der deutschen Rodung ein großes Feld der Thätigkeit. Auch das mußte der Orden sehr bald nach seiner Ankunft und schon nach dem in Livland gegebenen Beispiele einsehen, daß nur erst durch die Schaffung eines festen deutschen Kernes der Bevölkerung der schließliche Sieg des Christenthums und die Festsetzung und Erhaltung seiner eigenen Herrschaft möglich werden würde. Aber er bedurfte kaum erst des Vorbildes der livländischen Schwertbrüder, hatte er doch selbst unlängst sein siebenbürgisches Burzenland lediglich durch deutsche Bürger und deutsche Ansiedler in kurzer Zeit widerstandsfähig gegen die wilden Nachbaren und in Palästina selbst seinen ausgebreiteten Grundbesitz durch Heranziehung fränkischer, zumal deutscher Kräfte bis zu einem hohen Grade nutzbar und er-

giebig gemacht. Der nicht unwesentliche Unterschied zwischen den Verhältnissen im heiligen Lande und denen in Preußen bestand nur darin, daß der Orden dort einfacher Grundbesitzer, hier aber Landesherr war: dort also setzte er auf diejenigen Grundstücke, die er nicht eigener Bewirthschaftung vorbehielt, Pächter, hier dagegen mußte er erst Grundbesitzer schaffen.

Gleich von vorne herein scheint der Orden durch Verbreitung von weitgehenden Versprechungen und durch Zusagen großer Vergünstigungen nicht Wenige veranlaßt zu haben zum Zwecke der Ansiedlung nach Preußen hinüberzugehen, die einzelnen Züge der Ritter und der Kreuzfahrer in das neuerschlossene Land müssen schon in den ersten Zeiten von Vielen begleitet gewesen sein, die aus reellerer Absicht mitgingen als um des Glaubenskampfes willen. Denn nur so ist es zu erklären, wie sich gleich um die ersten Burgen des Kulmerlandes Ansiedlungen bilden konnten, die offenbar nicht ganz schwach waren, so stark vielmehr, daß sie sehr bald Aussehen und Ansehen städtischer Gemeinwesen erhielten. Und sicherlich haben sich für das Kulmerland auch schon sehr früh ländliche Ansiedler eingefunden und sich, wenn auch zuerst nur in der nächsten Nachbarschaft der Burgen, Grundbesitz ertheilen lassen. Schon in den ersten zwei Jahren der Anwesenheit der Ritter an der Weichsel bildeten sich um die beiden Burgen Thorn und Kulm beinahe gleichzeitig mit ihrer Gründung deutsche Gemeinwesen, deren Bewohner, was sie zu Hause verlassen hatten, sich hier wieder zu schaffen gedachten und die heimische Form städtischer Verwaltung annahmen. Da auch der Orden nicht daran denken konnte etwas ganz Neues, Fremdes hier erstehen zu machen, sondern vielmehr nur das Heimische hierhin zu übertragen, so war, als er nun daranging das Verhältniß der Ansiedler gesetzlich zu ordnen, die Sache ziemlich einfach: neben der Sicherstellung möglichst ungehemmter Entwickelung hatte er nur daran festzuhalten, daß seine Eigenschaft als die des alleinigen Herrn über Grund und Boden gewahrt und anerkannt blieb, und daß die Pflicht der neuen Stadtbürger wie der neuen Besiedler des platten Landes zum Kampf gegen innere und äußere Feinde streng eingeschärft und aufrechterhalten wurde.

Am 28. December 1233 erließ die preußische Ordensregierung im Namen und, wie aus der Form zu schließen ist, mit voller Zustimmung des Hochmeisters Hermann v. Salza die unter der Bezeichnung der „kulmischen Hand-

feste“ berühmt gewordene Urkunde, welche in ihrem ersten Theile die inneren Verhältnisse der beiden damals bestehenden Städte Thorn und Kulm und ihre Beziehungen zur Landesherrschaft und zur Landesgeistlichkeit den Grundzügen nach ordnet und in ihrem zweiten Theile die Hauptbestimmungen trifft, welche bei der Austhuung von ländlichem Grundbesitz überhaupt, für die Städte sowie für die Bewohner des platten Landes, maßgebend werden sollten. Die Beschränkung, welche die Urkunde enthält, indem sie immer nur von dem Lande zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz, von dem kulmischen Territorium, spricht, ist später stillschweigend aufgehoben, die kulmische Handfeste hat später in ganz Preußen als Grundgesetz für die ländlichen Verhältnisse der Deutschen und mit nur wenigen Ausnahmen auch für die Städte gegolten. Uebrigens ist sie, nachdem ihr Original bei einem Brande Kulms verloren gegangen war, auf Bitten beider Städte am 1. October 1251 von des Hochmeisters Stellvertreter Eberhard v. Sayn, offenbar nach einer ihm vorliegenden Abschrift, jedoch mit einigen Aenderungen erneuert worden. — Die einzelnen Bestimmungen dieses Grundgesetzes sollen im Folgenden an den zukömmlichen Stellen ihre Erwähnung und Besprechung finden.

Thorn und Kulm waren also, als sie das Stadtrecht und zugleich das unentbehrliche äußere Kennzeichen einer deutschen Stadt, die Befestigung, die zunächst nur aus Erdwall, Graben und Plankenzaun bestand, erhielten, bereits vorhandene Ortschaften. In gleicher Weise begründet sind aber außer ihnen nur noch wenige Städte Preußens und zwar, soviel aus den Handfesten zu ersehen ist, sämmtlich im 13. Jahrhundert: Marienwerder, Marienburg, Fischhausen, Altstadt und Löbenicht Königsberg, während weitaus die Mehrzahl der preußischen Städte, wie ihre Gründungsprivilegien oder, wo diese fehlen, Andeutungen in späteren Handfesten darthun, durch die sogenannte Lokation entstanden sind. Neben einer Burg — denn Städte ohne schützende Burg gab es vorerst garnicht — wurde, sobald sie nur feindlichen Angriffen und Ueberfällen nicht mehr allzu sehr ausgesetzt, ihre Lage und die Beschaffenheit von Grund und Boden eine geeignete war, ein Raum, wie er daselbst für eine Stadt ausreichend erschien, auf die angegebene Weise umfriedet und ein zuverläßiger Mann, der die vielleicht nicht unbeträchtlichen Vortheile des Geschäftes zu ziehen sich bereit erklärte, mit der Besetzung oder, wenn der erste Kern einer Ansiedlung bereits vorhanden war, mit der weiteren Besetzung beauftragt.

Mit diesem Unternehmer, dem Locator, wurde vor Allem das Gebiet, welches den Bürgern der neuen Pflanzung als Grundbesitz zugedacht war, durch Umritt bestimmt und nach bloßem Ueberschlage vermessen; stellte sich später durch genauere Vermessung Uebermaß heraus, so hatte die Stadtobrigkeit nur dafür Sorge zu tragen, daß der Landesherr den entsprechend höheren Zins erhielt, bei Untermaß aber wurde natürlich die umgekehrte Aenderung getroffen.

Von den Städten Preußens östlich der Weichsel werden bis zum Ende der ersten Periode, abgesehen von dem damals noch kurländischen Memel, die folgenden als vorhanden erwähnt, doch ist nicht von allen zu ersehen, ob sie schon formell mit Stadtrecht ausgestattet waren. Aus der Zeit Hermann Balkes rühren her: Thorn, Kulm, Marienwerder, Rehden und Elbing, welches allerdings sein erstes Privileg erst 1246 erhielt; später kamen hinzu im Kulmerlande: Kulmsee und Briesen 1251, Neustadt Thorn 1264, Löbau um 1270, Schönsee 1278, Graudenz 1291, Straßburg 1298; dann in den anderen Landschaften: Marienburg und Riesenburg 1276, Braunsberg (nach zwei verunglückten früheren Versuchen) 1279 — das Privilegium 1284 —, Altstadt Königsberg 1255 und 1261 — Privilegium 1286 —, Frauenburg 1287 — Privilegium 1310 —, Christburg 1288, Preußisch-Holland 1297, Lessen 1298, Fischhausen (Schönewik) 1299, Tolkemit zwischen 1296 und 1299, Neustadt oder Löbenicht Königsberg 1300, Salfeld und Deutsch-Eilau 1305, Heilsberg 1308. In seinen ältesten pommerellischen Erwerbungen, also links von der Weichsel, bewidmete der Orden 1297 Mewe mit deutschem Stadtrecht.

Die Verschiedenheit der Gründung machte in Bezug auf die inneren Einrichtungen der Städte nicht viel aus. Es unterschied sich wol eine durch Lokation gegründete Stadt von einer anderen in manchen Punkten, die zumeist darin ihren Grund hatten, daß dem Locator einzelne besondere Rechte zustanden, aber das war nicht von großem Belang, und die Unterschiede verwischten sich allmählich — hier schneller, dort langsamer. Dagegen lassen sich wegen eines anderen, tief einschneidenden und dauernden Unterschiedes zwei scharf voneinander gesonderte Gruppen von Städten in Preußen trennen. In der kulmischen Handfeste ist ausgesprochen, daß das gesammte Gerichtswesen in allen Beziehungen nach magdeburgischem Recht gehandhabt werden solle, einfach weil in jener Zeit die Einzöglinge so gut wie ausschließlich aus solchen Gegenden Deutschlands, in welchen

das magdeburgische Recht Geltung hatte, aus Franken, Thüringen, Sachsen, den Rheinlanden, nach Preußen kamen. Als aber, was doch sehr bald geschah, auch Einwanderer aus Niedersachsen über die See anlangten und die erste preußische Seestadt, wie man sie immerhin nennen kann, Elbing, gründeten, da brachten diese andere Rechtsgewohnheiten aus ihrer Heimat mit, nach denen sie auch ferner leben wollten, das lübische Recht. Neben Elbing erhielten diese Rechtsform zunächst die beiden gleichfalls von Lübeck her gegründeten Bischofsstädte Braunsberg und Frauenburg.

Daß die Bürger der ältesten Städte beider Richtungen, Thorns und Kulms wie Elbings, im Anfange — die einen längere, die anderen kürzere Zeit — sowol in der Rechtspraxis als in Betreff der municipalen Einrichtung und Verwaltung ihrer neuen Heimatsorte nicht gleich nach geschriebenen Rechtsbüchern, die sie schon auf alle Fälle mitgenommen haben müßten, sondern nur nach der eigenen, ihnen selbst innewohnenden Kenntniß von diesen Dingen verfahren konnten, ist schon an sich selbstverständlich, von Elbing aber ist es auch noch besonders erweislich, daß es sich so verhalten hat. Nachdem diese Stadt schon etwa drei Jahre bestanden, ließen sich die elbinger Bürger 1240 auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Wilhelm von ihrer Mutterstadt einen Kodex ihres Rechtes schicken und erhielten, weil man damals noch keinen anderen hatte, einen lateinischen. Da aber sehr bald Rechtsfälle eintraten, die darin nicht vorgesehen waren, so wurde nach etwa zwanzig bis dreißig Jahren eine besondere Gesandtschaft, welche um Vervollständigung des Rechtsbuches bitten sollte, nach Lübeck geschickt, und diese brachte dann auch, nicht zwar die gewünschten Ergänzungen, sondern einen (noch heute vorhandenen) neuen, vollständigeren Kodex in deutscher Sprache heim, wie denn überhaupt in jener Zeit auch in der Ausübung der Rechtspflege die deutsche Sprache das Latein verdrängte. Von den preußischen Städten magdeburgischen Rechtes darf fest angenommen werden, daß man sich in ihnen längere Zeit ohne geschriebenes Rechtsbuch beholfen, mit der eigenen Kenntniß der Bürger, mit nachziehenden Notaren, gelegentlich auch mit Einholung von Rechtsweisungen aus Magdeburg begnügt hat; kein Kodex aus so früher Zeit, selbst keine Spur oder Kunde davon hat sich erhalten. Dasjenige magdeburgische Rechtsbuch Preußens, welches noch heute in mehreren Handschriften vorhanden ist, der sogenannte Alte Kulm, ist nachweislich viel jüngeren Ursprungs, er ist geschöpft aus einer in Breslau, wo auch magdeburgi-

sches Recht galt, in der Mitte des 14. Jahrhunderts angefertigten systematischen Zusammenstellung der dort in Gebrauch befindlichen älteren Rechtsbücher, aus dem „magdeburg-breslauer systematischen Schöffenrecht“, er ist also nicht einmal unmittelbar aus dem Oberhof selbst geholt; wann aber nun dieses neue Rechtsbuch in Preußen selbst eingeführt sei, ist noch nicht aufgeklärt.

Jedem, der sich als Bürger in einer Stadt niederlassen wollte, wurde — dieß war der gewöhnliche Hergang — zunächst innerhalb der Stadtmauer ein Grundstück zu Haus und Hof (eine area) angewiesen, ein nach Ruthen ausgemessenes Stück; doch waren diese Antheile nicht bloß in den verschiedenen Städten verschieden, sondern auch in einer und derselben nicht immer ganz gleich, je nach der Lage: am Markt z. B. meist schmäler als in den anderen Straßen. Weniger bemittelten Anzöglingen wurden, meist in entlegneren Stadttheilen, halbe Hofstellen, Buden, zugemessen. In Betreff des Stadtackers spricht die kulmische Handfeste nur von dem unaufgetheilten, allen Bürgern „zu Wiesen, Weiden und anderem gemeinsamen Gebrauch“ verliehenen Gemeinland, zu besonderem Eigenthum scheint der Orden in Thorn und Kulm jedem Stadtbürger oder Hausbesitzer so viel an Land, als er nur eben nehmen wollte oder konnte, in der Form eines Kaufs überlassen zu haben. In der Folgezeit ging man damit anders zu Werke, indem von dem gesammten der Stadt zugemessenen Gebiet nur ein kleiner Theil als Gemeinland bestimmt, die Hauptmasse aber an die Bürgerhäuser als Ackerland aufgetheilt wurde; außerdem erhielt jedes Bürgerhaus aus dem Gemeinlande noch ein kleines Stück von wenigen Morgen als unabtrennbares Gartenland, zu Gemüsebau und dergleichen. Der jedem Bürger verliehene Grundbesitz vererbte ungehemmt nach dem in seiner Stadt gültigen Recht, auch durfte jeder Grundbesitzer über seine unbewegliche Habe frei durch Kauf verfügen, nur mußte dann einige Sicherheit vorhanden sein, daß der Käufer die auf dem Grundstück haftenden Leistungen gegen die Landesherrschaft nicht versäumen würde. Der Orden hielt offenbar bei diesen Einrichtungen daran fest, daß wie auf dem Lande, so auch in der Stadt nur derjenige, der durch festen Grundbesitz mit allen seinen Interessen an das gemeinsame Ganze gebunden sei, einen zuverläßigen Vollbürger abgeben könne. Aber es war doch weit gefehlt, daß die preußischen Städte Ackerstädte wurden: sehr bald überwogen wol in allen Gewerbe und Handel in dem Maße, daß die Aecker nicht mehr von den Bürgern selbst bewirthschaftet

werden konnten, sondern in der Regel, sei es bloß zur Bearbeitung oder ganz in Pacht, den Bewohnern der Stadtdörfer, solcher Dörfer, die, auf der Feldmark der Stadt angelegt, meist auch den Namen derselben führten, übergeben wurden. Erst in sehr viel späterer Zeit, als Handel und Gewerbe ganz andere Wege gingen und nicht mehr jedem einzelnen Bürger Nahrung geben konnten, wurden die meisten preußischen Städte, zumal die kleineren und entlegenen, Ackerstädte. — Nach den unmittelbaren Leistungen, welche die preußischen Städte, wenn auch meist erst nach einer Reihe von Freijahren, für den ihnen zugewiesenen Grundbesitz übernehmen mußten, unterschieden sie sich in freie und zinsbare Städte. In Kulm und Thorn sah der Orden von jeder namhaften Abgabe in Geld ab, es sollte von jedem Bürgererbe ohne Rücksicht auf seine Größe nur eine Rekognitionsgebür („zur Anerkennung der Herrschaft“) in der jährlichen Höhe von einem kölnischen Pfennig, welchem fünf kulmische oder preußische Pfennige an Werth gleichkamen, und einem Pfund Wachs geleistet werden. Es dürfte wol richtig sein, daß die Städte des 13. Jahrhunderts wegen der im Ganzen höchst unsicheren Zustände, um derentwillen man nur durch Gewährung größerer Vergünstigungen Ansiedler in ausreichender Anzahl heranziehen konnte, meist keine Zinshufen erhalten haben, daß diese Last erst den jüngeren Städten regelmäßig auferlegt sei. Die zinsbaren Städte trugen aber an dem Hufenzins, der in der Regel zu Martini fällig war, nicht durchweg gleich, er betrug bald ¼ Mark Pfennige für jede Hufe, bald ½ Mark, wozu auch bisweilen noch eine Naturalabgabe, sei es an Hühnern oder gar (wie in Rehden) an Getreide, hinzukam. Gewisse Theile des Stadtackers blieben in allen Städten, auch in den zinsbaren, von jeder Leistung frei: das Gemeinland, die Hufen der Pfarrkirche und das dem Locator zugewiesene Erbe.

Wie Stadtmauer und Bürgeracker, so gehörten zu den ersten Erfordernissen einer deutschen Stadt auch gewisse für den Gebrauch der Kaufleute und Handwerker bestimmte Gebäulichkeiten. Noch durfte niemand im eigenen Hause kaufschlagen, weder Kaufmann noch Handwerker, weder Großhändler noch Krämer, jeder war an die von Obrigkeitswegen eingerichteten gemeinsamen Verkaufsstellen gebunden, denn nur so konnte von Gewerk und Stadtbehörde Kontrole über die Beschaffenheit der feilgebotenen Waaren und über den Umfang des Umsatzes ausgeübt werden. Auch bezog von diesen Stellen die Stadt sowie die Landesherrschaft nicht unbedeutende Einkünfte. Fast kein Gründungsprivilegium

einer preußischen Stadt ist vorhanden, in welchem nicht auch gleich über die Einrichtung eines Kaufhauses, das in der Regel allein für den Tuchhandel, für die Gewandschneider, bestimmt war, und über die sogenannten Bänke für die unentbehrlichsten Gewerke, für Fleischer, Schuster, Bäcker, Krämer, Kürschner Bestimmungen getroffen wären; dabei erscheinen auch schon in den ersten Anfängen eine Badstube, eine Wage und natürlich einige Tabernen oder Krüge. In Thorn, Kulm und vielleicht auch in Elbing, dann in Frauenburg und in dem seiner vielfachen Unglücksfälle wegen sehr begünstigten Braunsberg war der ganze Zins, welchen die einzelnen Gewerksleute für die Benutzung der ihnen zugewiesenen Stellen entrichten mußten, ungeschmälert dem Besten der Stadt überlassen. Als Regel galt aber die Theilung, und zwar entweder zur Hälfte zwischen Stadt und Orden oder in drei gleiche Theile für Landesherrschaft, Locator und Stadt.

Jede deutsche Stadt, sie mochte einem Rechtsgebiet angehören welchem sie wollte, hatte an ihrer Spitze einen Rath, ein Kollegium von Rathmannen (consules), welchem die Verwaltung und Vertretung aller Angelegenheiten der Stadt und, wie damals überhaupt die volle Trennung von Jurisdiktion und Verwaltung noch nicht durchgeführt, alle Organe eines städtischen Gemeinwesens stets nach beiden Seiten hin thätig waren, ein gut Theil der Ausübung der Gerichtsbarkeit zustand, und an dessen Spitze der Bürgermeister (proconsul) stand. Bei allen Städten war ferner damals, als man ihre Einrichtungen auf die neuen Pflanzungen in Preußen übertrug, die Wahl neuer Rathsmitglieder bereits bei dieser Körperschaft selbst, sei es daß wie in Magdeburg die Rathleute nur auf ein Jahr, und zwar die neuen von den alten gekieset wurden, oder daß wie in Lübeck, wo die Konsuln lebenslänglich im Amte blieben und nur jedes dritte Jahr vom Dienste (vom Sitzen) befreit waren, der Rath beim Tode eines Mitgliedes sich selbst ein neues kooptierte. Wenn es aber in den betreffenden Urkunden der preußischen Städte fast immer — die kulmische Handfeste schweigt darüber — heißt, die Bürger dürften ihre Konsuln selbst wählen, so könnte man annehmen, daß dieses wenigstens für den Anfang wörtlich zu verstehen sei, daß der Orden zunächst wirklich beabsichtigt habe den Gemeinden ein so bedeutend höheres Recht zu gewähren, als sie es daheim besessen hatten; für baldige Aenderung im Sinne des in Deutschland allgemeinen Gebrauches fehlt es nicht an Andeutung. Nur eine einzige, sehr natürliche Beschränkung wurde dieser Wahl

regelmäßig gesetzt: wie bei der Verleihung des Rechtes immer bestimmt wird, es solle nur das davon gelten was nicht gegen Gott und den Orden sei, so wurde bei den Wahlen der Rathsmitglieder und der anderen städtischen Beamten der Landesherrschaft stets und ausdrücklich das Bestätigungsrecht gewahrt, nur wer ihr genehm sei, ihr nicht mißfalle, durfte gewählt werden. Eine alleinige Ausnahme in dieser Beziehung machte wieder Braunsberg. — In Betreff der Handhabung der Verwaltung ging es in den preußischen Städten, soweit aus den noch sehr spärlichen Zeugnissen jener Zeit zu ersehen und abzunehmen ist, genau so zu wie in Deutschland selbst, man sieht die Rathleute, wie es ja auch natürlich ist, dieselben Funktionen ausüben wie dort: sie verfügen mit Zustimmung der Gemeinde über das Stadtgut, sie vertreten die Stadt nach außen in rechtlicher Beziehung wie in Handelsangelegenheiten, sie erlassen Ordnungen oder Willküren für die sich bildenden Gewerke, über Markt- und Polizeiwesen, vor ihnen vollziehen die Bürger die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit über liegende und fahrende Habe. Gerichtsbarkeit in Straf- und Kriminalsachen übte der Rath im Allgemeinen nur da, nur in solchen Fällen aus, in denen er auch die Befugniß hatte gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, in dem eben was Handel und Wandel, Markt- und Straßenpolizei betraf, denn „wer da bricht was die Rathleute gesetzt haben, den sollen die Rathleute richten“, so sagen die lübischen Statuten.

In der Art, wie der Deutsche Orden das Verhältniß seiner Städte zu Kirche und Geistlichkeit ordnete, erkennt man leicht das zwiefache Bestreben, das übermäßige Anwachsen der Macht der Landesgeistlichkeit und das Aufblühen anderer Ordenskorporationen neben sich selbst zu verhüten und auf der anderen Seite zugleich das leichtere Emporkommen seiner jungen städtischen Pflanzungen in jeder Weise unterstützend und fördernd zu begünstigen, aus dem Wege zu räumen was sie nur hemmen und schädigen könnte. Das Hauptprivilegium des Ordens in dieser Beziehung, nach welchem er von seinen Unterthanen den sonst der Landesgeistlichkeit zustehenden Zehnten selbst erheben durfte, war auch in Preußen so weit durchgeführt, daß nur dem Bischof von Kulm, dessen Grundbesitz ein überaus geringer war, zum Ersatz diese Abgabe von den Eingesessenen seiner Diöcese gezahlt wurde, während die anderen Bischöfe kein Anrecht darauf hatten. Das Patronatsrecht, die Einsetzung der Pfarrgeistlichen, übte der Orden in seinen Landestheilen

ungehemmt gleich den Bischöfen in den ihrigen, wie denn überhaupt die Bischöfe in den nicht zu ihrem weltlichen Besitz gehörigen Gebieten nur diejenigen Amtsbefugnisse auszuüben hatten, welche allein von der bischöflichen Würde ausgehen konnten: die Weihe der Kirchen und der Priester und die Handhabung der geistlichen Jurisdiktion. Das feste Einkommen der Pfarrgeistlichkeit, welches sich aus dem Ertrage eines zugewiesenen Landbesitzes und aus einer direkten Abgabe zusammensetzte, wurde gleich bei der Stiftung einer jeden Stadt bestimmt: so hoch freilich wie für Kulm und Thorn, je 44 deutsche Hufen, ist das Pfarrgut nirgends sonst bemessen worden, es blieb vielmehr bei den anderen Städten meist unter dem zehnten Theile davon, bei vier zinsfreien Hufen; der Pfarrerdecem betrug für jede Hufe einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer. Als eine nicht unwesentliche Unterstützung der bürgerlichen Interessen gegenüber dem Ueberwuchern klösterlicher Körperschaften ist eine Maßregel zu betrachten, welche zu einem Theile schon in der kulmischen Handfeste vorgesehen war, nachher aber ausnahmslos in Anwendung gebracht worden ist, vom Orden wie von Bischöfen und Kapiteln, und die darauf hinauslief die Ansammlung des städtischen Grundbesitzes in der todten Hand zu verhindern, die volle volkswirthschaftliche Verwerthung desselben zu ermöglichen und zu fördern. Dabei aber legte der Deutsche Orden grundsätzlich und grundgesetzlich sich selbst genau dieselben Beschränkungen auf wie den anderen geistlichen Orden. In der kulmischen Handfeste verzichtete er für sich auf das Recht in den Städten ein Bürgerhaus zu erwerben; sollte ihm aber ein solches oder auch nur eine Baustelle von einer frommen Seele geschenkt werden, so verpflichtete er sich das Grundstück zu keinem anderen Zwecke zu verwenden, als es ein Bürger thun würde, und dafür dieselben Lasten und Pflichten der Stadt gegenüber wie jeder Bürger auf sich zu nehmen, den Rechten und Willküren der Stadt gleich diesen nachzukommen. Ausgenommen von allen solchen Beschränkungen und dem Orden frei vorbehalten waren natürlich das Ordensschloß mit Allem was dazu gehörte, alle nach außen gerichteten Befestigungswerke und was damit in Verbindung stand, endlich der Wirthschaftshof, den etwa die Ritter sich anlegten, und der auch gewöhnlich schon örtlich nicht eine für Bürgergrundstücke bestimmte Stelle einnahm. Ueber die Zulassung anderer Orden und Religiosen in die Städte ist zwar für Kulm und Thorn noch garnichts bestimmt worden, in den späteren Stadtprivilegien heißt es aber immer, daß sie kein Bürgergrundstück kaufen,

niemand ihnen ein solches verkaufen dürfe; erwürben sie es durch Schenkung oder Vermächtniß, so hätten sie es innerhalb Jahresfrist wieder zu veräußern, damit es dem bürgerlichen Gebrauche nicht entzogen würde: mußte doch sogar eine Wolthätigkeitsanstalt wie das Heiligegeisthospital in Elbing für einen zugekauften Platz in der Stadt das Wartlohn und alle bürgerlichen Lasten übernehmen. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß Klöster völlig aus dem Bereiche der Städte oder gar aus dem Umkreise des ganzen Ordensstaates ausgeschlossen sein sollten, nur die Politik befolgte der Deutsche Orden ihnen gegenüber stets, daß er sie so viel als möglich beschränkte. Die ältesten Mönchsklöster, die in Preußen nachzuweisen sind, gehörten den Dominikaner-Predigerbrüdern an, welche die Ritter in der geistlichen Arbeit der Bekehrung vielfach unterstützten. So hatte Elbing gleich von Anfang ab ein Dominikanerkloster in seinen Mauern, aber die Beschränkung wegen des weiteren Grunderwerbs über die bei der Gründung des Klosters zugewiesene Stelle hinaus wurde auch hier ausdrücklich ausgesprochen. Ein anderes Dominikanerkloster bestand schon 1244 zu Kulm, Franziskaner erscheinen 1246 zu Thorn und erhalten 1296 in Braunsberg eine Stelle zur Anlage eines Klosters, Cistercienser sind 1285 zu Garnsee vorhanden, Nonnen desselben Ordens zu Kulm schon 1267. Ob auch von denjenigen Klöstern, die erst später erwähnt werden, eines oder das andere seinen Ursprung bis vor 1309 zurückführen kann, ist fraglich.

Bei der Darstellung der Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes hat man zunächst, während in den Städten nur Deutsche in Betracht kommen, zwischen Deutschen und Preußen, Einzöglingen und Eingebornen, zu unterscheiden und bei beiden Theilen wieder zwischen Gutsbesitzern, Besitzern gesonderter, keinem Gemeindeverbande angehöriger Landgüter, und Dorfschaften. Aus jener Vorstellung her, daß der Orden und demnach auch die ihm gleichberechtigten anderen Landesherrschaften ursprünglich die unbedingten, unumschränkten Herren über Grund und Boden in Preußen waren, ergab sich als die gemeinsame Natur aller dortigen Grundbesitzungen das Lehen; gleich dem Erbrecht stand den Grundeigenthümern das Verkaufsrecht zu, aber doch galt der Kauf, die Uebertragung an den neuen Besitzer nicht eher, als bis der Landesherr, oder wer da an seine Stelle trat, seine Zustimmung gegeben, die Einweisung des Käufers in einer, wenn auch zuletzt noch so abgeschwäch-

ten Form vollzogen hatte: Lehnsleute (feodales) ist die ganz gewöhnliche Bezeichnung für preußische Grundbesitzer aller Abstufungen. Auf Grund dieser allerdings vorhandenen Abstufungen der Rechte und Leistungen der Beliehenen hat man gewöhnlich versucht innerhalb der bezeichneten vier Hauptabtheilungen noch eine größere oder geringere Anzahl von Unterabtheilungen auszusondern und zu charakterisieren, auch wol Namen für sie zu erfinden, ein solches Verfahren ist aber durchaus irrthümlich und verwirrend, denn wenn auch je nach der gesellschaftlichen Stellung oder den persönlichen Verdiensten eines Beliehenen oder nach den wechselnden Zeitverhältnissen und nach den lokalen Bedingungen die mit einem Grundbesitze verknüpften Rechte und Pflichten in der mannichfaltigsten Weise bald erweitert, bald gemindert zuerkannt werden, so sind das doch immer nur ganz unwesentliche, lediglich auf das Aeußerliche gerichtete Abwandlungen der in den Verleihungen einer jeden der bezeichneten vier Hauptklassen mit verschwindenden Ausnahmen in gleicher Gruppierung vorkommenden Grundbestimmungen; nur bei den Gutsbesitzern preußischer Nationalität könnte man zur Noth Unterabtheilungen aufstellen und gelten lassen, denn wenn auch unter den deutschen Gutsbesitzern ritterliche und nichtritterliche erscheinen, so unterschieden sich diese doch während des ganzen Mittelalters durchaus nicht nach einem größeren oder geringeren Maße von Rechten und Pflichten voneinander, sondern nur nach Abstammung und Herkunft, sie unterschieden sich, dürfte man sagen, nicht rechtlich, sondern nur gesellschaftlich.

Für die deutschen Gutsbesitzer, die „deutschen Freien“, galten zunächst die betreffenden Bestimmungen der kulmischen Handfeste als Grundlage für ihre Leistungen und Rechte: wer nach diesen seinen Besitz empfangen hatte, hielt ihn „nach kulmischem Recht“. Das Erbrecht ist hier ausdrücklich beiden Geschlechtern zugesprochen, doch hat der Orden in Zukunft, sobald nur der Zustrom der Fremden zur Ansiedlung ständig zunahm, dieses bedeutende Vorrecht einzuschränken gesucht; da er es aber nicht officiell und geradezu aufgehoben hat, so sind dadurch vielfach Unsicherheit und Schwankungen entstanden. Für das Verkaufsrecht war dieselbe Einschränkung wie beim städtischen Besitz vorgesehen. Eine namhafte Abgabe an Geld oder an Feldfrüchten empfing der Orden von den deutschen Besitzern des Kulmerlandes nicht, da eben der Zehnte vom Ertrage des Ackers hier vertragsmäßig an den Bischof fiel, doch war statt desselben für die deutschen Einzöglinge bereits durch die

kulmische Handfeste selbst eine Erleichterung geschaffen, eine feste Abgabe von einem Scheffel Weizen und einem Scheffel Roggen nicht von der Hufe, sondern von dem Pfluge, worunter man ein etwas größeres Ackermaß verstand, das sich nach der Beschaffenheit des Bodens gerichtet und von drittehalb Hufen bei besserem bis zu vier Hufen bei schlechterem Boden geschwankt zu haben scheint; von dem durch polnische Bauern mit ihrem heimischen Geräth, dem Haken, beackerten Boden entfiel als „Bischofsscheffel“ von jedem Haken (zwei Drittel einer Hufe) ein Scheffel Roggen. In den übrigen Landestheilen fiel diese Abgabe, welche bald mit dem Namen Pflugkorn bezeichnet wurde, dem jeweiligen Landesherrn zu, dem Orden in seinen Gebieten, den Bischöfen und Kapiteln in den ihrigen, dort aber wurde für die eingeborenen Preußen, da sie sich desselben Werkzeuges wie die Polen zur Bearbeitung des Bodens bedienten, gleichfalls der Haken bei der Berechnung der Höhe der Steuer zu Grunde gelegt. Gleich wie den Städtern legte das allgemeine Grundgesetz auch den deutschen Grundbesitzern des platten Landes jene an sich unbedeutende, nur wenige Pfennige betragende Abgabe zur Anerkennung oder zu Urkund der Herrschaft auf. Zu diesen wegen ihres Ursprunges später gewöhnlich als die kulmischen Maße bezeichneten Leistungen kamen, sobald der Orden in dauernde feindliche Berührung mit den Littauern trat, im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, für alle ländlichen deutschen Grundbesitzer in allen Gebieten des Landes auf Grund einer Vereinbarung mit den Unterthanen selbst noch zwei gleichfalls nicht sehr bedeutende Abgaben hinzu, welche auch nach der Größe des Grundbesitzes berechnet wurden: das Wartgeld oder Wartlohn und das Schalauerkorn oder Schalwenkorn. Der Ertrag der ersteren Abgabe wurde zur Bezahlung der in festen Dienst genommenen Kundschafter und Späher verwandt, denen es oblag die feindlichen Nachbaren in ihrem eigenen Lande zu beobachten und bei drohenden Gefahren den Orden und seine Unterthanen zu „warnen“ und ferner die Grenzgebiete nach ihren für Heere tauglichen Wegen und Stegen zu durchforschen und über „die Entfernungen, die Zwischenorte, die Lagerplätze, die Beschaffenheit der Wege, die zu beachtenden Schwierigkeiten und die zu deren Beseitigung anzuwendenden Mittel“ Berichte zu erstatten; das Schalwenkorn aber war eine Naturallieferung, die zur Unterhaltung der den gefährdetsten Grenzen zunächstliegenden schalauischen Burgen, zumal Ragnits, und ihrer Besatzungen diente.

Wollten die Brüder vom Deutschen Hause der großen Aufgabe, welche ihnen mit der Uebertragung des neuen Marklandes geworden war, der Vertheidigung und Ausbreitung des Glaubens, der Abwehr und Bezwingung der Heiden, in vollem Maße genügen, so mußten sie vor allen Dingen eine von den wechselnden, ungleichmäßigen, unberechenbaren Zuzügen der Kreuzfahrer unabhängige Kriegsmacht, die ihnen jeden Augenblick, je nach dem Bedürfniß zur freien Verfügung stand, schaffen; das aber war doch nicht anders möglich, als wenn sie in ihrem Lande, man könnte sagen, die allgemeine Wehrpflicht zum Gesetz machten, jedem Bürger, also jedem Grundbesitzer die Pflicht auflegten „zuzujagen", wenn das „Geschrei", der Kriegsruf erscholl. Die kulmische Handfeste bestimmte in dieser Beziehung, daß jeder, wer 40 Hufen oder mehr an Land erhalten hätte, in schwerer d. i. voller Rüstung mit einem Streitroß und mindestens noch zwei Berittenen sich zu stellen oder, wie man es später nannte, den schweren Roßdienst zu leisten hatte; die kleineren Besitzer aber sollten mit den sogenannten leichteren Waffen, worunter man den Brustharnisch oder die Plate, Helm, Schild und Lanze verstand, und einem dazu passenden leichteren Pferde, im Platendienste ins Feld rücken; die Bewohner des Kulmerlandes aber, für welche diese Bestimmungen doch zunächst galten, sollten zu jeder Expedition gegen die unmittelbar benachbarten Pomesanier und gegen alle Angreifer ihres eigenen Gaues, nach der Unterwerfung der Pomesanier nur zur Landwehr zwischen Drewenz, Ossa und Weichsel verpflichtet sein, und sowie man später in der Eroberung weiter vordrang, wurde dieses Gesetz stillschweigend auf die Ansiedler in den übrigen Gauen übertragen.

Von der Gerichtsbarkeit, über welche an einer folgenden Stelle im Zusammenhange gehandelt werden soll, sei hier nur ein Punkt hervorgehoben, der eine einträgliche Berechtigung in sich schließt, denn die Ausübung des Strafrechtes, von der dabei allein die Rede ist, bildete, da die Strafen sämmtlich Geldbußen waren und, soweit sie nicht etwa dem Beschädigten zustanden, in die Kasse der Gerichtsherren flossen, eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle der Letzteren. Die kulmische Handfeste spricht zwar an der betreffenden Stelle nur von dem städtischen Richter, aber was sie diesem zuspricht, ist auch den deutschen Grundbesitzern in Betreff der Ausübung der Gerichtsbarkeit über ihre Hintersaßen zugestanden: man unterschied in dieser Beziehung die kleinen Gerichte d. h. die Bußen für kleinere

Vergehen, welche den Betrag von 12 Pfennigen nicht überstiegen, von den großen Gerichten, und es sollten die ersteren dem Gerichtsherrn unverkürzt, von den letzteren aber nur der dritte Theil zufallen, zwei Theile der Landesherrschaft.

Das bisher Entwickelte bildete also, wie schon bemerkt, solange die deutsche Kolonisation vor sich ging, die allgemeinen Grundlagen für die Berechtigungen derjenigen, welche ihren Grundbesitz „nach kulmischem Recht“ innehatten, aber es tritt dabei eine Unmasse von Modifikationen entgegen, welche, soweit sich erkennen läßt, in jedem einzelnen Falle durch besonders obwaltende Umstände bedingt wurden. Als weitere allgemeine Regel könnte nur etwa dieses angeführt werden, daß, während die ersten Verleihungen, über welche Urkunden erhalten sind, mit ihren Vergünstigungen noch weit über einzelne Bestimmungen dieses kulmischen Rechtes hinausgehen, mit der Zeit wieder eine immer größere Beschränkung eintritt; auch für dieses wechselnde Verfahren sind die sehr natürlichen Gründe schon mehrfach angedeutet. Der erste deutsche Ansiedler in Preußen, dessen Beleihungsurkunde erhalten ist, der bereits erwähnte edle Herr Dietrich v. Tiefenau, welchem am 29. Januar 1236 in der Gegend von Marienwerder ein Besitz von mehr als einer Quadratmeile angewiesen wurde, sollte zwar Pflugkorn und Rekognitionsgebür nach den Bestimmungen der kulmischen Handfeste erlegen, aber in Rücksicht auf seinen Adel wurde für ihn und seine Erben kein bestimmtes Maß einer anderen persönlichen Leistung vorgeschrieben, sondern erst für einen späteren Käufer, wenn es einmal zum Verkauf des Gutes kommen sollte, wurde das Maß des Kriegsdienstes festgesetzt. Verleihungen von Grundbesitz in ähnlicher Ausdehnung des Areals gehören im 13. Jahrhundert, wo man, zumal nach der Niederwerfung des großen Aufstandes, sehr viel Land zur Verfügung hatte, nicht eben zu den Seltenheiten, besonders die Bischöfe zeichneten sich durch derartige Freigiebigkeit ganz hervorragend aus. Ein Besitzthum freilich in einem Umfange, wie es im Bisthum Pomesanien der Familie Stange zu Theil wurde, von nicht weniger als 1000 Hufen, kommt sonst auch nicht annähernd wieder vor, sondern für gewöhnlich beschränkten sich diese großen Güter der ersten Zeit auf 100 bis 150 Hufen; so erhielt ebenfalls in Pomesanien der Ritter Dietrich Ganshorn 110 Hufen, im Ermland Alexander v. Lichtenau 100 Hufen, Konrad Wendepfaffe gegen 150 und etwa ebenso viel jeder der Brüder des aus Lübeck stammenden Bischofs Heinrich Flemming, von denen später

mehrere Adelsfamilien, darunter die Baisen, ihre Abstammung herleiteten. Mit der Zeit aber, bei den Stange z. B. nachweislich schon etwa nach einem Menschenalter, zerfielen auch diese Latifundien bei dem Anwachsen der Familien und den dadurch veranlaßten Besitztheilungen. — In den Zeiten des großen Aufstandes hatten auch die deutschen Landbesitzer fürchterlich gelitten, durch die Preußen wie durch den Kriegsdienst, der natürlich unter jenen Umständen örtlich und zeitlich ungemessen geleistet werden mußte. Sobald es aber nur anging, wurden wieder Erleichterungen gegeben oder doch versprochen. Schon 1267 erhielten die Lehnsleute in Natangen und Ermland die Zusage, daß sie nach vollendeter Unterwerfung der Aufständischen nur in Samland, Natangen, Barten, Ermland, Pogesanien und bis zur Weichsel, also nur zur „Landwehr", gegen die Feinde des Ordens mitziehen dürften, und in diesem Punkte fast gleichlautend ist eine Zusicherung des Landmeisters von 1285 für mehrere Lehnsleute in Ermland, deren Verhältnisse wol während der Aufstände unklar geworden waren; im Uebrigen sollten die Bestimmungen der kulmischen Handfeste aufrechterhalten bleiben. Als besondere Vorrechte, welche mitunter diesen großen Herren gewährt wurden, erscheinen das Patronatsrecht — in solchen Fällen, wo die Besitzung ausreichend war um ein eigenes Kirchspiel zu bilden, und ferner die volle Gerichtsbarkeit, die kleinen und die großen Gerichte, diese letztere Vergünstigung aber nur selten im Ordenslande, häufiger in bischöflichen Gebieten. Ganz vereinzelt wird einem ritterlichen Herrn für seine 100 Hufen von dem ermländischen Bischof Freiheit vom Pflugkorn zugestanden.

Die dritte Klasse endlich der deutschen Einzöglinge, die in geschlossenen Dorfschaften zusammenwohnenden Bauern, unterschieden sich von ihren Landsleuten, über welche bisher gehandelt ist, dadurch zu ihrem großen Nachtheile, daß sie außer den Leistungen, welche auch ihnen gemäß der kulmischen Handfeste auferlegt wurden, und neben Wartgeld und Schalwenkorn ohne jede Ausnahme von ihren Hufen einen festen Zins zahlen mußten und scharwerkspflichtig waren; die gewöhnliche Höhe dieses Zinses betrug eine halbe bis eine ganze Mark von der Hufe, doch kommen bisweilen auch höhere Sätze vor, als 2, 4, 6, ja 10 Mark, dazu auch wol einige Hühner oder eine Gans. Bei der Anlage der deutschen Dörfer in Preußen ging es genau ebenso zu wie bei der großen Mehrzahl der Städte: ein Locator übernahm die Ansetzung von Kolonisten auf den dem künftigen Dorfe zugewiesenen Hufen, von denen für die Kirche

falls eine solche am Orte selbst erstehen sollte, in der Regel vier und für ihn selbst eine je nach den Umständen wechselnde Anzahl (nicht immer der zehnte Theil) als zinsfrei vorweggenommen wurde. Das Erbrecht der deutschen Dorfbewohner war natürlich das deutsche, das kulmische. Während die Bauern wegen ihres geringen Besitzes, wol selten mehr als zwei oder drei Hufen, vom Kriegsdienst im eigentlichen Sinne des Wortes frei waren und nur den die Wagen begleitenden Troß bildeten, mußte der Locator sammt seinen Erben und Nachfolgern den leichteren Roßdienst leisten, dafür aber wurden ihm auch die kleinen Gerichte überlassen, er wurde der Schulz des Dorfes. Immer wurden auch den Bauern zur Erleichterung des Anfanges gewisse Freijahre für alle Leistungen eingeräumt. Waren Dörfer nicht von der Landesherrschaft, sondern von privaten Grundbesitzern zur Besetzung ausgethan, so hatten diese als Grundherren Anspruch auf dieselben Leistungen ihrer Bauern wie jene.

Den preußischen Eingebornen gegenüber gedachte der Orden Anfangs, in Uebereinstimmung mit dem oft geäußerten Willen der Päpste, in der Weise vorzugehen, daß er sie im Ganzen nicht bloß im Genuß ihrer persönlichen Freiheit, sondern auch im vollen Besitz ihrer liegenden Habe beließ, und auch die Bedingungen, welche er nach dem ersten Abfalle in dem Frieden von 1249 den neu unterworfenen Pomesaniern, Ermländern und Natangern gewährte, verbesserten vielmehr noch ihre Stellung, indem ihr bisher sehr beschränktes Erbrecht so sehr erweitert wurde, daß es dem deutschen fast gleichkam; auch in den geistlichen Stand sollten die Preußen treten und sogar, wenn sie von edler Herkunft wären, mit dem Rittergürtel geschmückt werden dürfen. Als die beiden Hauptunterschiede der Preußen von den Deutschen für jene ältesten Zeiten erkennt man, daß sie sich nicht der leichteren Abgabe des Pflugkorns erfreuten, sondern den vollen Zehnten von dem jedesmaligen Ertrage ihrer Aecker an die Landesherrschaft entrichten mußten, und daß sie des Rechtes der eigenen Gerichtsbarkeit entbehrten. Bisweilen nur hat der Orden Eingebornen neben Erweiterung ihres Besitzes Zehntfreiheit und Jurisdiktionsrechte eingeräumt; die weitestgehenden Freiheiten aber, die damals einem Preußen zugestanden wurden, hat der Bischof Albert von Pomesanien seinem getreuen Unterthanen Matto verschrieben (1260): neben Gerichtsbarkeit und Freiheit vom Zehnten und bäuerlichen Arbeiten das kulmische Recht, dieses sogar noch mit Ausschluß der sonst dadurch auferlegten Getreidelieferungen; den Kriegsreisen sollten Matto und seine Erben

beiwohnen wie andere Ritter. Dieses so äußerst günstige Verhältniß verloren die Preußen durch ihren großen, den zweiten Aufstand vollständig, indem sie von da ab nicht mehr nach ihrem bisherigen Stande, sondern lediglich nach ihrem Verdienst, ein jeder nach seinem Auftreten den Rittern gegenüber, behandelt wurden; die große Masse des preußischen Volkes wurde in den Stand von Unfreien hinabgestoßen, sie wurden hörige, gutsunterthänige Bauern, sei es daß die Landesherrschaft oder ein deutscher Lehnsträger oder eine Stadt ihr Grundherr wurde oder auch ein Volksgenosse, der wegen seiner Treue am Glauben und an den Deutschen ausnahmsweise mit besonderen Vorrechten bedacht wurde. Das Erbrecht dieser preußischen Bauern am Grund und Boden beschränkte sich auf die männliche Abstammung in gerader Linie; der eigenen Gerichtsbarkeit entbehrten sie ganz; ihre beiden unterscheidenden Abgaben waren jener Zehnte der Feldfrüchte und das sogenannte Dienstgeld, welches etwa in der Höhe von 1/4 Mark von jedem Haken, deren sie durchschnittlich nur einen bis zwei besaßen, erhoben wurde; ihr Kriegsdienst, der sich sowol auf Kriegsreisen wie auf Landwehr und Burgenbau erstreckte, war ganz ungemessen, und auch das Scharwerk mußten sie mehr nach Bedürfniß oder Belieben ihrer Herren als nach festen Sätzen leisten. Für die hörigen Preußen sind, da sie eben in keinem Vertragsverhältniß zu ihren Herren standen, auch niemals Urkunden ausgestellt worden. — Die Verhältnisse derjenigen Preußen, welche der Orden und die Bischöfe nach der Empörung von 1260 für ihre Treue besonders belohnen oder im voraus durch Verleihung bedeutender Vorrechte an sich fesseln zu müssen glaubten, wurden wiederum sehr verschiedenartige, die Vergabungen, durch welche die preußischen Freien, wie man sie später nannte, ausgezeichnet wurden, zeigen die bunteste Mannichfaltigkeit, die wechselndste Zusammenstellung. Zuerst, in den Jahren der größten Noth, 1261 und in den folgenden, gewährte der Orden die bedeutendsten Vergünstigungen: Freiheit vom Zehnten und Scharwerksdienst, dabei bisweilen die Ausübung und Nutzung der Gerichtsbarkeit über ihre Untersaßen, bald der niederen, bald der niederen und höheren, öfters sogar ein auf beide Geschlechter ausgedehntes Erbrecht. Später, als das allmähliche Schwinden der Gefahren nicht mehr zu so gar großen Zugeständnissen drängte, legte man, wo nicht den Zehnten selbst, doch wenigstens das minder drückende Pflugkorn auf, dann aber mußte man die Bemessung des Ackers nach Haken in das entsprechendere

Hufenmaß umwandeln; Jurisdiktionsrecht und Scharwerksfreiheit erscheinen — das erstere öfter, die letztere seltener — auch bei dieser jüngeren Klasse. Mochten nun auch solche Vorrechte die ritterlichen Grundbesitzer preußischer Nationalität den landsäßigen Deutschen von Adel immer näherbringen, so mußten sie dennoch durch eine sehr weite Kluft von ihnen geschieden bleiben, solange die Formen des bürgerlichen und des Strafrechtes, unter denen beide Theile standen, nicht dieselben waren, solange die Einen nach preußischem, die Anderen nach deutschem Recht gerichtet wurden: schon das Erbrecht der preußischen Freien blieb zuerst wie das der Bauern das altheimische, so daß der mißverständlich eingeführte Gebrauch es als ein ununterbrochenes zu bezeichnen durchaus unstatthaft ist, wurde doch, als man einigen samländischen Edlen die Vererbung ihrer Güter nur auf die männlichen Seitenverwandten ausdehnte, dieses schon ein „großes Recht“ genannt. Erst mehrere Menschenalter nach der Periode, welche hier behandelt wird, ist die Gleichstellung und Verschmelzung der eingewanderten und der eingeborenen Gutsbesitzer vollzogen, aber schon jetzt, in dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts, ist der Orden der Ausführung dieses Gedankens nahegetreten. Während überall da, wo in Urkunden für preußische Freie dieses Punktes garnicht gedacht oder einfach nur Erbrecht ohne jede nähere Bezeichnung erwähnt wird, ohne Frage das heimische Recht gemeint ist, wird immer häufiger von Seiten aller preußischen Landesherrschaften auch ausdrücklich das kulmische Recht Eingeborenen verliehen, natürlich, mag das dabei gesagt sein oder nicht, mit allen seinen Konsequenzen: deutschem Erbrecht, Jurisdiktionsrechten, Pflugkorn, Rekognitionsgebür, Freiheit von bäuerlicher Arbeit. — Man hat gern hinter dem Ausdruck W i t i n g e, welcher gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts für bevorrechtete Landesedle im Samland gebraucht wird, etwas ganz Besonderes suchen zu müssen geglaubt, aber die Rechte dieser Leute ragen in nichts wesentlich über die bevorzugter Preußen anderer Gegenden hervor; darf man aus der späteren Bedeutung dieses dunklen Wortes, wo man auch in allen anderen Bezirken des Ordenslandes solche Eingeborne, welche sich zu persönlichen Diensten in den Häusern des Ordens verdangen, Witinge zu nennen pflegte, einen Rückschluß thun, so sind auch die samländischen Witinge schwerlich etwas Anderes gewesen als preußische Leute, welche sich im Dienste des bedrängten Ordens besonders treu und gehorsam gezeigt hatten.

Eine den Preußen ähnliche Stellung nahmen die slavischen Bewohner des Ordensstaates ein, welche, theils bäuerlichen theils ritterlichen Standes, im Westen angesessen waren oder sich allmählich ansiedelten: Polen im Kulmerlande, vorzugsweise Pommern in Pomesanien. Als die Ritter erobernd ins Kulmerland eindrangen, kehrten ohne Frage mit ihnen auch die früheren polnischen Einwohner zurück, welche einst vor dem Ansturm der preußischen Heiden aus dem Lande gewichen waren, und durften ihren alten Besitz wieder einnehmen, und auch andere Landsleute werden ihnen nachgezogen sein. Aehnlich müssen es die Pommern versucht haben nach Pomesanien überzutreten; hier aber ließ der Orden den fremden Undeutschen nicht so freie Hand: dem Herrn Dietrich v. Tiefenau wird es bei seiner Belehnung ausdrücklich untersagt von seinen Gütern etwas an Pommern oder Polen zu verkaufen. Wenn bei der Gründung von Marienburg und von Preußisch-Holland auch über Slaven Bestimmungen getroffen werden, so dürfte da eher von Handelsgästen als von Angesessenen die Rede sein. — Schon Hermann Balke hatte den polnischen Rittern in Preußen ihre Rechte und Lasten verbrieft, da aber die Urkunde bei den vielfachen Einfällen der Heiden ins Kulmerland verloren gegangen war, ließen sie sich ihre Verschreibung 1278 von dem Landmarschall Konrad v. Thierberg, dem stellvertretenden Landmeister, erneuern. Hiernach und nach einigen anderen Andeutungen stellt sich ihre Lage etwa folgendermaßen dar. Die liegende Habe der Ritter vererbte nicht bloß auf die Söhne, sondern in deren Ermangelung auch auf die Brüder. An den Orden als die Landesherrschaft hatten die polnischen Ritter statt des Zinses den Zehnten vom Ertrage ihrer Aecker, die willkürlich bald nach Haken, bald nach Hufen gemessen waren, zu entrichten, was im Kulmerlande um so drückender sein mußte, als sie doch auch dem Bischof das Schuldige zu leisten hatten; die Hintersaßen zahlten dagegen von jedem Haken 30 Pfennige und ein Gewisses an Flachs, von jeder Hufe das Doppelte. Jeder Ritter hatte seiner Kriegsdienstpflicht persönlich obzuliegen; behalten mehrere Söhne das väterliche Erbe, so leisten sie zusammen nur einen Dienst, wer aber durch Abtheilung ausscheidet, muß, wenn er im ritterlichen Stande verbleiben will, auch für seine Person den ritterlichen Dienst thun, übernimmt er diese Leistung nicht — denn die Wahl steht ihm frei — so tritt er in den Stand der Hintersaßen zurück. Blieb es für diese polnischen Ritter in Betreff der Gerichtsbarkeit bei den Bestimmungen

jener Urkunde, so ging ihr Recht auf die Nutzung derselben nicht unbeträchtlich höher, als es sonst zugestanden zu werden pflegte, denn als Grenze für die ihnen verliehenen „kleinen Gerichte“ wird die Buße von nicht weniger als 6 Mark angegeben, ein Betrag, der fast Bedenken erregen könnte.

Um einigermaßen genau bestimmen zu können, wie weit der Orden in den ersten achtzig Jahren seiner Herrschaft in Preußen mit der Kolonisation des Landes und mit der Ordnung der Grundbesitzverhältnisse gekommen sei, dazu fehlen leider noch alle Mittel. Von den erlassenen Urkunden ist ein großer Theil verloren gegangen, und von den erhaltenen sind doch nur erst wenige leichter zugänglich gemacht; da auch die Rechnungs- und Verwaltungsbücher, welche von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab einen so schönen Einblick gewähren, für diese frühe Zeit nicht mehr vorhanden sind, so fehlt alles zu einer eingehenden Darstellung unentbehrlich nöthige statistische Material vollständig. Hält man mit der oben angeführten Reihe der neuen Städte die bis zum Schlusse der ersten Periode eingerichteten größeren Verwaltungsbezirke, die Komtureien, zusammen, so läßt sich wenigstens, wenn man auch für die Dichtigkeit der Bevölkerung keinen Maßstab gewinnt, die östlich erreichte Grenze annähernd festsetzen. Außerhalb des Kulmerlandes und der nicht zur Verfügung des Ordens stehenden bischöflichen Bezirke erscheinen Komture seit 1246 in Elbing, seit 1250 in Christburg und in Balga, seit 1251 in Zantir, seit 1255 in Königsberg, seit 1257 in Natangen, seit 1266 in Brandenburg (1277 mit Natangen vereinigt), seit 1276 in Marienburg (1280 mit Zantir vereinigt), seit 1280 in Tapiau, seit 1283 in Mewe und seit 1289 in Ragnit; vorübergehend werden je einmal auch in Kreuzburg, in Labiau und in Bartenstein Komture genannt, deren Bezirke sehr bald wieder in andere Komtureien (Brandenburg, Balga, Ragnit) einverleibt sind. Für den Anfang einer Kolonisation um das vorgeschobene Ragnit könnte höchstens die Erzählung, daß einmal die Littauer ringsherum das zur Ernte reife Getreide niederbrennen, als Beweis dienen, sonst wird wol die Deime und eine von ihrer Vereinigung mit dem Pregel südwärts gezogene Linie, welche theilweise mit der Alle und der Guber zusammenfiel, als die östlichste Grenze zu betrachten sein, über welche man noch nicht hinausgekommen war, an der eben die Wildniß begann. Von dem äußersten Nordwesten, wo der Orden wie jenseits der Weichsel Mewe, so auch auf dem großen Werder einzelne Landstriche von den pommeri-

schen Theilfürsten im voraus gewonnen hatte, weiß die spätere Sage zu berichten, daß der Landmeister Meinhard v. Querfurt (1288—1299) die Eindämmung von Weichsel und Nogat ins Werk gesetzt hätte, doch fehlt jeder gleichzeitige Beweis dafür, und wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, daß man seit der Erbauung von Zantir und zumal von Marienburg, vielleicht schon seit der Anlage von Marienwerder Schutzbauten gegen die alljährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen anzulegen versucht haben wird, so werden solche Dämme, allerdings schon vorhandene, doch zum ersten Male erst im Jahre 1316 erwähnt. Im 13. Jahrhundert dürfte kaum noch mit der Besiedelung des großen Werders ein Anfang gemacht sein. Ueber das Verhältniß, in welchem sich in dem Gebiete, das der Orden bis 1309 sein nennen konnte, die preußische und die deutsche Bevölkerung ihrer beiderseitigen Stärke nach zueinander befanden, läßt sich nichts Zuverläßiges ausmachen; nur so viel steht fest, daß sich im Samlande, vielleicht die nächste Umgegend von Königsberg und von Fischhausen, wo z. B. der Bischof Deutsche auf Burglehen ansetzte, abgerechnet, die preußische Urbevölkerung ganz unvermischt erhalten hat, während sie in allen anderen Theilen des Landes, unter dem Orden wie unter den Bischöfen, bald mehr bald weniger von Einzöglingen durchsetzt war.

Die Darstellung der Besetzung und des Anbaues Preußens durch den Orden und die anderen Landesherrschaften lehrt die gewichtigste Seite ihrer Verwaltungsthätigkeit für die erste Periode kennen, diejenige jedenfalls, aus welcher das Größte hervorgegangen ist von dem, was sie geschaffen haben. In den übrigen Beziehungen war die innere Verwaltung des Ordens und seiner Mitherren in Preußen ihrem Wesen, ihrer Richtung nach nicht eben verschieden von der der anderen Territorialgewalten des deutschen Mittelalters, sehr bedeutend aber ihrer Handhabung, ihrer Ausführung nach. Es kam auch hier zunächst darauf an die Erträge, welche der Herrschaft zufielen, möglichst hoch herauszubringen, aber während anderwärts, wo man dasselbe Ziel natürlich verfolgte, von einer unterstützenden Förderung der Unterthanen durch die regierende Gewalt noch kaum etwas zu spüren war, springt es bei dem Vorgehen der preußischen Landesherrschaften überall unverkennbar ins Auge, wie sie bewußt und planmäßig ihr Streben darauf richten die Nutzbarkeit des Bodens, die Leistungsfähigkeit der Unterthanen

auch mit ihrem eigenen Zuthun zu erhalten und zu erhöhen. Dazu kam, daß, weil nichts aus alter Gewohnheit sich allmählich gestaltet hatte, sondern Alles vertragsmäßig und zu Menschen Gedenken festgesetzt und meist schriftlich verzeichnet war, Zweifel, Zwiespalt und Streit über die beiderseitigen Rechte und Pflichten nicht leicht entstehen konnten, wo sie aber etwa hervorbrachen, an der Hand der Urkunden nicht schwer zu lösen und zu schlichten waren. Bei der fest geregelten Verwaltung, bei der guten Schulung der noch an strenge Befolgung ihrer eigenen Gesetze, Regeln und Gewohnheiten gebundenen Ordensbrüder, bei der sicheren und festen Handhabung einer wolgeordneten Gerichtsbarkeit ging das ganze Getriebe der Verwaltung einen Gang, der oft sehr stark an moderne Verwaltungspraxis erinnert. Trat schon bei der Darstellung der Kolonisation jene gute Seite der Regierung, die man trotz aller Betonung des fiskalischen Interesses immerhin als eine im beßten Sinne des Wortes landesväterliche bezeichnen könnte, hervor, so wird, was nachher noch weiter über die Rechtspflege, über Handel und Verkehr zu sagen sein wird, noch manchen neuen Beweis dafür bringen. — Als durchaus falsch und den überlieferten Thatsachen widersprechend muß übrigens die Vorstellung bezeichnet werden, als hätte der Orden während des ersten Jahrhunderts seiner Herrschaft in absoluter Machtvollkommenheit und ohne jede Mitwirkung der Unterthanen regiert. Wenn in der ersten Zeit ständische Thätigkeit und Mitwirkung nur sehr im Hintergrunde zu stehen scheint, so liegt der Grund dafür durchaus nicht in der auf Alleinherrschaft gerichteten Absicht der Landesregierung, sondern in zwei ganz anderen, ebenso natürlichen wie ausreichenden Ursachen: in der geringen Zahl einer zu gedeihlicher Mitwirkung fähigen Bevölkerung und in dem fortlaufenden Kriegszustande mit fast allen Nachbaren ringsum. Wenn auch in der ursprünglichen kulmischen Handfeste selbst von dem Beirath der Stadtbürger noch nichts zu merken ist, so wird ihrer Zustimmung doch bei der Erneuerung und Umänderung von 1251 gedacht; ferner beruht schon die Bewidmung der polnischen Ritter durch Hermann Balke auf einer Vereinbarung mit den Beliehenen selbst, und ebenso traf Bischof Heidenreich von Kulm im Juli 1248 seine Bestimmungen über die Erhebung des Bischofsscheffels auf Grund einer Besprechung mit den Bewohnern des Kulmerlandes; in ganz gleicher Weise sind die Rechte der deutschen Lehnsleute in Ermland und Natangen festgesetzt worden; die Entrichtung von Wart-

lohn und Schalwenkorn beruhte auf ständischer Bewilligung; die erste Tagfahrt preußischer Städte endlich, die erste Zusammenkunft und Besprechung der zur Hanse haltenden Orte Preußens mit dem Landmeister, von welcher Kunde überliefert ist, gehört ins Jahr 1295. Wenig zahlreich sind somit zwar die Beweise dafür, aber doch immer ausreichend, daß die Ordensregierung auch schon so frühe es nicht verschmäht hat die Unterthanen bei der Ordnung ihrer Angelegenheiten mitrathen zu lassen.

Der größere Theil der Einkünfte, welche der Orden in Preußen zog, waren die bereits oben namhaft gemachten Abgaben von Grund und Boden und unter diesen wiederum weitaus die ergiebigsten das Pflugkorn und der Hufenzins; leider läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an Material weder hier noch sonstwo für jene ältere Zeit eine auch nur annähernde Berechnung in Zahlen anstellen. Angegeben sind ferner bereits: der Zehnte von gewissen Gütern der Preußen und der Polen, die dem Orden zufallenden Antheile an dem Zins der für Kaufleute und Handwerker in Städten und Dörfern errichteten Gebäude und an der Nutzung der Jurisdiktion, das Wartlohn und Schalwenkorn, endlich jene wenig einträgliche Rekognitionsgebür (später auch Hofsteuer genannt). — So freigiebig der Orden sonst in solchen Dingen gegen seine Unterthanen, zumal in der ersten Zeit war, so hat er sich doch fast ohne jede Ausnahme gewisse Rechte vorbehalten, von denen eines wenigstens ihm nicht unbeträchtliche Einnahmen brachte. Wol zunächst um die für geistliche Personen doppelt wichtige Fastenspeise in immer ausreichender Menge zur Verfügung zu haben, wurde die Fischerei in der Regel nie anders als „zu Tisches Nothdurft und nicht zum Verkauf“ Stadtbürgern und ländlichen Grundbesitzern verstattet, nur mit kleinem Gezeuge (nicht mit großen Netzen) durfte sie von Privatleuten ausgeübt werden; höchstens dann fiel jede Beschränkung fort, wenn ein Gewässer so unbedeutend war, daß es ganz und gar von den Grenzen eines Stadtgebietes oder eines Landgutes eingeschlossen wurde, wie umgekehrt den polnischen Rittern in solchen Seen, in welchen ein Ordenshaus erbaut war, der Fischfang gänzlich verboten wurde. Auch die Jagd durften die Unterthanen nicht über den eigenen Bedarf hinaus ausüben, sie mußten sogar von jedem größeren Wild einen bestimmten Körpertheil an das nächstgelegene Ordenshaus abliefern; den Fang der Bieber aber, die damals in Preußen noch in Menge in den Flüssen bauten, behielt der Orden stets sich allein vor. Wenn Kaiser Friedrich II dem Deut-

schen Orden bei der Belehnung mit Preußen, ganz so wie es immer bei Fürsten des Reiches geschah, auch das Bergrecht auf Salz und alle Metalle verlieh, so hatte das hier aus natürlichen Gründen keine weitere thatsächliche Bedeutung; indeß fanden die Ritter, als sie erst mit ihren Eroberungen so weit vorgedrungen waren, wenn auch nicht infolge dieser kaiserlichen Begnadigung, so doch auf Grund der deutschrechtlichen Auffassung des Mittelalters von der Zugehörigkeit der Küstengewässer zu dem von ihnen bespülten Staatsgebiet einen Ersatz in dem Bernstein der samländischen (wie später der pommerischen) Küste. Bereits im Jahre 1264 einigt sich der Landmeister mit dem Bischof von Samland bei Gelegenheit einer Landtheilung dahin, daß der sämmtliche an der Küste gefundene Bernstein, also sowol der aufgelesene wie der durch Stechen oder Fischen aus der See selbst gewonnene, zwischen Bischof und Orden nach dem Verhältniß von eins zu zwei getheilt werden soll.

Einen unmittelbaren Ertrag für die Kasse der Landesherrschaft, und zwar an barem Gelde, lieferten auch schon in der ersten Zeit die Krüge. Von den Tabernen in den Städten und ihrem Zins ist bereits oben die Rede gewesen. Aber auch wol in jedem Dorfe befand sich ein Krug, und vor jedem Ordenshause, das nicht in einer Stadt lag, entstanden neben den Hütten der im unmittelbaren Dienste der Brüder stehenden Gärtner zur Bequemlichkeit des auf dem Hause verkehrenden Volkes sehr bald auch Handwerker- und Hökerbuden und je nach Bedürfniß Krüge in größerer oder geringerer Anzahl — Lischken oder Hakelwerke nannte man später solche offene oder höchstens mit einem Heckenzaune oder Hagen umschlossene Orte. Der Inhaber eines Kruges hatte außer seinem Ackerzins noch eine Gewerbesteuer, einen Zins für die Ausübung der Schankgerechtigkeit, zu entrichten. In Betreff der Mühlen endlich, die nach späteren Perioden zu schließen das Meiste abwarfen, bestimmte das kulmische Grundgesetz Folgendes: jeder, dessen Acker ein taugliches Gewässer berührt, darf auf eigene Kosten und zu eigenem Nutzen nur eine einzige Mühle darauf anlegen, soll aber eine etwa vorhandene größere Wasserkraft durch Anlage von mehreren Mühlen ausgenutzt werden, so trägt der Orden ein Drittel der Baukosten und zieht ebenso viel vom Ertrage, von den Metzen der Mahlgäste. Doch diese Anordnung ist offenbar nicht lange eingehalten. Während die Bischöfe sowol mit den Krügen, welche sie in Dörfern häufig dem Gründer und Schulzen zinsfrei über-

ließen, wie mit den Mühlen weniger zurückhaltend waren, hat der Orden in der Regel Anlage und Ausnutzung der letzteren sich selbst vorbehalten, wenn er sie aber verlieh, einen festen Zins auf jedes Rad (auf jeden Stein oder Gang, wie man jetzt sagen würde) gelegt.

Dasjenige Regal, welches nicht bloß einen regelrechten, nach Gesetz und Herkommen statthaften Gewinn den Landesherrschaften einbrachte, sondern häufig genug in Deutschland und anderwärts ohne jede Rücksicht auf den schweren Schaden, den die Unterthanen und Alle, die mit ihnen in Verkehr traten, dadurch erlitten, zum alleinigen Vortheil der Inhaber geradezu ausgebeutet wurde, war das Münzrecht. Ueberall gebräuchlich war es eben, daß schon die gewöhnliche Ausprägung der Münzen nicht nur die Herstellungskosten deckte, sondern auch wegen des nicht unbeträchtlichen Unterschiedes zwischen Nennwerth und Metallwerth der Stücke eine ergiebige Einnahmequelle für die Münzherren wurde; sie floß desto reichlicher, je öfter die Prägung ausgeführt, und noch mehr, wenn dabei, wie es durchaus nichts Seltenes mehr war, eine Verschlechterung der Münzen durch größeren Zusatz von unedlem Metall vorgenommen wurde. Dieser gemeinschädlichen Ausbeutung hat der Deutsche Orden in anerkennenswerther Fürsorge gleich bei der Gründung seines Staates durch die grundgesetzliche Bestimmung vorgebeugt, daß eine Erneuerung, eine Umprägung der Münzen nur immer nach Ablauf von zehn Jahren stattfinden dürfe, und daß dann die alten Stücke bei ihrer Umwechselung gegen die neuen nur ein Siebentel ihres Werthes verlieren sollten: für 14 alte sollten jedesmal 12 neue gegeben werden. Als Wertheinheit galt in Preußen wie in allen deutschen und romanischen Landen die Mark reinen Silbers, die an Gewicht — von Kleinigkeiten mag hier immer abgesehen werden — einem halben Pfund gleichkam, und zwar die kölnische. Ausgeprägt aber wurde im Ordensstaate im ganzen 13. Jahrhundert und bis zur Mitte des folgenden nur eine einzige Münzsorte, der Pfennig (Silberpfennig) oder Denar in der Form von schlüsselförmig gebogenen, einseitig geprägten Geldstücken, den sogenannten Brakteaten, von denen 720 auf die Mark gingen; nach der kulmischen Handfeste sollten zwar immer fünf preußische Pfennige, die eben beträchtlich kleiner ausgeprägt wurden, den Werth eines kölnischen darstellen, da dieses aber dem Verhältnisse zwischen der preußischen und der kölnischen Mark nicht genau entsprach, so konnte es kommen, daß z. B. im Bisthum Ermland immer und bald auch in Ordensgebieten häufig ein

preußischer Pfennig sechs kölnischen gleichgesetzt wurde. Als Zwischenstufen zwischen der Mark und dieser kleinen Münze nahm man, jedoch eben zunächst nur für die Rechnung, ohne sie auszuprägen, den Solidus oder Schilling und den Skot an, so zwar daß

1 Mark = 24 Skot = 60 Schilling = 720 Pf.,
1 Skot = $2\frac{1}{2}$ Schilling = 30 Pf.,
1 Schilling = 12 Pf.

war. Nach angestellten Gewichtsproben hatten fünf preußische Denare ziemlich genau den Silberwerth eines Zwanzigpfennigstückes der heutigen deutschen Reichswährung, also 1 Pfennig preuß. = 4 Pfennige Reichswährung. — Aus der oben entwickelten staatsrechtlichen Ordnung der preußischen Verhältnisse ergiebt sich, und besondere Urkunden bestätigen es ausdrücklich, daß das Münzrecht wie der Ordensregierung, so auch den anderen Landesherrschaften, den Bischöfen und den Kapiteln, ungeschmälert zustand, Beweise für seine thatsächliche Ausübung sind aber neben dem Orden selbst nur noch für den Bischof von Ermland vorhanden, für die anderen fehlen sie, wenngleich die Möglichkeit natürlich nicht bestritten werden kann. Münzstätten fanden sich bestimmt in Kulm und in Elbing, wo auch für den genannten Bischof geprägt wurde, dem Anscheine nach auch in Thorn und in Königsberg. Die Münzmeister daselbst waren städtische Bürger und betrieben ihr Gewerbe sonst genau wie die anderen Handwerker das ihrige, jedoch unter scharfer Kontrole durch die Beamten der Münzherren; wie die Letzteren das Material lieferten, so zogen sie auch, jenen nur einen Antheil als Bezahlung überlassend, den vollen Gewinn.

Bei der Betrachtung des Gerichtswesens in Preußen erkennt man leicht, daß der Orden den Grundsatz, welchen er schon den Städten Kulm und Thorn gegenüber ausgesprochen hatte, stets festhielt und öfter einschärfend wiederholt hat: jeder Unterthan, jeder Einwohner des Landes stehe und bleibe unter seiner Gerichtsbarkeit. Eine sehr wesentliche Beschränkung trat aber schon dadurch ein, daß der Orden bald das Land mit anderen Landesherrschaften theilen und diesen, den Bischöfen und den Kapiteln, mit den übrigen landeshoheitlichen Rechten auch die Gerichtshoheit in den Gebieten ihrer weltlichen Herrschaft überlassen mußte. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit ging, da der Landmeister nicht überall persönlich eintreten konnte, Bischöfe und Kapitel aber schon durch ihren rein geistlichen

Charakter vielfach behindert waren, natürlich auf andere Beamte über: in dem Ordenstheile auf die Vorsteher der größeren Verwaltungsbezirke, auf die Komture in den einzelnen Gebieten, für das viel getheilte Kulmerland auf den dortigen Landkomtur; in den geistlichen Landen unterstand das weltliche Gerichtswesen, während die geistliche Jurisdiktion im ganzen Bisthumssprengel nach der allgemeinen kanonischen Ordnung der katholischen Kirche in der Hand des bischöflichen Officials lag, je einem besonders dazu ernannten Vogt. Alles dieses ist nun ferner nicht so zu verstehen, als wenn im Ordenslande Zustände, wie sie in Deutschland längst überwunden waren, wiederhergestellt werden sollten, der Orden durfte auch in dieser Beziehung nicht einen Augenblick daran denken die deutschen Einzöglinge schlechter zu stellen in ihren Rechten, als sie es daheim gewohnt gewesen waren. Zunächst war es das uralte Recht jedes freien deutschen Mannes, daß er nur von Standesgenossen gerichtet werden durfte, sodann war es im Laufe der Zeit im Reiche überall zu Recht geworden, daß ein gut Theil der Civil- und Kriminaljurisdiktion sammt den daraus fließenden namhaften Einnahmen den Händen der Landesherren entglitten war; durch die schärfere Betonung des obigen Grundsatzes wollte man eben nur die Auffassung nicht schwinden lassen, daß die Gerechtigkeit vom Landesherrn allein ausging, daß, wer auch das Gericht handhabte, es einzig und allein mit der Erlaubniß und im Namen desselben that. Darüber konnte damals keine Frage mehr sein, daß die Stadtbürger im eigenen Gericht, im eigenen Ding sich selbst ihr Recht sprachen: Urteilsfinder, die Beisitzer im städtischen Ding, waren in Städten magdeburgischen Rechts die auf Lebenszeit gewählten Schöffen, in lübischen Städten aber die Rathleute selbst. Den Vorsteher des Gerichtes, der Processe und Untersuchungen einzuleiten und dem Ding selbst, welches als regelmäßiges, gehegtes Ding dreimal im Jahre stattfand, vorzusitzen hatte, den Richter der Stadt oder Schulz (Schultheiß, scultetus), durften die preußischen Städte nach der kulmischen Handfeste sich jedes Jahr selbst wählen, jedoch immer nur eine den Brüdern zusagende Persönlichkeit. Bei den durch Lokation entstandenen Städten aber wurde diese Würde und Amtsbefugniß sammt dem schon oben besprochenen Antheile an den Bußen dem Gründer als erbliches Besitzthum vorbehalten und zugesprochen, erst im folgenden Jahrhundert begannen die betreffenden Städte die Schulzenämter auszukaufen und sich so auch in dieser Beziehung den anderen gleichzustellen. Im Ding saß,

die Gerichtshoheit seines Ordens repräsentierend, zur Rechten des Richters ein Ordensbeamter, meist der Hauskomtur oder in der Nachbarschaft kleinerer Burgen der Pfleger (in bischöflichen Städten der Vogt); ohne seine Zustimmung durfte von den großen Strafen, aus dem sehr greifbaren Grunde weil dadurch die Einnahmen verkürzt worden wären, nichts auf dem Wege der Gnade nachgelassen werden, auch wurden die Urteile des städtischen Gerichts über Tod und Leben und über Gliederverstümmelung, über „Hals und Hand“, erst durch seine Bestätigung rechtskräftig. Ueber den Bezirk der Stadtmauern hinaus reichte die Wirksamkeit des städtischen Gerichtes nicht, im Stadtgebiet richtete der landesherrliche Richter, wie denn der Orden auch sonst überall dabei beharrte, daß es ihm allein zustand auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Pfaden seines Landes den Frieden zu wahren, das „Straßengericht“ hat er so gut wie immer sich selbst vorbehalten; nur Braunsberg und Elbing erfuhren hier eine bevorzugende Ausnahme.

Ueber die Gerichtsverfassung auf dem Lande läßt sich vorläufig Bestimmtes nicht sagen, doch darf aus einigen Andeutungen der auch wol von selbst sich ergebende Schluß gezogen werden, daß die Grundlagen der späteren Verfassung auch schon damals vorhanden gewesen sein werden. Ueber die Preußen zunächst war im Allgemeinen die Gerichtsbarkeit den Landesherren vorbehalten, wie über die deutschen Hintersaßen ihren Grundherren. Für die deutschen Freien müssen nach deutscher Art ohne Frage gleichfalls Schöffengerichte bestanden haben, wahrscheinlich eines im Kulmerlande und sonst je eines in den anderen Gebieten; ein angesehener Mann aus ihrer Mitte stand jedem solchen Gerichte als Landrichter vor unter ähnlichen Beschränkungen wie die Schulzen den städtischen.

Von größter Wichtigkeit für die Geschlossenheit und die dadurch mit bedingte Selbstständigkeit eines Landes war es auch die höhere Instanz im Lande zu haben, damit die Appellation nicht nach außen gezogen, die Besserung gescholtener Urteile nicht aus dem Bereiche fremder Jurisdiktion geholt zu werden brauchte. Darum bestimmte schon das oftcrwähnte preußische Grundgesetz für das Land zwischen Ossa, Drewenz und Weichsel den Rath der Landeshauptstadt Kulm zum Oberhof, und so blieb es auch, wenigstens für diese ältere Zeit, stillschweigend, als jenseits der Ossa Städte entstanden, jedoch zunächst natürlich nur für die Städte magdeburgischen Rechtes, dann aber weiter auch nur für die in den Ordenstheilen, denn auch die Bischöfe schufen

für ihre Lande eigene Oberhöfe. Als Elbing lübisches Recht erhielt, wurde angeordnet, daß die Appellation um unnütze lange Wege zu vermeiden nicht an die Mutterstadt hinausgehen, sondern vor dem elbinger Stadtgericht selbst, nur mit Zuziehung der Brüder, geschehen solle; diese nach unseren Begriffen höchst auffällige Bestimmung, daß ein Gerichtshof seine eigenen Urteile revidiert, erregte auch schon in jener Zeit, ein wenig später (um 1300), einige Bedenken, fand aber doch von verschiedenen auswärtigen Rechtsgelehrten — bis nach Paris war man mit der Anfrage gegangen — als durchaus nicht verwerflich Anerkennung.

Die gewerbliche und Handelsthätigkeit der Bewohner des neuen Koloniallandes konnte, zumal bei dem fast unaufhörlichen Kriegszustande, nur eine sehr beschränkte sein und mußte es eine geraume Zeit auch bleiben, der Handel konnte sich zunächst nur einseitig gestalten und entwickeln. Die Bürger der jungen Städte, die oft Jahre hindurch nicht dazu kamen die Waffen aus der Hand zu legen, die des verwüstenden Einbruchs äußerer Feinde immerfort gewärtig sein mußten, von der Furcht vor einem Aufstande der Eingebornen erst im letzten Jahrzehend befreit waren, konnten kaum daran denken ihr Handwerk weiter zu betreiben, als die nothdürftige Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens es erheischte; darum konnte von einer Produktion für den Ausfuhrhandel, wenn überhaupt, nur erst in der allerletzten Zeit die Rede sein, nur der Einfuhrhandel wurde eben dadurch, daß man nicht einmal den eigenen Bedarf durch seiner Hände Arbeit befriedigen konnte, ein Wenig belebt. Diese Abhängigkeit von dem Auslande, die daraus folgende Nothwendigkeit mit den Nachbarländern, welche der seine Waaren aus dem Mutterlande holende Kaufmann durchziehen mußte, mit Pommern also und Polen, ein gutes Verhältniß aufrechtzuerhalten giebt zunächst Zeugniß davon, in welcher Weise und mit welchen Gegenständen besonders der Handel der ältesten Zeit des Ordensstaates betrieben wurde. Aus Verträgen, welche die preußischen Landmeister in den Jahren 1238, 1242 und 1243 mit verschiedenen polnischen Theilfürsten abschlossen, ersieht man, daß Zollfreiheit der Ritter und ihrer Leute, der Pilger und Einwanderer sowie der Einwohner des Ordenslandes, für die Habe, welche sie zum eigenen Bedarf mit sich führten, in Polen als allgemeiner Grundsatz Geltung hatte, und ebenso wird es natürlich auch in Pommern der Fall gewesen sein. Zum Erweise seiner Herkunft hatte jeder Einwohner Preußens, den sein Weg durch polnisches

Gebiet führte, ein von einem Ordensbeamten ausgestelltes Zeugniß vorzuweisen, welches um Mißbrauch zu vermeiden bei der Rückkehr an der letzten polnischen Zollstätte abgeliefert werden mußte. Ueberall waren damals, theils um die Einkünfte der Landesherren nicht schmälern zu lassen, theils um die Sicherheit der Reisenden besser wahren zu können, nur ganz bestimmte Straßen dem großen Verkehr geöffnet und verstattet und an diesen bestimmte Zollstätten eingerichtet, welche bei schwerer Strafe nicht umgangen werden durften. So führte aus Preußen nach dem mittleren Deutschland zu die großpolnische Hauptstraße, auf die man von Thorn aus bei Jungleslau (Inowraclaw) gelangte, über Gnesen, Posen und Bentschen (Zbaczin an der oberen Obra) nach Guben in der Lausitz. Alles, wovon nicht erwiesen oder im Nothfalle beeidigt werden konnte, daß es bloßes Privateigenthum sei, alle Kaufmannsgüter, mußten wer sie auch führte an den drei genannten Stätten in bestimmt vorgeschriebener Höhe verzollt werden, sei es durch Zahlung von barem Gelde oder durch Abgabe eines gewissen Theiles der Waare selbst. Als der Orden mit dem Herzoge Swantopolk von Pommern Frieden schloß, versprach dieser die Weichselschifffahrt mit keinem anderen Zolle zu belegen als mit dem herkömmlichen an der danziger Zollbrücke. Um seine ganz besondere Freundschaft für den Orden zu bezeugen hatte Sambor, als er gegen den eigenen Bruder Swantopolk mit den Rittern im Bunde stand, den Bürgern der Städte Elbing und Kulm für ewige Zeiten vollkommene Zoll- und Durchzugsfreiheit durch sein Gebiet verliehen, und die Elbinger ließen sich dieses Privileg auch später noch von Mestwin, ja sogar von dessen erstem polnischen Nachfolger, dem Herzoge Przemislaw, immer wieder erneuern. Als die Hauptartikel der preußischen Einfuhr in der ältesten Zeit geben die erwähnten polnischen Handelsverträge an: Salz, (getrocknete) Heringe, Pfeffer, Wein, Leinenzeuge, endlich wollene Tuche, gröbere und feinere in verschiedenen Farben, darunter auch Scharlach. — Dafür daß gegen das Ende des 13. Jahrhunderts wenigstens Thorn und Kulm auch schon nach Süden zu, durch Polen hin mit dem Lande der Russen (mit Galicien), in Handelsverbindung gestanden haben, findet sich wenigstens eine Spur; vielleicht hat man schon damals auf diesem Wege den Bernstein nach dem Orient verführt. Ganz deutlich aber liegt es vor Augen, wie sich gleichzeitig schon die Beziehungen der preußischen Städte zu der Vereinigung des „gemeinen deutschen Kaufmanns“, der später sogenannten Hansa, welche dereinst auch für den Orden und sein ganzes Land von immer

größerer und größerer Bedeutung wurden und ihm fast zu seinem höchsten politischen Ruhme verholfen haben, anbahnten. Jener verunglückte Versuch der Lübecker freilich kaum zehn Jahre nach der Ankunft des Ordens eine mit ihrem Rechte begabte freie Handelsstadt an der Pregelmündung zu gründen kommt hierbei nicht in Betracht. Auch ist es trotz seines lübischen Rechtes und seiner Küstenlage nicht Elbing, das zuerst mit seinen Beziehungen zum Westen hervortritt, vielmehr erscheint das binnenländische Thorn zuerst als Theilnehmer an dem flandrischen Handel: es verspricht schon 1280 sich mit seiner Schifffahrt dorthin, da dem deutschen Kaufmann Schwierigkeiten gemacht worden waren, ganz nach den Beschlüssen desselben richten zu wollen, nur an einem Kriege könne es aus Rücksicht auf seine Landesherrschaft nicht theilnehmen; die kleineren Seeschiffe jener Zeit mochten bei günstigem Wasserstande des mächtigen Stromes auch wol bis Thorn hinaufkommen, denn an einen Zwischenhandel über das pommerische Danzig ist bei den damaligen Verhältnissen doch sicherlich nicht zu denken. Bald darnach begegnet aber in dem überseeischen Handel vorzugsweise Elbing, sei es allein oder in Verbindung mit Kulm und Thorn. Neben Flandern richtet sich da die Handelsthätigkeit der Preußen nach Norwegen, wo 1285 König Erich, und nach Frankreich, dessen König Philipp zehn Jahre später den deutschen Städten der Nordsee und der Ostsee von Kampen bis Reval Handelsfreiheit für ihre Reiche verleihen, der Erstere in der Erwartung, daß seinen Unterthanen in den Landen der Städte gleiches Recht widerfahren werde, dieser gegen die herkömmlichen Abgaben und unter gewissen Beschränkungen für den Kriegsfall, dann auch nach Dänemark und nach England, während man den Handel mit dem Osten über Nowgorod wol vorläufig den Livländern überließ; denn daß unter den Städten, welche im Jahre 1295 in die Verlegung der Appellation vom Hofe des deutschen Kaufmanns in Nowgorod, die bisher nach Wisby ging, nach Lübeck willigen, also Lübeck zum Vorort der Ostseestädte machen, auch Elbing genannt wird, beweist doch nicht das Gegentheil. Als einmal in Dänemark dem fremden Kaufmann durch neue Abgaben und Zölle und durch Mißbrauch des Strandrechtes Unbill widerfuhr, schrieb der Landmeister Meinhard v. Querfurt (1295), nachdem auch er mit seinen Städten darüber Rath gehalten, dem Könige einen abmahnenden Brief und erklärte den wendischen Städten gegenüber, daß, wenn ihnen noch weiter Mühe und Kosten erwachsen sollten, auch die Preußen zu helfen bereit sein würden. Leider ist

aus der ganzen Ueberlieferung noch nicht zu ersehen, ob sich das Interesse der Preußen auch bei diesem überseeischen Handel nur immer noch allein auf die Versorgung des eigenen Landes mit den Produkten und Industrieerzeugnissen der Fremde beschränkte, oder ob hier vielleicht wenn zwar nicht Getreide, doch wenigstens schon Waldwaaren und Bernstein ausgeführt wurden.

Drittes Buch.

Aufsteigen und Blüthe des Ordensstaates.

1309—1407.

Erstes Kapitel.

Die äußeren Beziehungen vor Winrich von Kniprode. Erste Hälfte.

Wenngleich natürlich mit und infolge der Uebersiedelung des Hochmeisters nach Preußen ein ganz anderer Zug in die Verwaltung des Landes kam, vor Allem eine merkbar größere Energie und Selbstständigkeit, wenngleich jetzt aus dem Lande, welches bisher im Grunde doch immer nur ein Anhängsel, eine Nebenbesitzung eines geistlichen Institutes, dessen Schwerpunkt an einer ganz anderen Stelle in weiter Ferne lag, gewesen war, ein Staat mit eigenen Zielen, mit eigener Politik werden mußte, so konnte doch die äußere Form der Verwaltung im Großen und Ganzen unverändert bleiben, denn daß von nun ab die Würde eines besonderen preußischen Landmeisters aufhörte und der Hochmeister selbst die gesammte oberste Leitung und Verwaltung Preußens wie einst die der palästinensischen Besitzungen in die Hand nahm, ist doch keine wesentliche Umwandlung. — Um stets einen mit den Verhältnissen Preußens vertrauten Mann als Rathgeber zur Seite zu haben, ernannte der Hochmeister gleich bei seinem Einzuge den bisherigen Landmeister Heinrich v. Plotzke zum Großkomtur, der durch sein Amt zunächst an die Person des Meisters gebunden war; nebenbei übertrug er ihm die Verwaltung des Haupthauses selbst und des dazu gehörigen Gebietes. Auch die anderen vier mit jenem zusammen den engeren Rath des Meisters bildenden obersten Gebietiger — Marschall, Spittler, Trapier und Treßler — blieben fürs Erste am hochmeisterlichen Hofe

selbst, erst im Laufe der Zeit fand man es für gut ihnen neben ihrem Hauptamte zumeist noch besondere Komtureien zu überweisen: der oberste Marschall wurde Komtur zu Königsberg, der oberste Spittler Komtur zu Elbing und der oberste Trapier Komtur zu Christburg, nur der Treßler war und blieb durch sein Amt, durch die große Verantwortlichkeit desselben verpflichtet am Mittelpunkte der Regierung zu verbleiben. Nach Ausweis der Urkunden sind wol zehn, zwanzig und mehr Jahre vergangen, bis diese Vereinigungen dauernd wurden. Wenn später gewöhnlich als des Hochmeisters erste bedeutende Amtshandlung in der Marienburg die Abhaltung eines großen Generalkapitels angegeben wird, auf welchem nicht bloß jene angebliche Umwandlung der Aemter geschehen, sondern auch eine allgemeine Landesordnung entworfen und zum Gesetze erhoben sein soll, so ist diese Ueberlieferung in allen ihren Punkten unbegründet, nichts weiter als eine Erdichtung, aufgebracht um darzuthun, wie arg schon damals die Verrottung des Ordens gewesen wäre, wie schlimme Verbrechen der Ritter Bestrafung heischten, wie große Beschwerden schon damals das Land gegen die Herren hätte erheben können. Ueberhaupt hat Siegfried v. Feuchtwangen keine hervorragende Thätigkeit in Preußen mehr ausüben können, da er schon nach genau anderthalb Jahren, am 5. März 1311, starb. Zu seinem Nachfolger wurde, indem man der obwaltenden Umstände wegen die Wahl möglichst beschleunigte, schon nach wenigen Monaten Bruder Karl v. Trier gewählt, welchem erst Schriftsteller des 15. Jahrhunderts den Zunamen Beffart gegeben haben.

In den äußeren Beziehungen des jungen Ordensstaates, in seiner äußeren Politik sind es wie vor 1309, so auch jetzt wieder wesentlich drei Punkte, welche die Aufmerksamkeit des Beobachters fesseln, an denen das Schicksal des Ordensstaates hängt: der Kampf mit Littauen, also die fortgesetzte Erfüllung der eigentlichen Lebensaufgabe des Ordens, der principielle Zwist mit dem rigischen Erzbischof, der schon zum Waffenkampf ausartete, endlich die Zuspitzung des Streites mit Polen, der wenigstens bis zum drohenden Beginne eines Krieges führte. An die beiden letzten Punkte knüpfte sich dann weiter das Zerwürfniß mit der Kurie, oder vielmehr: die Kurie, der die wachsende Macht des Ordens ein Dorn im Auge war, der es gar wenig behagte, daß die von der Netze bis zum Peipus reichenden Besitzungen des Ordens zu einem einigen, lediglich von den Grundsätzen weltlicher Politik geleiteten Staate zusammenschossen, und

noch weniger, daß ihr von dorther die Ehrfurcht nicht in klingender Münze dargebracht wurde, die Kurie fand in dem Zwiespalt mit Polen und mit dem Erzbischof die beßte Handhabe um ihre Hebel anzusetzen, um die Ordensmacht aus den Angeln zu heben. Vollends verhängnißvoll mußte es werden, wenn die Dinge sich so fügten, daß alle Widersacher Hand in Hand gehen, gemeinsam zum Angriff schreiten konnten — und einen Augenblick schien es in der That fast, als sollte sich dieses Verhängniß schon sehr bald, unter Hochmeister Karl und seinem Nachfolger, vollziehen. Für geraume Zeit fallen nun allerdings die Littauerkämpfe noch aus dem Rahmen des allgemeinen Zusammenhanges der das Schicksal des Ordens bedingenden Beziehungen und Verhältnisse heraus, so daß sie vorläufig am Beßten für sich allein betrachtet und geschildert werden.

Die beßte, natürliche Vertheidigungsmauer gegen die Littauer bildete die „Wildniß", welche den ganzen östlichen und südöstlichen Theil des eroberten Gebietes bedeckte und sich, da man noch nicht den Strom der deutschen Kolonisation in diese fernen und unsicheren Gegenden hineinzuleiten vermochte, in dem seit der Vollendung der Eroberung verflossenen Menschenalter zu einem einzigen, zusammenhängenden Walde umgewandelt hatte, der nur von zwei für größere Heeresmassen brauchbaren Straßen durchschnitten war: die nördliche lief längs der Memel auf Kowno zu, die südliche etwa aus der Südostecke des Bisthums Ermland nach Grodno hin. Aber auch diese Straßen waren ab und zu durch Hägen oder Verhaue und durch Schanzen, Gräben und Blockhäuser geschlossen, wie auch mitten im Walde selbst in Lichtungen, und wo sonst ein leichteres Durchschreiten möglich schien, gleiche Hemmnisse, Beitschen genannt, oft in mehreren parallelen Reihen angelegt waren. Während im Süden die bedeutend größere Breite des Waldes den Einbruch der Feinde erschwerte, sollte im Norden auch fernerhin die Burg Ragnit sowol den ersten Schutz des ganzen Landes übernehmen, wie auch als Ausgangspunkt der eigenen Angriffe dienen. Zum weiteren, unmittelbareren Schutze des angebauten Landes selbst, um den Feind, wenn er etwa schon durch die Wildniß gedrungen war, kräftiger abzuhalten, diente am westlichen Rande derselben eine fortlaufende, hier und dort mehrfache Reihe kleinerer Burgen, der sogenannten Wildhäuser, unter denen später als die bedeutendsten genannt werden: Tammow, Insterburg und Norkitten am Pregel, ferner Wohnsdorf, Allenburg, Nordenburg, Barten, Lötzenburg, Rastenburg, Seesten, Johannisburg, Eckersberg, Ortelsburg,

Willenberg. Für den Fall aber, daß die Warnung der Späher ganz ausgeblieben oder doch nicht rechtzeitig erfolgt war, hatte man, der alten Sitte der Eingebornen folgend, Fliehhäuser, geräumige umwallte Plätze, eingerichtet, in welchen die Landbewohner mit ihrer Habe und ihrem Vieh Zuflucht fanden.

Erst im zweiten Jahre der preußischen Regierung des Hochmeisters Siegfried, wenige Wochen vor seinem Tode, begannen die Littauer nach fast dreijähriger Unterbrechung den Kampf durch einen Raubeinfall, welchen sie im Beginne der Fasten des Jahres 1311 nach Samland und Natangen hinein machten. Man erwiderte zwar von Seiten des Ordens diese erneuerte Feindseligkeit sofort durch Angriffe im Norden und im Süden, aber noch vor Ostern erschien König Witen selbst mit größerer Macht, durchzog plündernd das Bisthum Ermland und trieb heimkehrend neben anderer reicher Beute einen Zug von mehr als 1200 gefangenen Weibern, Jungfrauen und Kindern vor sich her. Als der König bei dem Eintritt in die Wildniß einen Halt gemacht hatte und Heer und Beute durch Verhaue ausreichend gesichert zu haben glaubte, erreichte ihn am Mittwoch in der Charwoche (7. April) das verfolgende Ordensheer, welches der Großkomtur anführte, und wenn auch der erste Angriff zum Nachtheile der Christen ausschlug, so war doch ihre Uebermacht eine so bedeutende, daß schließlich von dem gesammten Heidenvolke nur sehr Wenige entkamen und auch der König nur mit genauer Noth; Viele ertranken in den Sümpfen oder starben Hungers in der Wildniß. So groß war die Freude über diesen Sieg, der eine Strecke westlich vom spätern Rastenburg auf dem Felde Woplauken erfochten wurde, und über die Befreiung der christlichen Gefangenen, daß zum ewigen Andenken daran in Thorn ein Nonnenkloster gestiftet wurde. Auch mit dieser glücklichen Vergeltung begnügte man sich noch nicht, sondern führte im folgenden Sommer noch drei Streifzüge nach Littauen aus, zwei nach Samaiten und einen in das südliche Gebiet. Diese Raubzüge, an denen wieder fremde Ritter, zunächst aus Schlesien und Böhmen, vom Rhein her und aus Westfalen, sich zu betheiligen begannen, hatten auch jetzt ihre Natur in nichts verändert, wesentliche oder dauernde Erfolge brachten sie ebenso wenig und konnten sie ebenso wenig bringen wie in früherer Zeit, mochten die Komture von Ragnit oder von Brandenburg kleinere Haufen oder der oberste Marschall selbst ein größeres Heer dazu führen: als der Aufzeichnung und Ueberlieferung werth wurde es schon geachtet, wenn es

wenigstens gelang eine unter dem Schutze einer Heidenburg gelegene offene Ortschaft (ein suburbium) in Asche zu legen, auf all den Zügen während der dreizehnjährigen Regierung Karls v. Trier konnte nur eine einzige Heidenburg selbst, anscheinend eine sehr unbedeutende, genommen und zerstört werden. So wenig durfte man für jetzt schon daran denken festen Fuß im Feindeslande zu fassen, daß nicht einmal die Erbauung einer Burg auf dem samaitischen Ufer der Memel Dauerndes schuf. Im Frühjahr 1313 ging der Hochmeister selbst mit einem aus verschiedenen Theilen des Landes gesammelten Heere die Memel aufwärts und erbaute sechs Meilen oberhalb Ragnits aus dem zu Schiffe mitgeführten Material in der Osterwoche eine Feste, die man Christmemel nannte; wol widerstand der eilig gezimmerte hölzerne Bau wiederholten Angriffen der Feinde, aber Kosten und andere Opfer für die Vertheidigung waren doch so bedeutend, daß man ihn funfzehn Jahre später, als die preußisch-kurländische Grenze durch Vertrag zwischen den beiden Zungen des Ordens bis zur Heiligen Aa und zum oberen Laufe der Minge hinausgeschoben wurde, also Burg und Gebiet von Memel selbst von Livland an Preußen kamen, wieder abbrach. Auch von den nach Oberlittauen gerichteten Heerfahrten der Ritter verdient doch nur eine besonderer Erwähnung, und selbst diese nicht des Gewonnenen wegen, sondern nur weil sie so weit in das Land hineinging, wie weder früher noch später je geschehen ist. Im September 1314 führte Heinrich v. Plotzke, der seit zwei Jahren oberster Marschall war, ein größeres Heer gegen zwanzig Meilen ostwärts über Grodno hinaus in das Land der am oberen Niemen wohnenden Kriwitschen, deren Hauptstadt Nowogrodek oder, wie es die Deutschen nannten, Klein-Naugarten vernichtet wurde; auf der Heimkehr aber erwartete die Ritter und ihre Leute ein schweres Unglück, da der Littauerfürst David, der Burghauptmann von Grodno, der von jetzt ab als einer der gefährlichsten Feinde der Deutschen erscheint, die beiden in der Wildniß errichteten Stationen, auf denen wie üblich Lebensmittel für Menschen und Pferde niedergelegt waren, überfallen, die Wachmannschaften niedergemacht und allen Proviant vernichtet hatte, so daß das ganze Heer zuletzt sich auflöste und wer nicht Hungers starb abgemattet und kraftlos die Heimat zu erreichen suchte. Nicht einmal so viel wurde durch die Littauerreisen erreicht, daß die Feinde wenigstens in Schrecken gejagt wurden und die Ordenslande von ihren Einfällen verschont blieben; bisweilen war man nicht einmal

im Stande die nächste Umgebung einer Burg vor Plünderung und Verheerung zu schützen, wurde doch im Sommer 1315 sogar in der ganzen Umgegend von Ragnit selbst, während die Burg widerstand, das zur Ernte reife Getreide vernichtet. Gar schlimm für die Ordenslande war in dieser Beziehung das Jahr 1323. Im äußersten Osten drang David von Grodno bis in das Bisthum Reval in Estland hinein; im Frühjahre geschah ein gewaltiger Angriff auf Memel: die Stadt, drei Fliehhäuser der Eingebornen und die Schiffe im Hafen wurden ein Raub der Flammen, und nur die Burg mit den Rittern hielt sich; im September erlitt auf dem andern Ende das polnische Land Dobrzin an der Drevenz einen verheerenden Einfall, der sich bis ins Kulmerland, bis in die Gegend bei Straßburg hin fühlbar machte. — In dieser Zeit vollzog sich in Littauen selbst eine große Veränderung, indem an die Spitze des Landes derjenige Fürst trat, der Littauen erst vollständig geeinigt und gefestigt und in die Reihe der politischen Mächte des Ostens als gewichtiges und trotz seines Heidenthumes gleichberechtigtes Glied eingeführt hat. Nachdem König Witen im Jahre 1317 oder wenig früher vom Blitze erschlagen war, heiratete sein Stallmeister Gedimin, ein Bruder Davids von Grodno, die hinterbliebene Wittwe und schwang sich zur Würde des Fürsten oder Königs der Littauer empor: so erzählen, während Andere Anderes über die Herkunft des Stammvaters der späteren Jagiellonen berichten, die russischen Chronisten, die es wol wissen konnten, da Gedimin seine Kinder vielfach in russische Fürstenfamilien hineinheiraten ließ.

Während so die Littauerkämpfe für Preußen selbst, abgesehen davon daß sie den Orden zwangen Aufmerksamkeit und Kräfte zu theilen, ohne merkbaren Einfluß auf die Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse blieben, waren in Livland die benachbarten Heiden bereits von den Gegnern des Ordens zur Hülfe hereingezogen worden und lernten dort den Punkt kennen, an welchem sie einsetzen mußten, wenn sie dem neuen christlichen Nachbarstaate und seiner schnell wachsenden Macht wirksamer entgegentreten wollten als bloß durch Raub- und Plünderungszüge. Ein kurzer Rückblick auf die weitere Entwickelung der livländischen Verhältnisse von da ab, wo sie oben verlassen wurden, sei daher hier gestattet.

In Livland war nach der oben gegebenen Auseinandersetzung und Begründung die Stellung, in welche der Deutsche Orden als Rechtsnachfolger der Schwertbrüder hatte eintreten müssen, eine von der preußischen wesentlich verschie-

dene: so schwer ihm der Entschluß geworden, hatte er für seine dortigen Besitzungen, wenn auch in manchen anderen Punkten der rigische Erzbischof von Livland und Preußen schließlich doch nicht die Unterstützung bei der Kurie fand, auf die er gehofft hatte, und nachgeben mußte, die Lehnsabhängigkeit von den Landesbischöfen außer für Kurland anerkennen müssen. Das war einmal für den Augenblick, um nur dort erst Fuß fassen zu können, unvermeidlich gewesen, aber es war durchaus nicht des Ordens Absicht diese Fessel immer ruhig zu tragen, nur durfte er, solange die Verhältnisse im Hauptlande nicht ganz sichergestellt und fest geordnet waren, sein wahres Ziel nicht allzu sehr merken lassen. Natürlich blieben aber auch ohnedieß, zumal die Besitzverhältnisse durch wiederholte Theilungen gerade nicht überall an Klarheit gewonnen hatten, öftere Reibungen, besonders mit den Erzbischöfen, nicht aus; doch war es hauptsächlich wegen der äußeren Gefahren zu irgend heftigerem Streite nicht gekommen, da die aufständischen Semgaller und von außen her die Littauer und die Russen die livländischen Landesherren immer wieder nöthigten zusammenzuhalten: noch 1292 hatten der Landmeister und der Erzbischof ein Bündniß zu Angriff und Vertheidigung abgeschlossen. Daß endlich doch ein voller Bruch eintrat, dazu gab die Stadt Riga und ihre Stellung die Veranlassung.

Riga war keine Schöpfung des Ordens, sondern des Bischofs. Aber auch den Bischöfen entwuchs die Stadt durch ihre zunehmende Bedeutung im Handelsverkehr mehr und mehr, zumal seitdem die Etablierung des „deutschen Kaufmanns" in Nowgorod, an welcher Riga selbst mitgewirkt hatte, ihr äußeres Wachsthum und die Zunahme ihrer Macht beförderte. Wol nannte sich Riga und ließ sich nennen des Erzbischofs Stadt und holte sich von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien, aber wie in inneren Angelegenheiten neben dem Vogt oder obersten Richter, den jener einsetzte, die eigenen Schöppen oder Rathmannen als regierende Gewalt in den Vordergrund traten, so suchte die Stadt nach außen hin, in handelspolitischen Beziehungen, bald gern als gleichberechtigt mit den Landesherren zu erscheinen. Wurde nun dem Orden schon sein Verhältniß zu den livländischen Bischöfen auf die Dauer unerträglich, so mußte es ihm mindestens ebenso störend erscheinen, wenn sich gar noch ein dritter selbstständiger Faktor herausbildete, und er ging darauf aus auch in dieser Hinsicht die livländischen Zustände den preußischen anzupassen, auch Riga in den Bereich seiner

eigenen Herrschaft zu ziehen. Wenn der Orden schon 1274 durch König Rudolf dem livländischen Meister die weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt übertragen und den Rigensern befehlen liefs sich ihm als ihrem wahren Richter zu unterwerfen, so hatte diefs zwar keine praktische Folge, aber es zeigte doch was man wollte.

Als der Erzbischof Johann III, ein Graf v. Schwerin, 1297 eines Beinbruchs wegen nach Flandern reiste, übertrug er — ein Beweis, wie weit man noch von ernsten Zerwürfnissen entfernt war — dem Landmeister die Verwaltung aller seiner Länder. Obwol hierbei ausdrücklich die Stadt Riga, für welche der Vogt und der städtische Rath ausreichend erschienen, ausgenommen war, benutzte der Orden die für seine Zwecke günstige Gelegenheit in die städtische Verwaltung einzugreifen, indem er eine Brücke, welche behufs des Baues eines Eisbollwerkes oberhalb der Stadt angelegt wurde, zerstörte, weil man damit über die zustehenden Rechte hinausgegangen wäre. Trotz aller Vermittelungsversuche, welche sowol einheimische Bischöfe, wie die Hansestädte, allen voran Lübeck und Wisby, anstellten, brach jetzt der Kampf aus. Den Vortheil, welchen der Orden gleich im Anfange durch die Gefangennahme des zurückgekehrten Erzbischofs gewann, wogen die erbitterten Gegner durch ein Bündnifs mit den Littauern reichlich auf; mochte es wirklich wahr sein und sie selbst es glauben, was sie zur Entschuldigung dieses Schrittes anführten, dafs nicht sie selbst die Heiden herbeigerufen hätten, sondern dafs diese ihnen mit dem Versprechen die Taufe zu nehmen entgegengekommen wären, so hätten sie doch bald das Richtige erkennen müssen, denn die Wuth ihrer Verbündeten richtete sich, wie die Berichterstatter der eigenen Partei nicht leugnen können, mit Vorliebe gegen christliche Heiligthümer und geistliche Personen, von einem Glaubenswechsel aber war garnicht die Rede; und doch blieb man bei dem Bündnifs. Während der Kampf auch im folgenden Jahre mit wechselndem Glücke seinen Fortgang nahm, wandte man sich gleichzeitig beiderseits mit Klagen, Protestationen und Rechtfertigungsschreiben an die römische Kurie. Aber nicht die Befehle von dorther bewirkten die Freilassung des Erzbischofs, sondern dafs dieser sich zu einem dem Orden günstigen Vergleiche herbeiliefs, nicht die päpstlichen Friedensmahnungen riefen eine stillschweigende Waffenruhe hervor, sondern dafs die Rigenser unter den Verwüstungen der Littauer nicht weniger litten als die Feinde, und dafs der freigelassene Erzbischof sofort zu persönlicher Klage nach Rom ging. Sein baldiger Tod (1300) und der friedliche Charakter,

die versöhnliche Gesinnung seiner beiden Nachfolger erhielten auch für die nächsten Jahre dem Lande den äußeren Frieden, wenngleich es zwischen den drei Parteien (Erzbischof, Orden und Stadt) gar gewaltig gährte. Da kaufte der Orden zu Himmelfahrt 1305 das Kloster Dünamünde, welches kurz zuvor von den Heiden ausgebrannt und zerstört war, dem Abte ab und befestigte es. Der Erzbischof — es war damals ein böhmischer Franciskaner Namens Friedrich — konnte sich dadurch verletzt fühlen, weil das Kloster auf seinem Grund und Boden lag, der Stadt Riga aber drohten daraus die größten Gefahren, weil ihr leicht die Verbindung mit der See abgeschnitten werden konnte; der Orden wiederum seinerseits hatte durch diesen Schritt unverkennbar gezeigt, daß er seine Absicht von der erzbischöflichen Oberhoheit frei und Rigas Herr zu werden noch lange nicht aufgegeben. Während die Stadt wieder die Littauer herbeirief, sandte der erzürnte Erzbischof eine große Klagschrift voll der allerschwersten Beschuldigungen gegen den Orden, in denen Wahres mit Falschem vermischt, Geschehenes übertrieben oder durch die Art der Darstellung in ein schiefes, falsches Licht gebracht war, an den päpstlichen Hof voraus und ging um an Ort und Stelle einen formellen Proceß gegen die Ritter anzustrengen im Frühjahre 1306 selbst nach Avignon, wo Clemens V, der bisherige Erzbischof von Bordeaux, seinen Sitz genommen hatte. Aber das war keine günstige Zeit für Privatklagen, da die Kurie weit näherliegende Dinge, die beinahe ihre eigene Existenz in Frage stellen zu wollen schienen, ins Auge zu fassen hatte. Auch der Orden seinerseits, für den eben die pommerische Frage brennend zu werden anfing, hielt es für gerathener sich auf einen Wortstreit nicht einzulassen und schwieg auch jener Klagschrift gegenüber völlig. Selbst der Waffenkampf hätte in Livland in der Folge ganz geruht, wenn nicht die Littauer bisweilen in das Land gestreift wären.

Bei den Verhandlungen und Processen, in welche sich von jetzt ab die livländischen und die polnischen Beziehungen des Ordens auflösen, und welche bis weit in das Jahrhundert hinein in völlig gleichem Verlaufe, aber auch mit völlig gleicher Wirkungslosigkeit sich fortspinnen und selbst, wenn es einmal zum Kampfe kommt, nebenherlaufen, tritt eine Erscheinung in den Vordergrund, welche für den ersten Augenblick auffällig genug aussieht, die ewig wechselnde Stimmung des päpstlichen Hofes, der nicht bloß heute widerruft, was er gestern mit den kräftigsten Formeln, die ihm zu Gebote stehen, erklärt oder verordnet hat, sondern oft wie in einem

Athemzuge einander widersprechende Entscheidungen trifft. Aber gerade die Ordensgeschichte jener Zeit giebt die beste Aufklärung über diese Erscheinung. In den Korrespondenzen der Sachwalter des Ordens in Avignon, der ständigen Prokuratoren wie der gelegentlichen Gesandten, kehrt immer die Klage wieder, daß man dort nichts ohne Geld, ohne reichliche Spenden, ohne Ueberbietung der Gegner erreichen könne, in den Rechnungsbüchern des Ordens befinden sich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts als ziemlich stehende Posten recht bedeutende Summen verzeichnet, welche, sei es bar als „Handsalben“ oder in Gestalt von werthvollen Gegenständen als „Präsente“, an die Kurie gegangen sind; schon damals ging, und nicht zum Wenigsten in Preußen, im Munde der Leute die Rede um, daß „der römische Hof kein Schaf ohne Wolle weidet“. Auf der andern Seite aber weiß man ja auch, daß seit der Verlegung der päpstlichen Residenz die herkömmlichen Einnahmen stark geschwunden, dagegen die Geldbedürfnisse höher als je gestiegen waren, so daß man zu ihrer Befriedigung überall nach neuen Hülfsquellen suchte und suchen mußte. Es dürfte daher nicht in jedem einzelnen Falle nöthig sein nach einer tieferen Begründung eines Ausspruches, eines Urteils der Kurie und ihrer Bevollmächtigten zu suchen. Wie man aber darnach an dieser Stelle aus Rücksicht auf den eigenen Vortheil kein Interesse daran hatte schleunigst eine endgültige Entscheidung zu finden, vielmehr das Gegentheil erwünscht schien, so ließen sich auch die streitenden Parteien die Hinausschiebung stillschweigend gefallen, weil sie ein gutes Mittel war den Ausbruch des Waffenkampfes hinzuziehen, bis man sich durch Bündnisse und Rüstungen ausreichend gekräftigt hätte; um die Sentenzen kümmerte man sich eben nur so weit, als es jedem paßte, denn es fehlte durchaus an einem Vollstrecker der Urteile, und selbst der Bann blieb für den Orden und seine Unterthanen fast wirkungslos, da seine Privilegien ihm gestatteten durch seine eigenen Geistlichen den Gottesdienst versehen zu lassen.

Auf die Klagen des nach Avignon gekommenen Erzbischofs Friedrich von Riga, die nicht etwa bloß enthielten, daß die Ritter einst den Untergang des littauischen Bisthums und den Abfall der Semgaller verschuldet, sondern sogar daß sie von vierzehn Bisthümern, welche ehemals unter Riga gestanden, sieben gänzlich zerstört und vier durch Erzwingung der Inkorporation stark heruntergebracht hätten, ernannte Clemens V im Juni 1310 Schiedsrichter und ordnete eine Untersuchung an. Infolge äußerer Zufälligkeiten ver-

gingen aber volle zwei Jahre, ehe der Domherr von Laon Franciscus de Moliano, des Papstes Kapellan, als päpstlicher Auditor und Inquisitor zu Riga das Verhör abhalten konnte: nicht weniger als 230 Klagepunkte stellte der Mann zusammen, eine Menge von eigens dazu ausgewählten Zeugen wurde abgehört, ein Protokoll der Antworten aufgesetzt, das einen Pergamentstreifen füllt, welcher noch heute, obgleich an beiden Enden verstümmelt, an funfzig Ellen in der Länge und anderthalb Ellen in der Breite mißt. Charakteristisch für die Art, wie diese päpstlichen Untersuchungsrichter vorgingen, ist es, daß auch dieser fast damit anfing den Orden wie einen rechtskräftig Verurteilten zu behandeln und unter Anderem auch die Rückgabe von Dünamünde zu fordern und, da sie natürlich verweigert wurde, den Bann zu schleudern; als der Papst diesen Spruch zum Theil aufhob, erfolgte zum Schluß ein neuer Bannstrahl, weil die Ritter die eigenen Ausgaben des Nuntius zu ersetzen und die Kosten des Processes sofort zu bezahlen verweigerten. Das Resultat dieses ganzen Verfahrens blieb zunächst um so mehr ein Schlag ins Wasser, als Clemens V bald darauf starb und eine zweijährige Sedisvakanz eintrat. Viel wirksamer zur Herstellung eines vorläufigen Einvernehmens war die Furcht vor den äußeren Feinden: um wenigstens die littauischen Hülfstruppen Rigas aus dem Lande zu bekommen, bemühte man sich mehrseitig, und zuletzt nicht ohne Erfolg, zwischen der Stadt und dem Orden einen Frieden herbeizuführen, ja 1316 schlossen das rigaische Domkapitel, der livländische Meister und einige andere Stände eine Einigung zu gegenseitigem Schutze gegen alle Feinde und Widersacher. Um den abwesenden Erzbischof kümmerte man sich in beiden Fällen garnicht. Sobald dann aber nur die Verhältnisse am römischen Hof durch die Wahl eines neuen Papstes wieder gefestigt waren, kam auch die Ordenssache wieder in Schwung. Kaum hatte Johann XXII den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er im Januar 1317 die Ritter durch eine Bulle aufforderte die Geldsumme, welche sie, wie er gehört, früher jährlich an die päpstliche Kammer gezahlt, aber seit lange zu zahlen unterlassen hätten, jetzt wieder pünktlich zu leisten, auch das Rückständige nachzuliefern, sonst müsse er die zweckdienlichen Mittel gegen den Orden ergreifen, denn er habe die Pflicht die Rechte der Kirche aufrechtzuerhalten. Darnach befahl er das Bündniß des livländischen Meisters mit den anderen Ständen des Landes sofort aufzulösen, da in demselben nicht allein eine feindliche Vereinigung gegen die rigaische und andere Kirchen, sondern

auch eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl, eine Verschwörung gegen die kirchliche Freiheit läge. Endlich (Februar 1318) berief er den Hochmeister und mehrere livländische Gebietiger, Geistliche und Landesritter binnen sechs Monaten zur Verantwortung nach Avignon und forderte den Orden ernstlich auf alle der rigaischen Kirche entrissenen Güter, auch das Kloster Dunamünde bei Strafe des Bannes zurückzuliefern. Ist schon hieraus klar, was die Hauptsache für Johann war, welchen Zweck er vorzugsweise im Auge hatte, so zeigt das die weitere Behandlung jener Dinge vollkommen deutlich.

Als die genannten päpstlichen Befehle zum Orte ihrer Bestimmung kamen, hatte sich in dem Orden eine Umwandlung vollzogen, welche, hätten tiefer liegende Ursachen sie hervorgerufen, schwer wiegende Gefahren hätte nach sich ziehen müssen. Es ist unmöglich eine klare Einsicht in die Sache, in den inneren Zusammenhang zu gewinnen, da gleichzeitige, vollends urkundliche Ueberlieferung gänzlich fehlt, spätere Berichte aber nur eine nichtssagende Andeutung geben; nur so viel steht fest, daß nicht die Entsetzung eines livländischen Meisters die Veranlassung gewesen ist, da sie erst fünf Jahre später geschah. Genug, im Jahre 1317 nöthigten die preußischen Gebietiger oder doch eine große Zahl derselben den Hochmeister, der sich vielleicht durch zu großen Eifer für den Buchstaben des Gesetzes Gegner geschaffen hatte, zu der Erklärung seine Würde niederlegen und Preußen verlassen zu wollen um in seiner Vaterstadt Trier, woselbst seine Aeltern dem Orden reiche Besitzungen vermacht hatten, sein Leben zu beschließen. Als er aber nach Deutschland kam und bei den dortigen Brüdern großen Anhang und bei den Fürsten des Reiches Unterstützung fand, änderte er seinen Entschluß, der vielleicht überhaupt nicht allzu ernst gemeint gewesen war. Auf einem Generalkapitel, welches er in den Fasten des folgenden Jahres zu Erfurt abhielt, wurde er von der überwiegenden Mehrzahl als Haupt des Ordens auch für die Zukunft anerkannt, für Preußen aber wurde, da er dorthin nicht zurückkehren mochte, wieder ein besonderer Landmeister ernannt und der bisherige oberste Spittler Friedrich v. Wildenberg zu diesem Amte ausersehen. Wie wenig begründet die Annahme einer dauernden Spaltung im Orden ist, zeigt deutlich genug der Umstand, daß fernerhin bei den allgemeinen Angelegenheiten des Ordens, besonders bei der weiteren Entwickelung der großen Streitfragen und in dem Verhältniß zur Kurie, stets der Hochmeister Karl selbst hervortritt, in der inneren Verwaltung Preußens aber

und in den dieses Land allein berührenden Kriegen der Landmeister Friedrich unbeanstandet und ohne, weder von oben noch von unten her, Widerstand zu finden thätig ist.

Noch ehe der Hochmeister der Ladung Folge leisten konnte, erschien in Avignon der zweite Ankläger des Ordens, der Bischof Gerward von Kujawien. Nicht als persönlicher Abgesandter Wladislaws, sondern im Namen von ganz Polen trat er dort auf, um für die polnischen Lande den Schutz des heiligen Stuhles und für Wladislaw selbst, den „Herrn und Erben von Polen und Pommern“, die Gewährung der Königskrone zu erbitten, da nur eine feste, einige Herrschaft vor den Angriffen der Russen, Littauer und Tartaren, der Ungläubigen und Heiden retten könne: man mochte verstehen, daß der Deutsche Orden der ihm obliegenden Pflicht nicht gebürend nachkäme; zugleich erhob der Bischof im Namen Polens die Ansprüche auf Pommern, Kulmerland und andere Ordensbesitzungen und verfehlte zur besseren Begründung nicht darauf hinzuweisen, daß die Polen seit der Einführung des Christenthumes den Peterspfennig zahlten, daß also jede Verkleinerung ihres Reiches die Einkünfte der päpstlichen Kammer schmälerte, jede Vergrößerung sie erhöhte. Und endlich trat der Bischof, unter dessen geistlicher Verwaltung Pommern stand, als Ankläger in eigener Sache auf, da er mit dem Orden, der auch hier seine allgemeinen Privilegien anerkannt wissen wollte, schon mehrfach wegen des Zehnten und der Patronatsrechte in scharfen Gegensatz und Streit gekommen war. Als im Jahre 1319 Karl v. Trier selbst nach Avignon ging, gelang es ihm in längerem Aufenthalte und bei seiner rednerischen und geschäftlichen Gewandtheit wenigstens da, wo das Kammerinteresse der Kurie nicht ins Spiel kam, seiner Sache zum Siege zu verhelfen: während Johann XXII den Kauf von Dünamünde als einen rechtmäßigen anerkannte, der geschehen sei zur leichteren Vertheidigung gegen die Heiden, beauftragte er wenige Monate später, vielleicht nachdem der erkrankte Hochmeister schon heimgekehrt war, drei hohe polnische Geistliche, von denen zwei selbst in Pommern Stiftsgüter innehatten, mit der Untersuchung über die Erwerbung Pommerns, und wieder so als stände die Schuld des Angeklagten bereits unwiderleglich fest. Wenn der Papst die Erfüllung des Hauptwunsches Wladislaws wegen der ausdrücklichen Einsprache des Königs Johann von Böhmen für noch nicht ganz zeitgemäß erklärte, so hat man wol in Polen seine wahre Meinung richtiger verstanden: kaum war Gerward zurück-

gekehrt, als sich Wladislaw (21. Januar 1320) durch den Erzbischof von Gnesen zu Krakau krönen ließ. Das vom Erzbischof eingeleitete Proceßverfahren ließ der Orden ebenso unbeachtet wie seinen Urteilsspruch; nur am Anfange um Aufschub zu erlangen und am Ende um der Form wegen Protest einzulegen erschien zu Inowraclaw, dem Orte der Verhandlung, ein unbedeutender Komtur, welcher, während der Erzbischof seinen auf Herausgabe von Pommern und auf Entschädigung für die lange Nutznießung lautenden Spruch vortrug, mit lauterer Stimme den Widerspruch seines Meisters verlas (9. Februar 1321). Mit fast noch mehr Entschiedenheit wiesen die preußischen Bischöfe den Befehl zurück den Orden zu bannen, falls er sich nicht sofort dem Urteil unterwürfe, und gleichen Mißerfolg hatte die an den kulmischen Bischof insbesondere gerichtete Aufforderung für seine Diöcese, welche ebenso wie die von Kamin innerhalb Polens läge, den Peterspfennig zu zahlen. Daß man mit allen diesen Forderungen bei den Betroffenen selbst nur Widerspruch finden würde, mochten die Richter wol selbst erwartet haben, gewiß aber ganz unerwartet kam ihnen die bald eintretende Sinnesänderung bei der Kurie. Kann man auch dem Laufe der Dinge, die zu dieser Umkehr führten, nicht im Einzelnen folgen, so wird man doch mit der Annahme nicht fehlgreifen, daß die Kurie neben richtig angewandten Handsalben auch hier wesentlich durch die Rücksicht auf den mächtigen Freund und Fürsprecher des Ordens, den Böhmenkönig Johann, geleitet sei, den man in einer Zeit, wo Alles auf den Kampf gegen „Ludwig von Baiern, der sich Kaiser nennt“, hindrängte, nicht um einer Sache willen verletzen durfte, in welcher bei dem gänzlichen Mangel an Macht garnichts zu erreichen und zu gewinnen war. Kaum zwei Jahre nach dem eben erwähnten Urteilsspruche sprach der Papst selbst das Kulmerland von der Zahlung der Steuer frei, weil sie niemals auf ihm gelastet hätte, und erklärte inzwischen zu der Einsicht gekommen zu sein, daß Pommern dem Orden von Rechts wegen gehörte, daß Wladislaw mit der entgegengesetzten Behauptung der Wahrheit widerspräche, und daß die Schiedsrichter nach verkehrtem Verfahren zu ungerechtem Schluß gekommen wären.

So wenig wie die von der höchsten Stelle der Christenheit ausgegangenen oder von ihr veranlaßten ungünstigen Urteile dem Orden wesentlichen Nachtheil brachten, ebenso wenig vermochten günstige Entscheidungen von dorther auf den Lauf der Dinge selbst in ihrem Sinne einzuwirken. Das

verhinderten schon die heimischen und die benachbarten Gegner, bei denen ein päpstlicher Ausspruch gleichfalls keine größere Bedeutung hatte, als es ihren eigenen Interessen entsprach. — Im Sommer 1323 brachten zwei rigische Rathsherren mehrere Briefe des Littauerkönigs Gedimin heim, welche an die Minoriten, an die Dominikaner, an die hansischen Ostseestädte, an den Papst und die Kardinale, endlich an alle Christen gerichtet waren und neben denselben Vorwürfen gegen den Deutschen Orden, wie sie in den Klagschriften des Erzbischofs vorkamen, Einladungen an Kaufleute, Ritter, Lehnsleute, Handwerker und Ackerbauer, an Bischöfe, Priester und Mönche in sein Land zu kommen enthielten: noch mehr Kirchen, als schon vorhanden seien, wolle er bauen, er selbst sei bereit das Christenthum anzunehmen, dem er schon längst zuneige, nur wolle er in keiner Weise von dem Orden abhängig werden. Während eine Gesandtschaft sämmtlicher Landesherren von Livland, Kurland und Estland, bei welcher sich auch zwei Ordensritter befanden, hoch erfreut über alle jene Anerbietungen, einen Frieden mit dem Könige abschloß, ehe er noch mit der Taufe Ernst machte, erhob man von Preußen aus, wo man eben wegen des letzten Punktes argwöhnisch blieb und nunmehr allein den littauischen Angriffen ausgesetzt zu bleiben befürchten mußte, nicht bloß Widerspruch gegen den Friedensvertrag, sondern nahm im folgenden Frühjahr die Heidenfahrten in alter Weise wieder auf. Die größte Freude erregten Gedimins Briefe in Avignon: schien doch nicht bloß ein mächtiges Heidenvolk, das letzte des europäischen Ostens, der römischen Kirche gewonnen, sondern durch die russischen Eroberungen des Königs und durch seine engen verwandtschaftlichen Verbindungen mit russischen Fürstenfamilien das lange erstrebte Ziel der Zurückdrängung der griechischen Kirche endlich in Aussicht gestellt. Kaum hatte Johann XXII Kunde davon erhalten, als er zwei französische Geistliche als Legaten nach Littauen sandte um den König und seine Großen zu taufen und, natürlich unter Bestätigung des Friedens, den Rittern jede fernere Feindseligkeit gegen die Littauer untersagte. Den vorausgeschickten Abgeordneten der vorläufig in Riga zurückbleibenden Legaten, des Erzbischofs Friedrich und des rigaischen Rathes erklärte aber der König, während er alle übrigen Zusagen und Einladungen aufrechterhielt, daß es nie sein Vorsatz gewesen wäre Christ zu werden, doch wolle er den Papst und den Erzbischof, weil sie älter seien, für seine Väter halten und ehren; wie er in seinen Landen jeden nach seinem Glauben

leben lasse, so wolle auch er bei dem seinigen, den er von den Vätern ererbt, verbleiben, „denn wir haben alle nur einen Gott“. Es stellte sich bei weiterer Untersuchung heraus, daß ein königlicher Schreiber, einer jener Mönche, deren es mehrere in der Umgebung, sogar im Rathe des vorurteilslosen Fürsten gab, jenen Zusatz, jene Uebertreibung gelegentlicher Aeußerungen verursacht hatte. Im Orden nahm man an, daß der Erzbischof und die Rigenser um die verübte Täuschung gewußt, sie veranlaßt hätten um ihren Gegnern neue Verlegenheiten zu schaffen, und da der Erzbischof, obwol Gedimin noch während der Verhandlungen einen Einfall in livländisches Ordensgebiet machen ließ, sammt seinen Anhängern am Frieden festhielt und gegen die Ritter als die Friedensbrecher in der Hauptkirche zu Riga öffentlich Bann und Interdikt verkündigte, so mochte ihr Gewissen nicht allzu rein sein.

Mittlerweile, im Februar 1324, war Hochmeister Karl in Trier seiner Krankheit erlegen, und am 7. Juli auf einem großen Generalkapitel zu Marienburg der Großkomtur Werner v. Orseln zum Hochmeister erwählt worden; sein bisheriges Amt hatte er dem Landmeister Friedrich v. Wildenberg übertragen, da die preußische Landmeisterwürde bei dem ferneren Verbleiben des Hochmeisters selbst in Preußen wieder, und nun für immer, eingehen konnte.

Dem Könige Wladislaw mußte es bei all seiner Hingebung und Fügsamkeit gegen die Kirche doch klar geworden sein, daß ihrem Arme die weitere Macht fehlte, um ihm zu dem lange ersehnten Besitze der vermeintlich polnischen Ordenslande zu verhelfen, und darum veranlaßte er selbst eine persönliche Zusammenkunft mit einem höheren Ordensbeamten. In der Sache selbst konnte man natürlich keine Einigung finden; da man sich aber auf beiden Seiten zum Kampfe noch nicht gerüstet fühlte, so kam man über einen zweijährigen, bis Weihnachten 1326 laufenden Waffenstillstand überein. Diese Zeit wurde dann auf beiden Seiten zu Rüstungen und zur Werbung von Bundesgenossen rührig benutzt.

Wenn sich auch Wladislaw stets als König von ganz Polen betrachtete und bezeichnete, so war er doch bei Weitem nicht der Wiederhersteller des vollständigen alten Reiches der Boleslawe. Ueber die nördlichen Herzogthümer Kujawien und Masowien herrschten noch blühende Nebenlinien des älteren Piastenzweiges, die auch jetzt nicht gewillt waren sich dem großpolnischen Vetter, dem Könige von Krakau, wie sie ihn in unverkennbarer Absicht nannten,

unbedingt zu unterwerfen. Die kujawischen Herzöge traten in jener Zeit zwar nicht merkbar thätig gegen den König auf, aber sie zeigten doch auch nicht, daß sie ihm sonderlich zugethan wären. Die Masowier dagegen, die noch dazu von den Littauern in erster Reihe und recht arg zu leiden hatten und doch vom Könige, dem ihre Schwächung nur erwünscht war, keine Unterstützung erwarten durften, traten offen zum Orden über: nachdem sie und ihr Bischof unter Schilderung der erlittenen Greuel den Papst flehentlich gebeten hatten den von keinem Theile eingehaltenen Frieden mit den Littauern aufzuheben und den Rittern den Kampf wieder zu gestatten, schlossen sie zuletzt mit dem Hochmeister einen Vertrag zu Schutz und Trutz gegen alle Feinde ab (Januar 1326). Im äußersten Westen veranlaßte die Krönung Wladislaws dem polnischen Reiche geradezu einen bedeutenden Länderverlust, denn während der neue König seinen Blick vorzugsweise auf die untere Weichsel richtete, kam ihm die obere Oder gänzlich aus den Augen, und der Böhmenkönig Johann, der seine Ansprüche auf Polen noch immer nicht aufgegeben hatte, hatte Zeit genug die schlesischen Piasten, die schon lange weit mehr nach der deutschen als nach der polnischen Seite hinneigten, an sich zu ziehen, so daß im Jahre 1327 einer nach dem andern ihm huldigte, fast zuletzt der Herzog von Breslau, der sich schon im Jahre vorher, von dem eigenen Bruder und dem Polenkönige selbst bedrängt, mit den Rittern verbündet hatte. Weitaus günstiger gestalteten sich für den König die Verhältnisse im Osten und im Süden, wo es ihm gelang sich mächtige auswärtige Hülfen zu verschaffen. Als der natürlichste Verbündete bot sich da der Erbfeind des Ordens dar, der Littauerkönig, dem es auch seinerseits höchst erwünscht kam sich nach Westen hin zu sichern, um mit vollerer Kraft die Angriffe des Ordens abzuwehren und die eigene Herrschaft noch weiter über russische Gebiete ausdehnen zu können. Gedimins Heidenthum, sein grundsätzliches Beharren im Heidenthum machte auch einem so treuen Sohne und Vorkämpfer der Kirche wie dem Polenkönige kein Bedenken mehr, da es ihm gelang für den eigenen Sohn Kasimir eine Tochter desselben, die natürlich vorher die Taufe annehmen mußte, zur Gemahlin zu gewinnen. Wie dieser Bund mit dem Littauer seine Spitze gegen den Orden und die Masowier richtete, so sollte die Hülfe, welche König Karl Robert der Anjou von Ungarn, dem er die eigene Tochter zur Frau gab, versprach, gegen alle von Böhmen her drohenden Gefahren verwandt werden. Auch der erste Kampf, in welchen

Wladislaw sich in der nächsten Zeit auf Betrieb des Papstes stürzte, wurde doch nicht bloß im Interesse der Kirche, sondern auch mit Rücksicht auf den eigenen nächsten Vortheil, auf das gespannte Verhältniß zum Ordensstaate geführt. Als im Anfange des Jahres 1326 ein vereintes polnisch-littauisches Heer unter schrecklichen Verwüstungen in die Mark Brandenburg einfiel, galt es zwar zunächst den wittelsbachischen Kurfürsten Ludwig, der gleich dem kaiserlichen Vater und der ganzen Familie im Banne lag, aus der Mark zu vertreiben, aber wäre dieses gelungen, hätte ein kirchlich gesinnter Fürst an seine Stelle gesetzt werden können, so wäre damit auch dem ghibellinischen Orden die Verbindung mit dem Reiche abgeschnitten gewesen, und das um so mehr als sich auch die Pommernherzöge bewegen ließen ihre jetzt ablaufende Verbindung mit dem Orden nicht wieder zu erneuern, vielmehr zum Polenkönige hinüberzugehen.

Als endlich im Sommer des Jahres 1327 der lange drohende Kampf des Ordens mit Polen ausbrach, standen demnach auf der einen Seite drei bedeutende Reiche vereinigt, die mächtigsten fast des östlichen Europa, die Reiche der Polen, der Littauer und der Ungarn, ihnen gegenüber die Ritter nur durch die Fürsten von Masowien und den Herzog von Breslau unterstützt, sehr im Hintergrunde erst der König von Böhmen. Wenn aber dennoch der Orden durchweg im Vortheile blieb, so lag das zum Theile daran, daß bei ihm eine Einheit des Oberbefehls vorhanden war, während seine Gegner nie zu gemeinsamem Handeln kamen, und gewiß nicht minder daran, daß er über bedeutende Geldmittel zu verfügen hatte. Es beginnt eben jetzt die Zeit, wo die Einkünfte aus dem Ordenslande so anwachsen, daß der Regierung jeden Augenblick die nöthigen Summen, sei es zur Erwerbung von Landgebiet oder zur Anwerbung und Verpflichtung größerer und kleinerer Freunde, zur Verfügung stehen. Mitten im Kriege nahm er von den Herzögen von Stettin, die zu ihrem Kampfe mit Brandenburg Geld nöthig hatten, das Land Stolpe gegen die Summe von 6000 Mark reinen Silbers in Pfand und einige Jahre später gegen einen Zuschuß von fast der Hälfte jener Summe in vollen Besitz und kaufte ferner von den Herren v. Behr für 800 Mark die Herrschaft Bütow, dem Könige Johann aber schoß er in zwei Raten an 6000 Schock böhmischer Groschen vor.

Die bessere Einsicht, mit welcher die Landesherren in Preußen, die Ordensregierung sowie die Bischöfe und ihre Kapitel, den kommenden Dingen entgegensahen und die nöthigen Vorbereitungen auch für den Kampf treffen zu

müssen glaubten, zeigt sich ohne Frage auch darin, daß gerade in den dem Kriege vorangehenden Jahren sowol eine ganze Reihe von Ortschaften in Städte, also in feste, mit Mauern versehene, vertheidigungsfähige Plätze umgewandelt, als auch mehrere besondere Burgen angelegt wurden. So entstanden im Ordenstheile die Städte Bartenstein, Mohrungen, Gilgenburg und Neumarkt an der Drewenz, durch den Bischof von Ermland Gutstadt und durch den von Pomesanien Bischofswerder, so erhoben sich die Burgen Gerdauen, die Leunenburg am Guber, Plaut (unweit Melsack) und Wartenburg.

Zweites Kapitel.

Die äußeren Beziehungen vor Winrich von Kniprode. Zweite Hälfte.

Der Krieg des Ordens mit Polen begann mit einem Einfalle der Ritter in das Gebiet des Bischofs von Kujawien, der sich weigerte den Naturalzehnten in Pommern in Geld umwandeln zu lassen. So groß war der Schrecken über diesen Verwüstungszug, bei welchem die Ritter, ohne daß sie sonst einen Kampf zu bestehen hatten, nicht im Mindesten anders verfuhren als auf einer Heidenfahrt, so unvorbereitet waren die Polen auch jetzt noch, daß sie erst im folgenden Jahre dazu kamen im Kulmerlande bis zur Ossa hin Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Die Ritter folgten dann aber dem abziehenden Feinde auf dem Fuße und heerten abermals im wehrlosen Nachbarlande. Dabei reichten die Kräfte des Ordens noch immer hin um gleichzeitig auch den Littauerreisen, die nach Grodno wie nach Samaiten führten, mit Nachdruck obzuliegen. Lediglich um dieser willen erschien König Johann, der gern überall hinzog, wo es Krieg, Fehden und Ritterspiele gab, von einer übergroßen Zahl von Fürsten und Herren Böhmens, Schlesiens und aus allen Gegenden Deutschlands und von einem stattlichen Heere begleitet, zu Neujahr 1329 in Thorn um einmal auch eine Heidenfahrt mitzumachen. Ueber Königs

berg und Ragnit ging es, indem der Hochmeister selbst mit einem preußischen Aufgebot sich anschloß, in das nordwestliche Samaiten, das Land Medeniken; kaum aber hatte man dieses verwüstend durchzogen und auch die Hauptburg nach hartnäckiger Vertheidigung erobert, eine Menge des Volkes getauft, als die Botschaft kam, daß der Polenkönig trotz des Waffenstillstandes, zu welchem er sich aus scheinbarer Rücksicht auf den Zweck der Unternehmung König Johanns hatte bewegen lassen, wieder ins Kulmerland eingefallen wäre. Beide, der Hochmeister und der König, eilten, zufrieden mit ihren Erfolgen, die freilich wieder keine Dauer hatten, zurück und ließen das Land Dobrzin und andere polnische Gebiete ihre schwere Hand fühlen. Dieses Mal aber gedachte man sich nicht mehr mit der bloßen Verwüstung zu begnügen: Johann, hier als Polenkönig sich geberdend, erklärte den kujawischen Theilfürsten von Dobrzin, der Wladislaw geholfen, für abgesetzt und schenkte die Hälfte seines Landes dem Deutschen Orden zum Ersatze für den erlittenen Schaden und für das oben erwähnte Darlehn; ein Jahr darauf fügte er auch die andere Hälfte hinzu. Auch in den folgenden beiden Jahren blieb das Glück den Rittern im Polenkriege wie sonst überall treu zur Seite. Es gelang ihnen den Polen wichtige Plätze abzunehmen, so vor allen Wyszegrod bei Fordon, von wo herab auch jetzt noch immer die Weichselschifffahrt der Thorner schwere Schädigung erlitt; als dagegen im Herbst 1330 Polen, Littauer und Ungarn zu einem gemeinsamen Unternehmen auszogen, kam es zu nichts, weil, während Gedimin rechtzeitig eintraf, die Anderen den Anschluß verfehlten. Vergebens bemühte sich dann Wladislaw mit seinen Polen und dem ungarischen Hülfsheere die kulmischen Burgen, in welche sich die Ritter, das übrige Land den leichten Reiterschwärmen der Feinde preisgebend, zurückgezogen hatten, durch Belagerungen zu gewinnen. Da er damit garnichts, selbst nicht vor den kleineren Plätzen, auszurichten vermochte, knüpfte er selbst, in seinem hohen Alter zu friedlicheren Gesinnungen geneigt und durch die Noth des eigenen Heeres in dem ausgesogenen Lande bewogen, Verhandlungen an. Zuletzt erschien Hochmeister Werner selbst im polnischen Lager, und am 18. October wurde ein Waffenstillstand, der bis Ende Mai, bis zum Trinitatisfeste des kommenden Jahres, laufen sollte, abgeschlossen: die Könige von Böhmen und von Ungarn sollten Schiedsrichter sein. — Inzwischen hatte der neue Bischof von Kujawien, Gerwards Nachfolger, durch die wiederholten Verheerungen seines Gebietes nachgiebiger gestimmt, in die

Umwandlung des Naturalzehnten in eine nach der Hufenzahl berechnete Geldabgabe vertragsmäßig eingewilligt. Ebenso hatte der Orden währenddeß auch im äußersten Osten in der rigaischen Streitfrage das eine Ziel, dem er so lange nachgestrebt, die Unterwerfung der Stadt, erreicht. In der Meinung den in den Polenkrieg verwickelten Orden mit leichter Mühe bewältigen zu können, hatte der Rath von Riga den König Gedimin herbeigerufen, der dann über eine Woche lang arge Verwüstungen in dem Ordensgebiete anrichtete; sowie dieser aber abgezogen war, belagerte der Landmeister die Stadt, die man um das Christenthum in jenen Gegenden zu retten den Händen des Littauerkönigs entreißen müsse, und brachte sie, da sie nun ohne Hülfe blieb, auch Zwiespalt zwischen Rath und Gemeine ausbrach, bald so in die Enge, daß sie schon am 23. März sich selbst, ihre Güter und Freiheiten der Gnade des Siegers übergeben mußte. Am 30. März (1330) stellte die Stadt dem Meister und seinem Orden den „Sühnebrief“ aus, in welchem sie als Ersatz für allen Schaden einen Platz innerhalb der Mauern zur Erbauung eines neuen Schlosses und die Hälfte der Gerichtsgefälle abgab und Lösung des Bündnisses mit den Heiden sowie Heeresfolge zu Vertheidigung und Angriff, außer gegen den Erzbischof, gelobte.

Nur in einem Punkte mußten der Orden und sein Land um Ruhe zu gewinnen sich zur Nachgiebigkeit bequemen, in demjenigen Punkte freilich, von dem es auch bei dieser Gelegenheit wieder so recht klar wird, wie sehr er für die Kurie bei der Behandlung der preußischen Angelegenheiten die Hauptsache war. Schon im Juni 1320 hatte der Papst wegen der Verweigerung des Peterspfennigs über die Ordenslande Bann und Interdikt verhängt, sich aber nach einiger Zeit zur zeitweiligen Suspension der Kirchenstrafen bereit finden lassen, und zwar eben durch die entgegenkommenden Schritte des Hochmeisters, welchem es, sowenig auch für die Ordensleute selbst zufolge ihrer Privilegien die Verweigerung kirchlicher Handlungen durch die Weltgeistlichkeit auf sich hatte, doch nicht entgehen konnte, wie schwer eine solche mit der Zeit dem Lande werden mußte. Auf einer Versammlung der Stände des Kulmerlandes im Schlosse zu Rehden (Juni 1329), auf welcher auch die Bischöfe von Kulm und Pomesanien erschienen waren, trug der Meister die päpstliche Forderung und zugleich die gegen ihn selbst erhobene Verleumdung vor, daß er in Kulmerland und Pommerellen jährlich 2000 Goldgulden als Peterspfennig erhoben, aber zu seinen eigenen Gunsten verwandt hätte. Die Stände

widersetzten sich hier noch der neuen Steuer mit der Erklärung, daß die ganze Sache lediglich von den Polen, den „Hauptfeinden" der Deutschen in Preußen, ausginge: niemals wäre etwas der Art bezahlt, es könnte also auch nichts unterschlagen sein. Erst auf einer neuen Versammlung, welche gegen Ostern des folgenden Jahres die kulmischen und die pommerellischen Stände zu Kulmsee vereinigte, gab man den Vorstellungen des Meisters nach, verwahrte sich aber ausdrücklich dagegen, daß man die Zahlung aus Schuldigkeit thäte oder damit gar Verpflichtungen für die Zukunft übernähme. Die Zahlung für ein Jahr ist in der That an den einsammelnden Nuntius geleistet, aber auch nur unter Wiederholung jenes Protestes, worauf die Kirchenstrafe abermals ausgesetzt wurde.

Alle diese großen Fragen, um derentwillen er zuletzt zum äußersten Mittel gegriffen hatte, ganz zu Ende zu führen war dem Hochmeister Werner v. Orseln nicht vergönnt. Am 18. November 1330 erschien im Haupthause der Ordensbruder Johann v. Endorf (oder Niendorf), der sich, wegen ungeberdigen Betragens mit Censuren belegt, eigenmächtig, trotz ausdrücklich verweigerten Urlaubs aus seinem Konventshause Memel entfernt hatte um beim Hochmeister selbst Erlaß der Strafe zu erbitten; da er ihn aber nicht gleich in seiner Wohnung sprechen konnte, erwartete er ihn während der Vesper vor der goldenen Pforte, dem von Werner selbst erbauten Portale, welches aus der hochmeisterlichen Kapelle in den Kreuzgang führte, und trug dort, sobald derselbe nach Beendigung des Gottesdienstes heraustrat, sein Anliegen vor. Als der Ritter von dem Meister die Mahnung erhielt zunächst heimzukehren und die auferlegte Buße zu übernehmen, stieß er ihn auf der Stelle, sicherlich einem zuvor überlegten Entschlusse folgend, mit zwei Messerstichen nieder. Ohne Frage gab es im Orden der wilden Gesellen viele, und die rohe Kriegführung mußte sie noch mehr verwildern, deutlich zeigt dieses Verbrechen, welche große Gefahren der Orden bei den gänzlich veränderten Verhältnissen und Zeitrichtungen bereits in sich barg, aber es war und blieb doch die vereinzelte That eines Einzelnen und darf nicht der ganzen Körperschaft, als wäre sie schon damals durch und durch verrottet gewesen, zugeschrieben und der Gesammtheit als Schuld angerechnet werden. Da eine solche Missethat in den Statuten des Ordens nicht vorgesehen war, begnügte sich der nachfolgende Hochmeister mit Beirath des großen Kapitels und unter Zustimmung des Papstes den Mörder lebenslänglich bei Wasser und Brod

eingekerkert zu halten. Zum Nachfolger wurde am 17. Februar 1331 Bruder Luther Herzog von Braunschweig, der bisherige Ordenstrapier und Komtur von Christburg, gewählt.

Da weder während des zuvor erwähnten Waffenstillstandes, noch während eines zweiten, der für den nächstfolgenden Winter ebenfalls auf Veranlassung des greisen, kriegsmüden Polenkönigs zu Stande kam, die Schiedsrichter die polnisch-preußische Streitfrage wegen des festen Beharrens beider Theile auf ihren Forderungen zu gütlichem Austrage zu bringen vermochten, so hatten die großpolnischen Lande auch in den beiden folgenden Sommern noch von der feindlichen Uebermacht entsetzlich zu leiden. Wie in dem vorhergehenden Feldzuge der kujawische Bischofssitz Wloclawek sammt seiner Kathedrale in Flammen aufging, so erlitt 1331 das erzbischöfliche Gnesen das gleiche Schicksal — Grund genug für die Polen die Ritter in der Folgezeit immerfort und überall als Kirchenschänder, als Feinde und Verfolger des Glaubens auszugeben und anzuklagen. Nachdem darauf das Ordensheer, bei welchem auch viele Fremde, zumal Engländer sich befanden, in zwei Haufen getheilt nach Süden und nach Westen zu das Land weithin durchstürmt hatte und endlich, der versprochenen böhmischen Hülfe vergebens wartend, heimzog, erfolgte einmal ein größeres Zusammentreffen am 27. September beim Dorfe Plowcze unweit Brzesc: schon schien der eine Heerestheil der Ritter, vom Könige überfallen, bei der Uebermacht der Feinde dem Tode geweiht zu sein, schon waren mehrere Komture gefallen, als endlich der andere Theil rettend hinzukam; aber weder der erste noch der zweite Akt des Kampfes darf als eine Schlacht bezeichnet werden, das Ganze blieb ein entscheidungsloses Gemetzel, welchem erst der Einbruch der Nacht ein Ende ohne taktischen Abschluß brachte. Im Jahre 1332 endlich, wo die Ritter den Kampf schon vor Ostern aufnahmen, schritten sie statt der großen Verwüstungen und Plünderungen zu wirklichen Eroberungen, sie nahmen Brzesc, Inowraclaw und andere Orte und sollen nach späteren Erzählungen der Polen in dem neugewonnenen Lande sofort Burgen erbaut und Gebietiger eingesetzt haben; aber sie thaten das Alles doch schwerlich um sich dort auf die Dauer festzusetzen, sich mit reinpolnischem Gebiet zu belasten, sondern vielmehr nur um bei der schließlichen Ordnung der Dinge sich durch Verzicht darauf den alten Besitz um so leichter zu sichern. Häufig empfing in dieser Zeit Wladislaw vom Papste und seinen Legaten Mahnungen zum Frieden: wie die Kurie in die Schmälerung

des Polenreiches durch den Verlust Schlesiens eingewilligt hatte, sobald König Johann die Zusicherung gab, daß die Kirche dadurch keinen Schaden erleiden, d. h. daß ihr der Peterspfennig nicht verloren gehen solle, so hatte man auf dieser Seite, als einmal der Orden in die Zahlung dieser Abgabe für Kulmerland gewilligt hatte, kein Interesse mehr an seiner Vernichtung. Lange widerstrebte der König; um Rache zu nehmen rückte er gegen Ausgang des Sommers, von ungarischer Hülfe unterstüzt, bis an die Drewenz vor, wo ihm ein Ordensheer unter der Führung des Hochmeisters selbst, den Uebergang verwehrend, entgegentrat. Jetzt erst, als er so nahe vor der Entscheidung stand, aber seines Erfolges doch nicht sicher sein mochte, gewannen die Vermittlungen bei ihm Gehör: ein Waffenstillstand, wie es scheint, ohne bestimmte Zeitgrenze wurde festgesetzt, während dessen der augenblickliche Besitzstand erhalten bleiben und die beiden Könige Johann und Karl Robert ihr Schiedsamt weiterführen sollten. Wenige Monate darnach, im März des folgendes Jahres, starb der hochbetagte Polenkönig, und es folgte nach Erbrecht, nicht durch Wahl, sein eigener Sohn Kasimir.

Zwar war auch der neue König durchaus nicht geneigt dem Orden gegenüber die alten Ansprüche ohne Weiteres aufzugeben; da aber seine Absichten vorzugsweise auf die Hebung seines Landes und Volkes selbst gerichtet waren, so ließ er sich doch von friedlicheren Gesinnungen leiten, er bestätigte die Waffenruhe und erneuerte sie leicht immer von Neuem. Die beiden königlichen Schiedsrichter vermochten auch fernerhin keine Einigung herbeizuführen, zunächst weil den streitenden Parteien selbst immer noch der gute Wille fehlte von der Schroffheit ihrer Forderungen abzulassen. Wenn aber König Johann wirklich einmal einen Spruch zu Wege brachte, der dem Orden nicht ganz ungünstig war, und welchen auch Kasimir annahm, so verweigerten die Polen ihre Zustimmung, und die päpstlichen Nuntien, die sich fast ununterbrochen, meist zur Einsammlung des Peterspfennigs, im Lande aufhielten, wurden nicht müde zu hetzen, während sie in ihren Berichten an den Papst „die Treue, Ergebenheit und Ergiebigkeit“ Polens für die Kirche hervorhoben, Polen als ein „Zinsreich der römischen Kirche“ priesen gegenüber dem nie gefügigen Orden und den ungehorsamen und vollends zum Zahlen schlecht gewillten Deutschen und Böhmen. Wieder erfolgten dann auf Anordnung der Kurie neue Gerichtstage, aber ihr Verlauf und ihre Erfolglosigkeit glichen genau denen der früheren. Als bezeichnend für das Ge-

bahren der Nuntien bei diesen Dingen sei nur Folgendes angeführt. Während ein Gerichtstag zu Warschau im Jahre 1339 dem Orden neben der Herausgabe aller angeblich unrechtmäßigen Erwerbungen einen Schadenersatz von beinahe 200,000 Mark Silbers auflegte, erbot sich der Nuntius dem Hochmeister zur Niederschlagung des Processes und zur Anerkennung seiner wesentlichen Forderungen, wenn er nur 14,000 Gulden bezahlen wollte, nachdem kurz vorher der König für die Anerkennung dessen, was er sein Recht nannte, dieselbe Summe geboten hatte: durch jenen übertriebenen Spruch wollte man nur schrecken um für sich selbst wenigstens etwas herauszuschlagen. — Auch das brachte dem Orden nicht Schaden, sondern vielmehr den größten Vortheil, daß König Johann im Laufe der Zeit, weil seine Absichten auf Brandenburg ganz und gar fehlschlugen, von der kaiserlichen Partei zurücktrat und sich dem Papste und damit auch den Polen näherte. Wol gab Johann jetzt seine Ansprüche auf Polen auf und willigte selbst in die Nachfolge des ungarischen Prinzen Ludwig, des Schwestersohnes Kasimirs, in Polen, falls Kasimir selbst kinderlos stürbe, wofür dieser den Uebergang Schlesiens in die böhmische Herrschaft anerkennen und bestätigen mußte; in seiner Zuneigung und Gunst für den Orden aber ließ er nicht im Mindesten nach. Bald konnte Kasimir einsehen, daß der neue Freund nur den eigenen Vortheil suchte und sogar den Ungarnkönig in seine Netze zog. Ueberdieß kamen von Avignon, wo man längst das Unsinnige jenes Spruches von Warschau begriffen, und wo ein Personenwechsel, bei welchem der Erzieher Karls von Mähren, des Sohnes Johanns des Blinden, als Clemens VI auf den päpstlichen Thron gekommen war, stattgefunden hatte, wiederholte Mahnungen zum Friedensschluß, welchen neue Vermittlungen auch beim Könige geneigtes Gehör verschafften. Im Juli 1343 wurden zu Kalisch die Friedensbedingungen vereinbart und dann in persönlicher Zusammenkunft des Königs und des Hochmeisters unweit Inowraclaw in Gegenwart „vieler Kleriker und Laien, die dazu gerufen und geladen waren", feierlich und eidlich bekräftigt: der Orden behielt alle seine älteren Besitzungen (Pommern, Kulmerland und Michelau) und gab nur die Eroberungen des letzten Krieges heraus. Schwierigkeiten machte allein der Umstand, daß das ungarische Königshaus nicht bewogen werden konnte für den Fall der Thronfolge Ludwigs in Polen auf die dem Orden belassenen Gebiete zu verzichten. Zum Ersatz dafür ließ man durch die polnischen Theilfürsten, deren Erbrecht an die Krone

hier wieder offen anerkannt wurde, durch die Kronbeamten, die Großen und einige Hauptstädte Polens in der bindendsten Form die Friedensbedingungen anerkennen. — So verhaßt war dieser Frieden stets den Polen, daß sie ihn auf alle Weise abzuschwächen versucht haben; hat man doch in neuerer Zeit auf Grund späterer wirrer Angaben herausgeklügelt, daß der Hochmeister zu Kalisch dem polnischen Reiche für Pommern lehnspflichtig und tributpflichtig geworden wäre. —

Die auswärtigen Beziehungen des Ordensstaates nach dem Osten hin blieben auch unter den schnell wechselnden Regierungen der vier Hochmeister, welche während der nächsten zwanzig Jahre nach der Ermordung Werners v. Orseln einander in Marienburg folgten, wesentlich die alten. Zwar traten, da mit dem Erzbischof von Riga und den Rigensern fernerhin Frieden und ein erträgliches Einvernehmen obwaltete, die Littauer und die Kämpfe gegen sie ganz und gar in den Vordergrund, aber es handelte sich dabei auch ferner noch geraume Zeit nicht um Dinge von irgendwelcher politischen Bedeutung, sondern die „Littauerreisen" behielten, indem ihnen dem veränderten Zeitgeiste entsprechend mehr und mehr jede religiöse Weihe, jeder kirchliche Anstrich verloren ging, äußerlich unverändert dieselbe Natur bei, welche sie von ihren ersten Anfängen ab an sich gehabt hatten. Wenn auch Ausbreitung des Christenthums und Bekehrung der Heiden allmählich aufhörte ihr wesentlicher Zweck zu sein, so reichte doch Schein und Vorwand derselben für den Orden hin, um daraus die Berechtigung zu ziehen die Verwaltung seiner Lande in der alten, markähnlichen Weise fortzuführen und für sich selbst als für den Schirm der Christenheit die Hülfe des ganzen Abendlandes immer noch in Anspruch zu nehmen. Schon mehrfach waren, seitdem die Hochmeister ihren Fürstensitz nach der Marienburg verlegt hatten, wieder fremde Ritter, und nicht bloß deutsche, den Heidenfahrten zugezogen; als aber erst König Johann von Böhmen, der für den ersten ritterlichen Kämpen seiner Zeit galt, zur Heidenfahrt in die littauischen Wälder geritten war, wurde es bald für jeden Ritter zur Ehrensache seinem Beispiele zu folgen. Nicht selten war es, daß Littauerreisen lediglich deßwegen unternommen wurden, weil eine größere Anzahl fremder Fürsten und Herren in das Land gekommen war, die man doch nicht unverrichteter Sache heimziehen lassen durfte. Bei alledem wurde aber in diesen zwanzig Jahren doch wenigstens so viel erreicht, daß man mit dauernder Festsetzung am littauischen Memelstrome einen

Anfang machte und dadurch den Nordosten Preußens selbst vor gar zu häufigen, vor alljährlichen Einfällen der Heiden bewahren konnte. Freilich hatte dafür Livland um so mehr von dieser Plage zu leiden; erhob dann wol gar im Lande selbst einmal die Empörung ihr Haupt, oder verbanden sich mit den Littauern auch noch die Russen, so konnten dort recht bedenkliche Zustände eintreten.

Seit jenem Zuge, welchen um Weihnachten 1328 die Anwesenheit König Johanns veranlaßt hatte, war mehrere Jahre hindurch nichts Bedeutendes an der Memel unternommen worden: der polnische Krieg des Ordens hatte eben auch die Littauer als die Bundesgenossen der Polen zur Bekämpfung ihres Erbfeindes nach Kujawien und bis ins Kulmerland geführt, und nach dem Waffenstillstande hatte es das hohe Alter und die friedlichere Natur des Hochmeisters Herzog Luther von Braunschweig, der, fast dem Greisenalter nahe zur höchsten Würde im Orden erhoben, dieselbe kaum vier Jahre lang, bis zum 18. April 1335, bekleidete, zu hervorragenden, allgemeineren Unternehmungen nicht kommen lassen. Anders wurde es unter seinem nach kurzer Zwischenregierung schon am 3. Mai 1335 gewählten Nachfolger Burggraf Dietrich v. Altenburg, der schon als oberster Marschall den Littauerkämpfen ganz besonders obgelegen hatte. Ihm schreibt der dem Ende des Jahrhunderts angehörende Chronist Wigand von Marburg, der sich die Schilderung der Heidenkämpfe zur wesentlichen Aufgabe gemacht hat und als Wappenherold von solchen Dingen wol gute Kunde haben konnte, geradezu die Einrichtung der schon oben erwähnten halb natürlichen, halb künstlichen Grenzwehr zu, namentlich die Anlegung jener großen Heerstraßen, welche allein durch den Preußen im Osten und Südosten umschließenden, meilenbreiten Wald hindurchführten und selbst wieder, wenn sie nicht für den Durchzug einer Ordenstruppe „geräumt“ wurden, durch zahlreiche Verhaue oder Schläge gesperrt waren.

Um Fastnacht des Jahres 1336 leitete der Hochmeister Dietrich selbst, da edle Herren aus Deutschland und Oesterreich, aus Frankreich und Burgund, unter den Ersteren auch der wittelsbachische Markgraf Ludwig von Brandenburg, des Kaisers Sohn, nach Preußen gekommen waren, eine Heidenfahrt am rechten Memelufer bis über die Stelle der gebrochenen Burg Christmemel hinauf; die Heidenfeste, die man in Angriff nahm, konnte zwar nicht gleich erobert werden, da die Besatzung aber doch schließlich die Erfolglosigkeit eines längeren Widerstandes einzusehen begann, so

steckte sie selbst das hölzerne Bauwerk in Flammen und gab darin sich selbst und allen Ihrigen, Weibern und Kindern, den Tod; „mit mehr Wunden als Beute beladen“ kehrten dieses Mal die Christen heim. Als in den ersten Wochen des folgenden Jahres ein noch glänzenderer Kranz von hohen Fremden sich um den Hochmeister sammelte, an der Spitze wieder König Johann und mit ihm sein Sohn Karl von Mähren und sein Schwiegersohn Heinrich von Niederbaiern, konnte es zu eigentlich kriegerischen Unternehmen garnicht kommen, da ein zu milder Winter herrschte; aber es knüpfte sich an diesen Zug ein neuer Versuch einen festen Stützpunkt und Ausgangspunkt in Littauen selbst zu schaffen. Schon im vorhergegangenen Jahre hatte man auf einer Memelinsel der Mündung der von Norden kommenden Dobese gegenüber, kaum vier Meilen unterhalb Kownos, den Bau einer Burg, die Marienburg heißen sollte, begonnen; diese stellte man jetzt zunächst vollständig her und errichtete darnach, da sie selbst doch etwas zu tief im feindlichen Lande, zu weit ab von Ragnit lag, etwa auf dem halben Wege, und zwar auf dem linken Memelufer noch eine neue Burg, welche zu Ehren des Herzogs Heinrich, der selbst noch dabei war und zu ihrer Ausstattung und Bewehrung viel beitrug, den Namen Baiern oder Baierburg erhielt. Man knüpfte an diese Gründung große Hoffnungen oder gab sich doch wenigstens den Schein, um den Eifer für die Littauerreisen im Auslande rege zu erhalten: die Baierburg sollte, wie der Kaiser selbst dem Orden urkundlich verbriefte, Gerichtshauptstadt jener Lande und sogar der Sitz eines Erzbischofs werden. Indessen diese kaiserliche Willensäußerung hatte ebenso wenig thatsächlichen Erfolg, wie die in derselben Urkunde mit feierlichen Worten ausgesprochene Schenkung des ganzen Littauerlandes an den Hochmeister, den „treuen und geliebtesten Fürsten des Kaisers und des römischen Reiches“. Besondere Bedeutung hat die Baierburg niemals erlangt, denn gerade was sie schützen sollte, ihre Lage auf dem südlichen Ufer, benahm ihr, da sich die Expeditionen naturgemäß auf dem rechten Ufer halten mußten, fast allen strategischen Werth. Wenn die Ordenslande nunmehr einige Jahre Ruhe hatten vor den östlichen Nachbaren, so verdankten sie das zu einem gewissen Theile immerhin der Anlage der beiden Burgen, viel mehr aber ohne Frage dem hohen Alter des Königs Gedimin selbst, der sogar mit dem Meister von Livland einen zehnjährigen Frieden schloß und gegenseitigen freien Handelsverkehr verabredete, und der weiteren inneren Entwickelung in Littauen.

Im Winter 1341/2, nur wenig später als Hochmeister Dietrich, der am 6. October 1341 sein Leben schloß, starb König Gedimin, nachdem er sein Reich nach Volkessitte unter seine Söhne, deren er nicht weniger als sieben hinterließ, getheilt hatte. Wenn schon eine solche Theilung und die Bestimmung eines obersten oder Großfürsten an und für sich kein Heil bringen konnte, so mußten sie vollends böse Wirkungen ausüben, wenn, wie es hier geschah, bei der Auswahl des Großfürsten weder auf Alter noch auf Tüchtigkeit Rücksicht genommen wurde, und nun gar in einem Lande, welches gleich Littauen rings von erbitterten Feinden, wie den Russen und den Deutschen, und von unsicheren Freunden, wie den Polen, umgeben war. Während der vierte Sohn als Großfürst, aber mit kleinem Landbesitz ausgestattet, zu Wilna, welches jetzt als die Hauptstadt der Littauer galt, unthätig dasaß, sehnten sich die thatkräftigsten seiner Brüder, der dritte Olgierd und der fünfte Kinstutte (Keistuti), denen bei der Theilung weite Gebiete zugefallen waren, jenem im Nordosten um die obere Düna, diesem im Westen zwischen Njemen und Wilia, darnach die Macht ihres Volkes den Feinden, zumal den verhaßten Deutschen, fühlbar zu machen. Kinstutte, von dem ihm zunächst benachbarten Preußenlande durch den Grenzwald getrennt, vermochte seinem Verlangen nach kriegerischer Thätigkeit am Wenigsten nachzugehen, Olgierd dagegen konnte, von Norden her durch die Russen von Pskow unterstützt, seine Waffen wenigstens gegen die Deutschen in Livland führen. Diesen aber erstand noch dazu in nächster Zeit beinahe im eigenen Lande verderbendrohende Gefahr, welche auch Littauer und Russen nicht ungenutzt ließen.

Noch immer standen die nördlichen, die Küstenlandschaften Estlands von Narwa bis Reval unter dänischer Herrschaft, welche ein Hauptmann zu Reval vertrat. Hatten früher die Dänen nur die Deutschen als Nebenbuhler sich gegenüber gehabt, so waren in letzter Zeit, zumal seitdem sich das dänische Reich vor der Thronbesteigung Waldemars IV (1340) zwanzig Jahre lang in völliger Auflösung befunden hatte, auch noch die Schweden in das Ringen um die Herrschaft auf der Ostsee eingetreten. Nachdem die Letzteren sich von Abo aus der ganzen Nordküste des finnischen Meerbusens bemächtigt hatten, wußten sie auch mit den Urbewohnern Estlands, den estnischen Bauern, die von ihren deutschen Grundherren (dänische Kolonisten gab es nur wenige im Lande) schwer bedrückt wurden, Verbindungen anzuknüpfen.

In der St. Georgsnacht (zum 23. April) des Jahres 1343 erhoben sich im Westen Estlands die eingeborenen Bauern, erschlugen alle Deutschen, deren sie habhaft werden konnten, und lagerten sich in einem großen Haufen vor Reval. Um der von den Aufständischen erwarteten schwedischen Hülfe zuvorzukommen rief der dänische Hauptmann, dem jede eigene Truppenmacht fehlte, auf Verlangen der Deutschen den livländischen Meister um Unterstützung an, und diesem gelang es ohne allzu große Anstrengungen und Opfer die Bauern vor Reval zu bezwingen und völlig zu vernichten. Dem ihm aus freien Stücken entgegengetragenen Wunsche die Schutzherrschaft über Estland anzunehmen kam aber der Landmeister erst nach, als ihm Ersatz für alle Ausgaben, soweit sie nicht durch die Einkünfte des Landes selbst gedeckt würden, verbrieft war. Wol betrachteten die Ritter nach wie vor Estland, das mit dem Blute ihrer Vorgänger erkämpft worden war, als ein ihnen von Rechts wegen zustehendes Gebiet; wol hatten sie vor nicht langer Zeit auch noch von anderer Seite her ein Anrecht zur Besitznahme erhalten, indem Kaiser Ludwig, dessen Sohne, dem mit einer dänischen Königstochter vermählten brandenburgischen Markgrafen, Estland von den um den Thron ringenden Schwägern als Entschädigung für die unbezahlt gebliebene Mitgift verschrieben war, den Hochmeister Dietrich ersucht hatte das Land zu besetzen: wolle er es dann, statt es dem Markgrafen oder den Dänen wieder zu übergeben, lieber durch Kauf für sich gewinnen, so würde er selbst ihm gern dazu behülflich sein. Aber dennoch hielt auch Dietrichs Nachfolger Ludolf König es für besser noch nicht offen mit selbstsüchtigen Erwerbungsabsichten hervorzutreten, sondern sich vorläufig mit der angetragenen Schutzherrschaft zu begnügen. Den Aufstand ganz niederzuwerfen wurde doch auch dem Orden nicht so leicht, wie es Anfangs wol geschienen hatte, es dauerte vielmehr, da sich die gedrückten Bauern sowol in den verschiedenen Theilen des Festlandes, wie auf der dem Orden selbst gehörigen Insel Oesel immer wieder von Neuem erhoben, bis in das Jahr 1345 hinein, ehe ihre Kraft völlig gebrochen, das Land gänzlich beruhigt war. Dazu kam dann eben noch, daß die Russen im Einverständniß mit den Esten die Striche um den Peipussee, die Littauer aber die Dünagegenden öfters verheerten. Da traf denn in den ersten Tagen des genannten Jahres sehr erwünscht ein beträchtlicher Zuzug von ausländischen Fürsten in Preußen ein: König Johann mit seinem Sohne Karl, der neue Ungarnkönig Ludwig, Graf Günther von Schwarzburg (der spätere

deutsche Gegenkönig), ein Burggraf von Nürnberg, ein Graf von Holstein, Graf Wilhelm von Holland, der schon zweimal in Preußen gewesen war, und viele andere, aber das daraufhin großartig angelegte Unternehmen verlief ganz erfolglos. Da die Deutschen, als sie kaum einige Meilen die Memel aufwärts gezogen waren, auf das Gerücht, daß König Olgierd, der gleichfalls alle seine Kräfte zusammengenommen hatte, auf Umwegen durch Samaiten geeilt wäre um wenn möglich Samland zu überziehen, dem Wunsche des Hochmeisters nachgebend, schleunigst den Heimweg angetreten hatten, so konnte Olgierd ganz unbehelligt in Livland einbrechen und bis Mitau und Riga hin Feuer und Schwert walten lassen.

Dies schwere Mißgeschick Livlands und die Vorwürfe der Fremden, die unwillig waren, daß sie ohne allen Heidenkampf nach Hause ziehen mußten, bewirkten es, daß Hochmeister Ludolf König in Schwermuth verfiel und nach wenig mehr als dreijähriger Regierung — er war am 6. Januar 1342 gewählt — auf dem Generalkapitel des Jahres 1345 sein Amt niederlegte. Da er, obwol bald einigermaßen hergestellt, seine Erklärung nicht zurücknehmen wollte, so wurde auf einem neuen Kapitel am 23. December der Ordensmarschall Heinrich Dusemer, der inzwischen die Stadthalterschaft geführt hatte, zum Hochmeister gewählt, während Ludolf König die kleine Komturei Engelsburg im Kulmerlande übernahm.

Unter Heinrich Dusemer, dem die verlängerte Namensform Dusemer v. Arfberg ebenso wie seinem Vorgänger die Bezeichnung König v. Weizau erst durch den willkürlich erfindenden Simon Grunau beigelegt ist, fand noch im ersten Jahre seiner Regierung die estnische Angelegenheit ihren endgültigen Abschluß. Vielleicht mochte es in Dänemark zuerst nicht recht behagt haben, daß die Vasallen und Unterthanen in Estland den deutschen Hauptmann angenommen und dadurch dem Orden auf alle Fälle ein Pfand eingeräumt hatten, wenigstens sahen sich weltliche und geistliche Stände des Landes gemüßigt den Schritt als einen durch die Noth erzwungenen darzustellen und zu entschuldigen; aber der Hauptmann blieb nicht bloß, sondern der Orden setzte sich gelegentlich auch in den Besitz von Narwa. Mit der Zeit gewann in dem praktischen Sinne König Waldemars IV die Einsicht die Oberhand, daß es besser wäre den entfernten, unsicheren, eher gefährlichen als vortheilhaften Besitz, zumal gegen eine Summe Geldes, dessen er sehr bedurfte, fahren zu lassen; Boten gingen zwischen Ko-

penhagen und Marienburg hin und her, und da des Königs ältester Bruder Otto, welchem er selbst die Krone vorweggenommen hatte, den Entschluß faßte in den Deutschen Orden einzutreten, so übergab jener am 15. August 1346 Estland und Alles was dazu gehöre sammt seinem Bruder dem Orden zu eigenem Rechte und wies die Estländer in den Gehorsam desselben. Sofort begab er sich dann selbst nach Marienburg und stellte hier noch eine andere Urkunde aus, durch welche er jenes Land den Rittern für 19,000 Mark Silbers verkaufte. Von den Wittelsbachern erhielt der Orden gegen Zahlung von 6000 Mark die Bestätigung dieser Erwerbung.

Mit dem glücklich ausgeführten Raubzuge nach Livland darf wol der innere Umschwung, der sich gleich darauf in Littauen vollzog, in Zusammenhang gebracht werden. Gemeinsam eroberten Olgierd und Kinstutte Wilna und nöthigten den Großfürsten zur Flucht nach Moskau; wie aber, von jedem Eigennutze frei, Kinstutte jetzt dem älteren Bruder bereitwillig die Hauptstadt und die Oberherrschaft einräumte, so hielten auch ferner beide Brüder bis zum Tode Olgierds in inniger, unwandelbarer Freundschaft und Einmüthigkeit des Handelns zusammen, was ins Besondere der Orden und die Deutschen schwer zu fühlen bekamen. Sogleich brachen die Brüder, wie meist immer, vereinigt in das südliche Preußen ein und brannten Rastenburg nieder, weßhalb Heinrich Dusemer noch als Hochmeisters Stellvertreter die Johannisburg nahe der Grenze errichtete. Dann fielen die Littauerkönige in Samland ein. Gar schweres Unheil brachte das Jahr 1347: zuerst im Winter kamen die Littauer wieder von Süden her und streiften durchs Barterland bis nach Rößel, zur Leunenburg und nach Gerdauen, ja bis nach Friedland in Natangen; im Herbst aber, wo sie den anderen Eingang nach Preußen wählten, zogen sie, nachdem sie einige Tage vor Ragnit, die Umgegend verwüstend, gelagert hatten, durch den Grauden, den sumpfigen Wald, der sich westlich von der Inster zwischen Memel und Pregel erstreckte, bis in die Gebiete von Insterburg und Wehlau, ließen Wehlau selbst in Flammen aufgehen, setzten zuletzt gar noch über den Pregel und durchplünderten das Land Wohnsdorf um die untere Alle, so daß sie fast den Endpunkt des vorhergegangenen winterlichen Zuges berührten, also der ganze Osten Preußens in diesem Jahre gleichmäßig getroffen wurde. Die Littauerkönige hatten zu so kühnen, weitgehenden Zügen um so eher Muth gewonnen, als eine Kriegsreise, zu welcher der Hochmeister, durch Fremde aus

Deutschland, Frankreich und England unterstützt, um Weihnachten 1346 ein großes, angeblich 40,000 Mann starkes Heer aufgebracht hatte, aus uns unbekannten Gründen nicht zur Ausführung gekommen war. Umgekehrt aber bedurfte es nur einer einzigen, ernstlichen Niederlage um die Littauerfürsten trotz ihrer Vereinigung einige Zeit in Ruhe zu erhalten. Auf der Winterreise zu Anfange des Jahres 1348 gelangte ein nicht sehr bedeutendes Ordensheer, an dessen Spitze drei oberste Gebietiger, unter ihnen der Großkomtur Winrich v. Kniprode, standen, da man zunächst auf keinen Widerstand traf, tief nach Littauen hinein, sobald aber Olgierd und Kinstutte ihr eigenes Volk gesammelt und auch russische Hülfe herangezogen hatten, wichen die Deutschen zurück, bis die Feinde ihnen so nahe kamen, daß eine Schlacht nicht zu vermeiden war. An der unteren Strebe, die, von Osten kommend, genau in das Knie der Memel oberhalb Kownos mündet, geschah dann am Lichtmeßtage (2. Februar) einmal wieder einer jener äußerst seltenen größeren, schlachtähnlichen Zusammenstöße mit den Heiden, und so bedeutend war dieses Mal der Verlust der Feinde, so groß der Sieg, welchen die Deutschen gegen die feindliche Uebermacht errangen, daß sie ihn nur der thatsächlichen Einwirkung, dem persönlichen Eingreifen der Jungfrau Maria zuschreiben zu dürfen glaubten. Zum ewigen Danke stiftete der Hochmeister das große Kloster im Löbenicht zu Königsberg für Nonnen Benediktinerordens und darnach ein Minoritenkloster zu Wehlau. Während die Littauer infolge ihrer Niederlage, wie oben gesagt, einige Zeit stillesaßen, unternahmen die Ritter noch in demselben Jahre nicht weniger als vier Expeditionen nach Samaiten und dem andern nördlichen Littauen; die Sommerreise im August führte der Hochmeister selbst. Dann aber trat auch auf dieser Seite eine Ruhe ein, da die Pest des sogenannten schwarzen Todes, welche, vom Orient nach Marseille verschleppt, ganz Europa durchzog, auch Preußen nicht verschont ließ. Wie überall so starben auch hier die Leute, zumal in den Städten, in ungezählten Mengen hin; auch hier bildeten sich jene Geißlerbanden, die, in entsetzlichem Aufzug und Gebahren Stadt und Land durchstreifend, fast mehr noch als die Krankheit selbst und der unentrinnbare, schnelle Tod, den sie brachte, Schrecken und Verzweiflung einjagten; auch hier warf sich der Aberglaube und die Rath- und Hülflosigkeit der gequälten Menge auf die verhaßten Juden, von denen viele durchs Schwert, durch Feuer oder Wasser ihren Tod fanden, weil man ihnen eine allgemeine Vergiftung der Brunnen zuschrieb. Als

Papst Clemens VI zur Sühne und Buße 1350 ein Gnadenjahr ausschrieb und die Gläubigen zum Gebet an die Schwelle der Apostelfürsten lud, sah auch das Ordensland eine unzählbare Masse Volks nach Rom pilgern.

Vielleicht war es der Kummer über das grause Mißgeschick des Landes, was dem Hochmeister Heinrich Dusemer die Regierung verleidete: auf dem großen Generalkapitel im September 1351 legte er seine Würde nieder und zog sich nach dem im Kulmerlande gelegenen Hause Bratean zurück, wo er bald darauf starb.

Drittes Kapitel.

Kulturgeschichtliches.

Zum Nachfolger Heinrich Dusemers im Hochmeisteramte wurde sofort nach der Abdankung der Großkomtur Winrich v. Kniprode gewählt, dessen Geschlecht auf dem Hof Kniprode bei Monheim unterhalb Kölns am Rheine saß. Nicht Alles von dem, was die herkömmliche Ueberlieferung diesem bedeutenden Fürsten, zumal in Betreff der inneren Landesverwaltung, zuzuschreiben pflegt, ist auf ihn zurückzuführen, Vieles verdankt nur volksthümlicher Sage, welche, unfähig der Entwickelung der Dinge nachzugehen, Vorhandenes an bestimmte Personen anzuknüpfen pflegt, oder willkürlicher Erdichtung seinen Ursprung, manche Einrichtung sogar, für die er gewöhnlich gepriesen wird, hat überhaupt garnicht bestanden; aber dennoch darf nie bestritten werden, daß Winrich v. Kniprode der Größte unter Allen gewesen ist, die auf dem Fürstenstuhle in der Marienburg gesessen haben, daß im Laufe seiner dreißigjährigen Regierung der Ordensstaat zu einer für den Nordosten Europas vielfach ausschlaggebenden Macht emporgestiegen ist, während derselbe, als Winrich zur Regierung kam, kaum überhaupt noch eine wirklich politische Bedeutung beanspruchen durfte.

Ihren östlichen Nachbaren, den heidnischen Littauern, gegenüber hatten die Deutschen Ritter doch im Wesent-

lichen noch genau dieselbe Mission zu erfüllen, um derentwillen sie dereinst an die Weichsel ausgesandt waren, darin allein fanden sie noch immer ihre Berechtigung, wenn sie aus dem ganzen Abendlande Hülfe heranzogen oder annahmen um ihr Land zu schirmen und die „Feinde des Glaubens“ zu bekämpfen. Nur ging freilich jetzt bereits die thatsächliche Erfüllung dieser Mission lediglich in rein äußerlicher Weise vor sich — fast wie einen Vorwand könnte man sie betrachten —, denn um die abendländische Kultur in die Wälder Littauens hineinzutragen, dazu war doch das allein dort waltende Schwert am Wenigsten geeignet, selbst der Handel, der, wenn auch still und allmählich, so doch sicher die friedliche Annäherung der Völker, die Ausgleichung verschiedener Kulturstandpunkte bewirkt, konnte da noch nicht recht aufkommen. Der erste Kampf mit Polen, in den von dritter Seite her auch das kirchliche Element hineingetragen war, hatte sich in der Auffassung und in den Augen der beiden Gegner selbst allerdings um einen Besitz, der die politische Machtstellung des gewinnenden Theiles schuf und bedingte, gedreht, aber seit dem Frieden von Kalisch, der von beiden Theilen wenigstens thatsächlich eingehalten wurde, schienen alle näheren Beziehungen Preußens auch zu diesem Nachbarstaate ganz zu schwinden. Nur der preußische Kaufmann zog durch die Eingangspforte auf und an der Weichsel auf den festen Handelsstraßen südwärts zu den Russen und den Ungarn, nur wenn hier Beeinträchtigungen oder wenn an der Grenze Verletzungen und Uebergriffe von der einen oder der anderen Seite erfolgten, kam man wol in nähere Berührung miteinander. Wenn Polen auch damals noch immer Deutsche an sich, deutsches Wesen in sich hineinzog, so geschah das nicht von Preußen her, sondern nach wie vor über Schlesien aus dem Reiche selbst. Auch der Handel endlich über die See brachte für jetzt weder der Ordensregierung, noch den betheiligten Städten Gelegenheit zur politischen Machtentfaltung. Man wird ohne Frage das Richtige treffen, wenn man die ersten vierzig Jahre Preußens nach der Verlegung des Hochmeistersitzes in die Marienburg dahin charakterisiert, daß innerhalb derselben der Schwerpunkt in die innere Entwickelung, in die Schaffung und Sammlung der Kräfte für die spätere Vormachtstellung Preußens auf der Ostsee fällt. Bei der Schilderung dieser Entwickelung tritt dann aber wieder der Uebelstand störend und hemmend entgegen, daß sie selbst, ihr Werden sich dem Auge des Beobachters fast ganz entzieht. Die Männer, welche die Geschichte ihrer Zeit beschrieben, die Ereignisse

des Tages aufzeichneten, hatten dafür keinen Sinn, keinen Blick, die Urkunden aber enthalten nur vereinzelte, zusammenhangslose Thatsachen, wie denn z. B. die sogenannten Gründungsprivilegien der Städte entweder nur von dem Entschlusse zur Gründung Kunde geben, oder die bereits fertige Stadt vorführen, während die Ueberlieferung für das Erstehen und Anwachsen der Städte nur sprungweise und lückenhaft zu verfolgen ist.

Die Ausbreitung des deutschen Elementes in Preußen hat in diesem Zeitraume ganz gewaltige Fortschritte machen können: über dreißig neue Städte treten allein in dem Haupttheile östlich von der Weichsel entgegen, sei es daß sie damals wirklich erst gegründet sind, oder daß sie wenigstens zum ersten Male genannt werden. Wie die Maschen des Netzes, welches das einheimische Preußenthum mit der Zeit zu ersticken bestimmt war, sich immer enger zusammenzogen, möge aus der Aufzählung dieser Städte ersehen werden. Wenn man von der Weichsel aus ostwärts ins Land hineingeht, so erscheinen sie etwa in nachstehender Reihenfolge: Golub, Lautenburg, Neumarkt, Kauernick, Garnsee, Bischofswerder, Freistadt, Rosenberg, Liebemühl, Osterode, Gilgenburg, Soldau, Liebstadt, Mohrungen, Mühlhausen, Wormdit, Gutstadt, Wartenburg, Rößel, Seeburg, Bischofstein, Bischofsburg, Melsack, Heiligenbeil, Bartenstein, Schippenbeil, Landsberg, Preußisch-Eilau, Zinten, Kneiphof-Königsberg (1327), Kreuzburg, Friedland, Wehlau, endlich auf dem großen Werder Neuteich. Auf der pommerischen Seite der Weichsel erhielt die neue deutsche Stadt Danzig (die Rechtstadt), welche sich seit 1330 bestimmt nachweisen läßt, im Jahre 1343 vom Hochmeister Ludolf König ihr Stadtprivilegium und die Bewidmung mit magdeburgischem Recht; zu den anderen drei schon gelegentlich erwähnten Städten Dirschau, Schwetz und Mewe und zu den übrigen uraltpommerischen Orten, die jetzt wol auch allmählich das Ansehen von Städten gewonnen hatten, zu Neuenburg, Tuchel, Konitz, Bütow und Schöneck, kamen dort für jetzt durch den Orden nur Lauenburg und Putzig hinzu. Als wichtigere Ordensschlösser, um welche, wenn auch noch nicht Städte, so doch wenigstens jene Lischken sich herumlegten, fanden in jener Zeit ihre Entstehung: Preußisch-Mark, Schönberg, Willenberg, Wartenburg, Ortelsburg, Gerdauen, Johannisburg, die Lötzenburg, Angerburg und Insterburg. — Für das eigentliche Preußenland bezeichnen die genannten Ortschaften, wie die in immer wachsender Anzahl erhaltenen Urkunden es erkennen lassen, meist auch die Kernpunkte für die fortschreitende Be-

siedelung des platten Landes mit deutschen Einzöglingen, mit Gutsherren und Dörfern, aus ihnen darf man mit ziemlicher Sicherheit auf das Anwachsen der deutschen Bevölkerung, auf die mehr oder weniger zunehmende Dichtigkeit derselben in den verschiedenen Gegenden Schlüsse ziehen. Man ersieht, wie schon damals im Süden und im Osten, wenn auch nur spärlich und behutsam, die deutsche Axt auch in die große Grenzwildniß einzudringen versuchte.

Leider fehlt es für die der Regierung Winrichs vorangehenden vierzig Jahre sehr an bestimmten Nachweisen über die Zunahme und Ausbreitung des Handels der preußischen Städte, es ist nicht eben viel, was darüber urkundlich vorliegt. Ist es auch schon an sich durchaus einleuchtend, daß, seitdem die Weichsel in die unumschränkte Herrschaft des Ordens gekommen war und die Schifffahrt auf derselben seinen Städten durch keinen eifersüchtigen Nachbarn mehr behindert und beeinträchtigt wurde, die Bedeutung der besonders durch ihren unversiegbar scheinenden Holzreichthum werthvollen Hinterländer bis tief in die Karpathen hinauf, für welche der genannte Strom den bequemsten Absatzweg bot, für den preußischen Handel ansehnlich zunehmen mußte, so erfahren wir auch, daß die Beziehungen und Verbindungen dorthin unter Hochmeister Ludolf durch Handelsverträge mit dem Polenkönige und mit reußischen Fürsten geregelt und befestigt wurden. Der überseeische Handel hatte gleich am Anfange des Jahrhunderts dadurch, daß nicht bloß der weitere Bund des deutschen Kaufmanns, sondern auch die engere Vereinigung der wendischen Städte, mit welchen die Preußen in der engsten Verbindung gestanden hatten, gesprengt wurde, eine längere Störung und Unterbrechung erlitten; fast dreißig Jahre dauerte es, bis es wieder zu einem Zusammenschlusse der norddeutschen, der preußischen und der livländischen Städte kam, und von der größten Wichtigkeit auch für Preußen wurde dann der damalige Mittelpunkt für den gesammten Großhandel von Westeuropa, Brügge in Flandern, wo sich die entfernten preußischen Städte ganz naturgemäß an diejenige Gruppe der Mithansen anschlossen, welche daselbst wol die Oberhand hatte, an die unter Kölns Leitung stehenden westfälischen Städte, von denen ja auch zu einem nicht geringen Theile die Kolonisation Preußens ausging. Daß übrigens auch in dieser Zeit der preußische Handel sich ebenfalls nach den skandinavischen Ländern sowie nach England, Frankreich und sonst überall hin, wo die Hansa ihre Faktoreien hatte, richtete, bedarf keiner weiteren Ausführung, begegnen doch selbst in Italien, in Piacenza (1339)

preußische Handelsleute des Ordens mit ihren Waaren. Wie aber die Preußen die Erzeugnisse ihrer Heimat und benachbarter Länder in die Ferne verführten und von dort fremde Erzeugnisse heimbrachten, so erschienen umgekehrt auch ausländische Kaufleute in den preußischen Häfen und Märkten zu Einfuhr und Ausfuhr. Die späteren Mitglieder der englischen Niederlassung in Danzig wußten zu erzählen, freilich um ähnliche Ansprüche, die man zu ihrer Zeit nicht mehr gelten lassen wollte, zu begründen, daß ihre Landsleute Danzig seit dem ersten Entstehen der Rechtstadt mit ihren Laken (d. i. Tuchen) besucht, auch wol theils als Bürger, theils als Handelsgäste sich niedergelassen, dort selbst und im ganzen Lande ihre Waaren unbeanstandet feilgeboten hätten.

Noch immer läßt sich nicht, wie es später möglich wird, die Höhe des Handelsumsatzes auch nur annähernd berechnen; daß aber schon damals ein sehr bedeutender Wolstand sich über das Land verbreitet haben muß, zeigt unter Anderem auch die völlige Umwandlung, welche gerade in jener Zeit mit dem äußeren Aussehen des Landes vor sich gegangen ist. Die ersten baulichen Anlagen, welche die Deutschen, der Orden und die Ansiedler, in ihrer neuen preußischen Heimat geschaffen hatten, bestanden lediglich aus Holzwerk und Lehm: die Umwehrungen der Städte wie die Wohnhäuser der Bürger, die Burgen wie die Kirchen; darum darf es auch garnicht Wunder nehmen, wenn man in der allerersten Zeit Burgen wie ganze Städte ihre Stelle wechseln sieht, wie es z. B. bei Marienwerder, Elbing, Memel, Königsberg, bei Kulm sogar zweimal geschehen war. Erst nach Ablauf mehrerer Jahrzehende, als mit dem Schwinden der größeren Gefahren des Augenblicks die Zustände Festigung versprachen, als die Einwanderer nicht mehr nöthig hatten ständig auf der Wacht und, man könnte fast sagen, auf dem Sprunge zu stehen, begannen sie auch ihre Gebäude in festerem Material für die Dauer zu errichten. Jene Gebäude aber, kirchliche wie Profanbauten, welche etwa in der Zeit um die Wende beider Jahrhunderte entstanden sind, erscheinen noch einfach, schmucklos, massig, auch ihrerseits nur dem ersten Bedürfnisse, zumal dem des Schutzes, angepaßt und entsprechend. Mit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts beginnt dann auch da der Umschwung. Zunächst entstehen jene für die baltischen Ordensländer charakteristischen Kirchen in dem basilikenähnlichen Stile: besitzen sie wie meist drei Langschiffe, so stehen diese doch sämmtlich unter einem einzigen Dache, so daß auch das mittlere, gewöhnlich nur wenig er-

höhte der eigenen Fenster entbehrt; der Chor hat meist nur einen flachen Abschluß, und überhaupt fehlt im Aeußeren noch jede Gliederung, jeder die Masse lösende und belebende Schmuck, da man das Material, welches man wegen der völligen Ermangelung des Bruchsteins allein zur Anwendung bringen konnte, den gebrannten Ziegel, noch nicht in zierliche Formen zu fassen verstand. Nur in der weiteren Ausführung des Inneren zeigt es sich, daß den Leuten damals doch schon der Sinn für Schönes aufgegangen war, indem man dem Ganzen durch die aus England herübergebrachten, oft kunstvoll verschlungenen Sterngewölbe leichten Schwung, einen heiteren, oft anmuthigen Eindruck zu geben mußte. Das älteste Bauwerk dieser Art in Preußen ist die Domkirche in Königsberg, welche der vierte samländische Bischof Johannes I Clare, den Sitz seiner Domherren aus der Altstadt nach dem neuen Kneiphof verlegend, mit Bewilligung und Unterstützung des kunstsinnigen Hochmeisters Luther v. Braunschweig im Jahre 1333 zu erbauen begann. Zehn Jahre später bauten sich die danziger Bürger ihre Marienkirche, nicht die jetzige, sondern an derselben Stelle eine kleinere, aber ein Bauwerk, welches „an Konsequenz der Konstruktion, an Adel und Schönheit der Formen die heutige bei Weitem übertraf und den schönsten und größten Kirchen jener Zeit sich an die Seite zu stellen würdig war". Beinahe gleichzeitig entstanden die Dome zu Frauenburg und Marienwerder, die Schloßkirche in der Marienburg mit der Annenkapelle, der Gruft der Hochmeister, die Klosterkirche zu Oliva mit Kreuzschiff und mehrseitigem Chorschluß und eine nicht geringe Zahl von Pfarrkirchen in den Städten, während man sich in den Dörfern bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein mit den alten Nothkirchen aus Holz und Lehm behalf. Bei den preußischen Ordensburgen jener Zeit tritt der äußere Schmuck noch völlig zurück, der praktische Zweck, welchem sie dem noch äußerlich erhaltenen Charakter des geistlichen Ordens entsprechend allein gewidmet waren, ließ es über die einfachste Nüchternheit in Anlage und Ausstattung nicht hinauskommen. Nur eine einzige Ausnahme gab es hier, aber dafür auch eine Ausnahme der glänzendsten Art, das Ordenshaupthaus, das edelste Profanwerk der mittelalterlichen Baukunst. Wenn auch das tägliche Leben des Hochmeisters sich streng nach der Regel des Ordens zu richten hatte, so war es ihm doch gestattet nach Erfordern der Umstände selbst Aufwand und Pracht zu entfalten, und solcher Gelegenheiten gab es mehr und mehr, je weiter die weltliche, die politische Seite des

Ordensstaates in den Vordergrund trat, je mehr der Meister der Brüder zum Fürsten wurde. Schon mehrmals hatte in der eben behandelten Periode die Marienburg königliche Gäste, die ihrer Würde gemäß empfangen und aufgenommen werden mußten und durften, in ihren Mauern gesehen: den Böhmenkönig Johann, den Gönner und Freund der Deutschen Ritter, und den Dänenkönig Waldemar, der sein Estland dem mit offenen Händen zahlenden Orden verkaufte, und außer ihnen auch andere Mitglieder königlicher Häuser. Aber auch die edlen Fürsten und Herren niederen Standes, welche entweder sich ihre Sporen in Littauen verdienen oder einem thatenreichen Leben durch Theilnahme an dem gepriesensten Heidenkampfe einen würdigen Abschluß geben wollten, oder wol gar das Herz ihrer Dame nur durch eine Littauerreise gewinnen konnten, auch sie mußten doch ganz anders behandelt werden als jene Glaubenskämpfer vergangener Zeiten, die nur zum Heil ihrer Seele das Kreuz genommen hatten. Da gab es denn in der Marienburg Feste mannigfaltiger Art, und es mußte Raum geschaffen werden für den vergrößerten Hofhalt des Meisters und zur Aufnahme der Gäste, die oft mit glänzendem und stattlichem Gefolge erschienen. Die Marienburg hatte, als sie zum Haupthause auserkoren wurde, als einfaches Komturhaus nur aus dem Nordflügel des späteren Hochschlosses bestanden; zunächst fügte man nur einen westlichen Flügel hinzu und erst allmählich umschloß man den geräumigen Hof auch auf der dritten und vierten Seite mit gleich mächtigen massiven Gebäuden. Hochmeister Werner v. Orseln schmückte die einfache Kapelle aus und baute die goldene Pforte, das herrliche Portal, welches aus ihr nach dem Hofe führt, dasselbe, vor welchem er selbst bald ermordet wurde; Dietrich v. Altenburg vergrößerte und erhöhte die Flügel und versah einzelne Theile von ihnen sowie die um das Doppelte verlängerte Schloßkirche mit Gewölben, er legte unter der letzteren die eben erwähnte, der heiligen Anna gewidmete Gruftkapelle an, endlich erbaute er oder begann doch wenigstens, falls er in seiner kurzen Regierungszeit ihn nicht ganz vollenden konnte, einen ganz neuen Hypttheil des gesammten Bauwerkes, das an das Hochschloß sich anschließende, mit drei eigenen Flügeln versehene Mittelschloß, in welchem für den Hochmeister selbst eine geräumigere und prächtigere Wohnung eingerichtet, auch die Wohnungen des Großkomturs und anderer Beamten untergebracht wurden.

Auch darf man durchaus nicht glauben, daß etwa in dem Ordensstaate, dessen Natur und Wesen allerdings vor-

zugsweise auf den Krieg gerichtet waren, keine rein geistigen, vollends keine schöngeistigen Interessen hätten aufkommen können, es begegnen vielmehr in Wirklichkeit dort solche in verhältnißmäßig nicht geringerem Maße als anderwärts in derselben Zeit; und nicht etwa bloß in den bischöflichen Gebieten fanden sie Entgegenkommen und Förderung, sondern ebenso auch in den Ordenstheilen. Sobald nur im Lande selbst Ruhe eingetreten ist und die Zustände Stetigkeit gewonnen haben, sorgen auch hier die Landesherrschaften in allen Theilen des Landes für die Erziehung der Jugend, für Anlegung und Hebung der Schulen. Auch in Preußen sind zunächst für den allgemeinen Unterricht neben elementaren Volksschulen noch zwei Arten von Schulen vorhanden gewesen: Pfarrschulen und städtische Schulen, die beide als „lateinische“ Schulen für einen höheren Unterricht bestimmt waren, für Lateinisch nach der Grammatik des Donatus und für die vier Wissenschaften des alten Quadrivium der Mönche (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie). Die im Jahre 1300 genannte Rathsschule zu Elbing ist wol die älteste, deren Erwähnung geschieht, und sie erfreute sich nachher eines solchen Rufes, daß andere gerade nach ihrem Muster eingerichtet oder umgewandelt wurden. Aehnliche Anstalten lassen sich schon in dieser Periode nachweisen in Mühlhausen, wo sich der Hochmeister selbst die Anstellung des Rektors vorbehalten hatte, in Wehlau, wo gleich bei der Gründung der Stadt (1339) Vorsorge für die Schule getroffen wird, in Braunsberg, in Thorn; in Königsberg wird gleichzeitig mit der Verlegung des Domes aus der Altstadt in den Kneiphof 1333 die unter der Leitung der Domherren stehende Schule in die neue Stadt hinübergeführt, und im Jahre 1339 ist auch bereits eine gleichen Zwecken dienende Anstalt mit der altstädtischen Pfarrkirche verbunden. Aus solchen vereinzelten Erwähnungen darf aber doch ohne große Bedenken gefolgert werden, daß, was in jenen Städten des Ordenslandes vorhanden war, auch in den übrigen, sobald es die Umstände nur irgend erlaubten, nicht gefehlt haben wird. Wenngleich in Frauenburg eine Domschule sich erst im 15. Jahrhundert nachweisen läßt, bei den anderen beiden Kapiteln aber überhaupt nicht, so dürfte dieses wol nur Zufall sein, da unter den Prälaturen überall auch die Würde des Scholasticus, dem die Beaufsichtigung der Schulen oblag, schon sehr frühe vorhanden war. Der Bischof von Ermland hatte schon, als er zu Wormdit residierte (1340—1350), auf seinem Schlosse eine eigene Schule zur Ausbildung seiner Hofjunker, und bald nachdem er von dort nach Heilsberg

übergesiedelt ist, ist hier noch eine besondere Schule zur Vorbildung junger Nationalpreußen auf den geistlichen Stand vorhanden.

Daß ganze Reihen von studierten und mit akademischen Würden versehenen Männern aus den preußischen Domkapiteln, die meisten wol bei dem nicht inkorporierten ermländischen, sich nachweisen und zusammenstellen lassen, ist wie anderwärts, so auch hier eine ganz natürliche, in keiner Weise auffällige Erscheinung. Auch preußische Landesangehörige finden sich schon in jener Zeit nicht selten in den Mitgliederverzeichnissen deutscher und fremder Universitäten. Aber selbst unter den Ordensrittern, wenigstens unter den Priesterbrüdern muß es wol immer einen und den andern gegeben haben, der im Stande war dem Hochmeister selbst und den höheren Beamten, sei es als gelehrter Jurist oder in anderen Zweigen der Verwaltung, als sachkundiger Beirath zur Seite zu stehen. Und nun tritt gerade in den dreißiger Jahren eine merkwürdige Erscheinung entgegen, die beweist, daß auch den Rittern selbst, den Männern des Krieges, die Musen nicht ganz schwiegen. Bei der Hauptmahlzeit in den Konventen mußte nach der Vorschrift der Ordensregeln auch eine sogenannte Lektion gehalten, etwas vorgelesen werden aus der heiligen Schrift selbst, aus einem Legendenbuche, aus einem Heiligenleben oder aus ähnlichen Schriften frommen Inhalts, da es aber unter den Brüdern auch viele „ungelehrte“ gab, die des Lateinischen nicht mächtig waren, so griff man, sobald nur erst die Muttersprache zur Uebersetzung oder Abfassung auch solcher Schriften angewandt wurde, auch dabei nach den deutschen Büchern, und es scheint fast, als ob man Werke der Art in gebundener Rede besonders hochgehalten hat, denn noch heute ist mancher reich verzierte Prachtkodex eines deutschen Dichtwerkes jener Zeit, der einst einem preußischen Ordenskonvente angehört hat, vorhanden. Aber nicht bloß darin zeigt sich die Gunst der Ritter für die deutsche Poesie, nicht bloß dadurch wurde für Verbreitung der Bildung und für Hebung der Litteratur im Ordenslande gesorgt, daß man sich Abschriften fremder, in Deutschland erzeugter Dichtwerke fertigen und kommen ließ, sondern in Preußen selbst erhob sich damals die Dichtkunst zu einer beachtenswerthen Blüthe, und das „im fernen Nordosten, auf einem für deutsche Sprache kurz zuvor eroberten Boden, zu einer Zeit, wo im Süden Deutschlands, dem alten Heimatlande des Gesanges, die Dichtkunst nur noch ein kümmerliches Dasein fristete, ja fast zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken war“.

Bekannt ist ja längst und auch bereits oben in anderem Zusammenhange ausgeführt, daſs, wie im östlichsten Ordensgebiete zu Ende des 13. Jahrhunderts die erste und in der Mitte des 14. die jüngere „livländische Reimchronik“ entstanden ist, so fast genau in der Mitte dazwischen unter den beiden Hochmeistern Luther v. Braunschweig und Dietrich v. Altenburg und auf ihre Veranlassung der Ordenspriester und hochmeisterliche Kapellan Nicolaus v. Jeroschin die zeitgenössische Ordenschronik des Priesterbruders Peter v. Dusburg und eine der Lebensbeschreibungen des heiligen Adalbert aus dem Latein in die Muttersprache übersetzt und in kurze Reimzeilen gebracht hat. Schon etwas früher war in Preuſsen durch Heinrich Hesler eine poetische Umschreibung der Offenbarung Johannis verfaſst worden. Zu Ehren der Deutschen Ordensbrüder und zumal des Meisters Luther verfaſste ein Magister Tilo aus Kulm ein deutsches Gedicht unter dem Titel des „Buches von den sieben Siegeln“ und vollendete es am Himmelfahrtstage 1331. Wenig später verfertigte Klaus Cranc, der Kustos der Barfüſserbrüder in Preuſsen, auf Begehren des obersten Marschalls Siegfried v. Dahenfeld, welcher um das Jahr 1350 diese Würde bekleidete, eine poetische Uebersetzung der prophetischen Bücher der Bibel und der Apostelgeschichte. Ein wol aus Preuſsen gebürtiger Karthäuser Philipp widmete sein Marienleben den Deutschordensbrüdern. Eine wenigstens in einem Bruchstücke erhaltene Handschrift des sogenannten Väterlebens, einer Sammlung versificierter Heiligenlegenden, ist bestimmt in Preuſsen selbst entstanden. Auch unter den fremden Dichtwerken, die in Preuſsen durch Handschriften aus jener Zeit vertreten sind, überwiegt natürlich das religiöse Element, aber es kommen doch auch Sachen darunter vor wie die Weltchronik des Rudolf von Ems. Ob auch aus dem Kreise der weltlichen Ritter des Ordens ausübende Dichter weiter hervorgegangen sind, läſst sich nicht sagen, wir wissen es nur von einem einzigen, dieser aber saſs auf dem hochmeisterlichen Stuhle selbst: der erste unter den beiden genannten Förderern dieser litterarischen Bestrebungen in Preuſsen, der Hochmeister Luther v. Braunschweig, der auch des Gesanges kundig und beflissen war, hat eine leider verloren gegangene dichterische Umschreibung der Legende der heiligen Barbara gefertigt.

Auch für die Betheiligung, die aktive und die passive, der bürgerlichen Kreise Preuſsens an dieser Litteraturbewegung fehlt es an jeder unmittelbar beweisenden Spur; aber fänden wir solche, so dürfte sie nicht eben auffällig er-

scheinen, da die städtischen Bürgerschaften auch sonst schon in dieser Zeit Sinn für feinere und nach den Begriffen der Zeit edlere gesellige Vergnügungen zeigen. In Flandern hatten gerade in der Zeit, wo die Verbindung der preußischen Städte mit dem überseeischen Westen sich anbahnte und immer enger knüpfte, im ausgehenden 13. und im beginnenden 14. Jahrhundert, von England her jene eigenthümlichen Tafelrunden und König-Artus-Höfe, festgeregelte Turnierspiele, die oft mit Mummenschanz und ähnlichen Vergnügungen verbunden waren, Eingang und Ausbildung gefunden, zuerst freilich nur in ritterlichen Kreisen, bald aber auch bei den höheren, gern dem Adel sich gleichstellenden Bürgerschaften der Städte. Von dort aus nahmen dann auch die Preußen die Sitte in ihre Heimat mit. In Thorn, das auch als die erste Theilnehmerin am überseeischen Handel erschien, findet sich die neue Einrichtung zuerst vor: ums Jahr 1310 erbaute sich dort „die Brüderschaft S. Georgs zum Artushofe“ zu ihren Versammlungen ein Haus auf dem Markte der Altstadt; 1319 wird zu Elbing der König-Artus-Hof und bald darauf die „Gesellschaft des Königs Artus“ erwähnt; in den übrigen vier preußischen Handelsstädten und in Marienburg begegnen gleich oder ähnlich benannte Lokale und Genossenschaften zwar erst einige Jahrzehende später, aber doch immer in einer Weise, daß man ganz wol berechtigt ist auch ihnen einen etwas älteren Ursprung zuzuschreiben. Berechtigt zum Eintritt in diese Verbindungen waren auch in Preußen erst nur die oberen Stände der Bürgerschaften: die Großhändler, Schiffer, Brauer und Gewandschneider (Tuchhändler), andere Zünfte kamen wenn überhaupt erst später dazu. Wenngleich Statuten, aus denen Genaueres über die in den Artushöfen üblichen Lustbarkeiten, über das Treiben in den Zusammenkünften der Mitglieder zu ersehen sein würde, für jetzt noch fehlen, so wird man doch keine ganz unrichtige Vorstellung gewinnen, wenn man annimmt, daß es sich ebenso wie später für die gewöhnlichen Tage hauptsächlich um gesellige Unterhaltung bei bestimmten, nach Stoff und Maß genau vorgeschriebenen Getränken handelte, und daß an besonderen Festtagen, etwa zu Fastnacht, zu Pfingsten und sonst, auch größere, aber immer genau geregelte und höchst frugale Schmausereien (bei einerlei Wein, einerlei Krude oder Gewürzkuchen, bei Bier, Brod, Heringen und Rettig) stattfanden, deren Lustbarkeit bisweilen durch Tänze, zu Fastnacht auch durch ein Stechreiten, durch Fechtspiele mit Lanzen, erhöht wurde. Dem eigenthümlichen Sinne des Mittelalters entsprach es, daß diese Institute in enger Ver-

bindung mit Religion und Kirche standen und bald auch mit Wolthätigkeitszwecken verknüpft wurden: jede der Bänke, in welche die Mitglieder des Hofes nach ihren Gewerben geordnet waren, besaß in der Regel in einer Stadtkirche einen ihrem besonderen Schutzheiligen gewidmeten Altar, auch wol eine ganze Kapelle, und unterhielt daran einige Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes und besonders zu den täglichen Seelmessen für die verstorbenen Brüder.

Viertes Kapitel.

Die Regierung Winrichs von Kniprode: die Beziehungen zu Polen und Littauen bis 1370.

Wie die Verwaltung des eigenen Landes, so ist auch die politische Thätigkeit des großen Meisters Winrich v. Kniprode vielfach durch unechte Ueberlieferung und absichtliche Erdichtung entstellt, vor Allem aber darf er nicht vorzugsweise oder gar ausschließlich als ein gewaltiger Kriegsfürst aufgefaßt werden. Er stand nicht einen Augenblick an zum Schutze des ihm anvertrauten Landes und zur Förderung des Woles seines Ordens und seiner Unterthanen wo es Noth that zu den Waffen zu greifen, bedeutende Erfolge hat er so nach allen Seiten errungen, aber daß er etwa Krieg nur um des Krieges willen, nur aus Liebe zum ritterlichen Waffenspiel geführt hätte, darf nicht gesagt werden. Wenn man auch unter seiner Regierung mehr Krieg, zumal mehr kleinen Krieg gewahr wird, als man heutzutage zu sehen gewohnt ist, so hat das seinen natürlichen Grund nicht bloß in den eigenthümlichen Verhältnissen, wie sie damals noch an der Südostküste des baltischen Meeres bestanden, sondern auch darin, daß die Menschen jener Zeiten überhaupt, die Völker wie die Fürsten, leichter geneigt und bereit waren jeden Zwist mit den Waffen auszumachen. Man gewinnt dabei doch den Eindruck, daß Winrich es weitaus lieber sah, wenn er in Frieden walten und wirken konnte; und nicht geringere Erfolge als durch die Waffen

hat er durch diplomatische Verhandlungen und das Einsetzen seiner achtunggebietenden Persönlichkeit erreicht. Selbst die Littauerkämpfe der ersten Jahre seiner Regierung und ebenso die der letzten, ragen vor anderen Perioden nicht nur nicht sonderlich hervor, sie treten sogar stark zurück, indem sie nicht viel weiter geführt wurden, als zur Vertheidigung nöthig war; öfter waren sie nur Jagdzüge von der Dauer weniger Tage, nur unternommen um die unabweisbare Kampfeslust fremder Ritter zu befriedigen. Auch die Littauerkönige zwangen ihrerseits in jenen Zeiten verhältnißmäßig wenig durch Angriffe zur Gegenwehr, da sie, im Süden auf der einen Seite gegen Russen und Tartaren und auf der anderen gegen Polen und Masowier in Kämpfe verwickelt, selbst froh waren wenigstens von den nördlichen Feinden ab und zu unbehelligt zu bleiben. Fehlte hier, an der Stelle selbst, auf welche hin die kriegerische Seite des Ordens in erster Linie ihre Richtung zu nehmen hatte, die Veranlassung zu energischem Kampfe, so war noch dazu von einer anderen Stelle her in den ersten Jahren alle Ursache geboten vorsichtig zu sein und die Kräfte nicht gar zu sehr zu schwächen und zu theilen.

Es ist ja richtig, daß die Polen den Frieden von Kalisch längere Zeit eingehalten haben, aber ebenso richtig ist es, daß dieses Verhalten nicht durch aufrichtige Friedensliebe, durch ehrlichen Verzicht veranlaßt war. Bezeichnend für die polnische Auffassung ist es schon, wenn König Kasimir sich nach wie vor Herzog von Pommern nennt. Einen unmittelbaren, deutlichen Beweis aber, wie wenig Ernst es ihm selbst mit der Einhaltung des beschworenen Friedens war, wie er trotz seiner vorzugsweise friedlichen Neigung und Politik nur einer Gelegenheit wartete um das Verlorene wiederzugewinnen, hatte er bereits 1348 gegeben, als er mit dem neuen Böhmenkönige Karl IV, Johanns des Blinden Sohne und Nachfolger, der zugleich römischer Kaiser und deutscher König war, ein Bündniß abschloß, welches gewiß doch auch den Rittern nicht verborgen blieb: er wolle — so verpflichtete er sich da — dem Kaiser gegen alle Feinde Hülfe und Beistand leisten, sobald er nur dem Deutschen Orden und den wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg alle den Polen entrissenen Lande wieder abgenommen haben würde, wozu ihm Karl seinerseits Unterstützung mit Rath und That zusagte. Kasimir mochte wol bald merken, daß der Kaiser, der dabei nicht minder doppelzüngig gehandelt hatte und wie vorher so nachher den Rittern vielfach seine entschiedene Zuneigung zu erkennen gab, ganz

wie einst der Vater nur an seinen eigenen Vortheil gedacht hatte, so daß er es für gerathen hielt schon nach wenigen Monaten, den Wünschen des Hochmeisters Heinrich Dusemer entgegenkommend, einen anderen Vertrag einzugehen, welcher um künftigen Irrungen vorzubeugen den Hauptheil der kujawisch-pommerischen Grenze endgültig absteckte (in gleichem Zuge, wie noch heute die Grenze zwischen Westpreußen und Posen von der Weichsel ab bis zur Küddow läuft) und für Uebergriffe der beiderseitigen Unterthanen schiedsrichterliche Entscheidung festsetzt. Ueberhaupt wäre vom Könige selbst und allein, der doch meist nur im Falle der Noth oder im Augenblicke plötzlichen Aufwallens zu einem thatkräftigen Entschlusse kam, wenig zu befürchten gewesen, aber er war kein unumschränkter Monarch, und die großpolnischen und kujawischen Magnaten konnten und mochten es nicht verwinden, daß ihnen durch den Verlust von Pommern und den Verzicht aufs Kulmerland die Aussicht auf königliche Landschenkungen und auf die Verwaltung einträglicher Aemter entzogen war; dazu endlich kamen die noch immer fortgesetzten Hetzereien der päpstlichen Nuntien. Noch bedenklicher wurden die Verhältnisse des Ordensstaates zu seinen südlichen Nachbaren, als nach dem Tode eines masowischen Theilfürsten (1351) die überlebenden Vettern um ihr Erbrecht anerkannt zu sehen in den Verband des polnischen Reiches zurücktraten, als sie von Karl IV, für welchen der nutzlose Ruhm über so ferne Vasallen zu herrschen wenig Reiz hatte, aus der böhmischen Lehnshoheit entlassen wurden und ihre Lande von der Krone Polen zu Lehen nahmen: wie sie seit dem ersten Auftreten Wladislaws Lokietek mit Ausnahme eines einzigen Falles dem Orden treu zur Seite gestanden hatten, so kehrten sie jetzt, wo sie gegen die Littauer, ihre gefährlichsten Feinde, an der mehr erstarkenden Macht Polens, die selbst mit jenen im Kampfe lag, ausreichende Unterstützung glaubten erhoffen zu dürfen, sofort gegen die bisherigen Verbündeten die feindliche Seite heraus. Aber diese Hoffnung auf polnische Hülfe ging doch nicht immer in Erfüllung, da gerade im folgenden Jahre Littauer und Tartaren die polnischen Lande tief hinein mit entsetzlicher Verwüstung heimzusuchen im Stande waren und den König zum Verzicht auf den größten Theil früherer Eroberungen zwangen. Als dann Kasimir sich in dieser äußersten Bedrängniß um ein Darlehen an die Geldmacht des Ordens wenden und um 40,000 Gulden, die er zur Aufstellung einer Truppenmacht brauchte, das Land Dobrzin, den östlich der Weichsel gelegenen Theil

von Kujawien, verpfänden mußte, konnte es nicht ausbleiben, daß dieß für ihn selbst etwas sehr Drückendes im Gefolge hatte. Und um so mehr mußte es ihn erbittern, als Winrich, der den Heidenkampf über die eben bezeichneten Grenzen nicht hinausführen mochte und die Verlegenheiten der unzuverläßigen Nachbaren nicht ganz ungern sah, die im weiteren Verlaufe des Krieges an ihn gerichtete Bitte um thätliche Hülfe unbeachtet ließ. Nun wandte sich Kasimir, wieder die alten Klagen hervorsuchend, an die Kurie, indem er ausführte, daß die Ritter, die doch von seinen Vorfahren nur zum Schutze der Christenheit in Preußen eingesetzt wären, nicht nur die schuldige Hülfe verweigerten, sondern sogar, wofür er eine ganze Reihe von Beweisen beizubringen wußte, gemeinsame Sache mit den Heiden machten. Und der Papst, der noch dazu darauf aufmerksam gemacht war, daß die Littauer, wenn nicht die Polen ihrer Herr würden, den Russen, den mehr als Türken und Heiden selbst gehaßten Schismatikern, in die Hände fallen müßten, verfehlte nicht sehr ernste Mahnungen an die Verklagten zu erlassen, ganz wie er umgekehrt gleich darauf, als der Orden jene Anklagen mit gleichen Beschuldigungen des Königs erwiderte, diesem sein Mißfallen zu erkennen gab.

Die Littauerkämpfe selbst begannen unter der Regierung Winrichs nicht eben günstig für den Orden und sein Land. Als der Hochmeister im Anfange des Jahres 1352 seine Winterreise in das südwestliche Samaiten hinein gemacht, aber wegen des plötzlich eintretenden feuchten Wetters wieder schnell hatte heimkehren müssen, folgten ihm die Littauer unter Olgierd und Kinstutte selbst unmittelbar auf dem Fuße und fielen, das noch feste Eis des Haffes benutzend, von der Mündung der Gilge her ins Samland ein, dessen nordöstlichen Theil sie, in fünf Haufen getrennt, gänzlich auspochten, so daß sie, als auch ihnen die nasse Witterung hemmend entgegentrat, doch neben reicher Beute Hunderte von Menschen mitschleppen konnten. Nur für die eine Littauerschar, die unter einem Brudersohne der beiden Fürsten, dem „Könige von Smolensk“, in die Gegend von Labiau fiel, lief die Sache unglücklich ab, da sich ihr Henning (Johann) Schindekopf, der Komtur von Ragnit, entgegenwarf: der Heidenführer ertrank in der Deime, seine Leiche aber wurde vom Komtur den Oheimen zurückgeschickt — es beginnt hier jetzt mehr und mehr Sitte zu werden auch den Heiden gegenüber Ritterlichkeit zu üben. Wie aber für die folgenden Jahre die Einbrüche und Rachezüge der Heiden immer nur kurz und ohne besondere Bedeutung waren — die

Gegenden von Rößel, Wartenburg, Allenstein und Gutstadt wurden durch die von Grodno her durch die Wildniß kommenden Feinde heimgesucht —, so beschränkten sich auch die Fahrten der Ritter, wenn eben Fremde kamen, auf bloße Jagdzüge. Mit dem Jahre 1358 schien die ganze Sache eine vollends andere Gestalt annehmen zu wollen, da wieder, wie auch zuvor schon öfter, eine Aussicht auf friedliche, freiwillige Bekehrung der Littauer auftauchte, und dieses Mal eine mehr Erfolg versprechende. Die beiden Littauerkönige, denen offenbar viel daran lag für ihre russischen Unternehmungen Zeit und freie Hand zu gewinnen, ließen durch einen Verwandten dem Kaiser Karl nach Nürnberg die Bitte überbringen, er möge zwischen ihnen und dem Orden einen Frieden vermitteln, da sie geneigt wären die Taufe anzunehmen. Hoch erfreut sandte der Kaiser den Deutschmeister, den Erzbischof von Prag und einen schlesischen Fürsten nach Littauen, aber was diesen dort begegnete, konnte keinen andern Eindruck auf sie machen, als daß die Heiden nur ihren Spott, „ihr Getusche (so sagt ein späterer Ordensbericht) mit ihnen treiben“ wollten: die beiden Fürsten verlangten, bevor sie ihr Versprechen ausführten, die Zurückgabe alles dessen, was die Deutschen ihnen mit Zustimmung der Kaiser entrissen hätten, und bezeichneten als ihr rechtmäßiges Eigenthum nicht weniger als Preußen bis zur Alle und Deime und dazu Kurland und Semgallen. So mußte der Orden, als darüber einige Zeit verstrichen war, den Kampf wieder aufnehmen, und das geschah, seitdem in den letzten Tagen des Jahres 1359 die Würde des Obermarschalls an Henning Schindekopf, der inzwischen einige Jahre die in ihrem südlichen Theile öfter von den Heiden überfallene, bis an die masowische Grenze sich erstreckende Komturei Balga verwaltet hatte, übertragen worden war, mit mehr Energie und Planmäßigkeit: nicht mehr bloß verwüsten und plündern wollte man, sondern auch erobern und sich festsetzen.

Nachdem der neue Marschall in dem ersten Winter seiner Amtsthätigkeit noch in gewöhnlicher Weise längs der Memel eine Strecke hinaufgezogen war, kehrte er um und legte zur Sicherung der Haffküste unfern der Mündung des Rußstromes die Windenburg an, während der Hochmeister selbst zwischen Tilsit und Ragnit, wol auf einem altheidnischen Schloßberge, Neuhaus erbaute, da in jener Gegend die Memel am Leichtesten zu überschreiten ist und dieses Einfallsthor am Festesten verschlossen werden mußte — fand man doch sehr bald für nöthig an dieser Stelle zu den nunmehr vor-

handenen drei Burgen noch zwei (darunter westlich von Tilsit Splitter) hinzuzufügen. Noch war man mit jenen Bauten nicht ganz fertig, als Schindekopf zum Schutze und Wiederaufbau des in Flammen aufgegangenen Memel nach Norden abgehen mußte, von Süden her aber noch bösere Nachrichten eintrafen. Nach Verträgen, welche im Jahre 1343 mit den masowischen Herzögen vereinbart waren, lief die Grenze zwischen dem Ordenslande und dem Herzogthum von der Drewenz bis zum Bober hin etwas südlicher als heute. Nun hatten sich die Masowier, als sie eben mit den Littauern ihre Ostgrenze absteckten, von diesen bewegen lassen zwischen den Flüssen Lyck und Netta (oder Meta), aber jenseits der damals preußischen Grenze beim Dorfe Raigrod (südöstlich von Lyck) eine Burg anzulegen, wodurch sie die Umwandlung ihrer Gesinnung gegen den Orden deutlich genug kennzeichneten. Sofort mußte der Ordensmarschall mit einer kleinen Heeresmacht hineilen um wegen der offenbaren Grenzverletzung Aufklärung und Rechenschaft zu fordern, den Weiterbau zu hindern. Bei einer Verhandlung, die zunächst an Ort und Stelle geführt wurde, konnten die Polen ihr Einverständniß mit den Littauern nicht in Abrede stellen, sie beriefen sich aber auch auf einen Befehl des Königs Kasimir, ohne dessen Willen sie der Forderung der Ritter nicht nachgeben könnten; doch ehe der erbetene Bescheid vom Könige eintraf, gingen sie heimlich auf und davon, so daß der Marschall das angefangene Werk ungehindert vernichten konnte. Da dieser Vorfall, wenngleich er auch keine weitere Mißhelligkeiten im unmittelbaren Gefolge hatte, doch erkennen ließ, wessen man sich von Masowien her zu versehen hätte, so wurden in der Nähe jener Stelle zum Schutze der Grenze und zur besseren Beobachtung der offenen und der geheimen Feinde zwei Ordensburgen angelegt.

Die verhältnißmäßig zahlreichen Kriegszüge, die noch in diesem und im folgenden Jahre von beiden Seiten, von den Rittern meist im Norden, von den Littauern dagegen im Süden, ausgeführt wurden, waren alle von der ganz gewöhnlichen Art, denn daß Johannisburg und das an der Nordostecke des Spirdingsees belegene Haus Eckersberg von Kinstutte vernichtet wurden, war doch ohne Belang; nur zwei unter allen diesen Kämpfen haben mehr von sich reden machen, weil dabei der genannte Heidenfürst zweimal schnell hintereinander gefangengenommen wurde. Der Erste, welchem der Ruhm zu Theil wurde sich der Person des mächtigen und gefährlichen Feindes zu bemächtigen, war

der Bruder Heinrich Kranichsfeld, der ihn in einem siegreichen Treffen, welches an der Vigilie des Palmsonntages (20. März) 1361 in der Nähe von Eckersberg stattfand, als er eben durch die Lanze eines Anderen vom Pferde geworfen war, festnahm. Der hohe Gefangene wurde sofort zum Hochmeister selbst nach der Marienburg geschafft, aber trotzdem er in einem festen Gemach von zwei Brüdern Tag und Nacht bewacht wurde, gelang es nach einigen Monaten, um Martini, seinem Diener, einem getauften Littauer, ihm durch die Oeffnung des Kamins zur Flucht zu verhelfen; in der Kleidung eines Ritters eilte Kinstutte zu Fuß durch das Dunkel der Wälder der masowischen Grenze zu, wo er von seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Johann, empfangen und aufgenommen wurde. Die zweite Gefangenschaft, in welche er bald darauf, als er über die Beutnerei und Fischerei treibenden Kolonisten in der Wildniß hergefallen war, gerieth, war von noch kürzerer Dauer, indem er noch während des Treffens selbst, wo man nicht die nöthige Acht auf den Gefangenen haben konnte, die Freiheit wiedergewann. Solche Zwischenfälle waren wol geeignet den Unternehmungen größeren Reiz zu geben und die Namen der Betheiligten bis in die weite Ferne hin in den Mund der Leute zu bringen, aber Einfluß auf die Entwickelung der Dinge hatten sie natürlich nicht. Dagegen brachte die nächste Zeit den Rittern Erfolg auf Erfolg, und zwar von der größten Wichtigkeit und Bedeutung, wenn man sie nur zu verfolgen und auszunutzen verstand und vermochte. Ein aus allen Theilen des Landes zusammengebrachtes Heer führte der Hochmeister selbst, unter Anderen auch von dem samländischen Bischof und dem Landmeister von Livland begleitet, im März 1362 bis vor Kowno hinauf; nach vierzehntägigen Vorbereitungen war die Einschließung des festen Platzes am Palmabende (10. April) vollendet und schon nach acht Tagen, am Osterabende, hatten die schweren Wurf- und Sturmmaschinen der Deutschen, die Bliden und Tumeler, die Mauern niedergeworfen und die Erstürmung ermöglicht, über 3000 Heiden sollen dabei gefallen sein, aber auch 200 Christen und dazu 7 Ritterbrüder. Da Winrich die Festsetzung an dieser so wichtigen Stelle wegen ihrer zu großen Entfernung von der Grenze, zumal noch einige westlich gelegene Littauerfesten die Verbindung mit der Heimat leicht hemmen oder gar abschneiden konnten, noch nicht für gerathen hielt, sondern sich mit der Zerstörung begnügte, so errichteten die Littauer gleich nach seinem Abzuge, diese Stelle vorläufig verlassend, etwa drei Meilen unterhalb auf

einer Memelinsel zum Ersatze eine andere Wehrburg, welche die deutschen Chronisten Neukowno nennen. Aber auch hier war ihres Bleibens nicht mehr, denn um Ostern des folgenden Jahres zerstörte der vorausgesandte Komtur von Ragnit den noch nicht ganz vollendeten Bau, worauf der Hochmeister selbst und der Marschall Schindekopf auch die erwähnten westlicheren Memelburgen einnahmen und aufbrannten. Jetzt endlich stand der ganze südliche Strich Samaitens bis zur Wilia hin, die bei Kowno in das Knie der Memel fällt, schutzlos dem Orden offen, wie denn auch gleich im nächsten Winter, als ein Pfalzgraf Ruprecht eine Anzahl von Kämpfern zugeführt hatte, der bisher verschonte östliche Theil unter der eigenen Führung Winrichs durchzogen und ausgeraubt, auch ein littauisches Heer vernichtet wurde. In ähnlicher Weise wird dann der Krieg auch in den nächsten Jahren weitergeführt, aber ersichtlich mehr von Seiten der Ritter als der Littauer, die, offenbar durch solche schnell einander folgende Schläge gelähmt, geraume Zeit hindurch nur selten sich zu Angriffszügen zu ermannen vermochten. Am Meisten umstritten war in den Kämpfen an der Memel die Stelle, die Insel, auf welcher die Heiden ihr Neukowno zu erbauen versucht hatten. Hier liess der Meister gegen Pfingsten 1369 im Laufe von vier Wochen eine Ritterburg errichten, der man den Namen Gotteswerder gab. Kaum hatten die Littauer erfahren, dass das übrige Heer wieder abgezogen und die Besatzung allein zurückgeblieben war, als sich Kinstutte an die Belagerung machte, aber er musste doch, obwol der schnell hergestellte Bau sicherlich weder von bedeutendem Umfang, noch von grosser Festigkeit war, volle fünf Wochen dagegen anstürmen, ehe es ihm gelang das Haus zu nehmen und für sich zu besetzen. Jetzt erst kam der Marschall, den der Hochmeister zum Entsatze geschickt hatte, an, zwar für seine eigentliche Aufgabe zu spät, aber er ging, nachdem er in einer persönlichen Unterredung mit dem Könige die Auswechselung der bisherigen Gefangenen zu Wege gebracht hatte, sofort daran die Littauer hinauszuwerfen, froh dass sie das Haus nicht gebrochen hatten, und da die Heiden, deren Führern es an Feldherrenkunst, deren wilden Horden es an Kriegszucht und Ausdauer fehlte, zur Vertheidigung, wie es sich auch sonst häufig genug zeigte, nicht eben sehr geschickt waren, so gelang ihm die Rückeroberung schon am fünften Tage. Auch die gefangene littauische Besatzung von Gotteswerder wurde nicht mehr getödtet, sondern zum späteren Austausche aufbehalten. Zeigen solche Vorfälle, die sich nun

immer häufiger wiederholen, daß Menschlichkeit und mildere Sitten, von welchen die Heidenkämpfe bisher wenige Spuren sehen ließen, auch hier mehr und mehr Platz griffen, daß die Ritter und ihre Gäste auch die Heiden als Menschen zu behandeln begannen, so blieben doch Scenen entgegengesetzter Natur noch durchaus nicht ganz fort. Nach der Rückeroberung von Gotteswerder bekämpfte und vernichtete der Marschall noch zwei andere Burgen, welche die Littauer unlängst in der Nähe errichtet hatten, da aber die Besatzung der einen von beiden auf keine Weise zu freiwilliger Uebergabe zu bewegen war, so wurde trotz aller Bitten des unfern lagernden Königs Feuer an die Burg gelegt, so daß über hundert Littauer ihren Tod in den Flammen fanden. Wie weit übrigens die Deutschen mit ihren Fahrten in jenen Jahren zu gehen wagten, zeigt die Sommerreise des Jahres 1365, zu welcher sich die Mannschaften mit Proviant auf einen ganzen Monat hatten versehen müssen: der Hochmeister selbst durchzog verheerend über eine Woche lang das Land östlich der Wilia, eine Streifschar aber konnte sogar bis vor die Hauptstadt Wilna, die Residenz Olgierds, jagen. Fast scheint es, als ob die Kühnheit der Deutschen und die Bedrängniß des eigenen Volkes bei unzufriedenen Littauern bereits Gedanken an eine Umwälzung aufkommen ließ; denn es war doch kaum etwas Anderes als die Hoffnung dereinst vom Deutschen Orden nach Littauen zurückgeführt und als Herrscher darüber eingesetzt zu werden, was unmittelbar vor dem letzterwähnten Zuge Waidot, einen der Söhne Kinstuttes, veranlaßt hat sich nach Preußen zu begeben. Mit zahlreichen Begleitern meldete er sich beim Pfleger von Insterburg und erklärte Christ werden zu wollen. Als er darauf nach der Marienburg geführt wurde, erregte sein Vorhaben bei den Rittern und bei den Gästen, unter denen gerade viele hohe Herren aus England sich befanden, große Freude, da man aber trotzdem die eben beginnende Reise nicht aufhalten mochte, so wurde nicht schon hier der Wunsch des jungen Fürsten befriedigt, sondern erst in Königsberg empfing er mit den Seinigen unter großen Feierlichkeiten durch die Hand des Bischofs von Samland die Taufe und dabei den Namen Heinrich. Wie aber jene Heidenfahrt, an welcher der neue Täufling sich betheiligte, ihn natürlich nicht an das Ziel seiner Wünsche brachte, so mochte er wol bald auch zu der Einsicht gelangen, daß es für die Erfüllung so weit gehender Hoffnungen überhaupt noch zu früh sei: er begab sich nach Deutschland an den kaiserlichen Hof, wo in späteren Jahren bis-

weilen ein „Littauerkönig Heinrich" erscheint. Einer der mit Waidot zugleich getauften Bojaren, Thomas Surville, der in Preußen blieb, trat bald in sehr enge Beziehungen zum Orden und erhielt später, da er sich durch seine treuen Dienste vielfach verdient zu machen Gelegenheit fand, reiche Besitzungen in der Gegend von Drengfurt, wo er der Stammvater eines angesehenen Adelsgeschlechtes wurde.

Nachdem den Rittern auch selbst nicht mehr durch die hartnäckigen Kämpfe um Gotteswerder die Memelstraße hatte geschlossen, der freie Eintritt in Unterlittauen verwehrt werden können, faßten die königlichen Brüder, die sich längere Zeit damit hatten begnügen müssen von Süden über Grodno her die Grenzstriche Preußens in kurzen Streifzügen zu überfallen, den Entschluß einmal alle Kräfte ihres Landes zusammenzufassen und womöglich mit einem Schlage die Macht des Ordens in seinem eigenen Lande zu vernichten. Bei einer der eben erwähnten Verhandlungen mit dem Marschall hatte Kinstutte die nicht unverständliche Drohung hingeworfen, daß er im bevorstehenden Winter als „des Ordens Gast" nach Preußen kommen wolle. „Der Orden wird Dir zu begegnen wissen", hatte Schindekopf erwidert, „und Dir das Haupt zertreten." In der That erhielt die Ordensregierung bald von ihren Spähern im feindlichen Lande Nachrichten davon, daß die Littauerkönige zu einem großen Einfalle rüsteten, und daß sie dazu nicht bloß aus Samaiten, sondern auch aus Oberlittauen ein großes Heer sammelten, ja sogar andere Hülfsvölker herbeizögen. Da demnach die Gefahr, welche dem Lande drohte, größer als sonst wol erscheinen mußte, so erging das Aufgebot durchs ganze Land: nicht bloß das Ordensheer im engern Sinne, die Ritter und die eigenen Ordensunterthanen, wurde zusammengezogen, sondern es mußten sich, weil in diesem Winter die Gäste nur in geringer Zahl erschienen waren, auch die Pflichtigen des platten Landes stellen und die Städte ihre Maien, die Bewaffneten ihre Gilden und Zünfte, schicken — galt es doch Landwehr zu üben, die Vertheidigung der bedrohten Grenzen zu übernehmen. Die Hauptmacht wurde, da man eines solchen Hauptschlages, wie er sicherlich bevorstand, am Ehesten im Norden gewärtig sein mußte, nach Königsberg entboten, doch durfte auch der Südosten nicht ganz unbewacht und unbeschützt gelassen werden. Um über die Absichten des Feindes genauere Kundschaft einzuziehen, volle Gewißheit zu erlangen, wurde der Marschall gleich in den ersten Wochen des neuen Jahres (1370) zu

einem Einfalle nach Littauen ausgesandt. Von den Gefangenen, welche er, da alle waffenfähige Mannschaft offenbar schon zu den Sammelplätzen geeilt war und die zurückgebliebene Bevölkerung sich wehrlos und widerstandsunfähig zeigte, in großer Menge zusammenschleppen konnte, erhielt er so drohende Nachrichten, daß er schon am zweiten Tage (3. Februar) heimeilte. Die Heiden aber müssen ihm beinahe auf den Fersen gefolgt, er selbst kann kaum wenige Tage nach Königsberg zurückgekehrt gewesen sein, als vom Komtur von Ragnit die Meldung einlief, daß der Feind über die Grenze gerückt sei und die Schläge und Verhaue durchbrochen habe. Unaufhaltsam stürmte der gewaltige Schwarm sengend und brennend durchs Land und setzte in eiligem Ritt über die Südostecke des gefrorenen Haffes der gegenüberliegenden Küste Samlands zu. Nachdem die Littauer, wieder zuerst in kleinere Haufen getheilt, diesen Gau durchplündert hatten, sammelten sie sich getroffener Verabredung gemäß am Sonntag den 17. Februar etwa drei Meilen nördlich von Königsberg vor Rudau, wo sie das Ordenshaus zu bestürmen gedachten. Schon in der Nacht zuvor von dieser beginnenden Sammlung durch seine Kundschafter unterrichtet, brach der Meister am frühen Morgen des Sonntags, vom Marschall, dem Großkomtur und anderen Gebietigern begleitet, mit dem gesammten Heere nach Norden zu auf. Nach einem halbstündigen Marsche erblickte man in der Ferne die Feuer des Feindes, und da man durch einen Gefangenen, welchen der zur Erkundung der Stärke und Stellung des littauischen Heeres vorgeschickte Marschall einbrachte, erfuhr, daß auch die Könige zur Schlacht bereit seien, entschloß sich der Meister zum Entscheidungskampfe. Um Mittag stieß das Ordensheer auf die Heiden, bei denen Kinstutte die Samaiten, Olgierd die Oberlittauer führte. Man kämpfte beiderseits mit äußerster Tapferkeit und Erbitterung; als aber Kinstutte sah, daß Tausende der Seinigen fielen, zumal als er der kulmischen Banner ansichtig wurde, die ihm jeden Zweifel daran benehmen mußten, daß er nicht bloß einen eilig aus der Nähe zusammengerafften Haufen sich gegenüber hatte, sondern gegen ein wolgerüstetes volles Ordensheer kämpfte, da wandte er sich zur Flucht. Olgierd suchte noch eine Weile Stand zu halten, indem er sich im Walde durch Verhaue verschanzte, aber als die Christen auch hier über ihn herfielen, zum Theile sogar in seinem Rücken, blieb auch ihm schließlich nichts übrig als dem Beispiele des Bruders zu folgen. Bei der Verfolgung Olgierds, in welche sich das Ordensheer sofort warf, fand der

Marschall Schindekopf, von einem Wurfgeschoß ins Gesicht getroffen, seinen Tod. Neben ihm fielen in der Schlacht noch zwei Komture und 23 andere Ordensbrüder und auf der christlichen Seite überhaupt, wenigstens nach der höchsten Angabe, 300 Mann. Eine unvergleichlich reichere Ernte hielt der Tod natürlich unter den Littauern, wenngleich selbst die in gleichzeitigen Quellen überlieferten Zahlen — 5000 sollen in der Schlacht selbst gefallen und ebenso viele theils auf der Flucht erschlagen, theils in der Deime ertrunken, theils in den Wäldern versprengt und an ihren Wunden und vor Hunger und Kälte umgekommen sein — keinen unbedingten Glauben verdienen. Diese so berühmt gewordene „Schlacht von Rudau" war hiernach nichts weniger als ein geordneter, nach den Regeln der Kriegskunst geführter Kampf, wozu man sie später gern gemacht hat, sondern gleichfalls nur ein wüstes Aufeinanderplatzen der Massen; nur deßwegen hat sie sich länger in der Erinnerung der Menschen erhalten, weil sich in ihr größere Heere als sonst gewöhnlich in diesen Kriegen gegenüberstanden, und weil sie in der unmittelbaren Nähe der späteren Hauptstadt des Landes geschlagen wurde. Darum hat sich vorzugsweise auch ihrer die spätere Sage und Erdichtung bemächtigt. Um davon hier nur Eines anzuführen: die Erzählung von dem kühnen Schustergesellen Hans von Sagan, der angeblich die dem Orden günstige Entscheidung der schon verloren gegebenen Schlacht herbeigeführt hat, ist vielleicht eine Wappensage des 16. Jahrhunderts. Auch die thatsächliche Bedeutung, die Wirkung der Schlacht war keine hervorragende, vor allen Dingen keine nachhaltige. Die Littauer, auf welche der immerhin große Menschenverlust lähmend wirken mochte, treten für die nächste Zeit in Angriff und Vertheidigung in der That nicht besonders kräftig auf, aber Kinstutte hat doch noch in demselben Jahre einen Verheerungszug in die Gegend von Ortelsburg machen können. Und auch der siegreiche Orden hat mit seinen nächsten Unternehmungen in Littauen nicht mehr bezweckt und erreicht als bisher; nicht einmal eine der Sitte der Zeit entsprechende fromme Stiftung, sei es eines Klosters oder einer Kirche oder Kapelle, läßt sich als Dank für den rettenden Sieg nachweisen.

Fünftes Kapitel.

Die Regierung Winrichs von Kniprode: Handelsbeziehungen und Handelspolitik.

Einen sehr hervorragenden, tiefgreifenden Erfolg errang sich bis zu demselben Jahre 1370 hin der Ordensstaat nach einer anderen Seite, aber es trat da in eigener Thätigkeit und unmittelbar theilnehmend weniger die Ordensregierung hervor, die mehr nur schützend, schirmend und fördernd im Hintergrunde stand und darum ohne Frage auch einen Antheil, und zwar keinen unbeträchtlichen, an dem Ruhme beanspruchen darf, als vielmehr ein Theil der Unterthanen: die Kraft, die Einsicht und die Opferwilligkeit der — es darf in keiner Weise geleugnet werden — zunächst wesentlich auf ihren eigenen Vortheil bedachten Handelsstädte Preußens. — Die im Beginne des 14. Jahrhunderts erfolgte Lockerung des Bundes norddeutscher und westdeutscher Handelsstädte, deren gelegentlich Erwähnung geschehen ist, hielt bis über die Mitte des Jahrhunderts an, sie wurde erst wieder gehoben, die Wiederherstellung der Vereinigung geschah erst, als die Korporation der deutschen Kaufleute in dem so wichtigen Brügge Mißhelligkeiten verschiedener Art sich ausgesetzt sah. Die Kaufleute wandten sich mit Klagen und Hülfsgesuchen außer an die betheiligten Städte auch an den Hochmeister und den livländischen Landmeister. Bei den verschiedenen Verhandlungen und Abmachungen, die zur Beilegung und Ordnung der Sache führten, treten dann auch ganz besonders thätig die Ordensstädte hervor.

Die „preußischen Städte“, in den flandrischen Angelegenheiten stets mit den westfälischen, wie die livländischen Städte mit den gotländischen vereinigt, erscheinen sonst in der Regel als besondere Genossenschaften im Kreise der hansischen Orte, sie schicken ihre gemeinsamen Vertreter, ihre eigenen Rathssendeboten, die auf den preußischen Städtetagen gewählt, beauftragt und bevollmächtigt werden; aber es werden auch jetzt in den ersten Jahren nur die drei älteren Städte Thorn, Kulm und Elbing namentlich genannt, erst 1367 wird von sechs preußischen Städten gesprochen, und erst im folgenden Jahre kommen zu jenen drei Namen auch noch die von Danzig, Braunsberg und Königsberg hinzu. Die Ordensstädte, zumal die preußischen, stehen im Bunde

schon deßwegen ein Wenig anders als die meisten anderen Hansen da, weil sie, wenn auch einer sehr großen, so doch keiner vollkommenen Selbstständigkeit sich erfreuten: sie waren und blieben Unterthanen des Ordens; was sie als Hansaglieder thaten, thaten sie unter stillschweigender, oft auch erst nach ausdrücklich eingeholter Zustimmung ihrer Herrschaft. Diese läßt ihnen nun aber in jenen Zeiten so weit als irgend möglich freie Hand, sie dürfen sich wol gar, wenn auch bisweilen nur durch Geldbeiträge, an Kriegen des deutschen Kaufmannes gegen solche Mächte betheiligen, mit denen ihre Herren selbst im Frieden stehen; nimmt umgekehrt der Orden an ihren politischen Unternehmungen Theil, so sieht er mehr einem Bundesgenossen als dem Landesherrn ähnlich. Aber sie wissen auch diese eigenthümliche Stellung unter Umständen gut zu benutzen, indem sie wol die Ordensregierung vorschieben, wenn sie aus eigenem Interesse ihren eigenen Weg, gesondert von den Genossen, gehen wollen. Hauptgegenstand für die Verhandlungen der meist zu Marienburg abgehaltenen preußischen Städtetage, bei welchen die „kleineren“ Städte vor der tannenberger Schlacht (1410) noch nicht zu finden sind, war neben den auswärtigen Beziehungen vor Allem die Gesetzgebung in städtischen Angelegenheiten, welche in gleicher Weise mit dem Hochmeister vereinbart werden mußte, mochte sie Stadtwillküren oder Gewerksrollen oder Handelsordnungen festsetzen, und dann die Aufbringung und Bewilligung der zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben nöthigen Mittel, wozu vorläufig die Strafgelder für Uebertretung der erwähnten Gesetze ausgereicht zu haben scheinen.

Der Landhandel, der nunmehr bereits auf sieben festen Wegen durch die polnischen Gebiete — nach dem Reich und nach Schlesien, nach Galicien und nach Ungarn, nach dem südlichen Littauen und nach Rußland — ging, gab zu politischer Aktion für jetzt noch keine besondere Gelegenheit, denn daß Krakau vom Könige das Stapelrecht für alle aus Ungarn kommenden Waaren erhalten hatte, war zwar lästig, aber doch nicht besonders schädlich. Auch der lebhafte Handel mit England ging, obwol man sich mit der Zeit im Lande selbst kommerciell und gewerblich zu regen, die Fesseln, welche das ursprünglich zwar für alle dorthin handeltreibenden Nationen erlassene, schließlich aber vom deutschen Kaufmanne allein ausgenutzte Privileg vom Jahre 1303 den Einwohnern des Landes selbst auflegte, als sehr lästig, hemmend und drückend zu fühlen und die Vorrechte

gelegentlich zu brechen begann, noch ziemlich ungestört seinen Gang. Dagegen sind die Beziehungen der preußischen Seestädte zu den skandinavischen Reichen gerade unter der Regierung Winrichs deßwegen von so großer Bedeutung für jene geworden, weil sie ihnen, denen es bisher nur auf die freie Durchfahrt durch den Sund ankam, Gelegenheit gaben sich durch ihre thätige Theilnahme an dem großen Kampfe, welchen die deutschen Städte in den sechziger Jahren gegen den Dänenkönig führten, völlige Gleichberechtigung mit den Mithansen nicht bloß in dieser einen Beziehung, sondern auch in Bezug auf den skandinavischen Handel selbst und auf ihre politische Stellung in den drei Reichen zu erringen. Was aber diesen skandinavischen Handel so besonders wichtig machte, war neben der Armut der nördlicheren Theile an den nothwendigsten Naturprodukten und der dadurch bedingten Zufuhr weit mehr noch die ergiebige Fischerei an den Küsten, zumal der Heringsfang. Seit dem 13. Jahrhundert kam der Hering zur Laichzeit in die vordere Ostsee, an die Küste von Schonen, das damals zum dänischen Reiche gehörte, und hier hatten sogleich die Lübecker, dann neben ihnen die anderen wendischen Städte von den Königen das Recht erhalten, zwischen Skanör und Falsterbo auf einer kleinen schmalen Halbinsel an der Südwestecke Schonens ihre sogenannten Vitten zu errichten, Gebäulichkeiten, in welchen die zu Fang, Verpackung und Vertreibung des so wichtigen Fisches nöthigen Arbeiter und Kaufleute, gleichwie es in den hansischen Kontoren der Fall war, ganz wie auf eigenem Grund und Boden, nach eigenem Recht und Gesetz und frei von jeder Beschränkung und Beeinflussung durch die Landesregierung während der Fangzeit lebten und handtierten.

Waldemar IV, der sich seit 1340 König der Dänen nannte, hatte in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung die in der vorangegangenen trüben Zeit abgelösten Landschaften, darunter auch Schonen, wieder zusammengebracht und das dänische Reich hergestellt, er hatte die Fremdherrschaft gebrochen und auch bereits im Innern einige Ordnung geschaffen: man nannte ihn Atterdag d. i. der neue Tag, weil er seinem Volke den Morgen eines neuen Tages gebracht hatte. Den Hansestädten hatte er ihre alten Privilegien erneuert, dabei die wendischen, zumal Lübeck, merklich bevorzugt, jetzt aber begann er sich gegen sie zu wenden. Nachdem schon mehrfach kleine Mißhelligkeiten mit dem deutschen Kaufmann vorgekommen waren, zog Waldemar im Sommer 1361 gegen Gotland, unter dem Vorwande

daß die Insel seinem Feinde, dem Könige Magnus von Schweden, gehöre. Er bezwang leicht die Landbewohner und eroberte und zerstörte Wisby, das zwar nicht mehr Mittelpunkt der deutsch-nordischen Städte war, aber doch noch hervorragende Bedeutung für den Handel nach Livland und Nowgorod hatte. Sofort ermannten sich die Städte. In der greifswalder Konvention vom 7. September 1361 beschlossen die wendischen Städte nicht bloß den Abbruch aller Handelsverbindungen mit Dänemark, sondern auch im Vereine mit den Königen Magnus von Schweden und seinem Sohne Hakon von Norwegen den Krieg gegen König Waldemar; zur Bestreitung der Kosten wurde zum ersten Male ein gemeinsamer Beitrag aller vereinigten Städte ausgeschrieben, das Pfundgeld, ein Zoll auf alle seewärts ein- und ausgehenden Waaren, zunächst zwar nur auf ein Jahr, nachher aber wurde diese Einrichtung nach Bedürfniß immer wieder erneuert. Die preußischen Städte, die ebenfalls in Greifswald vertreten waren, beschränkten sich in ihrer Theilnahme an dem ersten Theile des Krieges, offenbar durch Rücksicht auf den Orden geleitet, auf Zahlung des Pfundzolles, setzten sich aber dadurch, da hier die Dänen Sieger blieben, zwischen zwei Stühle. Nachdem die städtische Flotte infolge der Unachtsamkeit ihrer Führer vom Könige überrascht und zum größten Theile vernichtet war, folgte ein Waffenstillstand und bald ein Frieden, bei dem natürlich alle Vortheile auf Seiten Dänemarks blieben: der Handel wurde gelähmt und der Sund gesperrt; dazu traten Schweden und Norwegen zu Waldemar über. Von ihren Bundesgenossen wurden die Preußen garnicht einmal als gleichberechtigte Theilnehmer angesehen, schon beim Abschlusse des Waffenstillstandes hatte man sich um sie nicht gekümmert, von den Dänen aber wurden sie den übrigen Feinden ganz gleich behandelt. — Durch ihre Erfolge stolz geworden, begannen sehr bald die Dänen, königliche Beamte und Privatleute, Gewaltthätigkeiten der verschiedensten Art gegen die deutschen Kaufleute und Seefahrer sich zu erlauben, und auch der König selbst und sein Schwiegersohn Hakon gefielen sich darin Willkür und Erpressungen gegen sie auszuüben. Während nun die wendischen Städte hiergegen nur mit diplomatischen Verhandlungen vorgingen, drängten die Preußen, durch die bisherigen Ereignisse, besonders aber durch die schweren Schäden die sie erlitten, eines Besseren belehrt, auch vom Hochmeister dabei unterstützt, zu energischem Auftreten. Es bedurfte aber längerer Zeit, bis es ihnen gelang ihrer jetzigen Anschauung der

Dinge Anerkennung und Annahme zu verschaffen. Zuerst wandten sie sich an die Städte von der Südersee, die holländischen, und nun folgten von diesen beiden Theilen mehrfache Verhandlungen mit Lübeck und seinen engeren Genossen, bald zu Stralsund bald in Preußen, wobei auch der Hochmeister sich stets eines Sinnes mit seinen Städten zeigte. Endlich konnten selbst die Lübecker sich nicht länger der Einsicht verschließen, daß es dem Könige nicht Ernst war mit seinem scheinbaren Entgegenkommen. Im November 1367 vereinigten sich die Sendboten der preußischen, der wendischen und der niederländischen Städte in der Konföderation zu Köln zu gemeinsamem Kampfe des gemeinen deutschen Kaufmanns gegen Dänemark und Norwegen, sie schlossen Bündnisse mit dem neuen Schwedenkönige Albrecht von Meklenburg (Magnus und Hakon waren inzwischen von den unzufriedenen Großen aus Schweden vertrieben worden) und mit anderen Feinden Dänemarks und verpflichteten sich von Neuem zur Erhebung und Zahlung des Pfundgeldes. Bei der Vertheilung der Leistungen für den Krieg wurde den sechs preußischen Städten die Stellung von fünf Koggen mit 500 Mann Besatzung aufgegeben; daraus daß den wendischen und den livländischen Städten zusammen nur die doppelte Leistung zuerkannt wurde, ersieht man ganz klar, welche Bedeutung und Macht schon damals den preußischen Hansestädten beigelegt werden konnte; weiterhin fiel auf die preußisch-niederländischen Städte immer sogar die eine, auf die wendisch-livländischen Städte die andere Hälfte der Kriegslasten. Als König Waldemar im März des folgenden Jahres die Absagebriefe der Städte erhielt, glaubte er noch über ihre Absender seinen Spott treiben zu können, indem er in ziemlich rohen Worten die „sevenundeseventig hensen“ mit „sevenundeseventig gensen“ verglich. Aber wie die Verbündeten den Krieg mit großem Erfolge begannen, so blieb das Glück ihnen auch im weiteren Verlaufe treu. Freilich wurde ein Theil von ihnen, besonders die Holländer, als Hakon vom Kampfe zurücktrat und Waldemar selbst immer mehr in die Enge getrieben wurde, bald schwankend und zeigte sich zum Frieden geneigt, aber die Preußen erklärten entschieden bis zur vollen Demütigung des Feindes festhalten zu wollen und verstanden es auch die minder eifrigen Bundesgenossen zum Ausharren zu bewegen. Als auch im zweiten Kriegsjahre das Glück sich nicht wandte und die Städte zusammenhielten, sank der Uebermuth der Dänen, deren König gleich im Anfange des Krieges das Reich verlassen hatte und immer noch vergebens in Deutschland

Hülfe aufzutreiben suchte, sie gingen auf Verhandlungen ein, die endlich zu dem Frieden von Stralsund führten, welchen der Reichsrath am 24. Mai 1370 abschloß, und bei dem sich die Städte neben dem Schadenersatz nicht bloß kommercielle, sondern auch politische Vortheile ausbedangen. Bei den ersteren verhielten sie sich im Ganzen mäßig, indem sie sich nicht viel mehr als ihre alten Gerechtsame zusammenstellen und erneuern, Abgaben und Zölle ordnen und feststellen ließen; für die Preußen freilich fiel dabei eine sehr große Errungenschaft heraus, da damit auch ihnen das wichtige Recht eine Vitte in Schonen anzulegen und mit den üblichen Freiheiten zu verwalten eingeräumt wurde, denn daß ihnen schon vor zwei Jahren Albrecht von Schweden, der Schonen als zu seinem Reiche gehörig betrachtete, dasselbe Privileg zugestanden hatte, hatte thatsächlich garnichts zu bedeuten, und die gleiche Zusage, welche ihnen Waldemar selbst, als er, auch um des Hochmeisters Freundschaft werbend, in den ersten Wochen des Jahres 1370 nach Preußen gekommen war, gegen Zahlung von 500 ungarischen Gulden gegeben hatte, bot doch noch nicht genügende Sicherheit. Sehr schwer aber ließen die Sieger das niedergeworfene Dänenreich und seinen König ihre Uebermacht in politischer Beziehung fühlen, indem sie dem Reichsrath unter Anderem die beiden folgenden Zugeständnisse, welche sie selbst geradezu zu Herren über Dänemark machten, abzwangen: dankt König Waldemar ab, so darf der Nachfolger nicht gegen den Rath der Städte gewählt werden, nach seinem Tode aber verpflichten sich die Dänen ebenfalls keinen neuen Herrn zu empfangen, es sei denn mit dem Rath der Städte. Erst nachdem die Frist, welche dem Könige zur Besiegelung des Friedensvertrages, an den die Dänen übrigens auch ohne diese Besiegelung gebunden sein sollten, längst verstrichen, und als jede Hoffnung auf Hülfe oder auf irgendeine Aenderung der Lage geschwunden war, erst im October 1371, konnte sich Waldemar zur Ratifikation solcher Bedingungen entschließen.

Nach solchen Erfolgen konnte der hanseatische Handel in den skandinavischen Reichen, sowol in Dänemark und Norwegen, die an den Folgen des unglücklichen Krieges schwer darniederlagen, wie in Schweden, dessen König sich seinen deutschen Landsleuten sehr geneigt zeigte, als ziemlich unbeschränkt gelten, wenigstens soweit die Privilegien lauteten und reichten; in den Ostseeländern überhaupt hatte der deutsche Kaufmann damals kaum noch eine Konkurrenz zu bestehen und zu überwinden. Anders gestaltete sich die Sache jetzt allmählich in England: zu dem Beginne der

eigenen Handelsthätigkeit der Engländer, der schon angedeutet wurde, trat auf der andern Seite das hartnäckige Beharren der Fremden auf dem Buchstaben ihrer Privilegien. Als die Aenderung des Geldwerthes und die damit zusammenhängende Wandelung der Maß- und Gewichtsbezeichnungen eine neue Festsetzung der Zölle veranlaßten, wobei freilich theilweise auch eine Erhöhung mit unterlief, wollten die Inhaber des londoner Stahlhofes für sich selbst Alles beim Alten gelassen wissen; die wiederholt auftauchenden Forderungen der Engländer in den Hanseplätzen gleiches Recht genießen zu dürfen wie die Deutschen in England wiesen sie stets zurück; in den zahlreichen Kriegen Englands jener Zeit beanspruchten sie den Handel überall als Neutrale ungestört fortsetzen zu dürfen. Die dadurch erbitterte Gegnerschaft der Bürger der englischen Städte äußerte sich immer häufiger in Arrestierungen hanseatischer Waaren, in Zollplackereien, selbst wol in unrechtmäßiger Erhöhung der Abgaben; wiederholte Beschwerden des deutschen Kaufmannes blieben erfolglos, sie wurden bisweilen nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Von London aus kam es dann auf einem Hansetage (1375) in Anregung den Hochmeister um seine Fürsprache anzugehen, denn „der Hochmeister und die Herren von Preußen seien sehr wol geminnet von dem Könige und seinem ganzen Rath“. Es scheint, als ob das Eintreten Winrichs, auf dessen Ansuchen und Erinnerung vor Kurzem die erneuerte Zahlung einer Jahresrente von 40 Mark für den Orden aus der königlichen Schatzkammer, welche vielleicht mit der Brautfahrt Hermanns v. Salza für Kaiser Friedrich II um Heinrichs III Schwester in Zusammenhang zu bringen ist, zugesagt war, auch in diesem Punkte in der That gewirkt hat, denn der König bestätigte wieder einmal das alte Hauptprivileg. Noch fraglicher wurde die Stellung der Fremden in England, noch schwerer wurde es ihnen ihre „stattlichen und alten“ Briefe aufrechtzuerhalten, als sich nach dem Tode Eduards III (1377) unter seinem jugendlichen Enkel Richard II die englischen Zustände selbst verworren und unsicher gestalteten. Der neue König bestätigte bei seinem Regierungsantritte gleich anderen die Urkunde der Hanseaten, aber ein Parlamentsbeschluß verbot die Auslieferung des neuen Briefes, bis alle Beschwerden der Engländer gegen die Deutschen gehoben sein würden. Zur Ausführung ihrer Drohung deßwegen allen Handelsverkehr mit England abzubrechen konnten sich die Hanseaten, denen es nicht entging, daß das immer ein zweischneidiges Schwert, oft sogar

eine rückwärtsschießende Waffe ist, immer nicht entschließen, sie setzten immer neue Termine an und schickten bald Briefe bald Gesandte. Nur Meister Winrich, der eben noch mit dem neuen Könige Geschenke und freundschaftliche Briefe ausgetauscht hatte, erließ, da auch preußische Schiffe in England festgehalten waren, ein Handelsverbot, und alle Bemühungen der Städte ihn zur Zurücknahme des Verbotes zu bewegen blieben vergeblich, er drohte sogar, als er von Verletzungen desselben hörte, mit harten Strafen. Im September 1381 erfolgte wirklich die Auslieferung des zurückgehaltenen Privilegs. Daß der Hochmeister auch gegen den ausdrücklichen Willen des gemeinen Kaufmanns so energisch vorging, hatte aber seinen Grund nicht mehr bloß in der Absicht die Rechte seiner Unterthanen zu wahren, sondern auch in der Aufrechterhaltung der eigenen Interessen des Ordens.

Da die Abgaben und sonstigen Einkünfte der Ordensregierung zum größten Theile aus Naturalien bestanden und sich leicht ein Ueberschuß über den eigenen Bedarf ansammeln konnte, so hatte der Deutsche Orden schon von Papst Urban IV im Jahre 1263 die Ermächtigung erhalten seine Waaren durch geeignete Personen entweder unmittelbar zu verkaufen oder gegen andere Bedürfnisse auszutauschen, jedoch mit dem Zusatze daß dieses nicht um des Handels selbst willen, um des Gewinnes willen geschehen dürfe. In Preußen standen dem Orden zunächst Getreide und Wachs, welche bei dem schnell zunehmenden Anbau und Ertrage des Bodens und bei der wachsenden Zahl der Beutner in der Wildniß in immer reichlicheren Massen in die Ordensspeicher einkamen und die eigenen Bedürfnisse der Brüder immer mehr überstiegen, für die Ausfuhr und den Handel zur Verfügung, neben ihnen vorzugsweise der Bernstein. Andererseits bezog der Orden die großen Mengen von Tuchen, die der Trapier verarbeiten lassen mußte, zumal der weißen mechelnschen zu den Mänteln der Brüder selbst, unmittelbar und ohne kaufmännische Vermittelung. Da bei dem Anwachsen dieser Geschäfte jene beschränkende Klausel der erwähnten päpstlichen Bulle sich um so störender fühlbar machte, um so schwerer einzuhalten war, so half sich der Orden nach der ganz gewöhnlichen Sitte des Mittelalters, indem er — vielleicht gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts — auf den Namen Alexanders IV und angeblich aus dem Jahre 1257 sich selbst eine Bulle anfertigte, welcher bei sonst völlig gleichem Wortlaut mit der echten Bulle Urbans nur die störende Klausel fehlte. Darauf-

hin betrieb er dann seine Geschäfte ganz nach kaufmännischer Art. Die oberste Leitung des Handels führten die beiden Großschäffer von Marienburg und von Königsberg, Beamte, welche aus der Zahl der Ritterbrüder selbst entnommen wurden und seit der Zeit Werners v. Orseln nachzuweisen sind; die kaufmännischen Geschäfte selbst aber besorgten in verschiedenen Städten Preußens und des Auslandes die theils aus dem Laienstande, theils aus der Zahl der Halbbrüder des Ordens entnommenen sogenannten Lieger, „dispositionsfähige Bevollmächtigte, welche Waaren zugesandt erhielten, dieselben nach ihrem Gutdünken verkauften, andere dafür zurücksandten und in fortdauernder Abrechnung mit ihrem zugewiesenen Großschäffer standen". Unter Winrich selbst und auch noch später eine Weile, solange der Orden keine Ursache hatte mit seinen Unterthanen in Konkurrenz zu treten und ihnen ihre Vortheile zu verkürzen, schloß er sich mit seinem Eigenhandel eng an die Hanse an; seine Handelsbeamten genossen überall die gleichen Rechte wie der deutsche Kaufmann und fügten sich demgemäß auch stets den Beschlüssen desselben, wenngleich sie für ihre Person der Korporation nicht angehörten. Unter den in England festgehaltenen preußischen Schiffen, um derentwillen Winrich sein Handelsverbot gegen England erließ und aufrechterhielt, mögen wol auch Ordensschiffe oder doch Schiffe mit Ordenswaaren gewesen sein.

Sechstes Kapitel.

Die Regierung Winrichs von Kniprode: die Beziehungen zu Littauen seit 1370; innere Entwickelung.

Während der letzten Hälfte der Regierung Winrichs erfreute sich das Ordensland fast völligen Friedens, denn die herkömmlichen Littauerkämpfe, welche allein noch dem Orden, und den Rittern selbst weit mehr als ihren Unterthanen, die Waffen in die Hand drückten, traten, wie schon einmal bemerkt, jetzt wie am Anfange sehr zurück, ja zuletzt versprachen sie beinahe ganz aufzuhören, Polen gegenüber aber verschwand jede Gefahr vor einem Angriff. Wenn König

Kasimir auch bis zuletzt sich wol Herzog von Pommern nannte und bisweilen die Miene annahm, als hätte er auch jetzt noch nicht jeden Gedanken an Rückeroberung aufgegeben, so geschah das doch nur seinen kriegslustigen, unruhigen Großen zu Liebe, denn ihm machten die Littauer und der Kampf um dortige Grenzgebiete viel ernstlichere Sorge. Als er im Jahre 1366 den Hochmeister in der Marienburg besuchte, hatte ihn dazu gewiß vorzugsweise der Wunsch ein vereintes Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind zu Wege zu bringen veranlaßt; es mochte aber zugleich seinem Verlangen nach Erhaltung des Friedens mit den Deutschen ganz besonders entsprechen denjenigen gegenüber, die ihn gern auch in diesen Kampf hineingehetzt hätten, den Reichthum des Ordens und seinen Vorrath an Kriegsmaterial, von dem er sich dort durch eigenen Augenschein überzeugte, in der Weise schildern zu können, daß sie Bedenken fassen mußten sich mit den Rittern zu messen. Vollends hatte Kasimirs Schwestersohn und Nachfolger, der Ungarnkönig Ludwig, der 1370 auch den polnischen Thron bestieg, keine Neigung den Träumen der Polen nachzugeben, und gar sein Statthalter, der Herzog Wladislaw von Oppeln, der Reichspalatin (Obergespan, Nagyspan) von Ungarn, der später das Haupt der antipolnischen Partei in den Landen der Luxemburger wurde, war ein durch und durch deutsch gesinnter Fürst.

Nicht jedes dieser zwölf Jahre hat eine Littauerreise aufzuweisen, nicht in jedem durften die östlichen Grenzgebiete zur Landwehr aufgeboten werden, wogegen freilich in einzelnen Jahren wiederum der Kriegslärm im Osten kaum verstummte. Aber auf den Beobachter machen diese Kämpfe trotz alles Blutvergießens und aller Verwüstung, die damit verbunden blieben, oft kaum noch den Eindruck ernst gemeinter Kriege, fast wie ein Duell sind sie anzusehen, das nur um der Ehre willen zu Ende geführt werden muß, oder wie eine ritterliche Waffenübung, von welcher der Orden nicht ablassen darf, wenn er seine Natur und seinen Zweck nicht verleugnen, die Berechtigung seines Fortbestehens nicht in Frage stellen lassen will. Nachdem in dem Jahre der rudauer Schlacht und in den beiden folgenden beiderseits nur kleine Züge ausgeführt waren, trat sogar eine zweijährige Pause ein. Erst 1375 wurde der Heidenkampf von Preußen her wieder mit größerem Nachdruck aufgenommen, und man kam einmal mit einem größeren Heere sogar bis vor Troki, die etwas westlich von Wilna gelegene Residenz Kinstuttes, aber die Belagerung blieb doch frucht-

los, und man begnügte sich mit Beute. Umgekehrt waren im folgenden Jahre, während der Orden ziemlich stillsaß, die Feinde desto eifriger; am Schwersten überzogen sie im Sommer das Pregelthal bis Wehlau hinab und thaten so großen Schaden, daß man den Verlust an Menschen, erschlagenen und weggeschleppten, fast auf 1000 berechnete, und nach drei Wochen kamen sie noch einmal. Von beiden Seiten thätig war man im Jahre 1377, dessen Winterreise bis zu den Residenzen beider Fürsten führte, da aber weder in Troki noch in Wilna die Burgen selbst genommen werden konnten, so mußte man sich mit dem Niederbrennen der davorliegenden Orte begnügen; bei der Heimkehr fand man die in den Stationen der Wildniß niedergelegten Lebensmittel und Futtervorräthe von den Littauern vernichtet. Die bekannteste fast und berühmteste unter allen Heidenfahrten jener Zeit, wenngleich nur kurz und ohne alle Bedeutung und Erfolg, war der Herbstzug desselben Jahres, welchen Herzog Albrecht III von Oesterreich veranlaßt und der ihn begleitende Dichter Peter Suchenwirt besungen hat. Herzog Albrecht, der sich auf heidnischem Boden im Kampfe gegen die Christenfeinde die höchste ritterliche Ehre, den Ritterschlag, erwerben wollte, war schon im Frühsommer mit 62 Rittern und Edlen aus seinen Landen und einem Heere von 2000 Reisigen in Thorn angelangt. Da der Orden in Oesterreich vielfach seine Gunst erfahren hatte, so hielt sich der Hochmeister zu besonders festlichem Empfange eines so hohen und werthen Gastes verpflichtet: schon in Thorn, dann in Marienburg und weiter in Königsberg gab es Wochen hindurch große Gelage und Festlichkeiten; nachdem der Herzog sich am letzten Orte durch gleich großartige Bewirthung der Ritter und der anderen Fremden erkenntlich erwiesen hatte, richtete der Hochmeister den sogenannten Ehrentisch aus, ein Festmahl, bei welchem die angesehensten und berühmtesten Ritter an gesondertem Tische besondere Ehren genossen, und an welchem theilgenommen zu haben in ritterlichen Kreisen für die höchste Auszeichnung galt. Während sonst in jenen Jahren höchstens der Großkomtur oder der Marschall, meist ein einfacher Gebietiger, die Unternehmungen nach Littauen führte, stellte sich dieses Mal der Hochmeister selbst an die Spitze des Heeres, welches 30,000 Mann gezählt haben soll. Trotz alledem aber kam man über die Dobese nicht hinaus und kehrte, nachdem man (im September) eine Woche lang in jener Gegend herumgeheert hatte, wegen des Eintrittes böser Witterung ohne hervorragende Heldenthaten gethan zu haben

heim; gleich nachdem das erste heidnische Dorf, auf das man stieß, niedergebrannt worden war, hatte der Herzog den ersehnten Ritterschlag erhalten.

Kurz vor dem Zuge Albrechts hatte sich in Littauen eine Veränderung vollzogen, die Großes in sich barg: der oberste Herzog von Littauen, der „König“ Olgierd, der übrigens in den letzten Jahren, Angriff und Vertheidigung gegen die Deutschen dem Bruder Kinstutte überlassend, fast nur im Süden gegen Russen, Ungarn und Polen gekämpft hatte, war um Trinitatis (24. Mai) gestorben, und zwar, wie er gelebt, als Heide und nicht — so wissen erst Spätere zu erzählen — als Christ oder gar als Mönch; die Nachfolge in der obersten Herrschaft hatte er nicht dem greisen Bruder, sondern Jagiello, einem seiner eigenen zwölf Söhne aus zweiter Ehe, übertragen, der trotz seiner Jugend auch beim Oheim bereitwillige Anerkennung fand. Wie sich nun in der nächsten Zeit die Verhältnisse in Littauen selbst entwickelten, läßt sich nicht übersehen, auffällig ist aber, daß weder die Ritter bei ihren Einfällen und Raubzügen bemerkbaren Widerstand fanden, noch von Littauen aus irgendetwas Bedeutendes gegen Preußen geschah. Im Jahre 1378 haben zwar die Ritter keine Unternehmungen in größerem Maßstabe zur Bekämpfung der Heiden ausgeführt, unter den nach allen Gegenden Littauens gerichteten Reisen des folgenden Jahres aber, deren eine ganze Reihe überliefert ist, sind einzelne wenigstens insofern von Erfolg begleitet gewesen, als es wieder gelang einige größere Orte zu vernichten, so Brzesc am Bug und nicht weit davon Kaminiec. Nur ein einziges Unternehmen der Littauer wird aus diesen Jahren erwähnt, und dieses führte wieder Kinstutte aus, den die Ordenschronisten geradezu als den „Führer des Heeres“ der Littauer zu bezeichnen pflegen. Vielleicht ist diese Erscheinung daher zu erklären, daß Kinstutte sich seines Alters wegen schon zu schwach fühlte um sich noch immerfort auf Kriegszügen herumzutummeln, der Großfürst Jagiello aber bereits jetzt mit dem Gedanken umging sich des Oheims und seiner Familie zu entledigen und die Alleinherrschaft an sich zu reißen; dazu konnte ihm Freundschaft und Frieden mit dem thätigsten Feinde, mit dem Orden, am Beßten verhelfen. Ihm selbst, dem jungen Manne, der in seiner Umgebung, in der nächsten Verwandtschaft viele Christen sah, an die nahe Berührung mit ihnen von Jugend auf gewöhnt war — seine eigene Mutter war eine griechischgläubige Russin — und ihnen viel unbefangener gegenüberstand als der greise Oheim, für ihn hatte es nichts An-

stößiges mehr mit dem alten Feinde des heimischen Glaubens, dem er wol selbst nicht mehr mit voller Hingebung zugethan war, Frieden und Vertrag zu schließen. Unterhandlungen zwischen den Heiden und den Christen waren ohnedieß schon seit einiger Zeit nichts Seltenes mehr gewesen. Bei vielen Heerfahrten der letzten Jahre hatte Kinstutte selbst den Führer der christlichen Heere um Unterhandlungen wenigstens über die Austauschung der Gefangenen ersucht und die ihm zugesandten Ritter gewöhnlich sehr ehrenvoll und freundlich bewirthet; bisweilen hatte man dabei sogar irgendeine zeitliche oder örtliche Beschränkung der Feindseligkeiten verabredet, nur hatten dann immer die Krieger des einen oder des anderen Heeres solche Abmachungen nicht weiter berücksichtigt. Genug, auch auf christlicher Seite wies man den Gedanken an Verhandlungen mit den Heiden nicht mehr so schroff zurück wie früher wol. Nachdem so auch im Sommer 1379 Kinstutte mit dem Marschall, den ein Zug bis nach Kowno führte, nach seiner Gewohnheit wieder eine Unterredung über Gefangenenaustausch gehabt hatte, kam auch von Jagiello an den Hochmeister selbst die Bitte um eine Gesandtschaft zu friedlicher Unterhandlung. Schon der Inhalt des aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Vertrages, der am 29. September zu Troki abgeschlossen wurde, war im Grunde genommen für Kinstutte nicht gleich günstig, da er bestimmte, daß die südlichen Theile Preußens und die zunächst anstoßenden Gebiete Littauens für zehn Jahre von allen Feindseligkeiten verschont bleiben sollten, wodurch gerade die Gebiete Kinstuttes, der Nordwesten Littauens, zum Schauplatze des Krieges gemacht wurden; aber dennoch hat der greise Fürst beim Abschlusse dieses Vertrages, dem Willen des obersten Herzogs nachgebend, mitgewirkt. Die nächsten Schritte, die der Großfürst in seiner Annäherung an den Orden that, lassen bereits seine Pläne klar durchschauen, sie zeigen ihn als den Feind, als den offenbaren Verräther des Oheims. Mit dem Meister von Livland, von woher gleichfalls wie aus Preußen selbst viele Einfälle nach Littauen, zumal nach Samaiten gemacht waren, schloß er zu Anfang des folgenden Jahres, da ein weicher Winter ohnehin Feindseligkeiten unmöglich machte, einen Waffenstillstand ab, der bis Pfingsten laufen sollte, von dessen Genuß aber Kinstutte und die Samaiten ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Dann ließ er dem Hochmeister selbst von seinen friedlichen Gesinnungen Mittheilung machen und ihn bitten zu einem großen Jagdvergnügen, welches er in der durch den ersten

Vertrag befriedeten Wildniß ausrichten wollte, einige Gebietiger zu beurlauben. Winrich, dem gleichzeitig Nachricht gekommen war, daß Kinstutte seinerseits wieder große Feindseligkeiten plante, entsandte neben Anderen den Großkomtur und den obersten Spittler, da er wol übersah, daß die Jagd eben nur ein Vorwand sein, die wahre Absicht verdecken sollte. Vier Tage dauerten in der That die Festlichkeiten, dann aber kam am 31. Mai 1380 „auf dem Felde Daudischken“, etwa an der oberen Scheschuppe, ein Friedensvertrag zu Stande: zwischen Jagiello und dem Orden und zwischen den beiderseitigen Landen (auch Livland) soll Friede sein; wenn der Orden Kinstutte bekriegt und Jagiello dem Oheim zu Hülfe ziehen muß, oder wenn ein Ordensheer beim Angriff auf Kinstutte unvermerkt in des Großfürsten Gebiet fällt, so soll das den Frieden nicht brechen; gerathen Unterthanen Jagiellos in Gefangenschaft, so sollen sie unentgeltlich entlassen und nur zum Scheine Lösegeld gegeben werden. Das Jahr verlief weiter in Waffenruhe, und erst im nächsten erfolgten mehrere Einfälle in Kinstuttes Gebiet von Preußen und von Livland aus, der bedeutendste im Februar, bei welchem zum ersten Male Bombarden oder große Steinbüchsen als Belagerungsgeschütz gegen littauische Burgen angewandt wurden; Kinstutte rächte sich, indem er die Raubzüge in seiner Art erwiderte. Obwol Jagiello dem angegriffenen Oheim auf Erfordern Hülfe leistete, konnte diesem doch sein geheimes Einverständniß mit den Rittern nicht entgehen, Gewißheit aber darüber erlangte er erst, als er Littauer und Livländer Polozk, das seinen Fürsten, einen Bruder Jagiellos, vertrieben hatte, vereint bekämpfen sah, während noch kurz vorher die Stadt gegen die Littauer vom Landmeister Unterstützung erhalten hatte. Noch dauerte die Belagerung von Polozk fort, als Kinstutte, der scheinbar gegen Preußen gerüstet hatte, sich plötzlich auf die großfürstliche Residenz Wilna warf, sie in der Ueberraschung gewann und Jagiello sammt einigen Verwandten gefangennahm. Aber statt den verrätherischen Neffen unschädlich zu machen, begnügte er sich damit ihn in den äußersten Osten, in das Fürstenthum Witepsk, zu versetzen und sich von ihm, während er jetzt selbst die Großfürstenwürde annahm, den Treueid schwören zu lassen.

Gleich in den ersten Tagen des folgenden Jahres 1382 hatte Preußen unter diesen Veränderungen in der obersten Regierung des Nachbarlandes schwer zu leiden, indem Kinstutte wieder einmal das Pregelthal zu beiden Seiten des

Stromes bis Wehlau hinab verwüstete, ein sich unmittelbar daran anschließender Gegenzug des Obermarschalls blieb aber, da man im gewarnten Lande auf keinen Feind stieß, erfolglos. Inzwischen war es Jagiello gelungen sich sowol wieder dem Orden zu nähern, als auch in Littauen selbst neue Verbindungen anzuknüpfen. Als Kinstutte weitab gegen einen aufständischen Verwandten zu Felde lag, sein Sohn Witowd aber die Hauptstadt, die ihm für die Zeit der Abwesenheit des Vaters anvertraut war, für einige Tage verlassen hatte, brach unter der unzufriedenen und mit Jagiello einverstandenen Bürgerschaft eine Empörung aus, das Schloß wurde genommen und Witowd mußte nach Troki entweichen. Aber auch hier sah er bald von zwei Seiten her die Feinde mit Heeresmacht anrücken, von der einen Seite den Vetter Jagiello und von der andern ein Ordensheer unter der Führung des Großkomturs und des Obermarschalls, und da er, dieser Uebermacht ausweichend, sich nach Grodno wandte, so war Troki bald bereit jeden Widerstand aufzugeben; nur weil die verbündeten Belagerer nicht gleich untereinander einig werden konnten, wer von ihnen die Stadt besetzen sollte, verzögerte sich die Uebergabe, bis die Ordensgebietiger mit ihren Ansprüchen zurücktraten: am 20. Juli öffnete die Stadt ihre Thore dem Fürsten, dem jetzt jene zum Zeichen dauernder Freundschaft und in der Hoffnung auf das baldige Ende des Heidenkampfes ihr Geschütz zum Geschenk überließen. Kaum war dann Kinstutte auf die üblen Nachrichten, die aus dem Westen zugingen, zurückgekehrt und hatte sich vor Troki gelagert, als auch Jagiello zusammen mit einem livländischen Heere zum Entsatze heranzog. Noch ehe es dort zum Entscheidungskampfe kam, ließ sich Kinstutte im Vertrauen auf das verwandtschaftliche Gefühl des Neffen dazu verleiten sammt seinem Sohne einer Einladung in das feindliche Lager zu Unterhandlungen Folge zu leisten, aber als sie nach Abschluß derselben fortgehen wollten, wurden sie zurückgehalten und ins Gefängniß geworfen. Hier starb Kinstutte bald darauf (um den 15. August), nach den Ordenschronisten durch Selbstmord, nach littauischen Berichten auf Veranlassung des Neffen erdrosselt; seine Gemahlin wurde ertränkt, Witowd blieb vorläufig gefangen.

Bereits einige Wochen vor Kinstutte, am 24. Juni, war auch der greise Hochmeister Winrich v. Kniprode nach 31jähriger Regierung gestorben. Zu seinem Nachfolger wurde am 2. October der oberste Trapier und Komtur von Christburg Konrad Zöllner v. Rothenstein gewählt. Kaum

vier Wochen nach dem Hinscheiden des littauischen Fürsten erfolgte aber noch ein dritter für die Entwickelung der Geschicke von Osteuropa höchst wichtiger Todesfall, indem am 14. September König Ludwig von Ungarn und Polen starb. Er hinterließ nur zwei ganz junge Töchter, Maria und Hedwig, von denen die ältere schon seit längerer Zeit dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg, dem zweiten Sohne Kaiser Karls IV, zur Ehe versprochen, die jüngere aber, obwol beim Tode des Vaters kaum zwölfjährig, vor vier Jahren dem ihr gleichaltrigen Herzoge Wilhelm von Oesterreich vermählt worden war. In Polen regte sich zunächst die dem Markgrafen günstige Partei und lud auch den neuen Hochmeister zu einer Besprechung mit ihrem Prätendenten ein. Gleichzeitig erhielt aber der Hochmeister auch von Littauen her eine vielversprechende Aufforderung zu Unterhandlungen, denn nicht genug daß die für Polen in Aussicht stehenden Wirren den Großfürsten nöthigten sich wenigstens nach einer Seite hin den Frieden zu sichern, und sei es auch unter Darbringung von Opfern, so war auch Witowd durch eine List seiner Gemahlin dem Gefängniß entronnen und zu seinem Schwager Johann von Masowien geflohen, den er gleich dem Hochmeister um Hülfe anging. Nach Littauen sandtė Konrad Zöllner, während er, die Auseinandersetzung mit den Polen und dem Markgrafen für das Wichtigere haltend, ihrer Einladung persönlich Folge leistete, den Großkomtur, den Ordensmarschall, den livländischen Landmeister und andere hohe Gebietiger. Aber nicht mit den Polen, mit denen die Unterhandlungen vielmehr ganz fruchtlos verlaufen zu sein scheinen, sondern gerade mit dem Großfürsten kam man zu einem ersprießlichen Ende. Am 31. October unterzeichnete und beschwor Jagiello auf dem Dobissenwerder, einer vor der Mündung der Dobese gelegenen Memelinsel, unter Zustimmung seiner Brüder einen Vertrag folgenden Inhalts: er trat dem Orden den westlich von der Dobese gelegenen Theil Samaitens, das Land also, durch welches, da es im Norden an Kurland, im Westen an preußisches Gebiet grenzte, eine unmittelbare Verbindung zwischen den beiden Hauptheilen des Ordensstaates hergestellt wurde, auf ewige Zeiten ab, er versprach vier Jahre lang Frieden mit dem Orden zu halten, während dessen beide Theile sich im Nothfalle gegenseitig Hülfe leisten und keiner ohne des andern Wissen einen Krieg beginnen sollte, und verpflichtete sich endlich mit den Seinigen und seinem Lande innerhalb dieser Zeit zum Christenthume überzutreten.

Wie sich inzwischen die allgemeinen Verhältnisse sowol wie die besonderen der Ordenslande selbst entwickelt hatten, war es in der That hohe Zeit, daß diesem fast zwecklosen Littauerkampfe ein Ende gemacht wurde. So viele Hülfe auch dem Orden die Kreuzfahrer aus der Fremde brachten, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie seit geraumer Zeit nur auf einen einzigen Stand sich beschränkten, auf den ritterlichen, und daß die „Pilgrime“ jetzt meist aus sehr äußerlichen, oft recht frivolen Motiven zu ihren Fahrten schritten, während man in den übrigen Ständen das Nutzlose, Schädliche derselben mehr und mehr einzusehen begann. Garnicht mehr selten sind bei den Schriftstellern jener Zeit, in gebundener und ungebundener Rede, die absprechendsten Urteile darüber: kein vernünftiger Mensch könne begreifen, was die Herren und Ritter mit jenen kostspieligen Reisen bezweckten; auch daheim könnten sie Heidenkampf üben, denn auch daheim gäbe es des Uebels genug zu bestreiten, und wer nur im Gericht jedem die Wahrheit sagen und gerechtes Urteil fällen wollte, könnte leicht auch so den Märtyrertod gewinnen; wer aber die Armen und Schwachen unter den eigenen Leuten schirmen und schützen wollte, würde gewiß einen heiligen Namen erwerben; durch die prunkvollen Ausrüstungen zu den Heidenfahrten führte man das Geld aus dem Lande und bedrückte die Unterthanen, wogegen man doch garnichts heimbrächte; auf den Reisen selbst gäben sich die Herren oft genug einem leichtfertigen, sittenlosen Leben hin und nähmen noch Schaden an ihrer Seele. Aber auch im Ordenslande selbst regte sich bereits, wenn auch in ganz anderem Sinne, die Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der Herrschaft. Im Jahre 1378 erklärten die im Schlosse zu Riesenburg versammelten pomesanischen Ritter, die Lehnsleute des Bischofs, nach ihren Namen zu schließen Deutsche sowie Polen und Preußen, daß sie das Wartlohn, welches sie dereinst auf Bitten seiner Vorgänger bewilligt hätten, nach der kulmischen Handfeste garnicht weiter zu zahlen verpflichtet wären, und baten um Erlaß der Abgabe für sich und ihre Hintersaßen; nach längeren Verhandlungen erhielten sie vorläufig für das laufende und das vergangene Jahr Nachlaß für ihre eigenen Hufen, von ihren Leuten aber sollten sie die Abgabe nach wie vor leisten. Dazu kam, daß man in den letzten Jahrzehenden, wo die Einfälle der nachbarlichen Feinde verhältnißmäßig schwach und selten gewesen waren, auch mit der Kultivierung der Wildniß gute Fortschritte gemacht hatte, und daß daher jeder verwüstende Einbruch sich weit schwerer fühlbar

machen mußte. Zwar läßt sich die Besiedlung des Pregelthales im Einzelnen nicht verfolgen, aber schon oben konnte erzählt werden, daß nach den Berichten des Ordenschronisten bei einem Einfalle der Littauerkönige gegen 1000 Menschen aus demselben fortgeschleppt werden konnten, und die erste nachweisbare Ansetzung eines Dorfes noch oberhalb des östlich von Insterburg gelegenen Wildhauses Tammow gehört in die letzten Jahre Winrichs. Nachdem schon im Jahre 1340 die Bichöfe von Samland und von Ermland, deren Sprengel nach der Stiftungsurkunde Wilhelms von Modena durch den Pregel geschieden werden sollten, sich auf Grund besserer Kenntniß jener Gegenden dahin geeinigt hatten, daß auch die östlich von der Angerapp, also südlich vom oberen Pregel gelegenen Theile von Nadrauen und vom nördlichen Sudauen zu Samland geschlagen wurden, drang bald der samländische Bischof darauf auch den östlichen Theil seines Sprengels, wenigstens bis zur Inster hin, mit dem Orden getheilt zu sehen — gewiß auch ein Beweis dafür, daß man dort bereits den Wald zu lichten und zu besiedeln begonnen hatte. Daraufhin erhielt der Bischof 1352 als den dritten Theil des Landes zwischen Memel, Inster und Pregel ein Gebiet nördlich von Insterburg in der von den beiden letztgenannten Flüssen gebildeten Ecke und gründete dort das Schloß Georgenburg. Auch der Bischof von Ermland trat bald darauf mit dem gleichen Verlangen der Auftheilung vom übrigen Sudauen und dem östlichen Galindien an den Hochmeister, indem er damit zugleich die Klage gegen die Ordensritter über vielfache Verletzungen und Beeinträchtigungen in seinem bisherigen Besitze verband. Er mochte im letzteren Punkte nicht ganz Unrecht haben, da der beiderseitige Besitz, zumal an der Ostgrenze des weltlichen Fürstenthums des Bischofs, sehr ineinander übergriff, aber vollständige Beraubungen, vollends so starke, wie die spätere Zeit sie erfand, hat er doch nicht nachweisen können, und ebenso wenig konnte die volle Berechtigung der ersteren Forderung dargethan werden. Denn mochten auch einzelne neue Burgen in der Wildniß angelegt sein, mochten um diese und die alten Burgen sich Lischken gebildet haben, mochte auch die Zahl der in der Wildniß herumschweifenden Fischer, Jäger und Zeidler angewachsen und jetzt auch Holzfäller, Theerkocher und Aschenbrenner hinzugekommen, mochte endlich auch die fest angesiedelte Bevölkerung an den Grenzen der Wildniß immer dichter geworden sein, man war doch mit Dorfansetzungen und Güterbildungen in das Neuland hinein an dieser Stelle nicht gar so beträchtlich vorgedrungen: über die Ordens-

burg Seesten und das wenig jüngere Sensburg östlich und südlich hinaus sind aus dieser Zeit keine Ortschaftsgründungen nachzuweisen. Darum konnte der Bischof, als nach jahrelangem Hinundherstreiten, wobei die Sache bis vor den römischen Stuhl und vor verschiedene Schiedsrichter gekommen war, im Jahre 1374 die Schlichtung des Streites erfolgte, keine seiner Forderungen durchsetzen: „der Bischof, das Kapitel und die Kirche zu Ermland", so heißt es in der Vertragsurkunde, „verbleiben bei ihren alten Besitzungen und Grenzen". Im Norden das dem Walde abgerungene Neuland, im Süden der stärkere Anbau und die dichtere Bevölkerung an den Grenzen der Wildniß eben waren es, die friedlichere Tage wünschenswerther erscheinen ließen.

Das hohe Ansehen, die politische Bedeutung, zu welcher sich der Ordensstaat unter der langen, im Vergleiche zu früheren Zeiten friedlichen Regierung Winrichs emporgeschwungen hatte, tritt, wenn sie auch schon jetzt dem aufmerksamen, vorurteilslosen Beobachter nicht ganz entgehen konnte, doch so recht erst in den beiden folgenden Jahrzehenden unverkennbar hervor, hat man doch gar die, freilich unbegründete Behauptung aufgestellt, daß seit den letzten Jahren Winrichs der Hochmeister des Deutschen Ordens das Haupt der Hanse gewesen wäre. Ebenso lassen sich der Umfang und die Ausgiebigkeit des Handels der Städte und des Landes sowie des Ordens und der Betrag der Einkünfte der preußischen Landesherrschaften erst für die nächste Folgezeit ziffermäßig belegen, aber es werden da gleich die Zahlen in einer Höhe angegeben, daß man durchaus berechtigt ist auch die unmittelbar vorhergehende Zeit, mindestens die letzte Hälfte der Regierung Winrichs der Zeit der Blüthe und des Glanzes des Ordensstaates zuzurechnen. Nur einige Zahlenangaben, die für jetzt schon überliefert sind, mögen hier angeführt werden: im Jahre 1368 betrug der Pfundzoll der preußischen Städte, der etwa mit $^2/_7$ Procent des Werthes der Waaren erhoben wurde, so viel, daß der letztere sich nach heutigem Gelde auf 5,700672 Mk. berechnen läßt, im folgenden Jahre ergeben sich sogar 6,496848 Mk.; im Jahre 1376 betrug das Betriebskapital, welches der neu antretende Großschäffer von Marienburg übernahm, an barem Gelde, Waaren und ausstehenden Forderungen etwa 250,000 Mk., und drei Jahre später hatte sein königsberger Amtsgenosse an 12,000 Mk. mehr zur Verfügung; aus derselben Zeit etwa lassen sich nicht weniger als 31 Gewerke, die in Danzig betrieben wurden, nachweisen. Die Zahl der unter Winrich hinzuge-

kommenen neuen Städte ist eine verhältnißmäßig geringe, nur Hohenstein, Allenstein, Rastenburg, Allenburg, Hela (mit lübischem Recht) und Märkisch-Friedland wären da anzuführen. Aber die schon vorhandenen lagen doch ziemlich dicht, und auch sie werden in sich selbst an Einwohnerzahl und Reichthum gewachsen sein: neben Allenstein konnte sogar schon nach 25 Jahren noch eine Neustadt zugegründet werden, ebenso entstand 1356 eine Neustadt-Bartenstein, und auch für Danzig kam im Jahre 1380 eine neue Stadt hinzu, die Jungstadt, die östlich und nördlich vom Schlosse, also fast ganz außerhalb des heutigen Stadtgebietes, lag. Daß die Zahl der Urkunden über Landverleihungen und Dorfgründungen für Deutsche und Preußen eine beträchtlich große ist, möge nur erwähnt werden. Auch so ist der Ruhm Winrichs auch nach dieser Richtung unbestreitbar und immer groß genug, als daß er darunter leiden könnte, wenn man Erdichtetes zurückweist: die Sitte des Vogelschießens, die damals in den Städten des deutschen Mutterlandes gäng und gäbe war und ein Hauptvergnügen der Bürger, zunächst der Mitglieder der niederen Zünfte, bildete, fand natürlich auch bei den preußischen Stadtbürgern, die an Wolstand jenen nichts nachgaben, Eingang, aber nicht Winrich war es, der sie um die Wehrhaftigkeit der Städter zu erhöhen eingeführt hat. Der hohe rechtskundige Rath vollends, welchen er, die bedeutendsten Rechtsgelehrten aller Länder nach Marienburg berufend, um sich versammelt haben, und dem die schwierigsten Fälle nicht bloß aus Preußen, sondern aus der ganzen Welt des römischen Rechtes zur Entscheidung vorgelegt sein sollen, hat niemals bestanden.

Siebentes Kapitel.

Der Ordensstaat als Vormacht auf der Ostsee.

Was den Orden, der beim Tode Winrichs so mächtig, hoch und angesehen dastand, in verhältnißmäßig kurzer Zeit

gestürzt und seinen Staat vernichtet hat, war neben dem sich immer mehr herausbildenden inneren Widerspruche in ihm selbst, neben dem schroffen Abschlusse gegen die Unterthanen, aus deren Mitte höchst selten jemand in die Mitgliedschaft des Ordens aufgenommen wurde, und neben der Feindschaft und dem nationalen Gegensatze der beiden zunächst benachbarten Völker in besonders hohem Maße sein Eigenhandel, dasjenige Moment gerade, welches vorher am Meisten zur Schaffung seines Reichthums, seiner Macht und seines Einflusses beigetragen hat. Solange die Ordensregierung in der glücklichen Lage war auch in Handelsangelegenheiten mit den Unterthanen, zumal mit den maßgebenden großen Städten, Hand in Hand zu gehen, blieb das gegenseitige Verhältniß das alte, das ungetrübte: die Hochmeister treten nach wie vor immer und überall für die Interessen ihrer Unterthanen ein, sowol nach außen hin, indem sie sie auf diplomatischem Wege wie unter Umständen aktiv, mit den Waffen in der Hand, in der Aufrechterhaltung ihrer Privilegien und Rechte unterstützen, als auch ebenso daheim, indem sie ihren Bedürfnissen und Wünschen in Betreff von Münze, Maß und Gewicht, von Handels- und Marktordnungen, von Gewerkswillküren und Auflagen bereitwillig nachkommen. Sowie aber das Unglück über den Orden hereinbrach und die Regierung auf jede Weise, mit allen Mitteln und ohne jede Rücksicht nur auf die Füllung ihrer eigenen Kassen denken mußte, nahm die Konkurrenz sofort eine böse Gestalt an, die Handelseifersucht verschärfte und verbitterte die Feindschaft.

Auch das nächste Vierteljahrhundert nach Winrich verlief in dieser Beziehung, wenn es schon an Vorboten und Vorläufern des späteren Unheils nicht mehr ganz fehlte, noch ruhig und friedlich, berechtigten Klagen über hie und da hervortretende Mißstände setzte die Ordensregierung, stets zur Abhülfe bereit, nie hartnäckigen Widerstand entgegen. Viel lag dabei allerdings an der persönlichen Gesinnung und dem Charakter der Hochmeister selbst. Von den drei nächsten Nachfolgern Winrichs bemühten sich der erste und der letzte, Konrad Zöllner v. Rothenstein, der nach achtjähriger Regierung am 20. August 1390 starb, und Konrad v. Jungingen, der vom 30. November 1393 bis zum 30. März 1407 die hochmeisterliche Würde bekleidete, aufrichtig dem Vorbilde ihres großen Vorgängers nachzukommen, während die dazwischenliegende, glücklicherweise nur ganz kurze Verwaltung Konrads v. Wallenrod, vom 12. März 1391 bis

zum 25. Juli 1393, die tiefen Gegensätze zwischen Regierenden und Regierten schon deutlicher hervorbrechen ließ.

Die Handelsbeziehungen zwischen Preußen und England beruhten auf dem durchaus gegenseitigen Bedürfniß. Wie die Preußen nächst Flandern jetzt von England her einen sehr bedeutenden Theil ihrer Tuche (englisches Gewand) bezogen, so konnten die Engländer nicht bloß der preußischen und livländischen und der aus den Hinterländern durchgeführten Waldprodukte (Asche, Theer, Mastbäume, vor Allem Bogenholz), sondern auch des Getreides, welches sie aus Danzig holten, kaum entbehren (1392 lagen einmal zu gleicher Zeit 300 englische Getreideschiffe im danziger Hafen), so daß jene Beziehungen, obwol die beiden Nationen aus den Zwisten, deren Ursachen schon oben auseinandergesetzt sind, nie herauskamen, nur immer enger wurden. Die in der letzten Zeit Winrichs zu Stande gekommene Ausgleichung hatte, da sie Alles beim Alten gelassen, die Ursachen der Spannung nicht hinweggeräumt hatte, im Grunde nichts ausgerichtet, und Konrad Zöllner mußte, durch die Klagen seiner Städte veranlaßt, gleich damit beginnen, daß er den Handel der Engländer in Preußen auf Elbing beschränkte. Da wiederholt sich dann dreimal dasselbe Schauspiel, aber immer zeigt es sich, daß es vielmehr die Engländer sind, welche den preußischen Handel nicht entbehren können, als umgekehrt. Auf jene Beschränkung des englischen Handels folgten zur Vergeltung die unausbleiblichen Bedrückungen der Preußen, dann vergebliche Beschwerden derselben beim Könige von England, endlich machte (August 1386) ein Handelsverbot des Hochmeisters beide Theile etwas nachgiebiger und führte zu einem Frieden, der den Preußen Abhülfe ihrer Klagen zusicherte und den Engländern freien Handel in allen Städten und Orten des Ordenslandes gewährte. Zehn Jahre lang erhielt sich dieser Zustand, aber da man sich auch in dem Friedensvertrage statt bestimmte Grenzen zu ziehen wieder mit dem Ausdrucke: „wie es von altersher Gewohnheit gewesen ist“, begnügt hatte, so glaubte man in Preußen sehr bald zu bemerken, daß die Fremden, die nicht unbedeutenden Vortheil zu ziehen wußten, die ihnen zustehenden Grenzen überschritten, während sie in der Heimat von den Preußen neue Zölle verlangten. Wiederum Klagen der preußischen Städte, die unbeachtet bleiben, und wiederum Aufkündigung des Friedens durch den Hochmeister (1398). Obwol nun der preußisch-englische Handel auf beiden Seiten jedes Staatsschutzes entbehrte, so hörte er doch nicht völlig auf, nur erlitten frei-

lich die preußischen Schiffe durch die englischen Piraten gewaltigen Schaden und umgekehrt die Engländer in Preußen durch alle möglichen Beschränkungen und Hindernisse; endlich 1404, als der zur See erlittene Schaden eines einzigen Jahres auf 50,000 Mark preuß. berechnet werden konnte, ging man wieder mit einem allgemeinen Ausfuhr- und Handelsverbot und mit Ausweisung aller Engländer vor. Und das half zum dritten Male: die Engländer und ihr König gaben nach, so daß auch der Hochmeister seinerseits den Handel nach England von Neuem zu eröffnen gestattete. Der nach dreijährigen Verhandlungen um Weihnachten 1409 abgeschlossene definitive Handelsvertrag machte doch die preußischen Städte zu dem allein gewinnenden Theile, denn da er ihnen außer vollem Schadenersatz die ausdrückliche Zusicherung aller hansischen Privilegien brachte, während er sonst wieder die Regelung aller Einzelnheiten versäumte, so konnten schließlich, zumal als ein durch Mißwachs hervorgerufener übergroßer Getreidemangel die Engländer hart bedrückte, die Preußen, die Ordensregierung wie die Städte, nach Belieben und Willkür verfahren.

Auch in Frankreich verschaffte das kräftige Auftreten des Hochmeisters den preußischen Städten eine königliche Verordnung, die wenigstens doch die gute Absicht zeigte sie von Mißständen zu befreien. Dort war aber, was den Handelsverkehr erschwerte, weniger die Eifersucht der Eingebornen des Landes selbst als vielmehr ausschließlich die vorzugsweise von Normännern, Bretonen und Picarden betriebene Seeräuberei. Da das Unwesen wieder sehr stark Ueberhand genommen hatte und daraus den preußischen Seefahrern bedeutender Schaden erwachsen war, so richtete Konrad Zöllner selbst eine Klagschrift an König Karl VI und erwirkte durch sie im März 1383 einen offenen königlichen Brief, welcher den Preußen ihre Handelsfreiheiten neuerdings bestätigte und alle königlichen Beamten und Befehlshaber anwies die preußischen Kaufleute mit allen Mitteln zu schützen und gegen ihre Schädiger mit voller Strenge vorzugehen. Ob nun aber dieser Erlaß wirklich etwas gewirkt hat, ist doch sehr zu bezweifeln, denn neben den französischen Seeräubern durchschwärmten die Westsee nach wie vor um auf Raub auszugehen nicht bloß Schiffe aller anwohnenden Nationen: Engländer, Schotten, Dänen, Holländer, Biscayer, sondern auch die Piraten der Ostsee zogen sich, als sie von dort vertrieben wurden, auf dieses offenbar sehr ergiebige Feld zurück. Daß trotz alledem der Handel und die Schifffahrt dorthin nicht aufgegeben wurden,

zeigt allein schon, wie gewinnbringend sie gewesen sein müssen.

Der Handel mit Flandern ferner, der wegen Brügges, des Centralpunktes für den damaligen Welthandel, von der größten Wichtigkeit für den Orden wie für seine Städte war, litt unter doppelten Hemmungen und Widerwärtigkeiten, denn zu den Seeräubern der Nordsee kamen hier noch die inneren und die äußeren Verhältnisse des Landes selbst hinzu, auf der einen Seite die unaufhörlichen Bürgerkriege, auf der anderen die Einwirkungen der englisch-französischen Kriege. So bitter waren die Klagen, so bedeutend die Beschwerden des gemeinen deutschen Kaufmannes über Verletzungen der Privilegien, über widerrechtliche Zölle und Abgaben, über Beschlagnahme von Waaren, über Pressung der Schiffe zum Kriegsdienst, daß endlich die Hanse, als alle Vorstellungen, auch die des Hochmeisters nichts fruchteten, zu dem äußersten Hülfsmittel der Handelssperre griff; als dieses einige Jahre angewandt war, beugten sich der Herzog von Burgund und seine Städte 1389 und gingen auf eine Ausgleichung ein. Und in dieser Weise mußte es auch weiterfort getrieben werden: wenn es zu arg wurde, mußte Handelssperre die Fläminger zur Nachgiebigkeit bringen.

Ganz anders stand es um den preußischen Landhandel nach Rußland und Littauen, nach Polen und seinen Hinterländern, aber auch hier gab es Schwierigkeiten und Störungen genug, die ein Einvernehmen, ein einträchtiges Zusammengehen beider preußischen Handelsmächte forderten.

In Nowgorod, dem östlichsten Kontor des deutschen Kaufmanns, standen die preußischen Städte vor den übrigen Hansen schon dadurch zurück, daß sie an der Gemeinschaft des St. Petershofes, der hansischen Niederlassung, keinen Theil hatten. Alle Bemühungen der Städte und vollends des Ordens diese Gleichberechtigung zu erlangen blieben vergeblich, ja sie mußten es sehen, wie die livländischen Schwesterstädte, die im Ausgange des Jahrhunderts den Haupttheil des Handels in und mit Nowgorod an sich zu ziehen, die Leitung desselben fast allein in die eigene Hand zu bekommen wußten, nicht bloß sie selbst, sondern trotz alles Widerspruches die Mithansen überhaupt mehr und mehr verdrängten. Einen guten Ersatz erlangten aber die Preußen gerade in dieser Zeit durch den Handel nach Littauen, der seinen Weg vorzugsweise nach und über Kowno nahm und, obwol er eigentlich erst jetzt entstand, durch die Förderung des littauischen Großfürsten sehr bald trotz aller kriegerischen Störungen in kräftigen Schwung kam. Wie Danzig damals

überhaupt an die Spitze der preußischen Handelsstädte trat (das kleine Kulm verschwand sogar ganz aus ihrer Reihe), so nahm es den littauischen Handel trotz der größeren Entfernung fast ausschließlich in seine Hand, während Königsberg, obgleich es so viel näher lag und der Hauptweg mitten durchging, so gut wie garnicht in Betracht kam. Man fuhr eben, lediglich den Wasserweg benutzend, durch einen östlichen Weichselarm ins frische Haff, dann durch Pregel und Deime (oder vielmehr einen eben vom Orden angelegten geraden Nebenkanal der letzteren) zum kurischen Haff und weiter über Gilge und Memel. Sehr bald wurde der Handel so bedeutend, die Beziehungen zu Littauen so enge, daß in Kowno eine eigene Niederlassung entstand, die ganz nach Art der hansischen Faktoreien organisiert wurde und sich, obwol fast nur aus danziger Kaufleuten gebildet, als „der deutschen Kaufleute Kontor zu Kauen“ bezeichnete. Von Littauen holte man Holz, das Danzig bald fast nur von dorther bezog, ferner Asche, Wachs, Pelzwerk, rohes Leder, Hanf und Garn und führte dorthin vor Allem Salz ein, dann Tuche, Seidenzeuge, Heringe, schwedisches Eisen (Osemund), Zucker, Spezereien u. v. A. — Während in den bisher besprochenen Handelsbeziehungen mittlerweile, wie eben erwähnt, Thorn überall die erste Stelle an Danzig verloren hatte, hatte es sich im Verkehr mit Polen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts als unbestrittener Vorort nicht bloß, sondern meist als allein betheiligt erhalten. Gerade in dieser Zeit begannen aber die Polen zunächst mit ihren Holztraften, da für diese Art von Verkehr das thorner Stapelrecht nicht galt, Thorn vorbei bis Danzig hinabzugehen und ebenso wieder Waaren hinaufzuführen. Dazu war es den Krakauern allmählich gelungen von ihren Herzögen und Königen eine Ausdehnung ihres Stapel- nnd Niederlagsrechtes auch auf die aus Preußen kommenden Waaren zu erhalten, und was Krakau durchgesetzt hatte, bemühten sich auch andere polnische und schlesische Städte zu erreichen. Wenn man dann in Preußen, zumal in Thorn, durch Verschärfung des eigenen Stapels Einhaltung des alten Herkommens zu erzwingen suchte, so trat wol eine völlige Stockung ein, die erst auf dem Wege des Vertrages gehoben wurde, aber freilich immer nicht auf lange; sehr bald kam es dahin, daß die Polen ohne Weiteres Thorn umgingen und in naheliegenden polnischen Grenzstädten mit fremden Kaufleuten in Verkehr traten, selbst die Preußen bequemten sich dem an, und hier konnte auch die Ordensregierung den Thornern nicht viel helfen.

Wenn die Ordensregierung ihre Städte bei dem ganzen ausgebreiteten Außenhandel in der Aufrechterhaltung und Erweiterung ihrer Rechte stets und bereitwillig unterstützte, so trieb dazu neben dem wolverstandenen und durchaus noch aufrichtig gewürdigten Interesse jener doch infolge der Zunahme des Eigenhandels auch die Rücksicht auf den eignen Vortheil. Eben dieser Eigenhandel, der von Jahr zu Jahr anwuchs und den Handel der Unterthanen zu überflügeln drohte, ließ schon immer häufiger Klagen zu Tage treten, wenn auch weniger noch über die Regierung im Ganzen als über ihre Handelsbeamten, die Schäffer und Lieger und deren Beauftragte.

Mit der wachsenden Bevölkerung des Landes, mit der gesteigerten Kultur und Ertragsfähigkeit des Bodens nahmen zunächst sowol die Naturalabgaben, welche dem Orden zuflossen, als auch die Erträge seiner eigenen Güter gewaltig zu, es mehrten sich die Ueberschüsse, welche zur Unterhaltung der Ordensmitglieder und für die Kriegsreisen nicht verwerthet werden konnten, und gaben dem eigenen Handel des Ordens einen immer größeren Umfang. Dadurch stiegen aber auch die Geldmittel, welche seinen Handelsbeamten zur Verfügung standen, und legten ihnen den Gedanken nahe auch zu Kauf und Verkauf anderer Waaren gute Gelegenheit zu benutzen: sie kauften im Lande selbst Getreide zur Ausfuhr auf und brachten in ihren eigenen Schiffen gleich anderen Kaufleuten die Waaren der Fremde mit. Ja sie gingen noch weiter: sie trieben geradezu Geldgeschäfte, sei es als Wechsler oder als Darleiher oder durch den beliebten Rentenkauf; sie, die Beamten einer geistlichen Körperschaft, verletzten ohne Anstoß zu nehmen das kanonische Gesetz des Mittelalters, welches das Zinsnehmen überhaupt verbot, sie berechneten wol gar recht hohe Zinsen. Das schuf dann natürlich eine unmittelbare Konkurrenz mit dem handeltreibenden Stande der Unterthanen und führte zu offenbaren Beeinträchtigungen desselben, wenn vollends die Regierung und ihre Schäffer und Lieger Bevorzugungen beanspruchten, sich durch Handelssatzungen und Handelsbrauch nicht binden lassen wollten. War einmal, was dem wichtigen Flandern gegenüber, wie eben gezeigt, so häufig geschah, von Seiten der Hanse durch allgemeines Verbot der Handel gesperrt, so glaubten die Großschäffer, obwol sie von den Rechten des deutschen Kaufmanns Gebrauch machten, auf den allgemeinen Vortheil keine Rücksicht nehmen zu dürfen, sie verluden Getreideausfuhrverboten zum Trotz ihre eigenen Schiffe oder ertheilten Privatleuten nach Will-

kür und Gunst „Lobbriefe“, Erlaubnißscheine zum Verladen und Aussegeln. Dauerten solche Sperren längere Zeit, so konnte der Orden leicht aus Mangel an den unentbehrlichen weißen mechelnschen Tuchen in Verlegenheit kommen, oder er mußte seinen Bernstein, der früher meist nach Lemberg, wo ihn armenische Händler für den Orient in Empfang nahmen, verführt worden war, jetzt aber auch in Brügge seinen Hauptabsatz fand, ungenützt liegen lassen. Konrad Zöllner, der gleich Konrad v. Jungingen, sooft auf den preußischen Städtetagen die erwähnten Ausschreitungen seiner Beamten ernstlich zur Sprache kamen, bereitwillig Abhülfe gewährte, stand nicht an im Nothfalle, wie z. B. im Jahre 1389, für die beiden genannten Artikel seinen Beamten eine besondere Handelserlaubniß bei der Hanse auszuwirken. Konrad v. Wallenrod dagegen gab in ähnlichem Falle allem Drängen der Hanseaten und der Preußen nicht nach, aber er ließ das allgemeine Verbot der „Segillation“ nach Flandern nicht bloß für Tuch und Bernstein von seinen Beamten unausgesetzt brechen, sondern betrieb dort die ganze Zeit hindurch mit allen für Preußen wichtigen Aus- und Einfuhrgegenständen schwunghaften Handel. Auch die reinen Geldgeschäfte der Großschäffer gaben zu manchen Beschwerden Anlaß, da sie und ihre Unterbeamten stets den Anspruch erhoben mit allen ihren Schuldforderungen anderen Gläubigern gegenüber ein Vorzugsrecht zu besitzen, selbst wenn das Geldgeschäft nur in ihren Büchern stand und keine gerichtliche Verhandlung darüber aufgenommen war. 1403 gab der Hochmeister wenigstens so weit nach, daß die gerichtlich eingetragenen Renten vor allen anderen Schulden, ob die Gläubiger Ordensbeamte seien oder nicht, den Vorzug besitzen sollten. —

Im Jahre 1375 war König Waldemar Atterdag ohne Söhne gestorben. Vom dänischen Reichsrath und dann, dem stralsunder Frieden gemäß, auch von den Hanseaten war der fünfjährige Sohn seiner jüngsten Tochter Margarethe und des norwegischen Königs Hakon, Prinz Olaf, als König anerkannt und Margarethe selbst als Vormünderin eingesetzt worden; dasselbe geschah fünf Jahre später nach Hakons Tode in Norwegen. Manches Gute weiß die Geschichte der inneren Verhältnisse der beiden Königreiche von der Regierung der Frau zu berichten, aber ein Uebel brach dabei herein, welches, da sie ihm zu steuern nicht die Macht hatte, längere Zeit schwer auf allen Völkern der Ostsee lastete. Der unzufriedene dänische Adel und mit ihm vereint der

holsteinische, dessen Landesherren auch zu der neuen dänischen Regierung im Gegensatze standen, legte sich auf Räuberei zur See, ganz wie es fast zu gleicher Zeit der brandenburgische Adel unter ähnlichen, ihm nicht zusagenden heimischen Verhältnissen zu Lande trieb; hier wie dort begegnen bei diesem Treiben die Namen der angesehensten Geschlechter. Da die Seeräuber in den engen Buchten ihrer Küsten und Inseln leichten Unterschlupf fanden und überall von ihren Standesgenossen offen oder geheim gehegt wurden, so war gegen sie, wenn auch einzelne gelegentlich ergriffen und mit dem Tode bestraft wurden, nicht viel auszurichten. Einzelne Handelsschiffe durften sich garnicht mehr auf das Meer wagen, und immer von Neuem bestimmten die Städtetage des deutschen Kaufmanns, daß die Kauffahrer nur zu bestimmten Zeiten, in größeren Flotten vereinigt und unter Begleitung von bewaffneter Macht in See gehen sollten, denn auch ihre Orlogschiffe, die allsommerlich zur Befriedung der See ausgesandt wurden, vermochten den Räubern nicht beizukommen. Auf die Spitze getrieben wurde das Uebel durch eine besondere Verkettung der Umstände. Bald nachdem der junge König Olaf 1387 gestorben war und Margarethe selbst in seinen beiden Reichen die Königswürde erlangt hatte, erhob sich auch in Schweden eine starke Partei aus Unzufriedenheit mit den Fremden gegen König Albrecht den Meklenburger und rief Margarethe herbei. Von Albrecht in unsinnigem Uebermuthe beleidigt, eilte die benachbarte Königin nach Schweden, besiegte ihren Gegner, nahm ihn gefangen und wurde allgemein als Beherrscherin Schwedens anerkannt; nur Stockholm, in dessen Bürgerschaft die Deutschen ein starkes Element bildeten, blieb Albrecht treu und ließ es auf eine Belagerung ankommen. Wie die meklenburgischen Fürsten die belagerte Stadt unterstützten, so sandten auch ihre Städte Rostock und Wismar derselben nicht bloß Schiffe zum Entsatz und zur Versorgung mit Lebensmitteln (Vitalien), sondern rüsteten auch Kaper gegen die Dänen aus. Auch diese Kaper warfen sich bald unter dem Deckmantel ihrer eigentlichen Aufgabe auf die Seeräuberei, beschränkten sich aber, da sie meist Fremde waren, nicht auf die Dänen, sondern betrachteten ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der beiden Städte zum Hansabunde unterschiedslos alle Schiffe, deren sie habhaft wurden, als gute Beute: unter dem Namen der Vitalienbrüder wurden sie ein neuer Schrecken aller Ostseefahrer. Vollends unbezwingbar und unausrottbar mußte die Meeresplage erscheinen, als es den Piraten gelang

sich der Insel Gotland zu bemächtigen (1392), wo sie in dem festen Wisby und einer Reihe von Strandthürmen allen Verfolgungen Hohn sprachen.

Vier Jahre dauerte die Belagerung Stockholms durch die Dänen, und während der ganzen Zeit brandschatzten die Vitalienbrüder ungehemmt die ganze Ostsee, nach Schonen konnte fast garnicht mehr gefahren werden, so daß zuletzt der Preis des Herings ein geradezu unerschwinglicher wurde. Als ein großes allgemeines Unternehmen der ganzen Hansa gegen die Seeräuber ohne entsprechenden Erfolg geblieben und die Eroberung Stockholms bei dem festen Widerstande der Deutschen durchaus nicht zu ermöglichen war, ließ sich endlich Margarethe 1395 nach langem Andrängen, zumal durch die Hanseaten, dazu bewegen König Albrecht und seinen Sohn gegen die Zusage eines in drei Jahren zahlbaren Lösegeldes von 60,000 Mark Silbers freizugeben; sieben hansische Städte — darunter Danzig, Elbing, Thorn und Reval — übernahmen die Bürgschaft und erhielten demgemäß vom Könige zum Unterpfande das Besatzungsrecht in Stockholm. Als König Albrecht das Lösegeld nicht rechtzeitig zahlte, übergaben die Städte Stockholm an Margarethe. Inzwischen hatte die Königin bekanntlich 1397 zu Kalmar die Union der drei skandinavischen Reiche zu Wege gebracht, aber die Macht dieser Staaten nach außen war dadurch um nichts gewachsen, gegen die Seeräuber geschah von dorther nichts mehr als früher, nach wie vor nichts.

Schon bis zu diesem Augenblicke hin hatte sich die Ordensregierung vielfach an den Verhandlungen thätig betheiligt: ihren Bemühungen war es hauptsächlich zu danken gewesen, daß der Vergleich von 1395 zu Stande gekommen war, ja die Ordensbevollmächtigten hatten es auch dahin gebracht, daß schon im vorhergehenden Jahre die Meklenburger dem gemeinen deutschen Kaufmann Ersatz für allen Schaden, welcher den von Freundesland zu Freundesland segelnden, den wirklich neutralen Schiffen von ihnen und ihren Parteigängern zugefügt wäre, versprochen hatten. Und wie der Hochmeister bei der Hanse und bei den Meklenburgern in hohem Ansehen stand, so erfreute er sich auch der besonderen Gunst der Königin Margarethe, die ihm öfter freundschaftliche Briefe und Geschenke zugehen ließ. Wie sehr er aber die Säuberung der See, und zwar die möglichst schnelle als eine allen Anwohnern und Betheiligten gemeinsame Sache betrachtete, bewies er deutlich genug dadurch, daß er den Antheil jener drei preußischen Städte an den nicht unerheblichen Kosten der Besetzung der schwedischen

Hauptstadt auch auf die kleineren Städte seines Landes vertheilen ließ, im ersten Augenblicke sogar selbst vorschoß. — Gleich nach der Freigabe König Albrechts, denn vorher verlohnte es sich nicht daran zu denken, gingen auch ferner von den preußischen Städten und vom Hochmeister auf den Hansetagen ernstliche Anregungen zur Befriedung der See aus, auf ihren Betrieb wurden sofort einige darauf gerichtete Unternehmungen ins Werk gesetzt. Aber dieselben reichten lange nicht aus, zumal die meisten anderen hansischen Städte es immer sehr an sich fehlen ließen, während die Seeräuber an vielen Küsten der Ostsee auch jetzt stets Zuflucht und Unterstützung fanden, denn da der ehrliche Handel darniederlag, so nahm man zu gern an ihren Vortheilen und Erfolgen Antheil. König Albrecht machte sogar ganz offen mit ihnen gemeinsame Sache: er schickte zuerst seinen eigenen Sohn nach Gotland und ließ ihn sich an die Spitze der Vitalienbrüder stellen, als derselbe aber bald darauf starb, setzte er einen schwedischen Getreuen als Hauptmann über die Insel. Man ist zuerst wieder in Preußen auf den allein richtigen Gedanken gekommen, daß nur ein von Erfolg begleiteter Angriff auf die Insel selbst, nur die Eroberung derselben und die Vertreibung der Seeräuber aus ihrem vorzüglichsten, festesten Raubneste dem Unheil ein Ende machen könne, und man ist auch in Preußen zuerst an die Ausführung dieses Gedankens geschritten.

Im Januar 1398 wurden zuerst auf einem Ordenskapitel, dann mit den Ständen des Landes auf einer Tagfahrt zu Marienburg der Krieg gegen die Seeräuber auf Gotland beschlossen und die Rüstungen angeordnet und festgesetzt: 84 Schiffe mit 4000 Mann und 400 Pferden, von welcher Macht auf das Land die Stellung der einen Hälfte, auf den Orden, aus dessen Mitte noch 50 Brüder mitgingen, die der andern Hälfte gelegt wurde, stachen bereits in den ersten Tagen des März von Danzig aus in die See. Da gleich nach dem ersten Anlanden auf Gotland einige Thürme genommen wurden, boten die meklenburgischen Hauptleute Unterhandlungen an, während diese sich aber in die Länge zogen, wurde Wisby selbst von der Flotte und den Landungstruppen umschlossen und zur Uebergabe gezwungen. Die Hauptleute, die es jetzt für gut hielten die Vitalienbrüder preiszugeben und ihrem Schicksale zu überlassen, überlieferten durch einen Vertrag vom 5. April unter Zusage von vollem Schadenersatz Stadt und Insel dem Orden, bis derselbe sich mit König Albrecht selbst weiter würde geeinigt haben. Be-

reits am 25. April konnte die siegreiche Flotte, von welcher 200 Gewappnete und 100 Pferde unter drei höheren Ordensbeamten auf Gotland zurückgeblieben waren, wieder in die Weichsel einlaufen. Das war nun jedenfalls ein Erfolg von gewaltiger Bedeutung, ein Erfolg zugleich, der überall mit vollstem Recht dem Orden und seinem Meister Ruhm und Preis brachte, zumal es nunmehr auch ohne große Schwierigkeiten gelang die Vitalienbrüder bald ganz aus der Ostsee zu vertreiben; sie zogen sich nach der Nordsee zurück, wo sie noch längere Zeit als „Likendeeler“ (Gleichtheiler) der Hanse und allen Seefahrern viel su schaffen machten. Jetzt aber galt es, wenn der Orden und sein Land die für den allgemeinen Nutzen verwandten Opfer nicht allein gebracht haben sollten, das Errungene besonders nach zwei Seiten hin festzuhalten und selbst neue Opfer nicht zu scheuen. König Albrecht, dem es doch wesentlich nur um Geld zu thun war, verpfändete schon nach einem Jahre dem Hochmeister die Insel für 30,000 englische Nobel (etwa 400,000 Mk.), wovon ein Drittel ihm ausgezahlt, das Uebrige auf die Eroberungskosten angerechnet wurde. Weniger leicht kam man mit Margarethe zum Schluß, die gleichfalls die Insel als ihr, der Krone Schweden rechtmäßiges Eigenthum betrachtete und daher schon mit dem eigenmächtigen Vorgehen des Ordens nicht durchaus einverstanden und zufrieden gewesen war. Da sie aus Rücksicht auf die eben geschaffene und noch wenig befestigte Union ihrer Reiche und auf die drohende Feindschaft der Meklenburger es nicht wagen durfte dem Orden und den deutschen Städten offen entgegenzutreten, so bestätigte sie zwar dem deutschen Kaufmann alle seine Handelsprivilegien und schloß mit dem Hochmeister einen Frieden ab, der zugleich die Handelsverhältnisse seiner Lande mit Skandinavien auf der Grundlage der hansischen Freiheiten und der völligen Gleichstellung beider Theile regelte. Kaum aber hörte sie von der gleichzeitigen Verpfändung Gotlands, als sie Widerspruch erhob und die Rückgabe der Insel verlangte. Jahre lang zogen sich nun zunächst die Verhandlungen hin, da sich der Hochmeister wol zur Auslieferung bereit erklärte, aber doch nur wenn es „mit Ehren und nach dem Rechte“ geschehen könnte, und wenn ihm ein „billiger Ersatz“ würde, und da andererseits Albrecht, der den Orden gegen alle Ansprüche zu vertreten hatte, jeder bestimmten Erklärung auswich. Endlich, als auch die Drohung der Königin selbst zugreifen zu müssen nichts fruchtete, warf sie in der That (November 1403) bewaffnete Mannschaft auf Gotland, welche schließlich

die ganze Insel eroberte, während nur die Hauptstadt in den Händen der Ordensbesatzung blieb. Für den Orden kam dieser Angriff um so ungelegener, als sich ihm seit einiger Zeit in unmittelbarer Nähe, in dem Verhältnisse zu Polen und Littauen, große Schwierigkeiten aufthürmten, so daß es galt diese neue Gefahr schnell abzuwenden. Und wenn auch die deutschen Bürger von Wisby den Hochmeister baten sie nicht an Schweden abzutreten, so hatte doch der Besitz der fernen Insel an sich allein mittlerweile seine hohe Bedeutung für den Orden verloren, man wollte sie nur nicht ohne Ersatz für die großen Ausgaben fahren lassen. Auch daß es gelang fast die ganze Insel zurückzuerobern, eine dänische Verstärkungsflotte auf der See zu vernichten und einen einjährigen Waffenstillstand zu erzwingen, half nicht weiter, da Margarethe in dem Hauptpunkte fest blieb, besonders als Albrecht alle seine Rechte auf die Insel ohne des Ordens auch nur mit einem Worte zu gedenken ihr selbst abtrat. Est nach dem Tode Konrads v. Jungingen, zur Zeit der Zwischenregierung im Orden, führte Lübecks Vermittelung den Vertrag zu Helsingborg herbei (15. Juni 1407), durch welchen Margarethens Sohn Erich, der in Schweden fast selbstständig regierte, die Insel gegen 9000 Nobel, welche er den Rittern als Entschädigung für die von ihnen aufgeführten Bauten zahlte, abgetreten erhielt.

Achtes Kapitel.

Der Ordensstaat und Polen-Littauen bis 1407.

Von den Parteikämpfen selbst, welche nach dem Tode König Ludwigs um die polnische Königswürde entstanden, und an denen neben den Gemahlen seiner beiden Töchter die piastischen Herzöge von Masowien und sehr bald auch, wenngleich zuerst sich vorsorglich weit zurückhaltend, der littauische Großfürst Jagiello sich betheiligten, hielt der Hochmeister Konrad Zöllner seine Hand gänzlich fern. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß er sich den Unwillen des Groß-

fürsten zuzog, als er den Masowiern, mit denen derselbe noch seit den Zeiten Kinstuttes her im Kriege lag, 7000 Gulden gegen die Verpfändung der Kastellanei Wisna am Narew darlieh und, da die Rückzahlung wie immer nicht zur Zeit erfolgte, das Gebiet selbst in Besitz nahm. Aber der Hochmeister ging, während jener bei der Ausführung der Verträge von Dobissenwerder mannichfache Schwierigkeiten machte, noch weiter, indem er den der Gefangenschaft entflohenen Witowd nicht bloß freundlich aufnahm und seine Wiedereinsetzung forderte, sondern ihn auch, als er heimgekehrt an die Rückeroberung seines väterlichen Erbes ging und dabei in Erinnerung an seinen Vater bei den Samaiten Hülfe fand, noch selbst mit Waffen und Truppen unterstützte. Als darauf der Großfürst ein vorwurfsvolles, drohendes Schreiben an den Hochmeister erließ, forderte dieser zur Herstellung einer Ausgleichung eine persönliche Zusammenkunft, aber beide Fürsten wagten es aus gegenseitigem Mißtrauen nicht sich einander auf weniger als drei Meilen zu nähern. Gleich nach Erlaß seiner Kriegserklärung brach Meister Konrad (1383) in Littauen ein, gewann zwar durch Geschütz und Sturmwerkzeuge Stadt und Burg Troki und übergab es an Witowd, da der Fürst aber die heimkehrenden Ritter nach Preußen begleitete um sich in Tapiau taufen zu lassen, so ging Troki schnell wieder an die Littauer verloren, so daß man sich damit begnügen mußte Samaiten festzuhalten und noch mehr zu sichern; lediglich den Zweck das samaitische Volk dem Orden gefügiger zu machen hatte es doch auch, als man Witowd die vor der Dobesemündung auf einer Memelinsel gelegene Marienburg einräumte. Witowd bezeigte sich dankbar: er versprach alle seine künftigen littauischen Eroberungen vom Orden zu Lehen zu nehmen und überließ demselben noch ein weiteres Stück von Samaiten, ostwärts bis zur Nawese hin. Als äußerster östlicher Vorposten wurde bald darauf Kowno gegenüber, ebenfalls auf einer Flußinsel, Marienwerder angelegt. Aber Witowd konnte doch diese Stellung, in der er für den Augenblick nur von der Gnade des Ordens abhing und mit allen seinen Wünschen und Hoffnungen erst auf die unsichere Zukunft angewiesen war, wenig behagen. Das mochte auch Großfürst Jagiello einsehen, als er sich ihm mit Versprechungen und Verlockungen näherte, und da er ihm das väterliche Herzogthum Troki zusagte, gewann er ihn leicht zu dem „ersten Verrath" am Orden (Sommer 1384). Die westlichste unter den Memelburgen der Ritter, die Georgsburg, wurde überrumpelt und zerstört, darnach die Marien-

burg aufgebrannt und endlich Marienwerder nach zweimonatlicher Belagerung von beiden Fürsten gemeinsam erstürmt und gleichfalls in Asche gelegt, alle drei Besatzungen wurden theils niedergemacht, theils gefangen nach Littauen geschleppt. Doch Witowd kam dadurch noch nicht zu dem erhofften Ziele, er mußte vielmehr, jetzt widerstandslos in der Hand des Vetters, statt des versprochenen Gebietes ein entlegneres am oberen Narew und am Bug annehmen und dafür den Eid des Gehorsams leisten.

Inzwischen wurde die polnische Thronfrage in der für Jagiellos Absichten günstigsten Weise entschieden, indem die Polen nach Zurückweisung aller anderen Prätendenten die jetzt funfzehnjährige Hedwig ihrem jugendlichen Gemahle heimlich entführten und am 15. October 1384 in Krakau als ihre Königin krönten. Der Gesandtschaft des polnischen Adels gegenüber, welche ihm, natürlich unter der Bedingung daß er römischer Christ würde, die Hand der Königin und die Krone anbot, schwankte Jagiello keinen Augenblick mehr mit der Annahme, und an der Ausführung seiner Pläne ließ er sich auch durch die fortdauernde Feindschaft mit dem Orden, welche, nachdem wieder eine von ihm selbst veranlaßte Zusammenkunft mit dem Hochmeister fruchtlos verlaufen war, die Ritter und ihre Gäste auch auf der Herbstreise des Jahres 1385 weit nach Littauen hineinführte, nicht im Mindesten stören. Nach fast vierwöchentlichem, sehr langsamem Zuge durch die südlichen Lande Polens, schon unterwegs überall freudig und festlich begrüßt, traf er am 12. Februar 1386 in Krakau ein, wurde sammt seinen Verwandten und anderen edlen Littauern am 15. getauft, wobei er den polnischen Namen Wladislaw annahm, hielt am 18. sein Beilager mit der jungen Königin und empfing am 4. März die Krone. Der Zusage gemäß wurde im kommenden Herbste in Littauen, wohin man sich zu diesem Zwecke in feierlichem Zuge, auch von zwei polnischen Bischöfen und vielen Franciskanern begleitet, begeben hatte, die Masse des Volkes durch Geschenke, Ueberredung und Strafandrohung zur Taufe gebracht, aber doch thatsächlich vorerst nur in den um die beiden Hauptorte gelegenen Gebieten und auch hier eben nur rein äußerlich. Großfürst von Littauen wurde, indem Wladislaw sich selbst den Titel eines „obersten Fürsten“ vorbehielt, wieder nicht Witowd, obwol es ihm, als er von dem beim „ersten Verrath“ angenommenen griechischen Glauben abgetreten war und sich mit dem Könige zugleich von Neuem römisch hatte taufen lassen, abermals zugesagt worden war, sondern des Königs eigener Bruder Skirgiello.

Wie wenig noch Polen und Littauen eins waren, zeigt sich so recht deutlich an dem inneren Widerspruche, der in dem Verhältnisse des Ordens zu dem neuen Doppelreiche hervortritt, da er mit Littauen seit drittehalb Jahren wieder im Kriege lag, mit Polen aber sich eines fast funfzigjährigen Friedens erfreute. Schon als der Hochmeister zur Feier der Taufe und Krönung, sogar selbst als Taufpathe, geladen gewesen war, hatte er von dieser Einladung keinen Gebrauch gemacht, indem er sich damit entschuldigte, daß er sich bei den von Littauen drohenden Kriegsgefahren nicht so weit von seinem Lande entfernen dürfte. Da aber doch der Fall nicht ganz ausgeschlossen war, daß die nunmehr den Orden auf drei Seiten umschließende feindliche Macht durch einen einzigen Willen geleitet würde, dem gewaltige Hülfsquellen zu Gebote standen — denn darüber konnte sich niemand täuschen, daß König Wladislaw um nichts freundlicher dem erbfeindlichen Nachbarn gesonnen sein würde, als es Großfürst Jagiello gewesen —, so wurde es für den Orden Hauptsache, ja Lebensfrage sich auf alle Weise zu sichern. Fand gar die Auffassung allgemeine Annahme, daß die Littauer jetzt wirkliche Christen wären, der Glaubenskrieg gegen sie also aufzuhören hätte, so war er in jedem weiteren Kampfe noch dazu auf seine und seines Landes eigene Kräfte gestellt, brauchte er dabei fremde Hülfe, so mußte er sie bezahlen oder sonstwie erkaufen. Daher mußte von den Leitern des Ordens in der nächsten Zeit ein dreifaches Ziel angestrebt werden: man mußte den neuen Polenkönig zu friedlicher Gesinnung, zu Einhaltung einer friedlichen Politik zu bestimmen oder zu nöthigen sich bemühen, man mußte in den Augen der abendländischen Christenheit, zumal bei den Häuptern derselben, bei Papst und Kaiser, die bisherige Natur der Littauerreisen als unverändert, die Aufgabe des Deutschen Ordens trotz des äußeren Scheines der Taufe des Heidenvolkes als noch unerfüllt hinzustellen wissen, und endlich, für den Fall daß alles dieses nicht durchschlug, galt es thatsächlich Hülfe zu schaffen und zu sichern.

So groß allerdings, wie die Vereinigung von Polen und Littauen die Gefahr für den Ordenststaat erscheinen lassen könnte, war sie doch in der That noch nicht sogleich. Fürs Erste war es den Hochmeistern bei dem Charakter und der Natur desjenigen Mannes, der die Gewalt über Littauen für sich beanspruchte und zumeist auch in der Hand hielt, um dessen Person sich dort also wesentlich Alles drehte, Witowds nämlich, nicht allzu schwer gemacht beide Theile des Doppelreiches auseinanderzuhalten, oder vielmehr: die

Spaltung und Spannung derselben wurde ihnen entgegengetragen, und sie hatten sie nur zu benutzen. Ferner war die polnische Kriegsmacht gewiß weit höher zu schätzen als die wilden Scharen der Littauer, aber sie stand doch ihrem Könige nicht so frei zur Verfügung, da er den auswärtigen Krieg so gut wie ganz auf eigene Kosten zu führen, ja sogar die Schäden eines feindlichen Einfalles, der sich in einem solchen Kriege etwa ereignete, zu ersetzen gehalten war. Ueberdieß lagen die Verhältnisse in Polen selbst so, daß die auswärtigen Beziehungen des Reiches und ihre Leitung mehr von der Königin Hedwig als von ihrem Gemahle ausgingen, und sie hielt ihrerseits dem Orden gegenüber an den Grundsätzen fest, welchen ihr Vater Ludwig gefolgt war. Ein nur wenig später schreibender Ordenschronist legt ihr die Worte in den Mund: „Dieweil wir leben, darf sich der Orden nicht besorgen, aber wenn wir todt sind, so habt ihr gewißlich den Krieg“. Diejenige Partei des polnischen Adels, die auch jetzt noch die angeblich polnischen Gebiete dem Orden ohne Säumen entreißen mochte, konnte vor der Hand nichts weiter thun als den friedlichen Sinn der Königin beim Könige verdächtigen oder wol gelegentlich an der Grenze Verlegenheiten schaffen und den König selbst mit hineinziehen.

Was Kaiser Wenzel in allen diesen Dingen für den Orden that, bestand doch nur in Worten: wenn er die Privilegien und Freiheiten des Ordens bestätigte, wol gar erweiterte, so wollte das den Polen gegenüber nichts sagen, und ebenso bedeutungslos war es, wenn er einmal in einem sehr ernst gehaltenen Schreiben den König ermahnte für die Festigkeit der Littauer im Glauben und für die Erhaltung des Ordens in allen seinen Rechten Sorge zu tragen und dann hinzufügte, nöthigenfalls müsse er als Reichsoberhaupt dem Orden gestatten sich gegen Gewalt zu wehren. Die Kurie, die römische Kurie — denn der Orden wie die Polen hielten in der Kirchenspaltung zum römischen Papst — konnte den Bruch der früheren Eheberedung, der formellen Ehe Hedwigs mit dem österreichischen Herzoge nicht kurzer Hand anerkennen und behauptete auch vom Könige bei den krakauer Festlichkeiten eine Verletzung der ihr zustehenden Rücksichten erfahren zu haben. Aber es machte dem polnischen Gesandten, dem posener Bischof, nicht eben viel Mühe schließlich die Anerkennung der Ehe und der königlichen Würde Jagiellos durchzusetzen, nur wollte Urban VI die Sache des Deutschen Ordens, dessen Bevollmächtigte für die unverminderte Fortdauer der Feindschaft des Königs

Beweise beizubringen sich bemühten, nicht ganz fallen lassen und mahnte den König Frieden mit dem Orden zu machen und die Entscheidung des Streites der Kurie selbst zu unterwerfen. Da man im Orden wol begriff, daß dieses nicht zum Ziele führen würde, fast gleichzeitige unmittelbare Verhandlungen mit Polen (April 1388) ebenfalls fruchtlos verliefen, eher die gegenseitige Erbitterung vermehrten, so sah man sich nun ernstlich nach auswärtiger Hülfe um, zumal auch die masowischen Herzöge, sobald sie den Sieg Jagiellos in Polen selbst als unwiderrufliche Thatsache erkennen mußten, vollständig zu ihm übergetreten waren. Es blieben da aber fast allein die verschiedenen Herzogslinien in Pommern mit ihrem zahlreichen fehdelustigen Adel übrig, deren Freundschaft sich zu erhalten schon deßwegen von Wichtigkeit war, weil ihre Lande unter naheliegenden Umständen das einzige Durchzugsgebiet für die abendländischen „Pilgrime“ blieben. Und es ist eben als ob, nicht gerade die Flamme der religiösen Begeisterung für die littauischen Kreuzfahrten, aber doch die Sucht nach den hohe Ehren bringenden Abenteuern derselben noch einmal, kurz vor ihrem völligen Erlöschen, so recht hoch aufloderte, denn aus hohen und höchsten Kreisen Deutschlands, Frankreichs und Englands zumal fanden sich in jenen Jahren fast jeden Sommer Kriegsgäste in Preußen ein; so kam, um aus jedem Lande nur einen anzuführen, aus Deutschland der Herzog Wilhelm von Geldern, aus Frankreich Jean de Boucicaut, der Sohn eines Marschalls, ein etwas stark abenteuernder Ritter zwar, aber von seinem Könige bald selbst zum Marschall ernannt (er war sogar dreimal in Preußen), aus England der Graf Heinrich v. Derby, der spätere Herzog von Lancaster und als König Heinrich IV. In der That gelang es dem Gelde des Ordens die Pommern zu gewinnen. Zwei Herzöge von Stettin, die schon zwei Jahre vorher ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Orden eingegangen waren, verpflichteten sich im Juli 1386 zuerst zu zehnjährigem Dienst gegen die Summe von 6000 Gulden (12,000 Mk.), im Falle des Krieges versprachen sie 100 gewappnete Ritter mit ihren Knechten, 100 Armbrustschützen und 400 Pferde gegen eine weitere Zahlung von 12,000 Schock böhmischer Groschen (72,000 Mk.) zu stellen; dieselben Verpflichtungen gegen dieselben Leistungen übernahmen zwei Herzöge von Wolgast; etwa zwanzig Ritter des zahlreichen Geschlechtes v. Wedel erhielten für die gleiche Truppenmacht 18,000 Mark preuß. (ebenfalls 72,000 Mk.); und ähnliche Abmachungen wurden mit anderen pommerischen Herren (v. Bonin, v. Ka-

meke u. s. w.) abgeschlossen. Das waren die ersten Soldverträge des Deutschen Ordens.

Eine Reihe von Jahren noch hielt mit Polen selbst der Frieden dem äußeren Scheine nach an, wenngleich mehrmals der Ausbruch des Krieges nahe genug drohte. Als Witowd einen Angriff auf die dem Orden verpfändete Burg Wisna machte und sie gewann, wurden noch nicht einmal die masowischen Herzöge als Theilnehmer an der Feindseligkeit genannt; auch dem Kriegszuge, welchen der Ordensmarschall im Herbste 1388 zur Vergeltung weit über Samaiten hinaus machte, mußten die Littauer allein unter ihrem Großfürsten Widerstand leisten. Bedenklicher schon wurden in dieser Zeit die Dinge im Westen. Als im December der Herzog Wilhelm von Geldern mit einer Schar reisiger Knechte durch Pommern nach Preußen zog, wurde er von dem pommerischen Hauptmann Eckard v. d. Walde auf offener Straße niedergeworfen und ins Gefängniß gesetzt. Es gelang zwar einer Ordensmacht die Burg Falkenburg, auf welcher der Herzog eingekerkert saß, zu erstürmen, da dieser sich aber weigerte die Freiheit anzunehmen, wenn ihn nicht Eckard selbst seines Wortes entbände, so entstanden zuerst langwierige Verhandlungen mit Eckard, mit den Herzögen von Pommern, mit Jagiello, sogar mit dem Kaiser, und schon dabei wollte man Gründe zu dem Verdacht finden, daß Jagiello selbst um die Gewaltthat gewußt hätte; fast zur Gewißheit aber wurde dieser Verdacht, als der König dem friedbrecherischen Edelmann die Hauptmannschaft über die wichtige märkisch-polnische Grenzburg Nakel übertrug. Die Sache des Herzogs von Geldern fand schließlich ihre Erledigung ohne weitere Folgen. Auch andere kleinere Zwistigkeiten mit den Pommernherzögen wurden leicht beigelegt, sie zeigten aber doch, daß auf diese Nachbarfürsten trotz Bündniß und Soldvertrag kein unbedingtes Vertrauen gesetzt werden dürfe. Da durch das unsichere Verhältniß zwischen Polen und Preußen auch der Handel schwer litt, so nahm man wieder zu Verhandlungen seine Zuflucht. Im Juni 1389 kamen die polnischen Unterhändler bei einer Konferenz in Neidenburg den Wünschen des Ordens wegen Auslieferung der Gefangenen und Sicherstellung für den Fall eines Rücktrittes der Littauer vom Christenthume bereitwillig entgegen, als die Ritter aber angebliche Schenkungsurkunden des Königs Mindowe vorbrachten und daraufhin von Ansprüchen auf Littauen selbst zu sprechen begannen, brachen jene natürlich sofort ab. Doch zum Kriege kam es auch jetzt nicht, man wirkte gegeneinander auf diplomatischem Wege oder

sonst mittelbar weiter. Der König brachte die Pommernherzöge dazu dem Orden offen untreu zu werden und in seine Vasallenschaft überzutreten, der Hochmeisters aber ergriff die von Neuem dargebotene Hand Witowds.

Erbittert über die wiederholte Weigerung des Königs ihm endlich das väterliche Erbe herauszugeben, hatte sich Witowd mit den Waffen in der Hand gegen den Großfürsten gewendet, war dabei unterlegen und vom Könige zur scheinbaren Ausgleichung mit seinem Nebenbuhler genöthigt worden; er wurde aber aus gerechtfertigtem Mißtrauen scharf beobachtet und in seinem politischen Treiben stark gehemmt. Nachdem er daher seine nächsten Verwandten nach Preußen geflüchtet hatte, näherte er sich wieder durch Vermittler dem Hochmeister, der ihm gern entgegenkam, und erneuerte den alten Vertrag. Indessen hatte er nur Nachtheil von diesem Schritte, denn der erste Kriegszug, welchen die Ritter für ihn und mit ihm im Frühjahr 1390 nach Littauen ausführten, blieb ganz erfolglos, während der König und der Großfürst ihrem feindlichen Vetter das ihm verliehene südlittauische Gebiet gänzlich abnahmen, so daß ihm nur die Zuflucht zu den befreundeten Samaiten übrigblieb; und ebenso mußte man sich auf der mehr als zwei Monate dauernden Herbstreise, an welcher sich viele und hohe Kriegsgäste betheiligten, trotz Geschütz und englischer Bogenschützen schließlich mit dem Ruhme begnügen. Als Ritter und Fremde nach Preußen zurückkehrten, fanden sie den Hochmeister Konrad Zöllner inzwischen gestorben. Die statthalterliche Regierung, welche darauf fast acht Monate lang waltete, suchte die Sache möglichst hinzuziehen, da sie nicht die Verantwortung übernehmen mochte weder über das Land die Gefahren eines ernsten Krieges heraufzubeschwören, noch für den Orden auf dem Wege von Unterhandlungen bindende Verpflichtungen einzugehen. Man suchte durch polnische Große, die durch empfangene Darlehen verpflichtet waren, auf den König selbst einzuwirken, man wandte sich an die schlesischen Herzöge, von denen manche Grund zur Unzufriedenheit mit Polen hatten, man führte mit der Königin Hedwig, die selbst dem Statthalter damit entgegengekommen war, einen heimlichen Briefwechsel. Kaum war der neue Hochmeister Konrad v. Wallenrod gewählt, als bei ihm im Auftrage des Königs ein dem Orden ganz besonders zugethaner polnischer Magnat mit recht annehmbaren Anerbietungen erschien. Man verabredete für den Juli (1391) eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten, Fortdauer des Friedens zwischen ihren Landen bis dahin und voll-

ständig freien Handel zwischen ihren Völkern. Da aber kamen neue Verwickelungen, denen der Orden bisher vorsichtig aus dem Wege gegangen war: der Hochmeister ließ sich zu einem Schritte verleiten, der den ersten, wenn auch nur noch kurzen und verhältnißmäßig leichten Kampf mit Polen herbeiführte.

Schon im Jahre 1384 hatte der Orden sein Gebiet über die bisherige Westgrenze hinaus nicht unbedeutend erweitert, indem er Haus, Stadt und Land Schievelbein dem verschuldeten Hans v. Wedel, dem Verweser der Neumark, abkaufte und einen Ordensvogt darüber setzte, auch noch verschiedene kleinere Gebiete nach Pommern und der Neumark zu hatte er durch Kauf und Pfandschaft an sich gebracht. Als dann in den Marken und mit den Marken von Brandenburg von Groß und Klein, zumeist von der luxemburgischen Landesherrschaft selbst, die Verpfändungen und Veräußerungen angingen, hatte man auch gleich daran gedacht den Deutschen Orden heranzuziehen, dem bei der Unsicherheit des Verhältnisses zu Polen, bei der völligen Unzuverläßigkeit der Pommernherzöge und ihrer geldbedürftigen, käuflichen und räuberischen Ritterschaft die Neumark gewaltig anstehen mußte. Aber die Ordensregierung, die eben an der gotländischen Eroberung so schlimme Erfahrungen machte, war doch trotz der unbestreitbaren Wichtigkeit dieser Erwerbung vor den Verwickelungen, welche daraus nur zu sicher mit Polen wie mit Pommern zu erwarten waren, immer noch zurückgeschreckt. Hochmeister Konrad v. Wallenrod dagegen ließ sich von der Aussicht auf augenblicklichen Gewinn leichter blenden und griff nach einem anderen Anerbieten, nach einem Besitzerwerb, der zwar Geringeres brachte, aber Polen unmittelbar berührte, übereifrig zu. Der schon einmal als Regent König Ludwigs in Polen erwähnte Reichspalatin von Ungarn, der schlesische Piast Herzog Wladislaw von Oppeln, hatte dereinst von Ludwig für seine Dienste reiche Güterschenkungen erhalten, und zwar in Polen selbst nicht weniger als das ganze Herzogthum Dobrzin sammt einem Theile von Kujawien (mit Inowraclaw, Bromberg u. s. w.). Da er aber in letzter Zeit vielfach, namentlich bei der Behandlung der zahlreichen Fragen, welche zwischen den beiden nebenbuhlerischen Nachbarreichen Polen und Ungarn strittig waren, eine solche Stellung eingenommen hatte, in einer solchen Weise thätig gewesen war, daß er sich die Feindschaft Jagiellos in hohem Maße zugezogen, so hielt er es für gerathen die unsicher gewordenen Besitzungen in Polen für einen guten Preis zu

verwerthen: gelang es gar sie dem Orden aufzudrängen, so war dieser in die Netze der ungarischen, antijagellonischen Politik verstrickt. Um Pfingsten 1391 wurde der „Nadirspan“ mit dem neuen Hochmeister dahin einig, daß er dem Orden zunächst nur seine an der Drewenzmündung belegene Burg Zlottoria mit ihren fünf Dörfern verpfändete. Mochte auch dieser Punkt als Brückenkopf noch so wichtig erscheinen, so mußte der Hochmeister doch wissen, daß er damit ohne Frage polnisches Gebiet in Besitz nahm, daß der Herzog es nicht „vogelfrei“, wie er sich ausdrückte, sondern unter polnischer Oberhoheit innehatte. Um ein Weitergreifen der Ritter oder weitere Verpfändungen des Herzogs zu verhindern, ließ der König sofort eine Truppenmacht in das Herzogthum Dobrzin einrücken und die festen Plätze nehmen oder umlagern. Da gerade in diesem Sommer viele deutsche Herren (darunter Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen, der spätere Kurfürst von Sachsen), auch viele edle Franzosen, Engländer und Schotten zur Heidenfahrt nach Preußen kamen, so ließ sich Konrad v. Wallenrod bestimmen mit Hintansetzung der polnischen Dinge zunächst eine große Herbstreise nach Littauen zu führen. Der Großfürst Skirgiello war wegen der allgemeinen Unzufriedenheit, die seine Regierung beim Littauervolke hervorgerufen hatte, nicht im Stande kräftigen Widerstand zu leisten, man gewann und zerstörte nicht bloß eine Reihe von Burgen, sogar die Residenz Troki, sondern legte auch in der Umgegend von Kowno einige Häuser an, die man mit Besatzungen versah und an Witowd übergab. Hoch erfreut über diesen Erfolg heimkehrend, empfing der Hochmeister vielfache Klagen über Verletzungen preußischer Kaufleute, welche von den polnischen Truppen in Dobrzin verübt sein sollten, und sandte sofort ein Ordensheer über die Grenze, welches bei seiner Uebermacht die Polen leicht aus dem Lande hinausschob und auf Aufforderung der herzoglichen Hauptleute und mit Zustimmung des Hochmeisters die Burgen besetzte.

Nun gingen die Verhandlungen, Anerbietungen und Werbungen von allen Seiten und nach allen Seiten. Wladislaw von Oppeln und die Luxemburger setzten Alles daran den Deutschen Orden unlösbar an ihre Sache zu knüpfen, König Wladislaw-Jagiello aber konnte es nicht wagen in einen Krieg, in welchem er möglichenfalls neben dem Orden die gesammte Macht der Luxemburger zu bekämpfen hatte, energisch hineinzugehen, bevor er nicht Littauens wieder Herr und sicher war. — Nachdem der Hochmeister auf wiederholte neue Anfragen wegen der Neumark nur unbe-

stimmte Antworten — nicht annehmend, aber auch nicht abweisend — ertheilt hatte, erschien Herzog Wladislaw im Juli 1392 in der Marienburg und bot sein ganzes Land Dobrzin zu Kauf oder Pfandschaft an; einmal im faktischen Besitze des Landes, ging der Hochmeister leicht wenigstens auf ein Pfandgeschäft ein, indem er sich nicht von dem Könige von Polen, sondern vom Ungarnkönige Sigismund, als wäre dieser der rechtmäßige Oberherr, eine Bestätigung desselben geben ließ. Gleichzeitig rückte Wladislaw, angeblich im Auftrage aller Luxemburger und des Herzogs von Oesterreich, mit dem Vorschlage heraus den Polenkönig gemeinsam zu bekriegen und sein Land zu vertheilen, da man keinen König von Polen mehr haben und dulden wollte. Auf diesen stark abenteuerlichen Plan in seinem vollen Umfange ging nun freilich der Hochmeister nicht ein, aber er erklärte doch schließlich: „Käme es dahin, daß unser heiliger Vater das Kreuz und unser Herr der römische König das Schwert gegen den König von Polen gäben und wir mit Recht dazu aufgefordert würden, was wir dann von Rechts wegen dazu thun sollten, das wollten wir auch thun nach unserm ganzen Vermögen". Er wollte eben keine bindende Verpflichtungen eingehen, aber infolge der Annahme von Dobrzin mußte er doch dem Könige Sigismund die Hülfe des Ordens für einen Krieg mit Polen zusagen, während die polnischen Magnaten in einer längeren Erklärung sein ganzes Verfahren als einen offenbaren Friedensbruch bezeichneten. So schienen die Luxemburger den Orden fest an die ungarische Sache geknüpft zu haben, nur konnte es fraglich erscheinen, ob bei der Unbeständigkeit und Unzuverläßigkeit ihrer rein dynastischen Politik ihm selbst ein wirklicher Vortheil daraus erwachsen würde.

Auf der anderen Seite hatte der Polenkönig gleichzeitig viel gewonnen, mit Witowd sein Ziel erreicht. Witowd, dem der Orden, ihm trotz des „ersten Verrathes" völlig vertrauend, durchaus freie Hand gelassen hatte, hatte, da Großfürst Skirgiello schließlich vom Könige selbst entsetzt und sein Nachfolger schnell gestorben war, fast ganz Littauen in seine Gewalt gebracht. Während der Orden ihn auch weiter immer noch unterstützte, zog er allmählich seine Verwandten aus Preußen, aus den Händen der Ritter heraus und näherte sich wieder dem Könige, der den jetzt mächtigen Vetter, zu dessen Bezwingung wenig Aussicht war, nicht zurückwies. Nachdem am Johannistage der Ausbruch des neuen Verrathes zu Ritterswerder, einer der zuletzt bei Kowno erbauten Burgen, erfolgt, die fremden Kriegsgäste heimgeschickt,

die Ordensritter aber und ihre Truppen gefangengenommen waren, eilte der treubrüchige Fürst zum Könige, der ihm dieses Mal der Zusage gemäß die väterliche Herrschaft und die Großfürstenwürde übertrug und sich von ihm abermals Treue schwören ließ. Zwei Kriegsreisen, welche die Ritter gegen das Ende des Jahres und im Anfange des folgenden gegen Grodno ausführten, konnten in der Hauptsache nichts rückgängig machen. Wie aber Witowd in der nächsten Zeit die alten Pläne gegen die russischen Nachbarfürsten im Osten Littauens aufnahm, so stand er auch dem Könige nicht in erwünschter und erwarteter Weise zur Verfügung. Selbst als die Ritter eine Burg, welche der Herzog von Masowien dicht an der preußischen Grenze, aber doch auf eigenem Grund und Boden errichtet hatte, überfielen und verbrannten, wurde der Scheinfriede mit Polen nicht unterbrochen, jede Partei lauerte nur weiter darauf dem Gegner eine schwache Seite abzugewinnen und sie im richtigen Augenblicke zu benutzen. Sehr erwünscht kam es daher dem Könige, als ihm bald eine gute Gelegenheit in innere Zwistigkeiten der Ordenslande selbst einzugreifen entgegengetragen wurde.

Der uralte Streit zwischen dem Landmeister von Livland und dem Erzbischof von Riga schien zwar längst durch die Vermittelung Winrichs v. Kniprode beigelegt, da der Meister auf die weltliche Herrschaft über die Stadt Riga, in welcher ihm nur die Ordensburg nebst Zubehör verbleiben sollte, zu Gunsten des Erzbischofs verzichtet hatte. Dennoch glaubte der Letztere bald wieder Ursache zu Klagen über Besitzstörungen und andere Beeinträchtigungen zu haben und sprach öfter den Bann über den Orden aus, aber darum kümmerte man sich dort nicht mehr als sonst und anderwärts. Bedeutend schlimmer drohte die Sache zu werden, als verarmte Stiftsvasallen ihre Lehen an den Meister verpfändeten oder verkauften, und als dieser schließlich, da der Erzbischof einer Einigung auswich, sogar eine erzbischöfliche Burg besetzte, damit sie nicht — so sagte er wenigstens — mangelhaft bewehrt und vertheidigt in die Hände der Russen oder der Littauer fiele. Nunmehr wandte sich der Erzbischof an den Kaiser, an den Papst und selbst an Jagiello, und der Polenkönig erklärte sich gern bereit, wenn der Papst ihn und die littauischen Fürsten dazu bevollmächtigen würde, die Exekution zu übernehmen und der rigischen Kirche zur Wiedererlangung ihres Besitzes zu verhelfen. So lag die Streitsache in der Hand der römischen Kurie. Wie dergleichen Sachen damals dort betrieben wurden, schilderte der

Ordensprokurator in bezeichnender Weise, indem er dem Hochmeister schrieb: „Leider ist es im päpstlichen Hofe nun so gewandt, wer da hat und giebt, der behält und gewinnt; also muß der Orden fallen auf einen anderen Sinn, sonderlich daß er sich Freundschaft mache in dem Hofe (dann nennt er einige einflußreiche Personen), sowie bei anderen heimlichen Freunden, die man nicht halten kann ohne Ehrung"; und ein Kardinal hatte zu ihm verständlich genug geäußert: „Der Deutsche Orden ist so mächtig und reich und thut doch dem heiligen Vater keine Ehrung; das wundert mich". Solchen Winken folgend, überwand man die Gegner nicht schwer: der Erzbischof von Riga wurde zum Patriarchen von Alexandrien erhoben und zu seinem Nachfolger Johannes v. Wallenrod, ein Vetter des eben verstorbenen Hochmeisters, ernannt. Indem dann der neue Hochmeister Konrad v. Jungingen, ein Mann von versöhnlichem, friedlichem Sinne, insoweit nachgab, daß er der rigischen Kirche reichlichen Schadenersatz zusicherte, erhielt er vom Papste das wichtige Zugeständniß, daß der Erzbischof und sein ganzes Kapitel sofort in den Deutschen Orden übertreten mußten. Wenngleich damit die rigaische Sache doch noch nicht abgethan war, vielmehr einige geflüchtete Domherren einen Gegenbischof aufstellten und dieser sammt dem Bischof von Dorpat und mehreren inländischen und fremden Anhängern und Verbündeten (März 1396) mit Witowd und den Littauern Verträge abschlossen, die unter Anderem auch auf gegenseitigen Beistand gegen alle ihre Widersacher hinausliefen, so blieb doch der Friedenszustand auch weiter noch gewahrt. Konrad v. Jungingen, schon überdieß durch die gotländische Streitfrage mehr als ihm lieb war in Anspruch genommen, legte den Kriegsfahrten nach Littauen, mit dem man sich seit dem letzten Abfalle Witowds bereits wieder im Kriegszustande befand, keine große Bedeutung mehr bei; er selbst hatte sich überhaupt nur bei dem Unternehmen des Sommers 1394 an die Spitze gestellt, aber auch dieses war trotz der zahlreichen Fremden und des großen Aufgebotes erfolglos abgelaufen. Der Großfürst andererseits, dessen Gedanken schon mehr und mehr darauf hinausgingen Littauen nicht bloß innerhalb der Vereinigung mit Polen als gleichberechtigt hinzustellen, sondern es womöglich ganz daraus zu lösen, hielt die Befestigung und Erweiterung der littauischen Macht nach Osten und Südosten, gegen Russen und Tartaren, für ersprießlicher und wichtiger und wies das Anerbieten einer Waffenruhe nicht ab. Dem Könige endlich legten die schon geschilderten

inneren Verhältnisse Polens selbst und eben diese unsicheren Beziehungen zu Littauen und seinem Fürsten hemmende Fesseln an, und selbst daß sich in jenen Jahren die allgemeinen Beziehungen für ihn immer günstiger gestalteten, konnte ihm die Waffen gegen den Orden nicht sofort in die Hand drücken. Wie Kaiser Wenzel sich bereits bei den Angelegenheiten Rigas dem Polenkönige geneigter gezeigt hatte als dem Deutschen Orden, so näherten sich jenem bei der völligen Zerfahrenheit, die bald zwischen den Gliedern ihres Hauses einriß, allmählich die Luxemburger überhaupt: Sigismund von Ungarn mußte sich, als nach dem Tode seiner Gemahlin (1395) ihre polnische Schwester Hedwig den Titel einer Königin von Ungarn annahm, wol hüten die Polen zu reizen; vollends Kaiser Wenzel schloß zuletzt sogar ein Bündniß mit Jagiello ab, in welchem er ihm für den Kriegsfall ansehnliche Hülfe zusagte und unter den Ausnahmen weder seinen Bruder Sigismund, noch den Orden namhaft machte, und verbot geradezu den Rittern, da zwischen ihnen und dem Könige von Polen als dem Großfürsten von Littauen und Erbherrn von Rußland seit einiger Zeit Frieden obwalte, weiterhin Kriegszüge gegen die Littauer und die russischen Lande zu unternehmen. Wenn dann der Hochmeister, natürlich ohne offenbaren Widerspruch gegen den kaiserlichen Befehl zu erheben, nach allen Seiten Rechtfertigungsschreiben erließ und sich darin auf den Zweck seines Ordens berief, so erwiderte der König, daß die Littauer jetzt gute und wahre Christen wären, und daß man, da Witowd selbst auf ihre Festigkeit im Glauben Acht gäbe, zur Genüge ersehen könnte, wie es dem Orden nicht um den Glauben, sondern um das Land der Littauer zu thun wäre.

In alle diese streitigen Punkte spielte nun aber immerfort auch noch die dobrziner Angelegenheit hinein. Der Herzog Wladislaw ließ nicht ab sein verpfändetes polnisches Besitzthum dem Orden immer von Neuem zu festem Kauf anzubieten, war aber auf keine Weise zu bewegen den urkundlichen Beweis dafür, daß Dobrzin unabhängig von Polen wäre, beizubringen: so ging der Hochmeister auf nichts weiter ein als auf eine Erhöhung der Pfandsumme. Um weiteren Eigenmächtigkeiten des Herzogs vorzubeugen besetzte schließlich der König wenigstens die noch nicht verpfändeten kujawischen Gebiete und bekriegte ihn im stillen Einverständnisse mit Kaiser Wenzel, dem Böhmenkönige, sogar in seinen schlesischen Erblanden (1396). Wenngleich Jagiello vorläufig Dobrzin selbst noch unangetastet gelassen

hatte, so trat doch, da einmal das Schwert in dieser Angelegenheit gezogen war, die wirkliche Gefahr für den Orden immer mehr hervor. Um dieses Aeußerste zu verhüten legte sich die Königin selbst ins Mittel, indem sie mit dem Hochmeister zu Pfingsten 1397 in Leslau eine persönliche Zusammenkunft abhielt und ihn zur Nachgiebigkeit zu bestimmen sich bemühte; fast genau in derselben Lage wie in Betreff Gotlands, erklärte sich der Hochmeister bereit, wenn auch erneute Mahnungen beim Herzoge fruchtlos bleiben sollten, das streitige Land auszuliefern, sobald ihm die Pfandsumme bezahlt würde, denn das aufgewandte Geld ganz verloren zu geben war er auch hier nicht gewillt. Aus der höchst bedenklichen Lage, in welcher der Hochmeister demnach verblieb, brachte ihn wieder Witowd hinaus. Von seiner treuen, aufrichtigen Anhänglichkeit an den königlichen Vetter nach allem Früheren wenig überzeugt, hatte man von Seiten des Ordens auch seit seinem letzten Abfalle nicht jede Berührung mit ihm aufgegeben. Zunächst hatten wie gewöhnlich Lösung und Auswechselung von Gefangenen Veranlassung zu Verhandlungen und Konferenzen dargeboten; hatten dabei die Ordensbeamten auch wol Anderes zur Sprache gebracht, so war er bestimmten Erklärungen noch stets mit der Berufung auf den König als auf seinen Oberherrn, ohne dessen Zustimmung er nichts thun, keine Verpflichtungen eingehen könnte, ausgewichen; nur den einmal geschlossenen Waffenstillstand ließ er mit Rücksicht auf seine russischen Pläne bereitwillig stets wieder verlängern. Aber trotz dieser Berufung auf die Zugehörigkeit Littauens zum polnischen Reiche trug er doch kein Bedenken seine eigenen Interessen auch ganz offen gegen die Krone hervorzukehren und zu verfolgen. Er hatte gewisse Gebiete, die einst zwischen Polen und Ungarn streitig gewesen waren, als zum littauischen Antheile gehörig in Anspruch genommen und ohne Weiteres eingezogen, wodurch sich noch ganz besonders die Königin Hedwig, der ein Theil jener Lande als Morgengabe verschrieben war, verletzt fühlen mußte. Da sie schon ohnehin mit dem Gebahren des Großfürsten und mit der Nachsicht ihres Gemahls gegen ihn durchaus nicht einverstanden und zufrieden war, so forderte sie jetzt von ihm als ihr rechtmäßig zustehend einen jährlichen Zins für die Lande. Als die Großen derselben, von Witowd berufen und befragt, einhellig erklärten, daß sie niemals einen Zins an Polen gezahlt hätten, noch je zahlen würden, wandte er sich schnell entschlossen an den Hochmeister. Man einigte sich ohne große Schwierig-

keit. Nachdem eine Ordensgesandtschaft im April 1398 mit dem Großfürsten zu Grodno die Präliminarien verabredet hatte, wobei sich dieser zum Scheine noch die Zustimmung des Königs vorbehielt, besuchte der Hochmeister im October den neuen Verbündeten zu definitivem Abschluß auf Sallinwerder, einer kleinen Memelinsel zwischen den Mündungen der Dobese und der Nawese. Wie der Großfürst seine Gemahlin und ein großes, glänzendes Gefolge dahin mitbrachte, so ließ sich der Hochmeister von den fünf obersten Gebietigern, dem Meister von Livland, mehreren Bischöfen und einer stattlichen Reihe von Komturen begleiten; prunkvolle Festlichkeiten verherrlichten die Zusammenkunft. In dem Vertrage vom 12. October, der des Polenkönigs garnicht mehr gedenkt, gab man sich die üblichen Versprechungen von gegenseitigem Schutz gegen alle Feinde und von Vergessen aller Unbill; der Großfürst verpflichtete sich seine Unterthanen beim christlichen Glauben zu erhalten und selbst der römischen Kirche und dem römischen Reiche dasjenige zu leisten, was die anderen christlichen Fürsten auch thäten; Samaiten sollte dem Orden verbleiben, dagegen die Grenze zwischen Preußen und Südlittauen durch eine Linie gebildet werden, welche von Sallinwerder aus in südsüdwestlicher Richtung bis zur Netta, einem Nebenflüßchen des oberen Bober, lief, wodurch auch das ganze linksseitige obere Memelgebiet dem Großfürstenthume zugesprochen wurde; endlich sollten die wichtigen russischen Handelsstädte Pskow und Nowgorod gemeinsam erobert und die erstere dem Orden, die letztere dem Großfürsten zugetheilt werden.

Wenn irgendje, so zeigte sich jetzt, daß Witowd, sooft er denselben Schritt wiederholte, sich zu keinem anderen Zwecke dem Orden näherte oder gar an ihn anschloß, als um einen Druck auf den König auszuüben, wie umgekehrt daß alle seine Aussöhnungen mit Jagiello nicht weiter ernstlich gemeint waren, als die Noth des Augenblicks oder die Rücksicht auf einen ganz bestimmten Zweck dazu trieb. Dem Orden gegenüber benahm er sich zunächst als der getreue Verbündete: er legte den üblichen Heerfahrten der Ritter nach Samaiten, dessen Bekehrung auch jetzt noch immer um des leidigen äußeren Scheines willen mehr durch Waffengewalt als durch das friedliche Wort betrieben wurde, nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern, als im Anfange des Jahres 1400 wieder eine große Reise, zu welcher der Herzog Karl der Kühne von Lothringen und andere edle Gäste angelangt waren, unternommen wurde, „sprengte auch er ins Land“; im Sommer ließ er dann

seine Gemahlin Anna, die „Witoldinne“, ins Ordensland reisen um an seinen heiligen Stätten ihre Gebete zu verrichten. Da bald darauf auch die „größten und besten“ Bojaren aus Samaiten nach Marienburg kamen, dort die Taufe empfingen und Priester und Mönche in die Heimat mitnahmen um auch an den Ihrigen die heilige Handlung vollziehen zu lassen, da die Einführung einer geregelten Verwaltung in Samaiten, mit der man wenigstens einen Anfang machte, einen ziemlich günstigen Verlauf nahm, so hatte man es kein Arg, daß er seine Memelburgen wieder aufbaute und mit Besatzungen belegte, erbot er sich doch für den Winter zu einer Zusammenkunft mit dem Hochmeister in Preußen selbst. Und doch war bereits ein neuer Verrath von ihm vollzogen, der ihn in seinem Verhältnisse zu Polen um einen beträchtlichen Schritt vorwärtsbrachte. Eine sehr schwere Niederlage, welche die Tartaren dem Großfürsten, dem für diesen Krieg auch eine kleine Ordensschar zugezogen war, im August 1399 am Flüßchen Worskla weit jenseits Kiew beigebracht hatten, hatte ausgereicht um ihm zu zeigen, daß er von dem Anschlusse an die Krone Polen doch noch nicht lassen dürfte. Er näherte sich wieder dem Könige, der sich von ihm, wenn es nur gelang ihn zu fesseln, kräftigere Hülfe versprechen durfte als vom ganzen luxemburgischen Hause, und fand um so leichter Verzeihung und freundliche Aufnahme, als die ihm abgeneigte Königin Hedwig inzwischen verstorben war: die „Union“ Polens und Littauens, welche beide Fürsten am 18. Januar 1401 zu Wilna eingingen, gewährte dem Großfürsten außer der Bestätigung alles dessen, was er bereits nach den früheren Verträgen besaß, und des gegenseitigen Schutzbündnisses für den Fall des kinderlosen Todes Jagiellos eine entscheidende Mitwirkung bei der Königswahl, indem die Polen sich verpflichteten ohne sein und seiner Bojaren Vorwissen keinen neuen König anzunehmen.

Nachdem der Orden noch ein ganzes Jahr hindurch nach dem neuen Abfalle des Großfürsten die Waffen hatte ruhen lassen, wurden im Jahre 1402 eine ganze Reihe von größeren und kleineren Kriegsreisen nach Littauen selbst, nach dem südlichen wie nach dem nördlichen, zur Ausführung gebracht, aber erreicht wurde durch sie alle garnichts; die Hoffnung auf ein Einverständniß in der Hauptstadt Wilna hatte getäuscht; ein Bündniß, welches der Hochmeister mit einem eigenen Bruder des Königs, der einst in Littauen reich ausgestattet gewesen, dann aber auch um Witowds willen geopfert worden und nach Preußen geflohen

war, abgeschlossen hatte, konnte gleichfalls keine Frucht bringen. Dagegen beschränkten sich die Littauer ihrerseits nicht bloß auf die Vertheidigung, sondern gingen auch angriffsweise vor: sie eroberten und zerstörten das livländische Dünaburg, bereiteten mehreren Memelburgen dasselbe Schicksal und äscherten sogar die Stadt Memel ein, wodurch in Preußen, wo man die Littauer so lange Zeit nicht mehr im Lande gehabt hatte, ein solcher Schrecken verbreitet wurde, daß man sich nur noch auf „Landwehr“ legte und sich beeilte die eigenen Burgen in besseren Stand zu setzen. Auch Samaiten, wo Witowd schon vor dem offenen Abfalle mit den Unzufriedenen Verbindung angeknüpft hatte, ging fast ganz verloren. Weiter aber mochte der ruhig überlegende Großfürst, der Polen wie Preußen gegenüber erreicht hatte was für jetzt nur zu erreichen war, nicht gehen, denn da von Rußland her immer neue Gefahren drohten, so erschien ihm ein friedliches Vernehmen mit dem Orden erwünscht und nicht minder eine Beilegung der polnisch-preußischen Streitfragen, die so leicht auch Littauen in neuen Krieg ziehen konnten.

Eigenthümlich ist nun währenddeß das Verhältniß des Ordens zum Könige. Jagiello konnte es zufolge der Union von 1401 nicht umgehen den Littauern Hülfe zu gewähren — mochte doch der Orden seinerseits Frieden halten mit dem christlichen Littauervolke. Unmittelbar aber bekämpfte man sich nur auf diplomatischem Wege. Der Hochmeister behauptete, indem er dabei stets seine beiden Gegner in den schwärzesten Farben schilderte, in seinen Sendschreiben an die bedeutenderen geistlichen und weltlichen Höfe und durch seine Gesandten und Bevollmächtigten, daß Witowd es nie wagen würde dem Orden gegenüber feindlich und treubrüchig aufzutreten, „wenn der König ihn zum Frieden gehalten hätte“, und schob so diesem die Hauptschuld an den neuen Littauerkriegen zu; er wies gelegentlich wieder auf den ursprünglichen Zweck des Ordens, den Ostseevölkern den Glauben zu bringen und die ganze Christenheit vor den Angriffen der Heiden zu schützen und zu vertheidigen, hin und dabei auf das noch immer nicht ausgerottete Heidenthum der Samaiten. Als der König durch eine entgegengesetzte Darstellung im September 1403 eine päpstliche Bulle auswirkte, welche unter den schwersten Beschuldigungen der Ritter bei Strafe des Bannes weitere Kriegsreisen gegen die Neubekehrten und ihren Fürsten verbot, erfolgte eine sehr feurige Appellation gegen diesen Erlaß, der mit Unterdrückung aller Wahrheit erschlichen

wäre, man bezeichnete den König selbst nicht bloß als geheimen Begünstiger und Förderer heidnischer und ketzerischer Sitten und Gebräuche, sondern stellte sein eigenes Christenthum in Zweifel, wie denn überhaupt die beiderseitigen Aktenstücke, die für andere Höfe bestimmt waren, stets in heftigen, beinahe von Gift und Galle strotzenden Ausdrücken abgefaßt sind, welche, selbst nach der diplomatischen Sitte jener Zeit gemessen, nicht eben zart erscheinen. Und gleichzeitig daneben lief ein persönlicher Verkehr der beiden Fürsten her, in welchem eine völlig andere Tonart herrschte. Sie schrieben sich Briefe voll freundnachbarlicher Gesinnungsäußerungen und Friedensversicherungen, sie tauschten, wie es unter befreundeten Fürsten Sitte war, Geschenke untereinander aus — besonders erhielt der König öfter Jagdfalken, die man in Preußen trefflich zu ziehen verstand, und mit denen der Orden fremde Fürsten vielfach zu erfreuen wußte —, im Mai 1402 fand sogar eine freundschaftliche Zusammenkunft des Königs und des Hochmeisters Statt, von welcher über geschäftliche Verhandlungen garnichts bekannt geworden ist. Jedenfalls folgt aus allem diesem, daß man auch in Polen, wenigstens an den wesentlich maßgebenden Stellen, durchaus nicht so kriegerisch gesinnt und kampfbereit war, als es gewöhnlich gesagt wird, und daß es Witowd nicht allzu schwer geworden sein mag Anknüpfungspunkte für seine Vermittelungsversuche zu finden. Wie er sich selbst schon bei Verhandlungen über Auswechselung der Gefangenen (Juli 1403) „gar bequem“ gegen den Ordensmarschall benahm, verabredete er hier auch eine weitere Zusammenkunft, bei welcher wieder die beiden Fürsten selbst, der König und der Hochmeister, einander persönlich begegnen sollten. Trotz des heftigen Federkrieges, welchen die erwähnte päpstliche Bulle gerade in der nächsten Zeit veranlaßte, traf der König mit Bevollmächtigten des Hochmeisters, der selbst durch die kriegerischen Ereignisse auf Gotland zu Hause festgehalten wurde, in Wilna zusammen und verabredete um Zeit zur Beilegung aller Streitfragen zu gewinnen einen Waffenstillstand bis kommende Pfingsten. Zum Glück nahm inzwischen auch die dobrziner Angelegenheit, die wegen der Hartnäckigkeit des Herzogs Wladislaw bisher jeder vollen Ausgleichung im Wege gestanden hatte, durch den Tod desselben eine andere Gestalt an, indem ein Verwandter des Verstorbenen ohne Wissen der Wittwe die Pfandurkunden dem Könige auslieferte. In der Pfingstwoche des folgenden Jahres 1404 trafen alle drei Fürsten, jeder wieder von zahlreichem und hohem Gefolge begleitet, bei

der Burg Raciąz an der Weichsel (unterhalb Leslaus) zusammen und einigten sich leicht über folgende beide Hauptpunkte: das Herzogthum Dobrzin sammt der Burg Zlottoria versprach der Hochmeister gegen die einfache Erstattung der Pfandsummen dem Könige wieder auszuliefern, für das Verhältniß Preußens aber zu Littauen sollte auch fernerhin der Vertrag von 1398, der somit die Bestätigung des Königs erhielt, in Geltung bleiben, für das Verhältniß zu Polen selbst der Friede von Kalisch von 1348. Dem entsprechend überwies Witowd nach seiner Heimkehr sofort wieder Samaiten an den Orden und schloß wenig später mit dem Hochmeister bei einer neuen persönlichen Zusammenkunft einen besonderen Vertrag auf gegenseitigen Beistand gegen alle Feinde, wobei man nur das römische Reich, die römische Kirche und den König von Polen ausnahm. Die Nachgiebigkeit wegen Dobrzins darf dem Hochmeister, obgleich er dabei auf jeden Vortheil verzichtete, nicht, wie es später geschehen ist, zum Vorwurfe gemacht werden, da die Aufbringung des Geldes für den König eine höchst schwierige Sache war: sie gelang nur durch die in Polen ganz neue Maßregel einer allgemeinen, auf einer Versammlung von Abgesandten der Magnaten der einzelnen Provinzen bewilligten Steuer. Erst im Sommer 1405 vermochte der König, als er vom Hochmeister nach Thorn eingeladen war und hier festlich und feierlich empfangen und bewirthet wurde, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

So konnte denn, da auf der einen Seite die Ursachen des langen, bittern, kriegdrohenden Zerwürfnisses endlich weggeräumt waren, der Frieden mit dem polnischen Reiche auf die Dauer gewährt scheinen. Aber inzwischen zeigten sich auf einer andern Stelle schon wieder die Vorläufer eines neuen Zwistes, desjenigen, der denn auch schließlich den vollen Bruch und zugleich die Katastrophe des Ordens herbeigeführt, unmittelbar veranlaßt hat. — Noch immer war den Luxemburgern die unbequem gelegene, schon oftmals ausgebotene Neumark für guten Preis feil, und noch im Frühjahre 1402 hatte Hochmeister Konrad ein auf den Kauf der ganzen Neumark bezügliches Anerbieten Sigismunds zurückgewiesen, weil er sie kaum würde schützen können, und weil er auch augenblicklich nicht Geld genug hätte. Da tauchte im Sommer das Gerücht auf, Sigismund sei bereits mit König Wladislaw über den Handel einig geworden, auch eine Urkunde wurde gezeigt, nach welcher Alles nur noch von einer einzigen Bedingung abhängig sein sollte. Mochte das nun wahr oder erdichtet sein, zu solchem Ende

durfte es der Orden am Wenigsten kommen lassen. Als daher im Auftrage des Ungarnkönigs und Markgrafen von Brandenburg Sigismund ein vornehmer Pole, ein Günstling desselben, nach der Marienburg kam und zugleich die nöthigen Urkunden mitbrachte, darunter auch die Erlaubnißbriefe des Bruders Wenzel von Böhmen und des Vetters Jobst von Mähren, schloß der Hochmeister binnen kurzer Frist, noch im Juli das Kaufgeschäft ab, durch welches er um 63,200 ungarische Gulden das Land Neumark von dem Hause Luxemburg gegen das Wiederkaufsrecht der drei genannten Mitglieder desselben erwarb, und empfing schon am 9. August zu Arnswalde die Huldigung der neuen Unterthanen, wenngleich Sigismund den eigentlichen Verkaufsbrief erst nach Empfang der vollen Summe am Michaelistage zu Preßburg ausstellte. Die zahlreichen Einsprüche, die sofort von den verschiedensten Seiten her erhoben wurden, konnte der Meister einfach an Sigismund, der die ganze Verantwortung für den Handel übernommen hatte, zurückweisen, weit schlimmere Folgen aber erwuchsen aus den inneren Zuständen und den unmittelbaren Beziehungen des Landes selbst. In der nächsten Zeit schon konnte der Ordensvogt der Neumark melden, daß unter einer großen Zahl adliger Geschlechter eine Verbindung im Werke sei um die Ordensherrschaft zu stürzen, das Land dem Könige von Polen in die Hände zu spielen: es mochte jener zuchtlosen Sippschaft wenig behagen, daß bereits Einige der Ihrigen vom Hochmeister wegen offenen Straßenraubes zu ernstlicher Verantwortung gezogen waren. Wenn man etwa in Großpolen solchem Treiben, solchen Bestrebungen entgegenkam, so geschah es vorläufig vielleicht mehr von Seiten der Großen und Herren, die dort Besitzerwerbungen erhofften, als von Seiten des Königs selbst. Dann nahm der polnische Hauptmann des angrenzenden Bezirkes das Haus Driesen, welches auf einer Insel zwischen zwei Armen der Netze lag und schon längere Zeit streitig war, als zu Polen gehörig in Anspruch. Der damalige Inhaber, der Ritter Ulrich v. d. Ost, dessen Vorfahren die Burg vom Markgrafen Waldemar zu Lehen erhalten, aber sich gleich den anderen an der Grenze gesessenen Herren in den unruhigen Verhältnissen der Marken daran gewöhnt hatten sich nach Belieben bald hierhin bald dorthin zu neigen und zu halten, hatte zwar unmittelbar vor dem Verkaufe der Neumark dem Könige gehuldigt, als aber der Orden das Land in Besitz nahm, überlieferte er das Haus dem Ordensvogt. Obwol dieser sehr bald in Erfahrung gebracht haben wollte, daß dem Könige und den

Polen Driesen nur Mittel zu einem weiteren Zwecke wäre, daß sie es auf die ganze Neumark abgesehen hätten und dieselbe durch eine bereits angezettelte Verbindung mit dem Markgrafen Jobst und mit den Pommernherzögen zu gewinnen gedächten, so nahm der Hochmeister doch, dem freundschaftlichen Entgegenkommen des Königs in jener Zeit vertrauend, keine sonderliche Notiz davon, sondern willigte, als der König wirklich die Herausgabe von Driesen und die Bestrafung Ulrichs v. d. Ost verlangte, in die Einsetzung eines Schiedsgerichts (Sommer 1404). Und er schien in seinem Vertrauen nicht getäuscht zu sein, denn bei dem im nächsten Sommer stattfindenden Besuche des Königs in Thorn einigte man sich ohne Schwierigkeiten dahin, daß die Grenzen zwischen der Neumark und Polen so, wie der Orden sie vorgefunden hätte, verbleiben und gelten, weitere Mißhelligkeiten darüber freundlich ausgeglichen werden sollten. Im Grunde genommen hieß das aber doch nur den für den Augenblick fraglichsten Punkt unentschieden hängen lassen, so daß jede der beiden Parteien Raum erhielt inzwischen ihr Recht thatsächlich zu erweisen oder zu erweitern. Ulrich v. d. Ost, der es für rathsam und schlau halten mochte sich nach beiden Seiten zu sichern, bot zuerst dem Könige die Burg Driesen zum Tausch gegen Besitzungen in Polen und eine Summe Geldes an und schloß einen Vertrag daraufhin ab, dann aber begab er sich auf eine Einladung des Hochmeisters, der davon natürlich nichts wußte, nach der Marienburg und einigte sich auch mit ihm auf gleiche Weise. Doch auch ohnedieß gab es an der Grenze manche Uebergriffe von einer Seite zur andern, und es mochte damit an der Stelle des früheren äußerlich erträglichen Einvernehmens ganz allmählich eine Verbitterung Platz greifen, die beim Könige durch allerlei Machinationen und Verhetzungen seines Adels nur noch vermehrt und verschärft wurde. Ein Verhandlungstag zu Straßburg im Sommer 1406 verlief wie alle solche Auskunftsmittel resultatlos, ja der König ließ hier sogar plötzlich eine neue, garnicht in diesen Zusammenhang gehörige Forderung stellen: seine Gesandten verlangten die Einräumung eines an und für sich ganz unbedeutenden Punktes an der Drewenz und zeigten eben hiedurch, daß die Hebung aller Streitfragen nichts weniger als nach dem Sinne der Polen war. Einen sehr schlimmen Stand gewann die Ordensregierung in der Neumark außerdem noch durch das dort herrschende wüste Raubwesen, das auch an-

deren Nachbarfürsten nicht selten Anlaß zu beschwerlicher Klage gab und so schnell natürlich nicht auszurotten war. Alles dieses war noch ganz ungelöst und in der Schwebe, als der Hochmeister Konrad v. Jungingen am 30. März 1407 starb.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

DRUCK VON FRIEDR. ANDR. PERTHES IN GOTHA.